

ZUR WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

B
9(L)

DES DEUTSCHEN OSTENS

Politisch- und wirtschafts-geographische

Untersuchungen und Darstellungen

Herausgegeben von Walter Geisler

Band 16

Rudolf Schulz

Der deutsche Bauer im Baltikum

VOLK UND REICH VERLAG BERLIN

6.40
-25
020

ZUR WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE DES DEUTSCHEN OSTENS

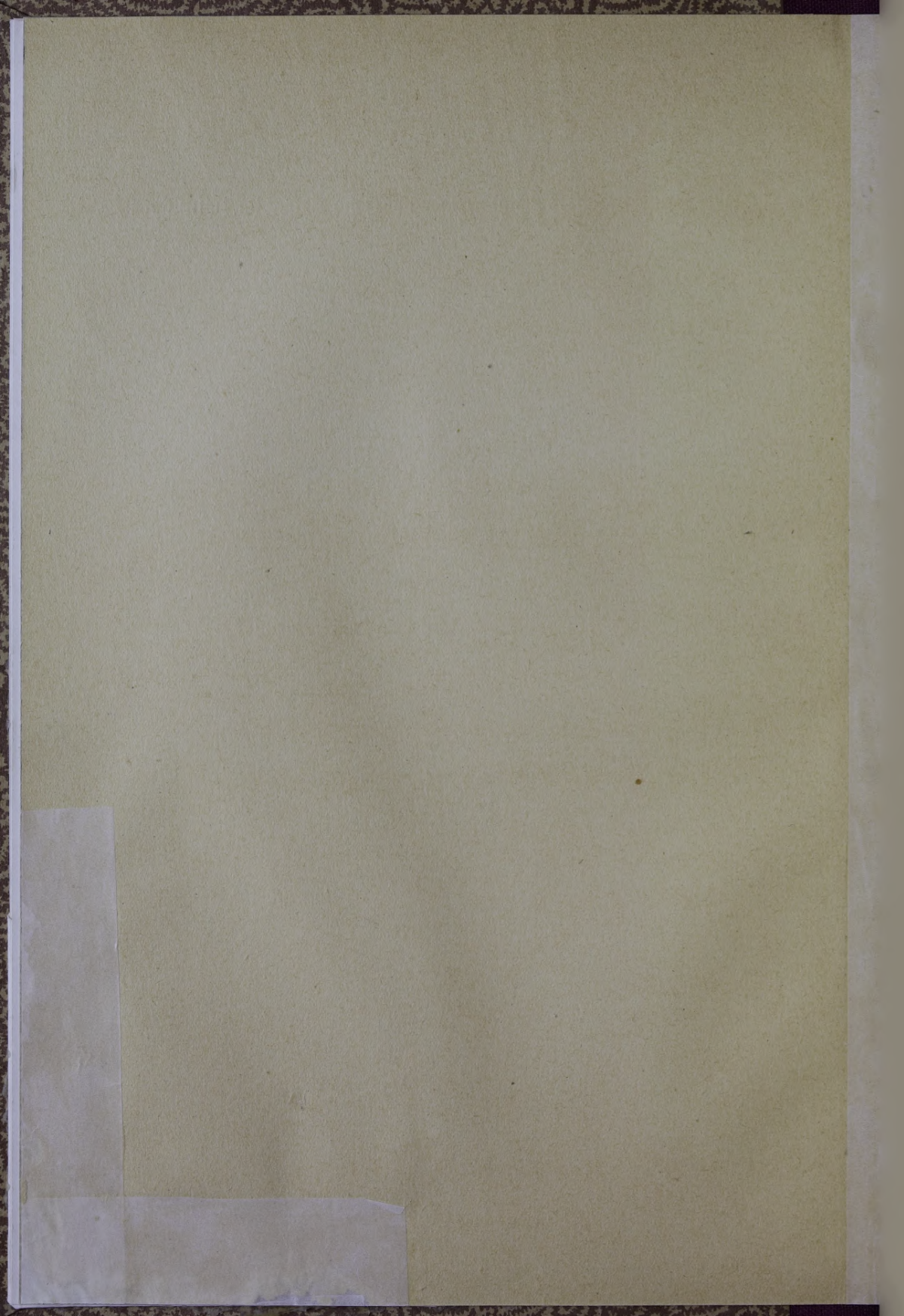
Politisch- u. wirtschafts-geographische Untersuchungen u. Darstellungen
Herausgegeben von Professor Dr. Walter Geisler - Aachen

- Bd. 1: Professor Dr. Walter Geisler / Schlesien als Raumorganismus. 56 Seiten,
9 Karten, broschiert RM. 2,—
- Bd. 2: Landeskämmerer Werner / Weichselkorridor und Ostoberschlesien. Der welt-
wirtschaftliche Zusammenhang beider Probleme. 2. Auflage, 32 Seiten mit
2 Karten, broschiert RM. 1,50
- Bd. 3: Dr. Otto Ewers / Die polnische Minderheit in Oberschlesien. Ihre zahlen-
mäßige Erfassung auf Grund der Ergebnisse der Landtagswahlen 1924, 1928
und 1932. 20 Seiten, 3 Karten, broschiert RM. 2,—
- Bd. 4: Dr. Günther von Geldern - Crispendorf / Die Grundsteuerreinerträge des
Ackerlandes in Schlesien. 16 Seiten, 2 kartographische Darstellungen,
brochiert RM. 2,—
- Bd. 5: Dr. Alfons Haase, Dr. Herbert Briese, Regierungsrat A. Krinner / Die
landwirtschaftlichen Einheitswerte der Provinzen Nieder- und Oberschlesien.
36 Seiten, 2 kartographische Darstellungen, broschiert RM. 2,—
- Bd. 6: Professor Dr. Ing. Louis Jänecke / Der Personen- und Güterverkehr Schlesiens
nach der Teilung Oberschlesiens. 44 Seiten mit 9 Textfiguren und 7 Ver-
kehrskarten, kartoniert RM. 6,—
- Bd. 7: Dr. Günther von Geldern-Crispendorf / Die wirtschaftsgeographische Struktur
der Landwirtschaft Schlesiens. 164 Seiten, 6 Abbildungen, 2 Tafeln,
brochiert RM. 5,—
- Bd. 8: Dr. Georg Keil / Das niederschlesische Industriegebiet. Seine Entwicklung
und Notlage. 184 Seiten, broschiert RM. 3,50
- Bd. 9: Karl Bessrich / Bunzlau. Eine wirtschaftsgeographische Betrachtung.
89 Seiten, 12 Bilder, 7 Karten, kartoniert RM. 4,—
- Bd. 10: Konrad Olbricht / Die Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittel-
städte der Ostmark. 56 Seiten, 4 Karten, 2 graphische Darstellungen, kar-
toniert RM. 2,50
- Bd. 11: Hubertus Marter / Der ostoberschlesische Wald und seine Nutzung im Hinblick
auf seine forstpolitische Lage und Geschichte. 90 Seiten, 8 Karten, 7 gra-
phische Darstellungen, kartoniert RM. 4,20
- Bd. 12: Paul Driske / Der Wirtschaftsorganismus Groß-Breslau. Ein Beitrag zur Wirt-
schaftsgeographie einer Großstadt. 175 Seiten, kartoniert RM. 5,—
- Bd. 13: Erich Aust / Die Verbreitung, Zusammensetzung und Nutzung der schlesischen
Waldungen. 150 Seiten, 20 Karten und graphische Darstellungen,
kartoniert RM 4,—
- Bd. 14: Franz Gabrysch / Die räumliche Entwicklung der Städte Beuthen, Hinden-
burg und Gleiwitz. 94 Seiten und 4 Karten, kartoniert RM. 4,—
- Bd. 15: Walter Geisler / Das östliche Mitteleuropa als Verkehrsraum. 73 Seiten
und 4 Karten, davon 2 fünffarbige Klappkarten, kartoniert RM. 4,20
- Bd. 16: Rudolf Schulz / Der deutsche Bauer im Baltikum. 148 Seiten und eine
Karte, kartoniert RM. 4,—

VOLK UND REICH VERLAG BERLIN

Rudolf Schulz / Der deutsche Bauer im Baltikum

55



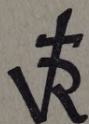
B
9(L)

ZUR WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE DES DEUTSCHEN OSTENS
Politisch- und wirtschafts-geographische Untersuchungen und Darstellungen
Herausgegeben von Profeffor Dr. Walter Geisler-Aachen / Band 15

Rudolf Schulz

Der deutsche Bauer
im Baltikum

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte
eines deutschen Bauernstandes im Baltikum



1 9 3 8

Volk und Reich Verlag / Berlin

Latvijas Nacionālā
BIBLIOTĒKA

97-9803

D 15

Alle Rechte, insbesondere das des Nachdrucks und der Übersetzung vorbehalten
Copyright 1938 by Volk und Reich Verlag G. m. b. H., Berlin W 9 / Umschlag-
entwurf Dora Nadge, Berlin / Druck der Buchdruckerei Dr. Brönnner, Babelsberg

Vorwort

Vorliegende Darstellung eines jungen Balten übergebe ich deshalb mit besonderer Freude der Öffentlichkeit, weil sie aus bisher unerreichbaren Quellen schöpft und aus einer persönlichen Kenntnis der Menschen und des Raumes heraus geschrieben ist. Sie bietet keineswegs eine erschöpfende und gleichmäßige Behandlung des zur Erörterung stehenden Problems der Darstellung des Kolonisationsvorganges — das wäre auch in einer so kurzen Darstellung nicht möglich —, aber die Abhandlung gibt dem Fernerstehenden doch an einzelnen ausgeführten Beispielen eine klare Vorstellung von den besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen das schwierige Werk deutscher Arbeit unter fremden Völkern vor sich gegangen ist. So mag diese Schrift zugleich dazu beitragen, manches Vorurteil zu zerstreuen, das infolge Mangels genauer historischer und politischer Vorgänge gefällt worden ist, und Verständnis zu erwecken für die unter besonders schwierigen Voraussetzungen geleistete deutsche Kulturarbeit.

Der Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Einführung

I. Die Bevölkerungsstruktur der Deutschen im Baltikum	7
a) Der ständische Aufbau	7
b) Ansätze zur Bildung eines deutschen Bauernstandes bis 1900	18
II. Voraussetzungen und Gründe für eine deutsch-bäuerliche Siedlung nach 1905	25
a) Agrarwirtschaftliche Voraussetzungen	25
b) Innerhalb des Deutschtums bestehende Voraussetzungen	27
c) Die Einstellung der russischen Regierung und die Tätigkeit der Bauern-agrarbank	29

I. Teil

Die Siedlungsmaßnahmen in Kurland und Livland seit der Revolution von 1905 bis zum Ende des Weltkrieges	32
Einleitung	32
A. Die Siedlung in Kurland	37
1. Siedlungsverfahren und -praxis	40
2. Gegenüberstellung und Vergleich der Siedlungsverfahren	68
3. Politische und wirtschaftliche Folgen der Kolonisationsarbeiten und Schlußbetrachtung	86
4. Praktische und statistische Beispiele aus der kurländischen Siedlungsarbeit	88
B. Die Siedlungen in Livland	96
C. Das baltische Siedlungswerk während des Weltkrieges; Siedlungspläne der Deutschen Militärverwaltung 1915—1918	109

II. Teil

Der deutsche Bauer in den neuen Staaten Lettland und Estland	114
Einleitung	114
Land und Bevölkerung	114
A. Der deutsche Bauer in Lettland	115
B. Der deutsche Bauer in Estland	132
C. Die Bedeutung des deutschen Bauern in Lettland und Estland	140
Literaturverzeichnis	145
Anhang: Die Lage der deutschen Siedlungen im Baltikum (Karte)	

I.

Einführung

Die Bevölkerungsstruktur der Deutschen im Baltikum

a) Der ständische Aufbau

Der im Rahmen der vorliegenden Schrift zu behandelnde Raum umfaßt im wesentlichen das Territorium der heutigen Republiken Lettland und Estland unter Ausschluß des heute lettländischen Lettgallens. Dieses vor dem Kriege als Baltikum bezeichnete Gebiet mit den Landesteilen Kurland, Livland und Estland besaß einen Flächenraum von 93 756,40 qkm¹). Seine Nord- und Westgrenze bildete die Ostsee. Im Osten wurde es durch den Narwa-Fluß, den Peipussee, kleinere Flüsse bis zum Lubahnschen See und die Einmündung der Ewst in die Düna von den innerrussischen Gebieten getrennt. Im Süden fand es seine Abgrenzung gegen Litauen durch einige unbedeutende Wasserläufe und eine deutlich ausgeprägte Sprachengrenze.

Dieser Raum bildete zur Zeit seiner Einbeziehung in die ostwärts gerichtete mittelalterliche Kolonisationsbewegung der Deutschen das Siedlungsgebiet mehrerer heidnischer Stämme und Völkerschaften. Im Norden bis etwa zur heutigen Sprachen- und Staatsgrenze zwischen Lettland und Estland siedelten die Esten. Die heute lettländischen Provinzen Livland, Semgallen und Kurland sowie Lettgallen bewohnten die Liven, die hochlettisch sprechenden Lettgaller, die lettischen Selen, die niederlettischen Semgaller und schließlich die Kuren²). Die der deutschen Besiedlung folgenden Jahrhunderte sind siedlungsgeschichtlich erfüllt mit einer fortschreitenden Ausbreitung der Letten auf dem nichtestnischen Siedlungsboden auf Kosten der übrigen Völkerschaften. Dieser Aufsaugungsprozeß wurde durch die Gewohnheit der späteren deutschen Grundherrn, sich vorzugsweise der gefügigeren Letten als Hörige zu bedienen, begünstigt. Lediglich einige hundert

¹) Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Breslau 1936.

²) P. Johansen, Handwörterbuch S. 168 f. Redlich, Nationale Frage und Ostkolonisation, Berlin 1934. Arbusow, Grundriß . . . S. 3 f.

Livenfamilien haben sich bis zum heutigen Tage an der Nordspitze und an der Nordwestküste Kurlands in einigen Fischerdörfern erhalten können.

Bezüglich der Siedlungsweise bestanden zwischen den einzelnen Völkerschaften wichtige Unterschiede. Die Esten, Liven, Kuren, die Selen und Semgaller siedelten im 13. Jahrhundert fast ausschließlich in Dörfern. Lediglich die Hochletten bevorzugten in dem fast ganz von ihnen bewohnten heutigen Lettgallen Einzelhöfe, jedoch nicht in den Landschaften, in denen sie mit Liven untermischt saßen³⁾. Mit dem schrittweisen Vordringen der Letten breitete sich die Einzelhofsiedlung, allerdings erst seit dem 17. Jahrhundert, auch bei den übrigen Völkerschaften aus⁴⁾. Nur bei den Esten dagegen blieb die Dorfform noch lange herrschend und läßt sich als ein dorfähnliches „Konglomerat von Einzelhöfen“⁵⁾ teilweise bis heute nachweisen.

Die deutsche Besiedlung Livlands hängt unmittelbar zusammen mit der großen deutschen mittelalterlichen Ostsiedlungsbewegung, die nach den Slawenkriegen des 12. Jahrhunderts begann und sich nach der Neugründung Lübecks (1158) auf dem Seewege auch bis nach Gotland erstreckte⁶⁾. Von hier aus vollzog sich die Aufsegelung Livlands, wie das behandelte Gebiet im Mittelalter hieß, als ein „. . . Glied jenes großen deutschen Vorstoßes an die Ostsee“⁷⁾. Norddeutsche Kaufleute setzten sich gegen Ende des Jahrhunderts im Bestreben, einen günstigen Handelsverkehr mit Rußland herzustellen, an der Dünamündung fest und begannen mit den einheimischen Stämmen in Handelsbeziehung zu treten. Ihnen folgten Geistliche und Ritter deutschen Blutes, die das Land im Laufe der Zeit christianisierten beziehungsweise sich unterwarfen. In den bald entstehenden Städten und festen Plätzen bildete sich ein vorwiegend deutscher Handwerkerstand, der sich hauptsächlich aus eingewanderten Deutschen zusammensetzte. Doch wurden auch Letten und Esten in ihn aufgenommen⁸⁾. Kaufmann, Priester, Ritter und Handwerker blieben aber im Mittelalter alleinige Vertreter der deutschen Besiedlung Livlands. Der wichtigste und zahlenmäßig bedeutendste Träger deutscher mittelalterlicher Ost-

³⁾ Schwabe, A., Grundriß der Agrargeschichte Lettlands, Riga 1928, S. 5/7. Roop, Burtniek und Grenzgegenden.

⁴⁾ Bosse, H., Der deutsche Bauer am Ausgang der Ordenszeit, Riga 1933, S. 285 f.

⁵⁾ Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Riga 1908, S. 4

⁶⁾ Johansen, a. a. O., S. 168.

⁷⁾ Ruth, Handwörterbuch S. 117.

⁸⁾ Johansen, a. a. O., S. 170.

kolonisation, der auf dem Wege der Landnahme vordringende deutsche Bauer, hatte an ihr nur geringen Anteil. Dadurch erhielt die Kolonisation Livlands eine sichtbare Ausnahmestellung gegenüber den übrigen der deutschen mittelalterlichen Ostsiedlungsbewegung erschlossenen Gebieten, welche durch das Hinzutreten und mit maßgeblicher Beteiligung eines deutschen Bauerntums auch ein fast vollständig deutsches Gepräge erhielten.

Die Begründung für das Ausbleiben des deutschen Bauern wird vielfach in eben dieser Sonderstellung Livlands als einer überseeischen Kolonie des damaligen Deutschen Reiches gesucht⁹⁾. Es wird in diesem Zusammenhang geltend gemacht, daß das sich zwischen Preußen und Livland erstreckende Siedlungsgebiet der heidnischen Litauer eine auf die Dauer freie und ungefährdete Landverbindung zwischen Kolonie und Mutterland unmöglich machte. Infolgedessen sei die bäuerliche Einwanderung nur auf den Seeweg beschränkt worden, dem sich der deutsche Bauer aber aus Gründen der Sicherheit für Leben und Gut nicht anvertraute, so daß Livland außerhalb einer deutsch-bäuerlichen Besiedlung blieb. Sowohl Clara Redlich¹⁰⁾ als auch in neuester Zeit Johansen¹¹⁾ weisen diese Ansicht als nicht ausreichend und in dieser Form nur bedingt richtig zurück. Obgleich es dem Deutschen Orden in der Tat nicht gelang, sich Litauen zu unterwerfen, hat trotzdem eine im Mittelalter lebhaft benutzte, nur wenige Kilometer durch fremdes Gebiet führende Verbindung zwischen Memel, Polangen, Grobin und Goldingen bestanden, auf welcher der Verkehr nur zeitweise durch die Litauer behindert wurde. Es erscheint daher nicht ganz ausgeschlossen, daß der an die Überwindung schwieriger Landstrecken im Reich selbst gewohnte deutsche Bauer¹²⁾ diesen Verbindungsweg hätte benutzen können. Andererseits beweist aber unter anderem die Besiedlung Ostpreußens die damals bestehende Möglichkeit einer Überseeauswanderung deutscher Bauern¹³⁾.

In der Hauptsache verhinderten die innerlivländischen Verhältnisse selbst eine deutsch-bäuerliche Einwanderung. Der politische Aufbau des livländischen Staatswesens, das Fehlen einer für das ganze Land gültigen Zentralgewalt, bewirkten, daß sich hier keine Macht nachhaltig für eine deutsche Bauernsiedlung einsetzte. Die Bischöfe

⁹⁾ So z. B. Transehe-Roseneck, Baltische Bürgerkunde, S. 277.

¹⁰⁾ Redlich, Handwörterbuch S. 79 ff.

¹¹⁾ A. a. O., S. 176.

¹²⁾ Johansen, a. a. O., S. 176.

¹³⁾ Derselbe, ebenda.

als selbständige Landesherren, denen außer der Mission auch die Eroberung des Landes oblag, standen in Livland nicht unter besonderem weltlichem Schutz. Die dadurch fehlende militärische Unterstützung ersetzten dann herbeigerufene Pilger und der livländische Orden der „Schwertbrüder“, der sich 1237 mit dem Deutschen Orden vereinigte. Eine Ansiedlung deutscher Bauern zu militärischen Zwecken erschien daher nicht notwendig. Erst die schwere Niederlage des Ordens bei Durben (1261) veranlaßte diesen, sich mit einem Kolonisationsaufruf an die Lübecker zu wenden, in dem der Vorschlag gemacht wurde, deutsche Bauern nach Kurland zu rufen¹⁴). Redlich begründet die Erfolglosigkeit dieses Versuches, der an sich die Möglichkeit einer bäuerlichen Kolonisation in Livland für jene Zeit unter Beweis stellte, mit dem Nachlassen des den Bauern zur Ab- und Auswanderung treibenden Landhungers sowie mit dem auftretenden Menschenbedarf der im Reich selbst rasch aufblühenden Städte, die der ländlichen Überschußbevölkerung Aufnahme und bequeme Lebens- und Aufstiegsmöglichkeiten in der engeren Heimat selbst boten¹⁵).

In den zeitgenössischen Verhandlungsberichten der livländischen Landtage findet sich kein Hinweis auf die Behandlung deutsch-bäuerlicher Siedlungsfragen, obgleich Bauernangelegenheiten oft zur Sprache kamen. „Man hielt offenbar den Gedanken an eine deutsche Bauernsiedlung für ganz abwegig und unwirtschaftlich“¹⁶). Es bestand in Livland in der ersten Zeit keine Notwendigkeit, eine höhere Rentabilität der in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstehenden Grundherrschaften dadurch zu erzielen, daß man auf ihnen deutsche Bauern ansetzte und beschäftigte. Es genügte, den einheimischen Bauern nach deutschen „Rechtsbegriffen und Ackerverhältnissen“¹⁷) umzusiedeln. Daß dieser dem deutschen in vielem, besonders aber kulturell, unterlegen war, wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt klar, fiel zunächst jedenfalls nicht ins Gewicht. Der nichtdeutsche Bauer war fraglos eine bequemere, genügsamere, mit den besonderen agraren und klimatischen Verhältnissen des Landes besser vertraute und vor allem auch billigere Arbeitskraft, als es der deutsche damals hätte werden können. Für das kostspielige Unternehmen der Anwerbung, der Überführung und Beherbergung deutscher Siedler fehlten, wie Johansen

¹⁴) Redlich, a. a. O., S. 177; s. auch Johansen, a. a. O., S. 176; Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch (Bugge), Nr. 362.

¹⁵) Redlich, ebenda.

¹⁶) Johansen, a. a. O., S. 176.

¹⁷) Redlich, a. a. O., S. 80.

ausführt¹⁸⁾, ebenso die Mittel wie für die Gewährung der zustehenden Freijahre. Nicht nur daß der einzelne Landadelige über diese Mittel nicht verfügte, auch Orden und Geistlichkeit sahen ihre Geldmittel durch Burgenbau und Landesverteidigung derart in Anspruch genommen, daß eine planmäßige Besiedlung nicht finanziert werden konnte. Von dieser Seite ist daher nur eine Kleinsiedlung durch verzelte Landverleihungen an deutsche Müller, Krüger und Kriegsknechte möglich geworden. Daneben haben sich einer Neusiedlung aber auch rein agrarrechtliche Hindernisse in den Weg gestellt¹⁹⁾. In älterer Zeit bestand in Livland nämlich kein landesherrliches oder königliches Obereigentum am Walde. Dieses stand der gesamten Mark, den an der Nutzung berechtigten Bauern und Lehnsleuten zu, deren Einverständnis bei jeder Nutzung als Siedlungsboden Voraussetzung war. Jedoch ist der Ankauf dieser Berechtigung an sich möglich gewesen.

Es erhebt sich schließlich die Frage, ob es einem deutschen Freibauernstande möglich geworden wäre, seinen Platz ohne Hilfestellung durch eine einheitliche Staatsgewalt im alt-livländischen Ständestaat durchzusetzen und zu behaupten²⁰⁾. Das innere Gleichgewicht des livländischen Staatswesens blieb aber lange noch ungesichert, gerade durch die auch zu kriegerischer innerer Auseinandersetzung²¹⁾ führenden Machtkämpfe des Ordens, der Geistlichkeit und der Stadt Riga untereinander. Ebenso mußten auch vielfache äußere Fehden, und zwar die mit Gefangennahme und Verschleppung der einheimischen Bauernbevölkerung verbundenen Einfälle der benachbarten Russen und Litauer, den Bestand eines deutschen Bauerntums noch besonders erschweren²²⁾. Der Verlust politischer Selbständigkeit infolge der Lösung dieser ältesten deutschen Kolonie vom Mutterlande im Jahre 1561²³⁾ und damit die Trennung der einzelnen Landesteile voneinander machten auch die letzten Voraussetzungen einer zahlreichen deutsch-bäuerlichen Einwanderung von livländisch-deutscher Seite her gesehen zunichte. „So ist das Fehlen der polit.(ischen) Einheit letzten Endes auch auf diesem Gebiet das entscheidende Hindernis gewesen“²⁴⁾.

¹⁸⁾ Johansen, a. a. O., S. 176.

¹⁹⁾ Ebenda.

²⁰⁾ Johansen, a. a. O., S. 177.

²¹⁾ H. P. Ruth, ebenda S. 125 f., u. Arbusow, a. a. O.

²²⁾ Johansen, ebenda.

²³⁾ Vgl. Arbusow, a. a. O., S. 151 f.

²⁴⁾ Johansen, ebenda, a. a. O.

Allerdings entstand im Lande selbst, vorwiegend auf dem Wege der Blut- und Sprachenmischung, ein — wenn auch wenig bedeutungsvolles — Bauerntum in den sogenannten „Landfreien“, von denen ein großer Teil deutsch war. Es handelte sich dabei um aus der Gruppe der Volfreien (Seniores) hervorgegangene Freibauern, die im Gegensatz zu den Unfreien von der Leistung von Zins und Zehnten befreit waren. Zu diesen gehörten auch die bereits erwähnten Krüger, Müller und Kriegsknechte²⁵⁾, aber auch Angehörige des niederen Adels und halbdeutsche Ackerbautreibende in den Ortschaften um die Burgen und Kirchen. Vorwiegend im Estländischen und bei Riga sind sie selbsthaft gewesen. Jedoch beendete der Untergang Alt-Livlands ihre Existenz, noch ehe sie zu einem Stande verschmelzen konnten, wie schließlich auch die wachsende Adelsmacht im 17. Jahrhundert die Bildung eines deutschen Freibauernstandes nicht zugelassen hätte²⁶⁾. Die Freibauern sind jedoch nicht, wie vielfach angenommen, allmählich in den niederen Standesgenossen aufgegangen²⁷⁾, und, soweit sie nicht deutschen Blutes waren, national eigenständig²⁸⁾, sondern viele Söhne lettischer Freibauern sind deutsche Handwerker geworden.

Die Entstehung der Gutsherrschaft zwang den Bauern in wachsende Abhängigkeit vom Gutsbesitzer, von der er erst durch die baltische Bauernbefreiung innerhalb der Jahrzehnte 1802/1863 gelöst wurde.

Vor der Bauernbefreiung ist die Bevölkerungsgeschichte des Baltikums gekennzeichnet durch die fast völlige Beschränkung der zahlenmäßig weitaus vorherrschenden Letten und Esten auf den Bauernstand, während das Deutschtum keine nennenswerte eigenvölkische Bevölkerungsgrundlage besaß. Seiner soziologischen Struktur nach bestand das Deutschtum vornehmlich aus dem Adel²⁹⁾, dem sich seit dem 17. Jahrhundert bildenden sogenannten Literatenstand (Akademiker) und dem Bürgertum, einschließlich der Handwerker, die sich ständisch untereinander und zusammen gegenüber dem Bauernstande stark abschlossen. Charakteristisch für dieses derart durchgegliederte Deutschtum ist daher die Tatsache, daß es sich in der Hauptsache nur durch eine (außerbaltische) deutsche Einwanderung zahlenmäßig behaupten und ergänzen konnte. Dieser vorwiegend aus

²⁵⁾ Vgl. S. 11. Näheres: Ruth, a. a. O., S. 124 f., u. Johansen, a. a. O., S. 177.

²⁶⁾ Johansen, a. a. O., S. 177.

²⁷⁾ Bosse, a. a. O., S. 313, 326, 449. Schwabe, a. a. O., S. 42 f.

²⁸⁾ Redlich, a. a. O., S. 82.

²⁹⁾ Vgl. Johansen, a. a. O., S. 172 f.

dem Deutschen Reich stammende Zustrom übertraf in der ersten Zeit bei weitem die Ergänzung des Bevölkerungsbestandes durch die Assimilierung Fremdvölkischer.

Besonders nach den häufigen Kriegen, die die Ostseemächte während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts um den Besitz des Baltikums führten, erwies sich die Vervollständigung der durch die Kriegsfolgen stark dezimierten Bevölkerung als notwendig. Sowohl der Adel³⁰⁾ ergänzte sich durch Zuwanderung und Assimilierung, als auch der teils im Lande, teils durch Einwanderung entstehende Literatenstand, der sich besonders nach Beendigung des Nordischen Krieges 1721 stark auszubreiten begann. Sehr wertvoll war die in damaliger Zeit recht beachtliche Einwanderung deutscher Handwerker ins Baltikum. Auf dem flachen Lande vertraten Krüger, Müller, Guts-, Zivil- und Militärbeamte, Posthalter, Förster, Pächter die untere soziologische Stufe des Deutschtums, wenn von den wenig zahlreichen und daher nicht bedeutungsvollen deutschen Bauern abgesehen wird. Den größten Teil dieser Einwanderung zog Kurland auf sich, das sich unter polnischer Lehnshoheit (1561—1795) einer besonders günstigen politischen und wirtschaftlichen Lage erfreute. Diese Einwanderung führte vorwiegend bürgerliche Elemente ins Land. Der deutsche Bauer fehlte nach wie vor.

Ihren Höhepunkt erreichte die Zuwanderung im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Erst nach dem Abschluß der Freiheitskriege und dem Auftreten Amerikas als Hauptauswanderungsgebiet begann sie nachzulassen, um Ende des 19. Jahrhunderts fast vollständig aufzuhören³¹⁾. Der dadurch entstehende Ausfall dieses Zustromes an Volkskraft ins Deutschtum wurde aber durch einen freiwilligen Assimilierungsprozeß im Deutschtum aufgehender bürgerlicher Letten und Esten wenigstens zum Teil ersetzt. Die schon erwähnte ständisch-soziale, aber auch vor allem nationale Trennung der deutschen von der lettisch-estnischen Bevölkerung bewirkte, daß bis in das 19. Jahrhundert hinein die soziale Stellung nur unter Verzicht auf eigene Nationalität gewechselt werden konnte. Das erklärt es, daß die in die sozial höher gestellten Schichten aufrückenden Letten und Esten sich dem damals noch alle höheren Stände repräsentierenden Deutschtum anschlossen. Neben dem Streben nach höherer Bildung lieferte die

³⁰⁾ Derselbe, a. a. O., S. 177.

³¹⁾ Johansen, a. a. O., S. 181. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1868. Transehe-Roseneck, a. a. O., S. 283.

Vormachtstellung des Deutschtums auf allen Gebieten den Hauptanreiz für diesen Vorgang³²).

Vor der Bauernbefreiung sorgten vor allem die wirtschaftlich und persönlich gänzlich abhängige Stellung der Bauern, aber auch das Fehlen einer auf Entnationalisierung eines anderen Volkstums gerichteten Politik dafür, daß die Eindeutschung auf vereinzelte Fälle beschränkt blieb, beziehungsweise sich ohne wirksames Dazutun des Deutschtums freiwillig vollzog³³). Nach der Bauernbefreiung war es besonders das auf deutscher Seite deutlich sichtbare und vorherrschende Bestreben, den einheimischen Bauern sowohl wirtschaftlich zu fördern, als auch Volkstum und Sprache den romantisch-humanitären Zeitströmungen entsprechend eigenständig national zu erhalten.

Diese Entwicklung währte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ungefähr seit den achtziger Jahren zeigten sich beginnende Veränderungen im Bevölkerungsbild des Deutschtums, als es vorwiegend aus politischen Gründen zu einer immer weiter fortschreitenden Bestandsabnahme desselben kam. Die entscheidende Rolle spielte dabei das nationale Erwachen der Letten und Esten seit der Bauernbefreiung in der Jahrhundertmitte. Das sich bildende lettische und estnische Bürgertum begann sich unter bestimmender Führung des sogenannten Jungletten- und -estentums vom deutschen Einfluß zu lösen. Es stellte als politische Tagesforderung unter anderem die These auf, unter Beibehaltung der Nationalität Freiheit zur Bildung eines eigenvölkischen Daseins zu erhalten und sich nicht wie bisher auf den Bauernstand allein beschränken zu lassen. Die dem Deutschtum eigene politische und wirtschaftliche Vormachtstellung und kulturelle Führung wurden nur ungern anerkannt. Ihre Beseitigung, wenigstens aber eine Mitgestaltung an den Geschicken des Landes wurde gefordert³⁴).

Auf bevölkerungspolitischem Gebiet brachte die zunehmende politische Bedeutung des nichtdeutschen Bevölkerungsteiles die Umkehrung des Assimilierungsprozesses³⁵). Während der Zustrom ins Deutschtum mehr und mehr abnahm, führte das sich steigernde Vordringen der Letten und Esten in Stadt und Land zu einer Verdrän-

³²) Taube, Handrack, Handwörterb. d. Grenz- u. Auslandsdtscht., S. 109 u. 183.

³³) Handrack und Taube, a. a. O., S. 183. Wittram, Handbuch S. 144. Tobien, Die livl. Ritterschaft . . ., S. 138—276, 357, 158, 161, 377, 388, 504, 507 f.

³⁴) Wittram, a. a. O., S. 144. Tobien, a. a. O. Rosenthal, Kulturbestrebungen des estnischen Volkes . . ., Reval 1912.

³⁵) Handrack und Taube, a. a. O., S. 109.

gung der sozial tiefer stehenden Angehörigen des Deutschtums, die, soweit ein Übergang in die eigenvölkischen oberen Stände nicht möglich wurde, vom Letten- und Estentum aufgesogen wurden. Auf dem Lande wurden deutsche Pächter, Gutsangestellte, aber auch Handwerker vielfach durch Letten ersetzt, dadurch zur Abwanderung gezwungen oder entnationalisiert. Im Jahre 1866 wurde mit der Aufhebung des Zunftzwanges dem Letten- und Estentum Zugang in das früher fast rein deutsche Handwerk eröffnet. In den Städten bewirkte die im Jahre 1877 erfolgte Beseitigung der alten deutschen aristokratischen Stadtverfassung und ihre im Zuge der Russifizierung erfolgte Ablösung durch das russische Dreiklassenwahlsystem ein allmähliches Anwachsen der politischen Bedeutung der Letten und Esten, wenn auch einige Städte (so Riga) sich bis vor Ausbruch des Krieges eine deutsche Stadtverwaltung erhalten konnten. Der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil vergrößerte sich hier durch Landflucht und die sich rasch vollziehende Industrialisierung der größeren Städte auf Kosten des kleinbürgerlichen Deutschtums, das dadurch die größten Verluste erlitt. Dieser Bevölkerungsumschichtung wurde von den deutschen oberen Ständen kein oder nur geringer Widerstand entgegengesetzt, so daß diese sogenannten „Kleindeutschen“ ihrem Schicksal überlassen blieben³⁶⁾. Unter zunehmendem russischen Druck, am Ausgang des Jahrhunderts, spitzte sich diese Entwicklung weiterhin so weit zu, daß auch Angehörige der höheren Stände, Adelige, Verwaltungsbeamte und Literaten deutschen Blutes abzuwandern begannen, während die Letten und Esten durch die Russifizierung der Behörden über das russische Beamtentum sich weitere Aufstiegsmöglichkeiten erschlossen³⁷⁾. Die Bevölkerungsverhältnisse seien im folgenden an Hand von Zahlen verdeutlicht: die deutsche Bevölkerung bildete eine vorwiegend städtische Schicht. Repräsentanten seiner Bodenständigkeit stellten lediglich die adeligen, die nicht sehr zahlreichen bürgerlichen Gutsbesitzer, die erwähnten Kleindeutschen sowie vielleicht noch Pastoren, Ärzte und Oberförster, denen häufig Landnutzung zustand, dar. Der deutsche Handwerkerstand auf dem Lande war leider mit dem Boden in keiner Weise (bis auf die Hirschenhöfer, wo er sich auch bis heute erhielt) verbunden, da es versäumt worden war, ihn mit Land auszustatten. Er verfiel daher der Verdrängung und Entnationalisierung besonders schnell.

³⁶⁾ Vgl. Tobien, a. a. O., und Wittram, a. a. O., S. 142 f.

³⁷⁾ Handrack und Taube, a. a. O., S. 109, 183, und Johansen, a. a. O., S. 179 f.

Diese relativ dünne Schicht war über die des zahlenmäßig weitaus vorherrschenden lettischen und estnischen Bauern gelegt, ohne daß ihr aus einem starken eigenvölkischen Bauernstande eine wirksame bluts- und bestandsmäßige Ergänzung erwachsen konnte.

Anfang des 19. Jahrhunderts bestand im heutigen Lettland eine deutsche Bevölkerung von rund 63 040 Personen, die sich bis 1842 auf 79 911 erhöhte³⁸⁾. Die weitere Bevölkerungsentwicklung verlief wie folgt:

ganzes Baltikum 1860/61	131 073 Deutsche
1881	180 423 Deutsche ³⁸⁾ ³⁹⁾
1897	152 936 Deutsche ⁴⁰⁾ ⁴¹⁾ ⁴²⁾
1914	rund 162 000 Deutsche ⁴³⁾

Aus den oben angeführten Zahlen geht der langsame Bevölkerungsverlust des Deutschtums klar hervor, was besonders bei einem Vergleich der Jahre 1881 und 1897 deutlich zum Ausdruck kommt. Während die Deutschen 27 913 Personen verlieren, gewinnen Letten und Esten im gleichen Zeitraum 375 276 Personen. Auch die ungünstige Gliederung des Deutschtums nach Stadt und Land erscheint deutlich in dem Zahlenbild⁴⁴⁾:

1881	Stadt	132 674 Personen = 71,5 %
	Land	52 779 Personen = 28,5 %
1897	Stadt	130 629 Personen = 79,9 %
	Land	33 163 Personen = 20,3 %

Besonders auf dem flachen Lande ruhte infolge des relativ geringfügigen Anteils des Deutschtums das Bevölkerungsschwergewicht auf den Nichtdeutschen. Auf einen Deutschen kamen in Kurland 1897 32,9 Letten, 1,7 Russen und 1,5 Juden, in Livland 27,0 Letten, 29,3 Esten und 1,05 Juden und in Estland 73,3 Esten und 2,2 Russen.

In den Städten sank der deutsche Bevölkerungsanteil fortlaufend. Besonders deutlich erscheint die Bestandsaufnahme der Deutschen

³⁸⁾ (Für die zweite Zahl!) Ohne Narwa, Trannarwa und Petschur für Estland, ohne Lettgallen und Kreis Illuxt für Lettland.

³⁹⁾ Nach der Nationalität.

⁴⁰⁾ Nach der Muttersprache. Lettland ohne die Juden.

⁴¹⁾ Ohne 426 deutschsprechende Juden in Estland.

⁴²⁾ Für Estland ohne die erw. Gebiete, für Lettland einschließlich 5000 Deutscher in Lettgallen.

⁴³⁾ Einschließlich die etwa 15—20 000 deutscher Kolonisten aus der Siedlungsarbeit nach 1905.

⁴⁴⁾ Unter Einschluß aller Gebiete und der Deutschsprechenden. (Müller, Statist. Handbuch . . ., Jena 1918.)

in Riga (1867 42,8%, 1897 23,7%, 1913 13,5% der Gesamtbevölkerung). Auf dem Lande erwies sich das lettisch-estnische Bauerntum als so stark, daß es im Laufe der Zeit alle Zuwanderer aufsaugen konnte. Immerhin gelang es einem zahlenmäßig sehr kleinen deutschen Bauerntum, sich sein Volkstum zu erhalten, obgleich von deutscher Seite her nichts zu seiner Förderung unternommen wurde⁴⁵⁾ und in keiner Weise von einem Bauernstande gesprochen werden konnte. —

Nach Jordan⁴⁶⁾ befanden sich 1881⁴⁷⁾ in Estland nur 16 deutsche Vollbauern. Für Livland liegt nur das Zahlenmaterial für Hirschenhof⁴⁸⁾ mit 1897 = 2097 deutschen Bauern vor⁴⁹⁾. In Kurland gab es nach Mager⁵⁰⁾ 9,07% deutsche Bauern an der deutschen Gesamtbevölkerung, das heißt in absoluten Zahlen etwa rund 3000 Personen (1897).

Der Aussagewert obiger Zahlen steht nicht mit Bestimmtheit fest, in Kurland und Estland leider auch nicht der Standort der genannten Bauern. Es ist aber wahrscheinlich, daß die estländischen noch Restbestände aus vereinzelt Siedlungen deutscher Großgrundbesitzer bildeten, wie zum Beispiel auf dem gräflich Pahlenschen Gute Palms in Wierland⁵¹⁾, Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit Sicherheit ist nur die Herkunft der Hirschenhöfer Bauern zu ermitteln. Sämtliche Bauern sind aber größtenteils ohne Dazutun des Deutschtums ins Land gekommen, teils aus eigenem Antrieb, teils mit Hilfe staatlicher Siedlungspolitik der das Baltikum im Laufe der Jahrhunderte seit 1561 beherrschenden Mächte, wenn man von vereinzelt früheren Versuchen, Bauern ins Land zu ziehen, wie 1554 Chr. v. Münchhausen nach Kockenau⁵²⁾, und den späteren Landarbeitersiedlungen in Livland um 1860 absieht.

⁴⁵⁾ Johansen, a. a. O., S. 181.

⁴⁶⁾ Jordan, Ergebnisse der balt. Volkszählung, A., Teil III, Reval 1883.

⁴⁷⁾ Vor diesem Zeitpunkt wurde eine Statistik nach der Nationalität nicht erhoben.

⁴⁸⁾ Siehe weiter unten.

⁴⁹⁾ Conze, Hirschenhof, Berlin 1934, siehe weiter unten.

⁵⁰⁾ Mager, Kurland, Hamburg 1920.

⁵¹⁾ Nach einem Schreiben des Freiherrn Ed. v. Dellingshausen an den Verf. vom Februar 1937.

⁵²⁾ Johansen, a. a. O., S. 177.

b) Ansätze zur Bildung eines deutschen Bauernstandes bis 1900

Die wenigen Versuche zur Gründung eines deutschen Bauernstandes sind schnell aufgezählt. Eine bewußte Zielsetzung ist dabei kaum zu entdecken. Es mag in diesem Zusammenhang ein aus Gründen staatlicher Kirchenpolitik unternommener Versuch des polnischen Königs Stephan Bathory (1576—1586) Erwähnung finden, mit welchem er eine dichte Besiedlung des flachen Landes und Vergrößerung von Städten des damaligen polnischen Reiches mit zuverlässigen katholischen Siedlern erstrebte. Diese Kolonisation trug einen vorwiegend konfessionell-gegenreformatorischen Charakter. Mit ihrer Hilfe sollte die Macht der durch die Reformation gefährdeten katholischen Kirche wieder gestärkt werden. Ihre Ergebnisse sind aber infolge persönlicher Intrigen der maßgeblichen Beamten nur geringe gewesen. — Auch das damals unter polnischer Lehnshoheit stehende Livland wurde während der Jahre 1582 bis 1584 in diese Siedlungspläne miteinbezogen. Stephan Bathory erließ 1583 einen auf die Neubesiedlung Livlands gemünzten Aufruf, in dem unter anderem den Siedlern zehnjährige Steuerfreiheit zugesichert wurde. Als Werbeagent wurde der Livländer Franciskus Schaden bestimmt. Dieser reiste persönlich nach Deutschland, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, die katholischen Masowier aus Polen für die Übersiedlung zu gewinnen. Er bahnte unter anderem mit dem damaligen Erzbischof von Köln, dem Administrator von Münster, dem Herzog von Bayern Verhandlungen an und erhielt die Genehmigung zur Anwerbung und Überführung von Siedlern. Ihm gelang es daraufhin, deutsche und holländische Siedler zu sammeln und nach Livland zu bringen. — Leider sind die Erfolge der Schadenschen Aktion nicht genügend bekannt geworden. Auch über die Zahl der Siedler fehlen genaue Angaben. Es wird aber angenommen, daß in Rositten (Lettgallen), Lais, Dorpat und bei Walk (Livland) diese Einwanderer hauptsächlich als städtische Kleinsiedler seßhaft gemacht worden sind. Die Stadt Walk selbst soll eine Gründung dieser Kolonisten sein⁵⁸).

Weit erfolgreicher verlief der Versuch der Zarin Katharina der Großen, in Rußland deutsche Bauern anzusiedeln. Ihr verdankt das baltische Deutschtum Lettlands seine augenblicklich noch bestehende größte Bauernsiedlung Hirschenhof-Helfreichshof (Kreis Modohn-Livland). Diese Kolonie wurde im Zuge der Impopulationspolitik der

⁵⁸) Nigolas Treugut-Loone, *Liivimaa koloniseerimise kavatus*, 1932 (Ein livländischer Kolonisationsversuch), und Johansen, a. a. O., S. 181.

Zarin im Jahre 1766 auf einem 10×20 Kilometer großen Gelände der ehemaligen Krongüter gleichen Namens mit anfangs 85 vorwiegend Pfälzer Familien angelegt. Eine fortschreitende Besiedlung Livlands plante die Zarin jedoch nicht, die Ansiedlung dieser Kolonisten schien vielmehr ein „. . . plötzlicher Einfall der absoluten Herrscherin“⁵⁴⁾ gewesen zu sein. Die vorgesehenen 107 Parzellen, von den Siedlern selbst „Erben“ genannt, wurden anfangs von nur 74 Familien bezogen, aber schon 1790 infolge des natürlichen Bevölkerungswachstums innerhalb der Kolonie und Ansetzung einiger Nachzugssiedler vollbesetzt.

Die rechtliche Grundlage der Kolonie bildete ein in deutscher Sprache abgefaßter, zu Oranienbaum bei Petersburg geschlossener Kontrakt, der die Privilegien der Siedler und der Kolonie enthielt. Seine wesentlichsten Punkte bestimmten: Unverkäuflichkeit und Unteilbarkeit des Bodens, Gewährung einer bestimmten Zahl von Freijahren für die Ableistung eines Grundzinses, Befreiung von allen denjenigen Lasten, die nicht unmittelbar am Lande selbst hafteten, wie unter anderem Wegebau, Zahlungen für Schule und Kirche, sowie ferner Abgaben staatlichen Charakters, wie Akzise und Zölle, ferner Vorhandpachtung für Krüge und Mühlen, Festsetzung einer eigenen (späterhin Schulzen-) Verfassung, freies Fischerei- und Jagdrecht⁵⁵⁾. Innerhalb der Jahre 1869 bis 1886 wurden die „Erben“ an die Kolonisten eigentümlich vergeben, womit aus Kronland Privatbesitz wurde⁵⁶⁾. Der Siedlungsraum der Kolonie vergrößerte sich dank weiterer Landzuweisungen, wie die Übergabe des benachbarten Kronsgutes Helfreichshof und Teile angrenzenden lettischen Bauernlandes, von 4077 Hektar im Jahre 1766 auf annähernd 6000 Hektar im Jahre 1860, womit auch das Wachstum der Siedlung sein Ende fand. Die anfangs gewählten Gruppensiedlungen wurden durch einen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein währenden Umsiedlungsvorgang zugunsten der bei den Letten üblichen Einzelhöfe abgelöst.

Leider nahm die Landwirtschaft Hirschenhofs keine erfreuliche und nicht die erwartete Entwicklung, obgleich die Kolonie von der Regierung nach Möglichkeit gefördert und begünstigt wurde. Die Hauptschuld trug daran das wenig geeignete Menschenmaterial. Die größtenteils Nichtbauern und Proletarier, die sich durch die günstigen

⁵⁴⁾ Conze, a. a. O., Hier ist nur das Wichtigste in knapper Form gebracht.

⁵⁵⁾ Conze, a. a. O., S. 27.

⁵⁶⁾ Conze, a. a. O., S. 88.

Versprechungen der Regierung bereit gefunden hatten, nach Livland überzusiedeln, erfüllten in keiner Weise die in sie gesetzten Hoffnungen, wie unter anderem die mit ihrer Ansiedlung erwartete Besserung der Ackerkultur der Letten. Die Wirtschaftsweise der deutschen Bauern sank bald auf den damals noch recht primitiven Stand der benachbarten Letten ab. Es wurde besonders in Helffreichshof die Rode- und Brennwirtschaft betrieben, da hier fast nur Waldland zur Verteilung gelangte⁵⁷⁾. Die in der Handhabung bequemer erscheinenden, jedoch damals noch primitiven Ackergeräte der Letten fanden in der Kolonie rasche Verbreitung. Zudem mag der geringe Kapitalbesitz der Siedler, der trotz gewährten Bargeldunterstützungen seitens der Regierung nicht über ein bestimmtes Maß hinausging, diese Entwicklung noch beschleunigt haben. Lediglich in der Vieh- und Pferdezucht, der Haupterwerbsquelle der Kolonisten, waren sie den Letten überlegen.

Infolge der geschilderten Umstände und des geringen Interesses, das man deutsch-baltischerseits der Siedlung entgegenbrachte, sank auch das allgemeine Niveau der Bauern stark. Hagemeister berichtet, daß im Jahre 1860 99% der Kolonisten Analphabeten gewesen sein sollen. Erst nach dem Jahre 1905 wurde die Kolonie Gegenstand bewußter deutscher Wirtschafts- und Kulturpolitik, so daß sie heute sich in einer deutlichen Aufwärtsentwicklung befindet. Einer der wichtigsten Punkte⁵⁷⁾ des Oranienburger Vertrages verlieh dem Bauernland einen annähernd fideikommissarischen Charakter. Dadurch wurde er vor jeder Verringerung durch Verkauf oder Enteignung gesichert. Infolgedessen ist der Umfang der Kolonie in großen Umrissen bis heute bewahrt geblieben. Die von der Regierung geübte Abschließung der Siedlung nach außen und die privilegierte Stellung der deutschen gegenüber den anfangs noch leibeigenen lettischen Bauern hatten zudem die Folge, daß die Kolonie bis auf den heutigen Tag deutsch blieb. Kein Kolonist verding sich auf einen lettischen Hof. Heiraten mit Letten fanden nur in geringstem Maße statt und führten zum Ausschluß aus dem Siedlerverbande. Dennoch riefen die Bodensperre, die schon erwähnte Einstellung von Landzuweisungen, das Realteilungsverbot der „Erben“, der um etwa 1830 entstehende Landhunger und der steigende Bevölkerungsdruck eine Strukturwandlung innerhalb der Kolonistenbevölkerung hervor, die sich als sehr segensreich erwiesen hat.

⁵⁷⁾ Hagemeister, Die deutsche Kolonie H. Das Inland 1860, Nr. 28.

Die weichenden Erben wurden infolge der schon geschilderten Umstände gezwungen, sich durch einen Berufswechsel andere Erwerbsquellen zu erschließen, die sie vorwiegend im Handel und Handwerk fanden. Insbesondere vermochten es die hauptsächlich in den Städten ansässigen Handwerker, bald eine gewisse Bedeutung zu erlangen, indem sie besonders in Riga den dortigen deutschen Handwerkerstand ergänzten und die Zünfte mit zahlreichen Angehörigen ihrer Kolonie erfüllten. Andererseits haben aber die Zünfte durch den in ihnen waltenden deutschen Geist die Hirschenhöfer ihrem Volkstum erhalten können. Die in der Stadt ausgebildeten Handwerker kehrten häufig in die Siedlung zurück, wo sie einen sogenannten „Handwerksplatz“ mit Landnutzung vom grundbesitzenden Bruder oder Vater in die Miete nahmen. Die städtischen Gewerbetreibenden konnten es durch Wohlstand zum Aufstieg in höhere Stände bringen. Fraglos hat die Kolonie selbst aus dieser Entwicklung insofern unmittelbaren Vorteil gezogen, als ein größerer Teil ihrer Bewohner auch über die reine Ackernahrung hinaus Lebensmöglichkeiten in ihrem beschränkten Raum fanden. In dieser Lebensfähigkeit und Wohlhabenheit der Hirschenhöfer Handwerker und Gewerbetreibenden liegt die Bedeutung der Kolonie zum Teil auch noch heutigentags. Darin unterscheidet sich der Handwerker wesentlich vom Bauern, dem die gleiche Anerkennung auf wirtschaftlichem Gebiet im großen ganzen versagt bleiben mußte. Die hier geschilderte Entwicklung wäre ohne einen den Lebensraum der Siedlung sprengenden Bevölkerungsdruck nicht denkbar. Dieser erscheint daher auch deutlich im Bevölkerungszahlenbild⁵⁸⁾. Die Volkszahl der Siedlung stieg, in größeren Zeiträumen gesehen, von 262 im Jahre 1766 auf 3200 im Jahre 1858 und erreichte 1902 den Höchststand mit rund 5000 Personen. Im Jahre 1925 bewohnten 1747 Kolonisten die Siedlung, 1930 aber nur noch 1557⁵⁹⁾. Diese Vermehrung der Einwohnerschaft Hirschenhofs und Angehöriger des Handwerks um etwa das Dreißigfache — außerhalb der Kolonie lebten etwa 8000 Abkömmlinge der Bauern — ergab einen wichtigen, leider aber zu kleinen Zustrom ins Deutschtum. Eine nachhaltige Wirkung auf die Bevölkerungsbewegung des Deutschtums hat er nicht ausüben können.

Die Kolonie hätte aber darüber hinaus eine viel größere Bedeutung für das Gesamtdeutschtum erlangen können, wenn sie ent-

⁵⁸⁾ Conze, a. a. O., S. 106.

⁵⁹⁾ Ebenda, S. 112. Die Abnahme erklärt sich aus den Folgeerscheinungen des Krieges, der Agrarreform und einer Geburtenabnahme. Siehe dazu weiter unten.

sprechende Förderung auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete erhalten hätte und ihr Wert früher erkannt worden wäre. Zum wenigsten hätte ihr Bestand und ihre im ganzen doch erfreuliche Entwicklung Anregung zu weiterer Kolonisation mit deutschen Bauern seitens des Deutschtums im Baltikum selbst bieten müssen. Über eine Eigenbedeutung konnte Hirschenhof im 19. Jahrhundert leider nicht hinausgelangen. Es blieb Fremdkörper im Bevölkerungsaufbau des Deutschtums und nahm ständisch gesondert den typischen Entwicklungsverlauf einer sogenannten Sprachinsel, den Conze anziehend schildert.

Zu gleicher völkischer Bedeutungslosigkeit waren gleichzeitig die aus älterer Zeit stammenden kurländischen Siedlungen Pauruppen — Annahütte verurteilt.

Über die Entstehung der Kolonie Pauruppen ist Näheres leider nicht bekannt. Nach mündlichen Aussagen dort ansässiger Deutscher ist die Kolonie anfangs des 19. Jahrhunderts im Verlauf einer Grenzregulierung von Preußen an Rußland gefallen. Sie trägt noch heute den Charakter einer reinen Dorfsiedlung. Ihre Einwohnerzahl ist bis 1929 nicht zu ermitteln. Danach ergab eine Zählung 77 Personen, fast durchweg Handwerker.

Einem rein lokalen Bedürfnis verdankte die Kolonie Annahütte ihre Entstehung. Eine dort gegründete Glasbläserei bezog ihre Arbeitskräfte hauptsächlich aus Deutschland, Böhmen und Samarkand, da es im Baltikum für diesen Industriezweig keine ausgebildeten Arbeitskräfte gab. Über den anfänglichen Personalbestand dieser nicht rein bäuerlichen Siedlung ist ebenfalls nichts mehr bekannt. Im Jahre 1928 wurden hier 128 Deutsche ermittelt. 1929 wurde das Unternehmen liquidiert und die deutschen Arbeiter in einem gleichen Betriebe in Riga untergebracht⁶⁰⁾.

Endlich ist abschließend noch von einem deutscherseits an sich wenig bedeutungsvollen Versuch, Deutsche auf dem flachen Lande anzusiedeln, kurz zu berichten. Um dem Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden Landarbeitermangel abzuhelpen, versuchten deutsche Gutsbesitzer, namentlich aus Livland, nach 1860 reichsdeutsche Landarbeiter seßhaft zu machen. Diese Siedlung trug lediglich wirtschaftspolitische Züge und ist mit dem Entfallen ihres Anlasses nach drei Jahren wieder eingestellt worden. Eine völkische Bedeutung besitzt sie jedenfalls nicht. Die deutschen Landarbeiter, über deren

⁶⁰⁾ Material hierzu in der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft Riga.

Zahl nichts bekannt ist, wanderten teils in die Städte ab, teils gingen sie im Letten- und Estentum auf, da für ihre Deutscherhaltung nichts getan wurde⁶¹⁾.

Auch in Kurland haben auf einigen Gütern Arbeitereinstellungen stattgefunden, vorwiegend solche mit preußischen Landknechten. Heyking⁶²⁾ erwähnt für das Jahr 1863 zwei Güter und Fürst Lieven⁶³⁾ für 1899 acht, auf denen je ein deutscher Landarbeiter seßhaft gemacht worden sei.

Im ehemaligen Gouvernement Estland scheint es dagegen zu keiner Landarbeitersiedlung gekommen zu sein, weil sie vom deutschen Großgrundbesitz nicht gewünscht wurde. So sprach sich beispielsweise der Vertreter der Estländischen Ritterschaft auf einer Sitzung der Livländischen Gemeinnützigen und Oeconomischen Sozietät vom 17. bis 20. Juni 1863, die diesen Fragen gewidmet war, gegen eine Siedlung mit der Begründung aus, die Verantwortung dafür nicht tragen zu können⁶⁴⁾.

Weitere Siedlungen mit deutschen Siedlern haben im 19. Jahrhundert nicht stattgefunden.

Die Aufzählung der Siedlungsmaßnahmen und die Statistik der Zahl der deutschen Bauern erweisen deutlich die zu schmale bäuerliche Bevölkerungsgrundlage des Deutschtums. Solange seine politische und wirtschaftliche Vormachtstellung und kulturelle Führung unangetastet blieben, konnte die Behandlung rein bevölkerungspolitischer Fragen in den Hintergrund treten. Sie erhielten aber ihre besondere Bedeutung, als das Deutschtum infolge der schweren politischen Angriffe durch Russifizierung und Nationalismus der Letten und Esten schließlich gezwungen wurde, zur Erhaltung des Volkstums zu Selbsthilfemaßnahmen zu greifen.

Die vom russischen Nationalismus des 19. Jahrhunderts getragenen Russifizierungsmaßnahmen führten zu fast vollständiger Vernichtung der jahrhundertealten deutsch-baltischen Sonderstellung, wie sie auch der lettisch-estnischen nationalen Bewegung Rückhalt im Kampf gegen das Deutschtum lieferten. Das Verhältnis zwischen den einzel-

⁶¹⁾ Balt. Wochenschrift 1863, Nr. 25/33. W. v. d. Recke, Die Einwanderung deutscher Arbeiter in Livland.

⁶²⁾ Statistische Studien . . ., Mitau 1862.

⁶³⁾ Die Arbeiterverhältnisse . . ., Mitau 1900, Berlin 1901/2/3.

⁶⁴⁾ Livl. Jahrbücher für Landwirtschaft 1863. Dorpat, A. v. Tobien, Die Agrargesetzgebung . . . Riga, 1899 und 1911, Rigasche Zeitung 1911, Nr. 100.

nen Nationalitäten spitzte sich bald in einem Maße zu, daß von einer tiefen Kluft die Rede sein konnte. Das Bauern und Gutsherren verbindende patriarchalische Verhältnis begann wachsender politischer Unsicherheit auf dem flachen Lande Platz zu machen. Der deutsche Einfluß schwand auf dem Lande immer mehr. Diese Auseinandersetzung mußte schon aus rein biologischen Gründen für das Deutschtum verhängnisvoll werden. Auf der einen Seite stand ein fest gefügtes Volk, das sich aus einem zahlreichen Bauernstande zu ergänzen vermochte, während auf der anderen das Deutschtum sich in der Hauptsache fast nur aus oberen Ständen zusammensetzte und überdies zahlenmäßig im Abnehmen begriffen war. Nur eine Ergänzung durch eine breite bäuerliche Bevölkerungsschicht hätte es allein, auf die Dauer gesehen, in bevölkerungspolitischer Hinsicht sicherstellen können. Jedoch erst der Ausbruch der lettisch-estnischen Revolution im Jahre 1905 und ihre vorwiegend gegen das Deutschtum gerichtete Tendenz hat diesem die Unhaltbarkeit seiner politischen und auch biologischen Lage vor Augen geführt und es auf die Durchführung wirksamer Selbsthilfemaßnahmen hingewiesen.

Unmittelbarer Anlaß dieser Aktionen sind die bevölkerungsmäßigen und politischen Verhältnisse des Deutschtums Ende des 19. Jahrhunderts geworden. Stärkung und Erhaltung des Volkstums sind daher die logischen Folgerungen, die man aus der geschichtlichen Lage zog. Die Überbrückung sozialer Gegensätze durch Zusammenfassung des Deutschtums in Volksvereinen („Deutsche Vereine“) und die blutsmäßige Ergänzung desselben durch Zuführung deutscher Bauern mit Hilfe einer planmäßig durchgeführten Ansiedlung rußland-deutscher Kolonisten sind die Maßnahmen, die es vor allem zur Sicherung seines Bestandes unternommen hat.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Voraussetzungen, unter denen eine Siedlung im Baltikum nach 1905 überhaupt unternommen werden konnte. Dabei werden sowohl die außerbaltischen Voraussetzungen dazu als auch diejenigen, die im Inneren des Landes und im Deutschtum selbst bestanden haben, behandelt werden.

II. Voraussetzungen und Gründe für eine deutsch-bäuerliche Siedlung nach 1905

a) Agrarwirtschaftliche Voraussetzungen

Die durch die Bauernbefreiung und ihre Regelungen festgesetzte Agrarverfassung des Baltikums schränkte das verfügbare und freie Siedlungsland in wesentlichen Punkten ein.

Es wurden folgende Betriebseinheiten und Bodenkategorien unterschieden: Rittergüter, Pastorate, Domänen, Patrimonialgüter, Gesinde⁶⁵). Das Rittergutsland zerfiel hinsichtlich seiner Bearbeiter seit 1863 in zwei Teile: das vom Gutsbesitzer selbst genutzte Hofesland und das dem Bauernstande vorbehaltene Bauernland. Letzteres wurde im Laufe der Jahre in bäuerliches Eigentum übernommen. Es durfte nur Angehörigen der Bauerngemeinden verpachtet werden. Das Hofesland Livlands und Estlands schied sich wiederum in zwei rechtlich verschiedene Einheiten: das „schatzfreie“ Hofesland, das bis 1869 grundsteuerfrei war, und das livländische „Quoten“- und estländische „Sechsteland“. Letztere Landkategorie bildete vom Gutsbesitzer einziehbares, der Verpachtung oder Ansiedlung von Knechten vorbehaltenes Land. Das Hofesland aller Arten war der Verfügungsmacht des Grundherrn ohne Kontrolle unterstellt. Die Größe der Rittergüter bewegte sich zwischen 1000 und 2500 Hektar.

Die Kronsgüter besaßen die gleiche Landeinteilung. Pastorate lagen inmitten des sogenannten „Kirchenlandes“. Sie waren Stiftungen der Krone oder eingepfarrter Güter (Patronat). Ihr Landbesitz war auf den Namen der Kirche verschrieben. Patrimonialgüter hatten keine rittergutsrechtliche Stellung. Sie lagen auf städtischem Grund und Boden. Die Bauerngesinde lagen, solange sie nicht verkauft waren, auf Gutsland, sonst auf Bauernland und auf dem Domänenboden und dem Quoten- oder Sechsteland. Der größte Teil war bis zum Kriege schon an die Bauern zu Eigentum übertragen worden⁶⁶). Die Bauern-

⁶⁵) H. Tobien, Die Agrarverfassung des Livl. Festlandes, Balt. Wochenschrift, 1906, Nr. 15, S. 125, und Transehe & Roseneck, Balt. Bürgerk., S. 277 und 300 ff.

⁶⁶) Estl. 1913—82,1%, Livland 1910—89,1%, Kurl. 1910—99% (Tobien, Die Agrarrevol. in Estland und Die Agrargesetzgebung . . .)

gesinde besaßen einen Umfang, der einem bäuerlichen Mittelbetriebe am nächsten kam⁶⁷⁾.

Als freies Siedlungsland kam daher um 1900 nur das Gutsland in Betracht.

Die Bodenverteilung des Baltikums im Jahre 1905 war folgendermaßen geartet:

A) Großgrundbesitz:

Kurland	200 Domänen	648 Rittergüter ⁶⁸⁾	
Livland	95 Domänen	729 Rittergüter	44 Stadtgüter ⁶⁹⁾
Estland	3 Domänen	462 Rittergüter	8 Stadtgüter

B) Das Bauernland:

Kurland	28 281 Gesinde, davon 25 000 in lettischer Hand ⁷⁰⁾ .
Livland	22 498 Gesinde
Estland	11 605 Gesinde.

Das Gutsland umfaßte insgesamt 4 418 883,98 ha, das Bauernland 2 707 349,6 ha und das Land der Krone, Kirche und öffentlicher Verbände 982 386,48 ha⁷¹⁾. Groß- und Kleinbesitz standen sich im Verhältnis wie folgt gegenüber:

Kurland	Privatbesitz 41,6 ⁰ / ₀	Bauernland 38,1 ⁰ / ₀	Öffentl. Land 20,3 ⁰ / ₀
Livland	Privatbesitz 73,9 ⁰ / ₀	Bauernland 23,7 ⁰ / ₀	Öffentl. Land 2,4 ⁰ / ₀
Estland	Privatbesitz 54,3 ⁰ / ₀	Bauernland 34,8 ⁰ / ₀	Öffentl. Land 10,9 ⁰ / ₀

In Kurland verhielt sich der Großgrund- zum Kleinbesitz wie 1,09 : 1, es konnte also von einer Notwendigkeit der Vermehrung des Kleingrundbesitzes nicht gut die Rede sein⁷²⁾. Für Livland traf ein gleiches zu, da das Verhältnis hier 1,56 : 1 lautete, und vor dem Kriege besonders auf Domänenboden ein zahlreicher Kleinbesitz durch Siedlung entstanden war⁷³⁾. In Estland verhielten sich die erwähnten Bodeneinheiten wie 1,56 : 1⁷⁴⁾. Die deutsche Bauernkolonisation wurde jedoch nicht aus vorwiegend agrarpolitischen, sondern aus national-völkischen Motiven ins Leben gerufen, ohne daß für die drei Landes-

⁶⁷⁾ 53,62 ha. Nach Transehe-R., Balt. Bürgerkunde, S. 307.

⁶⁸⁾ Blaese, Die Agrarverh. in Kurl., ebenda, S. 332.

⁶⁹⁾ Transehe, Die Agrarverh. in Livl., ebenda, S. 300 f.

⁷⁰⁾ Nach Müller, Statist. Handbuch. Jena 1918, Tab. 50.

⁷¹⁾ Ebenda.

⁷²⁾ Holtz, Deutsche Siedlung im Baltenland. Bln. 1920, S. 7.

⁷³⁾ Zu je 6—10 ha, nach Tobien, Agrargesetzgeb.

⁷⁴⁾ S. unten.

teile eine unbedingte Notwendigkeit dafür bestand, den bäuerlichen Besitz weiterhin zu vermehren oder die bäuerliche Bevölkerung, abgesehen von ihrer nationalen Zugehörigkeit, zu vergrößern⁷⁵⁾.

b) Innerhalb des Deutschtums bestehende Voraussetzungen

Innerhalb des Deutschtums sind vor allem außer den noch zu erwähnenden Einzelpersonen die Ritterschaften, die Deutschen Vereine, die ritterschaftlichen Oeconomischen Gesellschaften und die deutsch geleitete Landeskirche Förderer des Siedlungswerkes geworden.

An erster Stelle wäre den Ritterschaften⁷⁶⁾ als staatlich privilegierter Organisation des führenden Standes im Lande die verantwortliche Leitung der Landespolitik zugefallen. Ihnen waren aber tatsächlich nur noch ziemlich bedeutungslose Reste ihrer Privilegien, wie das Kirchenpatronat, die Gutspolizei und das Selbstbesteuerungsrecht, geblieben, so daß sie in ihrer Handlungsfreiheit weitgehend beschränkt waren. Die Versammlungen der Ritterschaften, die Landtage, fanden als ordentliche alle drei Jahre, als außerordentliche im Bedarfsfalle statt. Neben der Behandlung nur die Ritterschaft selbst als Korporation angehender Fragen wurde auf diesen alles verhandelt, was sich auf die Rechte, Interessen und Einrichtungen des Landes bezog. Während bis zu den Sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts nur Adlige das alleinige Güterbesitzrecht innehatten, wurde dieses seit dieser Zeit auch auf bürgerliche Personen ausgedehnt, die an den Vollversammlungen teilnahmen und in nicht rein ritterschaftlichen Angelegenheiten mitstimmten. Im einzelnen wurde auf den Landtagen geregelt: Aufnahme in die Adelsmatrikel der Ritterschaften Oesels, Liv-, Kur- und Estlands, Erhebung der „Willigungen“ (siehe weiter unten), Teilnahme an der Kirchen- und Schulverwaltung und Steuererhebung der Landespraestanden, einer speziellen livländischen, estländischen und oeselschen Auflage, die von Grundbesitzern vom Staat eingezogen wurde.

Der zentralen Stellung der Ritterschaften im baltischen öffentlichen Leben entsprechend, haben sie einen bestimmenden Einfluß auf die baltische innere deutsche Kolonisation ausgeübt, wie auch

⁷⁵⁾ In Livland 1897 auf 1000 Einw. 845 Bauern, Kurland 815, Estland keine Siedlung.

⁷⁶⁾ Näheres siehe Richter, Balt. Bürgerkunde, S. 164 f.; Hoerner, Die balt. Ritterschaften, Berlin, Leipzig, Riga 1918 und Wittram, a. a. O., S. 139 f.

Anregung und anfängliche Durchführung derselben von ihren Gliedern ausgegangen sind. Wichtige Hilfestellung boten dabei die ritterschaftlichen Gemeinnützigen und Oeconomischen Gesellschaften, die in allen drei Landesteilen bestanden. Sie dienten der Ausbildung und Förderung ihrer Mitglieder in allen landwirtschaftlichen Spezialfragen und griffen selbst aktiv in die Agrarpolitik des Landes ein. Besonders in Livland bediente man sich ihrer zur Durchführung weitgehender Kolonisationspläne mit lettischen, später vorwiegend mit deutschen Knechten. Besondere Fürsorge ließen die Ritterschaften dem deutschen Schulwesen angedeihen, das sie fast ganz finanzierten. Die bis auf die Ordenszeit zurückgehenden „Landeswilligungen“ erhielten durch die „Willigungen“ für die deutschen Schulen bei der Gründung der Deutschen Vereine eine besondere Bedeutung, aus welchem Grunde auf sie näher einzugehen ist.

Die Erhebung hierfür unterlag obrigkeitlicher Genehmigung und war in den einzelnen Landesteilen verschieden geartet: in Kurland zahlte sie jeder stimmberechtigte Gutsbesitzer für jedes in die Stammrolle eingetragene Gut, in Livland außerdem die Städte, Vereine, Korporationen und Stiftungen, sofern sie Rittergüter besaßen, und in Estland überhaupt alle Grundbesitzer, also auch Bauern. Als Steuerquelle konnte aber nur eine Gutseinheit mit einem bestimmten Mindestumfang dienen⁷⁷⁾. Wurde diese Norm unterschritten, verlor das Gut seinen Charakter als Ritter- und „Willigungsgut“⁷⁸⁾. In Liv- und Estland wurden die „Willigungen“ nur vom Hofeslande, nicht vom Bauernlande erhoben. Kirchenbesitz und Domänen waren ausgenommen. —

Die Deutschen Vereine wurden im Jahre 1906 begründet. Ihre Hauptaufgaben waren laut Satzungen: Gründung und Erhaltung deutscher Schulen, Ausbildung von Lehrkräften und Stipendienverleihung, Einrichtung deutscher „Abende“, Unterhaltung von Bibliotheken und anderes. Das Hauptgewicht ruhte auf der Schularbeit, die sich nach Aufhebung des im Zuge der Russifizierung erfolgten Verbots deutscher Schulen (1887/89 und 1890) rege zu entfalten begann. Die drei deutschen Vereine, und zwar der Verein der Deutschen in Kurland, der aus der Rigaer Gesellschaft „Euphonie“ hervorgegangene Schul- und Hilfsverein, später in „Deutscher Verein in Livland“ umbenannt, und der Deutsche Verein in Estland, umfaßten

⁷⁷⁾ Livland 334 ha, Kurland 98,10 ha, Estland 1163,5 ha (Balt. Bürgerkunde, S. 165/9.

⁷⁸⁾ Balt. Provinzialrecht, III, Art. 602/4, 606, 885.

in allen drei Landesteilen 43 Ortsgruppen mit 1913 = 28 287 Mitgliedern. 44 höhere und niedere deutsche Schulen wurden von ihnen unterhalten und 25 unterstützt, darunter eine namhafte Zahl späterer deutscher Kolonistenschulen, in denen insgesamt 5216 Kinder geschult wurden. In Mitau bestand ein Lehrerseminar, in Riga eine Schülerwerkstatt und Fortbildungsanstalt für Lehrlinge⁷⁹⁾. Mitglieder der Vereine waren, ohne Unterschied des Standes, alle mündigen Deutschen, sowie alle deutsch geleiteten juristischen Personen. Die Vereine besaßen im ganzen Lande Immobilien, wie Vereins- und Schulgebäude, darunter eine in Hirschenhof gegründete Bauernschule. Sie haben insbesondere die kulturellen Belange der später ins Land gerufenen deutschen Siedler erfolgreich vertreten.

Das Kirchenwesen. Die Verwaltung des Kirchenwesens auf dem Lande erfolgte in Livland und Estland durch die sogenannten Kirchenkonvente, die in jedem Kirchspiel bestanden und aus den Vertretern der zur Gemeinde eingepfarrten Rittergüter und Bauerngemeinden bestanden. In Kurland wurde die Verwaltung durch das Patronat ausgeübt, das sich aus den Vertretern des Großgrundbesitzes und der Krone zusammensetzte. Die Bauern waren hieran nicht beteiligt. — Die Pfarrer gehörten in der Mehrzahl der deutschen Volksgruppe an. Die Eingemeindung der deutschen Bauern nach ihrer endgültigen Ansiedlung machte daher keine allzu großen Schwierigkeiten⁸⁰⁾.

c) Die Einstellung der russischen Regierung und die Tätigkeit der Bauernagrarbank

Die russische Regierungspolitik hatte nach dem Abklingen der Revolution eine gewisse Wandlung durchgemacht und war dem baltischen Deutschtum, dessen loyales Verhalten zu ihr während der Unruhen hoch gewertet wurde, im ganzen freundlicher gesinnt. Aus diesem Grunde konnte überhaupt erst an die Durchführung dieser hochpolitischen Maßnahme, wie die Mehrung des deutschen Volkstums auf dem Lande, geschritten werden, ohne mit Verboten und

⁷⁹⁾ Alle Angaben über die Vereine, die Zahl und den Standort der Schulen siehe Kalender der Deutschen Vereine, Riga, ferner: K. C. Eiffe, 2 Mill. Deutsche in Rußland, und Baltische Bürgerkunde, S. 273. Als kurze Zusammenfassung: A. Schoenfeldt, Handwörterbuch f. Grenz- u. Auslandsdt., S. 223.

⁸⁰⁾ Vgl. Balt. Bürgerkunde, S. 227.

Gegenmaßnahmen seitens der Regierung jederzeit rechnen zu müssen. Dennoch konnte von einer grundlegenden Änderung der Haltung maßgeblicher Regierungskreise gegenüber dem Deutschtum nicht die Rede sein, wie später dargestellt wird. —

In diesem Zusammenhang sei ein kurzer Blick auf die Regierungsverordnungen bezüglich der in Innerrußland angesiedelten Kolonisten deutschen Blutes geworfen. — Die diesen von Katharina II. und Alexander I. gewährten Vorrechte wurden zur Regierungszeit Alexander III. und Nikolaus II. stark eingeschränkt. Es wurde verboten, kleinere Landstücke ins Eigentum zu übernehmen oder zu pachten. Ausländern wurde die Übernahme von Immobilienbesitz als Pfand untersagt. Sie wurden gezwungen, ihnen zugefallenes Eigentum an eine zum Besitz berechtigte Person zu verkaufen. Gleichzeitig wurde nach einem Ukas Alexanders III. vom 14. März 1887 jede Aufnahme in den Staatsverband bedeutend erschwert und jede Erleichterung für die Auswanderung getroffen. Nikolaus II. verbot endlich 1895 sämtlichen Kolonisten ausländischer Staatsangehörigkeit den Landerwerb. Obengenannte Bestimmungen galten für 21 Westgouvernements Rußlands und die baltischen Provinzen Kur- und Livland⁸¹⁾.

Für eine Siedlung im Baltikum, das heißt in einem im russischen Reiche befindlichen Gebiet, konnten daher nur russische Staatsangehörige verwandt werden.

Ehe auf die Darstellung der praktischen Siedlungsarbeit eingegangen werden kann, ist es notwendig, die Tätigkeit der russischen Bauernagrarbank kurz zu streifen.

Dieses im Dienst russischer chauvinistischer Politik arbeitende Bankinstitut trat im Baltikum vielen lebensnotwendigen Interessen des dortigen Deutschtums entgegen und erwies sich als ein wirksamer Ansporn zur Durchführung der inneren deutschen Kolonisation.

Die Bank wurde am 18. Mai 1882 gegründet und eröffnete im Jahre 1906 auch im Baltikum mehrere Filialen, die auf Grund erweiterter Vollmachten beauftragt waren, Güter aufzukaufen und mit Russen zu besiedeln. Auftragsgemäß sollte vorwiegend deutscher Grundbesitz angeschafft und parzelliert werden.

Die dem Finanzministerium direkt unterstehende Bank genoß weitgehende Unterstützung der Regierung. Sie wurde befugt, im

⁸¹⁾ Vgl. R. Pohle, Rußland im Kampf gegen Deutschland und das Deutschtum. Archiv für Innere Kolonisation, 1916, Heft 7.

Baltikum besonders hohe Kredite zu Siedlungszwecken zu bewilligen, um die Kolonisation mit russischen Bauern in diesem Westgebiet des Reiches mit allen Mitteln fördern zu können. Bei Ankauf von Land konnte die Bank 90% und nach der Ansiedlung 100%igen Kredit auf den Taxwert der Parzelle auswerfen. Genossenschaften, die den Ankauf von Land betrieben, durften 95% des Taxwertes beanspruchen, wie überhaupt alle Parzellanten in dem Falle Rückvergütung der Kostenauslagen erhielten, wenn der von ihnen angelegte Siedlerhof als Musterwirtschaft in der betreffenden Gegend gelten konnte. — Der Grundbesitz der Agrarbank erweiterte sich von 1908 bis 1914 von 13 Gütern mit 51 398,95 ha auf 66 Güter mit 135 818,36 ha. Obgleich in Kurland die spätere deutsche Siedlung einer übermäßigen Ausbreitung des Landbesitzes der Bank entgegenzutreten konnte, wurden von ihr trotzdem in den Kreisen Doblen, Hasenpoth, Godingen, Talsen bis zum Ausbruch des Weltkrieges 3900 ha parzelliert und an russische und lettische Kleingrundbesitzer vergeben. Auf Domänenboden entstanden in der gleichen Zeit 4390 Parzellen mit 172 980 ha. In Livland wurden auf den Domänen 13 874 Landstücke im durchschnittlichen Umfange von 10,9 ha ausgelegt.

Für das Deutschtum wurde die Tätigkeit der Bank aber neben der Vergrößerung ihres Landbesitzes noch aus einem rein finanziellen Grunde nachteilig. Ein spezieller Erlaß des Zaren verfügte nämlich, daß die in den Besitz der Bank übergegangenen Rittergüter aus der Steuerrolle des Landtages zu streichen seien, womit sie den Charakter eines „Willigungsgutes“ verloren und ein empfindlicher Steueranfall der zu 80% kulturellen Zwecken dienenden Steuer entstand. Welche große Bedeutung die „Willigungen“ aber gerade nach 1905 besaßen, braucht nicht mehr besonders betont zu werden⁸²⁾.

Gerade aber die Ausdehnung nichtdeutschen Landbesitzes, der diese Bank Vorschub leistete, und die Schmälerung der finanziellen Grundlage für die kulturellen Zwecke des Deutschtums veranlaßte insbesondere Broedrich, deutsche Güter noch vor der Agrarbank anzukaufen und mit deutschen Bauern zu besiedeln⁸³⁾.

⁸²⁾ Zwischen 05/14 erreichte der Ertrag der kurländ. „Willigungen“ z. B. 1903—05: 116 050,— R., 1906—08: 138 250,—R., 1909—11: 277 330,— R., 1912—14: 343 190,— R. (Hoerner, D. balt. Ritterschaften, Berlin, Leipzig, Riga 1918, S. 101).

⁸³⁾ Zahlen vgl. Müller, Statist. Handbuch . . . Tab. XIX. Ferner: St. Petersburger Ztg. v. 2/15. 4. 1909, Archiv f. I. K. 1909, Heft 1, S. 49, Holtz, a. a. O., S. 89 und Broedrich, Siedlungsarbeit . . . S. 170 und Dellinghausen, S. 142.

I. Teil

Die Siedlungsmaßnahmen in Kurland und Livland seit der Revolution von 1905 bis zum Ausbruch des Weltkrieges

Einleitung

Der folgende Hauptabschnitt ist den Siedlungsmaßnahmen, ihren Motiven und den Formen ihrer Verwirklichung sowohl in Kurland als auch in Livland gewidmet. Die Kolonisationsarbeit in Livland erreichte nicht den Umfang der kurländischen und damit auch nicht ihre Bedeutung. Ein Sonderabschnitt für die Darstellung der livländischen Siedlung erscheint daher nicht gerechtfertigt.

Der Nachweis, daß die angewandten Siedlungsverfahren bestimmend für die Erfolge des Kolonisationswerkes überhaupt geworden sind, welche sich uns im Bestande des heutigen deutschen Bauerntums in Lettland und Estland darstellen, ist das Ziel, das mit der Darstellung der gesamten Siedlungsarbeit verbunden ist.

Die der baltischen inneren Kolonisation gestellten Aufgaben, die Ergänzung des deutschen Bevölkerungsstandes durch Schaffung einer breiten bäuerlichen Schicht und die Erweiterung seiner als zu schmal empfundenen Bodenständigkeit, gaben ihr, wie schon die Gründung der deutschen Vereine, den Charakter einer aus völkisch-politischen Motiven unternommenen Selbsthilfeaktion des baltischen Deutschtums gegen die Auswirkungen der Revolution von 1905⁸⁴). Erst in zweiter Linie erhielt die Siedlung eine rein agrarpolitische Bedeutung wie die Schaffung eines bis dahin fehlenden zahlreichen deutschen bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebes und die Ergänzung des durch Landflucht stark dezimierten lettischen Landarbeiterbestandes.

Die Durchführung der Siedlung mußte unter den obwaltenden politischen Verhältnissen privat bleiben. Bei jedem Versuch, deutschen Landbesitz auf dem Wege der Siedlung zu vergrößern, mußte mit dem jederzeit möglichen Eingreifen der Regierung gerechnet werden.

⁸⁴) Vgl. zu diesem auch Stackelberg-Suttlem, Ein Leben im baltischen Kampf, München 1927, S. 149.

Die anfangs durchgeführte Knechtssiedlung ohne wesentliche Landzuweisungen wurde häufig zum Anlaß genommen, der späteren Eigentümersiedlung offiziell den gleichen Charakter einer Landarbeiter-einstellung zuzuerkennen. Die Gründung einer kapitalkräftigen Siedlungsgesellschaft, an der sich der Staat, die Kommunen oder private Geldgeber beteiligen konnten, war unmöglich. Dieser Umstand brachte der Siedlung allerdings recht erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.

Die Siedlung ist daher private Maßnahme einiger weniger weitblickender baltischer Gutsbesitzer geblieben, deren nicht wegzuleugnendes Verdienst darin liegt, dieses Werk trotz den bestehenden Schwierigkeiten in einem Maße erfolgreich vollendet zu haben, daß es zum größten Teil noch heute besteht. Das mit seiner Durchführung verbundene politische und finanzielle Risiko verleiht der baltischen Siedlung ihr besonderes Gepräge als eine Neuerscheinung in der Geschichte aller inneren Kolonisation der Neuzeit.

Das Ziel der baltischen Siedlung ist treffend in der von Keup⁸⁵⁾ gebotenen Definition des Begriffes „Innere Kolonisation“ enthalten. Sie ist danach „... die durch planmäßige Schaffung neuer Siedlungen erstrebte Verdichtung der Bevölkerung im heimischen Machtbereich des kolonisierenden Volkes. . .“ „Die zur Durchführung der inneren Kolonisation notwendige Siedlungstätigkeit muß planmäßig geschehen, woraus als unbedingtes Erfordernis folgt, daß die innere Kolonisation bewußtermaßen Gegenstand der Politik des siedelnden Volkes ist“⁸⁶⁾.

Die Siedlungsträger. Unter den anfangs recht zahlreichen Gutsbesitzern, die deutsche Bauern auf ihren Gütern ansetzten, stehen an erster Stelle der damalige Besitzer des Fideikommisses Katzdangen, der damalige Kreismarschall⁸⁷⁾ Dr. phil. Carl Baron Manteuffel-Szoegé, Vorsitzender des Vereins der Deutschen in Kurland, und der derzeitige Besitzer des Gutes Kurmahlen, Silvio Broedrich. Beide sind später, fast ganz allein auf sich selbst gestellt, bei der Durchführung des Hauptteiles der Kolonisation gezwungen gewesen, auf eigene Rechnung und Gefahr vorzugehen. Dem ersteren gebührt darüber hinaus das Verdienst, die Notwendigkeit der Siedlung als erster erkannt und danach planmäßig gehandelt zu haben⁸⁸⁾.

⁸⁵⁾ E. Keup, Schriften zur Förderung d. I. Kolon. Heft 28. Berlin 1918, S. 1.

⁸⁶⁾ Ebenda, S. 1.

⁸⁷⁾ Ritterschaftlicher Beamter in den einzelnen Landkreisen Kurlands.

⁸⁸⁾ Dieses geht aus einem mir privat von Baron Manteuffel übersandten Manuskript über seine Siedlungsarbeiten klar hervor.

Neben diesen beiden führenden Persönlichkeiten sind vor allem zu nennen: Th. v. Schroeders-Pelzen, Baron Nolde-Wirgen, Georg Baron Hahn-Dubbenhof (sämtlich Kurländer), Landrat Max von Sivers-Römershof⁸⁹⁾ und ein Konsortium livländischer Gutsbesitzer unter dem Vorsitz des weil. Landrates⁹⁰⁾ Otto von Blankenhagen-Allasch (Livl.). Endlich sind die Besitzer von annähernd 80 Gütern zu erwähnen, die sich an der anfänglichen Knechtssiedlung beteiligt hatten, deren Namen hier aus Raummangel im einzelnen nicht aufgezählt werden können.

Die Siedler. Die bereits erwähnten, eine Kolonisationsmöglichkeit mit Ausländern oder Personen nichtrussischer Staatsangehörigkeit ausschließenden Gesetzesbestimmungen Alexanders III. und Nikolaus' II. verboten die Ansiedlung anderer Personen als der Kolonisten russischer Staatsangehörigkeit deutschen Blutes. Diesen war es gestattet, sich in Rußland unbeschränkt Landeigentum oder Pachtland zu erwerben.

Die späteren baltischen Kolonisten entstammten vorwiegend aus zwei geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten: dem Wolgagebiet und Polen, insbesondere Wolhynien.

Die sogenannten Wolgakolonien waren im Zuge der Kolonisationspolitik Katharinas II. und Alexanders I. entstanden. Die Siedlungsweise war hier eine vorwiegend dörfliche.

Das wolhynische Siedlungsgebiet stammte aus der Zeit zwischen 1821 und 1863. Seine Besiedlung mit Deutschen erfolgte durch einen Massenabstrom deutscher Bauern aus Kongreßpolen, die späterhin vorwiegend als Erbpächter auf polnischem Gutslande⁹¹⁾ saßen.

Die genaue Unterscheidung des Herkunftsgebietes ist notwendig, um sich die verschiedene Eignung des Siedlermaterials für die baltischen Kolonisationsarbeiten zu vergegenwärtigen. Die Meinung, daß der Wolgadeutsche nicht für die Durchführung eines hohe Anforderungen stellenden Siedlungsverfahrens wie das baltische⁹²⁾ taugte, ist unrichtig. Wohl waren diese Kolonisten dem russischen Einfluß besonders stark unterlegen. Schuld daran trug vor allem die Annahme der russischen Bodenverfassung, des sogenannten „Mir-

⁸⁹⁾ Vorsitzender des Deutschen Vereins in Livland.

⁹⁰⁾ Ritterschaftlicher Beamter.

⁹¹⁾ Broedrich, Deutsche Bauern in den baltischen Provinzen, S. 895.

⁹²⁾ Siehe dazu Stackelberg, S. 151.

systems⁹³⁾, das jeden landwirtschaftlichen Fortschritt unterband, da der einzelne kein Interesse an dem ihm nicht gehörigen Boden besaß. Zudem bewirkten die Begrenzung des Gemeindelandes und ein von jeher starker Bevölkerungsdruck, verbunden mit unbeschränkter Realteilung, eine Zersplitterung des Bodens und Verkleinerung seiner Einheiten. Aus diesem Grunde wurde ein großer Teil der deutschen Bauern landlos, und zu Beginn machte man mit diesen Proletariern schlechte Erfahrungen.

Die aus Polen stammenden Siedler gliederten sich wiederum nach zwei Herkunftsgebieten: 1. aus Lodz und seiner Umgebung. Diese waren in der Mehrzahl landlose Fabrikarbeiter und daher der Landwirtschaft fast ganz entfremdet. Doch soll — wie Manteuffel berichtet — die Rückbildung vom Städter zum Bauern in Kurland relativ schnell vonstatten gegangen sein, 2. aus den wolyhynischen Siedlungen. Diese etwa 250 000 Kolonisten eigneten sich ganz besonders für die baltischen Siedlungszwecke und stellten in der Folge auch das größte Siedlerkontingent. Da ihnen in Wolhynien oft urbar zu machendes, ungerodetes Waldland und Sumpfboden angewiesen wurden, brachten sie gute Vorkenntnisse für die Broedrichsche Primitivsiedlung mit, die ihrer Art nach eine Fortsetzung der wolyhynischen bildete.

Sämtlichen hier genannten Kolonisten — außer einem Teil der Landlosen — waren aber besondere Vorzüge eigen, die sie für die baltische Siedlung hervorragend befähigten. Ihr durch Jahrhunderte bewiesenes zähes Festhalten am Volkstum bot die Gewähr, daß sie auch fernerhin allen Entnationalisierungsverfahren gegenüber standhalten würden. Der protestantische Glaube, dem die Mehrzahl der Bauern anhing, erleichterte die spätere Eingemeindung in die vorwiegend evangelischen Gemeinden des Baltikums. Der Kinderreichtum unter ihnen war geradezu sprichwörtlich. Zwölf Kinder bei zwanzigjähriger Ehe waren keine Seltenheit. Er erklärt sich hauptsächlich durch die bei den Kolonisten herrschende Erbsitte des Minorats, nach dem der jüngste Sohn den Hof erbt, während die älteren Geschwister mit Land oder Heiratsgut abgefunden wurden. Ehe der Austritt aus der elterlichen Familie erfolgt, arbeiten Eltern und Nachkommen gemeinsam auf dem elterlichen Hof, bis die gesamte Familie in der

⁹³⁾ Dieses bereits Jahrhunderte alte System war allgemein in den innerrussischen Gebieten eingeführt. Danach wurde der Landbesitz der einzelnen Gemeinden gesamteigentümlich zugesprochen. Die Landstücke wurden in bestimmten Zeiträumen unter allen männlichen Mitgliedern der Gemeinden verlost.

Lage ist, die weichenden Erben abzufinden. Dadurch ist jedes neugeborene Kind im arbeitsfähigen Alter eine willkommene und kostenlose Arbeitskraft auf dem Kolonistenbauerngut⁹⁴). Andererseits liegt hierin eine große Expansionskraft dieser Kolonisten beschlossen, die in politisch normalen Zeiten zu einer raschen Ausdehnung ihres Siedlungsbodens geführt hat. Ein allen Kolonisten eigenes Streben nach Landbesitz unterstützte diese noch besonders und ließ sie andererseits die großen Belastungen, die ihnen von der baltischen Siedlungsleitung auferlegt werden mußten, willig ertragen. Hervorzuheben sind ferner die großen züchterischen Leistungen der deutschen Bauern: Pferde-, Vieh- und Geflügelzucht standen stets in hoher Blüte. Festen Zusammenhalt unter ihnen schuf das zwischen Eltern und Kindern herrschende patriarchalische Verhältnis, das sich besonders in fremdvölkischer Umgebung bewährte.

Die Siedler waren für die Übersiedlung nach dem Baltikum um so eher zu gewinnen, als sie durch die russische Regierungspolitik zur Abwanderung geradezu gezwungen wurden: Landlose erhielten kein Land, Pacht- und Knechtsverträge wurden auf russischen Privat- und Apanagegütern aufgekündigt. Besonders nach der Revolution von 1905 waren die konservativen deutschen Bauern den Anfeindungen der revolutionär gesinnten nichtdeutschen Bevölkerung ausgesetzt. Da die wachsende Volkszahl einen gewissen Landhunger zur Folge hatte, entschlossen sich nicht nur Landlose zum Verlassen der Scholle und Heimat, sondern auch die Landbesitzenden, unter denen es die weitaus brauchbareren und tüchtigeren Elemente gab. Letzteres kam der baltischen Siedlung sehr zustatten, da die soziale Zusammensetzung des Siedlermaterials später eine große Rolle spielen sollte.

Der Beginn der Siedlung in Kurland wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß ihr infolge des schon erwähnten Kurswechsels der russischen Reichspolitik⁹⁵) anfangs keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Die deutschfreundliche Haltung der Regierung und des derzeitigen Generalgouverneurs⁹⁶) und die örtliche Unterstützung des Unternehmens durch deutsche Kreischefs⁹⁷) wurden geschickt dazu benutzt, mit der Kolonisation zu beginnen, obgleich ihr von maßgeblicher Stelle abgewinkt wurde. Naturgemäß konnte sie aber

⁹⁴) Den häufig auch auswärts verdienten Lohn führten die Kinder in der Regel ins Elternhaus ab (Taube, Hwb. f. Grenz- und Auslnddt., S. 188).

⁹⁵) Siehe dazu auch Balt. Bürgerkunde, S. 70 ff.

⁹⁶) Regierungsvertreter für die ehemaligen russ. Ostseeprovinzen.

⁹⁷) Regierungskreisbeamter.

nicht in dem eigentlich möglichen Umfange durchgeführt werden, da sonst mit ihrem Verbot gerechnet werden mußte.

Die Letten waren zu mehr oder minder passivem Widerstand der Siedlung gegenüber verurteilt, da sie ihren Einfluß auf bestimmte russophile Kreise infolge ihres radikalen Verhaltens während der Revolution eingebüßt hatten. Dennoch waren sie der Siedlung keineswegs freundlich gesinnt. Der konservative deutsche Bauer mußte vielmehr ihre Gegnerschaft hervorrufen.

Von deutsch-baltischer Seite bemühte man sich, alle Kräfte in den Dienst des Unternehmens zu stellen. Leider hat die Siedlung, wie die spätere Darstellung erweisen wird, nicht den Widerhall in weiteren Kreisen gefunden, die ihr nach ihrer Bedeutung zuzumessen war.

Das Kolonisationswerk wurde auf rein wirtschaftlichem Gebiet durch die zur Zeit seines Beginns herrschenden Bodenpreise besonders in Kurland erleichtert. Hier standen zahlreiche Güter zum Verkauf, deren Besitzer infolge der nachrevolutionären unsicheren politischen Lage ihren Besitz veräußerten und zum Teil auch das Land verließen⁹⁸⁾. Erst die einige Jahre später einsetzende verstärkte Siedlungstätigkeit auf deutscher Seite und die erhöhten Landkäufe der Bauernagrarbank bewirkten eine Bodenpreissteigerung, allerdings aber erst zu einem Zeitpunkt, als die Siedlungsarbeiten schon weit vorgeschritten waren⁹⁹⁾.

Begonnen wurde die Siedlung im Jahre 1906 in Kurland, wo sie auch ihre größten Erfolge erzielte. Da über die kurländische Siedlung zudem umfangreiches schriftliches Material vorliegt, werden die Kolonisationsmaßnahmen in diesem Landesteil besonders eingehend behandelt werden können. Abschließend wird dem livländischen Zweig der baltischen Siedlung ein besonderes Kapitel zu widmen sein.

A. Die Siedlung in Kurland

Den Anstoß zum Siedlungsbeginn gab eigentlich eine Reihe von „Zufällen“¹⁰⁰⁾.

Bald nach der Niederwerfung der Revolution durch russisches

⁹⁸⁾ Taube, Handwörterb. f. Grenz- und Auslandsdt., S. 109.

⁹⁹⁾ Bodenpreise siehe im Einzelnen den Abschnitt über die finanzielle Regelung der Siedlung.

¹⁰⁰⁾ Nach Manteuffels Manuskript.

Militär zog die Regierung dieses nach einiger Zeit aus dem Lande. Um sich nun vor immerhin möglichen Handstreichern der Nichtdeutschen zu sichern, ergänzten kurländische Gutsbesitzer die örtlichen schwachen Polizeikräfte mit vorwiegend aus Deutschland stammenden sogenannten „Hilfsjägern“, die auf den einzelnen Gütern Unterkunft fanden.

Die Zahl dieser Hilfskräfte betrug aber nur einige hundert Personen und reichte daher zum Schutze der landischen Deutschen nicht vollständig aus. Dazu kam, daß das durch Werbung ins Land gezogene Menschenmaterial nicht immer zuverlässig und seine Erhaltung kostspielig war.

Auf einer 1906 in Mitau einberufenen Beratung der „Kurländischen Gemeinnützigen und Oeconomischen Sozietät“ wurde unter anderem die Frage der Ergänzung dieses Selbstschutzes durch Eheanbahnung mit deutschen Frauen erwogen und auf die große Bedeutung hingewiesen, die kinderreiche deutsche Familien für das ganze Deutschtum besitzen müßten. Demgegenüber machte Baron Manteuffel-Katzdangen den Vorschlag, anstelle der Ergänzung der „Hilfsjäger“ deutsche Kolonisten aus Innerrußland im Baltikum anzusiedeln. Dieser Vorschlag fand weitgehende Zustimmung. Zwecks näherer Information wurden Beziehungen mit dem wolgadeutschen Pastor Althausen aufgenommen, der über die in Frage kommenden Siedler Bericht erstattete. Es bestand danach die Aussicht, daß sich zunächst Kolonisten als Knechte in Kurland verdingen lassen würden, wenn ihnen der höhere kurländische Lohn und die Möglichkeit, rasch zu Landeigentum zu kommen, gewährt würden. Baron Manteuffel überzeugte sich im Februar 1906 persönlich über die Eignung des Siedlermaterials, indem er nach Rowno reiste. Die dort ansässigen Kolonisten hinterließen einen sehr ungünstigen Eindruck. Eine von Baron Manteuffel anberaumte Versammlung wurde von „recht elend und ärmlich“¹⁰¹⁾ aussehenden Leuten besucht. Trotzdem wurde diesen der Vorschlag zur Übersiedlung nach Kurland unterbreitet. Diesem folgten zunächst 60 Arbeiter und zwei sogenannte „Küsterlehrer“¹⁰²⁾, die als Transportführer und Verbindungsleute sich dem ersten Transport anschlossen.

¹⁰¹⁾ Nach Manteuffel.

¹⁰²⁾ „Küsterlehrer“ vertraten die durch die großen Entfernungen am regelmäßigen Kirchenbesuch verhinderten Pastoren innerhalb der einzelnen Kolonien, gleichzeitig waren sie Lehrer.

Als zweites Kolonisationsgebiet wurde Nowograd-Wolynsk besucht. Diese Kolonie bewohnten zum weitaus größten Teil wohlhabende Pächterfamilien, die einen besseren Eindruck hinterließen als die Rownoer. Der dort amtierende Pastor Barth machte darauf aufmerksam, daß sich diese Kolonisten nur in dem Falle für eine Übersiedlung bereit erklären würden, falls ihnen in Kurland Landeigentum in Aussicht gestellt würde. — Diese Anregung hat dann später mit zur Anlage von Eigentümerkolonien geführt¹⁰³).

Nach der Rückkehr Baron Manteuffels wurde auf einem kurz danach einberufenen Landtage¹⁰⁴) über die in den Kolonien gewonnenen Eindrücke Bericht erstattet. Daraufhin konnte eine namhafte Anzahl kurländischer Gutsbesitzer für die Anstellung deutscher Knechte gewonnen werden.

Zum Zwecke der Vorbereitung der Siedlung wurde ein besonderer Landtagsausschuß¹⁰⁴) niedergesetzt, an dessen Spitze eine der Regierung genehme Persönlichkeit gestellt wurde. Die treibende Kraft wurde der zum Geschäftsführer ernannte Baron Manteuffel selbst.

Die Provinz Kurland wurde in bestimmte Siedlungsbezirke gegliedert, denen je ein siedlungswilliger Gutsbesitzer vorstand. Damit war eine einheitliche Werbung der Siedler und die Ausschaltung jeder Konkurrenz gewährleistet. In Mitau wurde sodann eine Unterstützungskasse für die betreffenden Siedlungsträger gegründet. Sie besaß in den einzelnen Kreisen ihre Filialen.

Nach Erledigung dieser Vorbereitungen entsandte die Oec. Sozietät Agenten nach Innerrußland, die in ihrem Namen Siedler anwarben und für die Entsendung der „Kundschafter“ sorgten. Diese kamen daraufhin bald in größerer Zahl ins Land und wurden mit Land und Leuten vertraut gemacht. Um den Siedlungsanfang zu beschleunigen, wurden sowohl die „Kundschafter“ als auch die auf Grund der Werbungen zusammengestellten Siedlertransporte auf Kosten der Gutsbesitzer selbst nach Kurland entsandt. Mit den ersteren wurden stets enge Beziehungen unterhalten, um die immerhin mögliche Beeinflussung von lettischer Seite auszuschalten, da die Siedler naturgemäß auf die ihnen zugehenden „Kundschafter“-Berichte das meiste gaben. Aus diesem Grunde wurden die „Kundschafter“ in der Regel auf den Gutshöfen selbst untergebracht. — Die Werbungen

¹⁰³) Nach Baron Manteuffel.

¹⁰⁴) Ein aktenmäßiger Beleg für diese Landtagsverhandlungen ist in den Landtagsakten von 1905/06, 1907 und 1909/10 nicht zu finden.

fanden während der ganzen Siedlungsarbeit keine Unterbrechung. Sie wurden zudem durch monatelange Werbereisen der Hauptkoloniatoren noch schlagkräftiger gemacht, so daß im Siedlerstrom keine Unterbrechung eintreten konnte.

1. Siedlungsverfahren und -praxis

In Kurland sind drei Siedlungsverfahren streng voneinander abzugrenzen, nämlich:

- a) die reinen Knechtssiedlungen,
- b) die Knechts-, Pacht- und Eigentumssiedlungen Baron Manteuffels,
- c) die Pacht- und Eigentumssiedlungen Broedrichs.

Die reinen Knechtssiedlungen wurden unmittelbar nach der Revolution von einem großen Teil kurländischer Gutsbesitzer begonnen und nach ihrer Einstellung von Baron Manteuffel allein in größerem Maßstabe fortgesetzt und mit Pacht- und Eigentumssiedlungen verbunden. Silvio Broedrich dagegen legte fast ausschließlich zur gleichen Zeit Pacht- und Eigentümersiedlungen an.

Demzufolge unterschieden sich die Siedlungsverfahren zunächst in ihrem zeitlichen Ablauf. Daneben bestanden aber auch in der angewandten Technik weitgehende Verschiedenheiten, was sich besonders in den Siedlungssystemen Baron Manteuffels einerseits, Broedrichs andererseits bemerkbar machte. Darüber hinaus erhält diese Unterscheidung für die im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu lösende Problemstellung ihr besonderes Gewicht, weil die Siedlungstechnik für den Erfolg des gesamten Werkes, das heißt für seinen heutigen Bestand, ausschlaggebend geworden ist.

Die Knechtssiedlungen waren in erster Linie dazu berufen, dem sich seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Massenabstrom ländlicher Arbeitskräfte in die städtische Industrie bemerkbar machenden Landarbeitermangel abzuwenden, wie die schon erwähnten Landarbeitersiedlungen livländischer Gutsbesitzer um 1860. Die den Werbungen der Gutsbesitzer folgenden Kolonistenknechte wurden auf den einzelnen Gütern zu den üblichen Bedingungen angestellt und erhielten den ihren lettischen Vorgängern gewährten üblichen Lohn und Deputat, sowie gewöhnlich eine Kuh auf Abzahlung und eigene Wohnung. Häufig wurden Bretter angewiesen, aus denen ein primitives Hausgerät verfertigt werden konnte.

Für diese Siedlung wurden anfangs viele Opfer an Mühe, Zeit und Geld gebracht, ohne daß aber die Ergebnisse derselben die in sie gesetzten Hoffnungen rechtfertigten. Die Hauptschuld daran trug das mangelhafte Menschenmaterial, das anfangs vorwiegend aus den ärmeren Bevölkerungskreisen landloser Handwerker und Proletarier des Wolgagebiets bestand, deren Ruf auch schon im Heimatgebiet recht zweifelhaft war. Da sie kein Land besaßen, hatten sie in Kurland auch nichts zu verlieren und waren daher meist aus Abenteuerlust ausgewandert. Sie waren in rückständigen Verhältnissen groß geworden, die nicht nach Kurland paßten. Ihre Arbeitsweise war — gemessen an der kurländischen — veraltet und wenig erfolgreich. Außerdem erschien ihnen das kurländische Klima rau und ungewohnt.

Aber auch die Gutsbesitzer hatten dabei in Verkennung der Sachlage Fehler gemacht. So stellten sie oft schlecht ernährte und körperlich wenig leistungsfähige, der Landarbeit entfremdete Fabrikarbeiter bei sich ein, die den Anforderungen der Knechtsarbeit nicht gewachsen sein konnten.

Demgegenüber wurden auf die sich unter den Siedlern befindlichen ehemaligen Bauern keine Rücksichten genommen. Diese beabsichtigten, wie schon oben erwähnt, sich in Kurland einen Hof zu erwerben. Ihr auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und Eigenbesitz gerichtetes Streben wurde jedoch fast nirgends erkannt. Die ehemaligen Bauern wurden in das unfreie Knechtsverhältnis herabgedrückt, an das sie sich nicht gewöhnen konnten.

Unter diesen Umständen blieben die Kolonisten in Kurland nicht bodenständig. Arbeitsunlust und Kontraktbrüche begannen sich bald einzustellen. Ein großer Teil verließ die Arbeitsstelle und wanderte teils nach Rußland zurück, teils in die Städte ab, wo er dem Volkstum nach einiger Zeit verloren ging¹⁰⁵). In einigen Fällen bewogen die Letten die Kolonisten wieder nach Rußland zurückzukehren, indem sie ihnen die Zustände Kurlands in den düstersten Farben schilderten. Von der Abwanderung des deutschen Knechtsbestandes wurden besonders die Güter betroffen, auf denen lettische und deutsche Knechte gemeinsam beschäftigt wurden oder der Arbeiteraufseher ein Lette war. Letzteres konnte anfangs nicht überall vermieden werden, da eine Aufsicht durch sachverständige Personen gegenüber den mit der kurländischen Arbeitsweise nicht vertrauten deutschen Knechten not-

¹⁰⁵) Siehe hierzu auch B. Marquardt, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Kurlands, Berlin 1916, 2 Bde.

wendig erschien. Die Einstellung dieser Aufseher gegenüber ihren Untergebenen anderer Nationalität war jedoch keineswegs freundlich.

Die Fehler bei der Auswahl des Menschenmaterials und bei seiner Ansiedlung verursachten ein völliges Versagen der Knechtsiedlungen. Von den Wolgadeutschen war auf kurländischen Gütern bei Ausbruch des Krieges nur noch ein verschwindender Rest anzutreffen. Leider läßt sich heute nicht mehr bestimmt angeben, um welche Güter es sich im einzelnen handelt und wieviele Kolonisten das Land verlassen haben.

Die Knechtskolonisation wurde trotzdem noch nicht ganz aufgegeben. Das Versagen der Wolgadeutschen bestimmte die noch siedlungswilligen Gutsbesitzer, sich nunmehr vorwiegend Wolhynier zu verschreiben, mit denen tatsächlich bessere Erfahrungen gemacht werden konnten. Ihre Arbeitsweise in der Heimat deckte sich fast ganz mit der kurländischen. Insbesondere waren die ehemaligen Gutsknechte auf polnischen Gütern gut vorgebildet und mit der Landarbeit in allen Zweigen vertraut. Sie setzten sich den Letten gegenüber besser durch und blieben daher auch in größerer Zahl bodenständig. Dabei mag auch mitgespielt haben, daß man diesen Knechten an Stelle der früher häufigen Deputatstellen Landknechtsstellen einräumte. Damit wurde dem Streben der Siedler nach Landbesitz Rechnung getragen. Der Knecht leistete eine feste Reihe von Arbeitstagen für den Hof, während er seine freie Zeit der Bewirtschaftung seines Landstückes widmete. Diese Methode bewährte sich soweit, daß aus der Zahl dieser Knechte viele spätere Eigentümer hervorgegangen sind und die dadurch freigewordenen Knechtsstellen von nachrückenden Siedlern besetzt werden konnten¹⁰⁶).

Soweit es sich feststellen läßt, wurden insgesamt 65 Güter mit Wolhyniern besetzt, wenn auch angenommen werden muß, daß sich unter ihnen auch noch Wolgadeutsche aus der Zeit der ersten Siedlungsarbeit befunden haben mögen. Die Mehrzahl der Güter befand sich in den Kreisen Hasenpoth, Goldingen und Libau/Grobin¹⁰⁷). In

¹⁰⁶) K. Schulz, Handwb. f. Grenz- und Auslänndt., S. 181.

¹⁰⁷) Nach den einzelnen Kreisen geordnet verteilten sich die deutschen Knechte auf folgende Güter: Kreis Hasenpoth: Katzdangen, Rokaischen, Bojen, Sexaten, Rudden, Rudbahren, Dselden, Niegranden, Wainoden, Laiden, Apusen, Dinsdorf, Telspaddern, Pelzen, Dschrwen, Tuckumshof, Wormsahten, Wangen, Sergemieten, Labraggen, Niekratzen, Assiten, Meschneeken, Dubenalken. — Kreis Goldingen: Kurmahlen, Althof, Amt-Goldingen, Ohseln, Sattiken, Sessilen, Paddern, Dexten, Willgahlen, Marren, Saweneeken, Striken. — Kreis T u c k u m :

den beiden ersteren lag das Siedlungsgebiet Baron Manteuffels und Broedrichs, und so ist es verständlich, daß in ihnen überhaupt am meisten gesiedelt worden ist, wie es die beigegebene Karte deutlich erweist.

Insgesamt wurden in Kurland gegen 3500 Knechte eingesetzt, ehe der Großteil der Gutsbesitzer sich entschloß, die Siedlung ganz einzustellen. Die Mißerfolge mit einer namhaften Anzahl deutscher Knechte führten schließlich dazu, daß in weiten Kreisen die Ansicht vertreten wurde, der Kolonist eigne sich nicht zum Knecht in Kurland, aus welchem Grunde die Siedlung von fast sämtlichen Großgrundbesitzern aufgegeben wurde. Damit wurde dem Gedanken einer allgemeinen Kolonisation allerdings ein schwerer Schaden zugefügt, da sie, in Zukunft von nur wenigen Personen fortgesetzt, zahlenmäßig nicht die gleichen Erfolge errang, als wenn alle kurländischen Gutsbesitzer weitersiedelt hätten.

Das teilweise Scheitern dieser Siedlung hatte zur Genüge bewiesen, daß den baltischen nationalpolitischen Belangen durch die Einstellung von Knechten nicht gedient war. Eine weitgehende Umstellung der bislang angewandten Siedlungsprinzipien erschien daher unbedingt notwendig. Diese äußerte sich in zwei grundlegenden Erkenntnissen:

1. Es wurde erkannt, daß die Ansiedlung nicht bodengebundener landloser Knechte dem Zweck der Siedlung zuwiderlief. Die notwendige jährliche Erneuerung der Knechtsverträge sowie die Möglichkeit von Kontraktbrüchen und Landflucht gaben der derart betriebenen Siedlungsweise einen gänzlich unsicheren Charakter in bezug auf den künftigen Bestand dieser doch auf die Dauer abgestellten Maßnahme. Es galt demgegenüber vielmehr, einen deutschen besitzlichen und daher bodenständigen Bauernstand zu schaffen, der allen kommenden wirtschaftlichen und politischen Änderungen des Bestehenden völlig unangreifbar gegenüberstehen konnte.

2. Hieraus ergab sich die vorsichtigere Auswahl des Menschen-

Schlockenbeck, Neuenburg, Ringen, Esern, Neu-Mocken, Spirgen, Wiexeln. — Kreis Talsen: Puhnen, Galten, Oxeln — Kreis Windau: Suhrs, Edwahlen. — Kreis Libau/Grobin: Wirgen, Kapsehden, Gramsden, Trecken, Aiswicken, Usseks, Groß-Dahmen, Rohloff, Medsen, Pormsahten. — Kreis Mitau: Grünhof, Waddaxt, Stalgen, Behrsebeck. — Kreis Bauske: Ahrdsen, Dubbenhof. — Kreis Illuxt: Prohden. — Aus K. Schulz, Der deutsche Bauer in Lettland, Baltische Monatsschrift 1929, Märzheft, S. 143 (Anmerkung). In einem großen Teil der Güter in den Kreisen Hasenpoth, Libau/Grobin und Goldingen wurden später auch Eigentümer angesiedelt. Darüber unten.

materials. Man ging in der Folge davon ab, vorzugsweise arme und landlose Kolonisten anzusiedeln, sondern beschritt den richtigen Weg, reichere und besitzende Kolonisten nach Kurland gegen das Versprechen des Eigenbesitzes zu ziehen. Das den Siedlern eigene Streben nach Landbesitz erleichterte die Durchführung dieses Gedankens in der Praxis besonders. So konnte man daher auch ärmeren, aber als tüchtig erkannten Kolonisten Landeigentum gewähren.

Diese Prinzipien haben in der Folge insbesondere Broedrich und Baron Manteuffel, wenn auch auf verschiedenen Wegen, durchzuführen versucht.

Es waren daher nur wenige Personen über den jeweiligen Stand der Siedlungsarbeiten unterrichtet¹⁰⁸⁾.

Die Werbungen wurden verstärkt und den Kolonisten nun volle Selbständigkeit zugesagt. Eigene Kirche und Schule, freier Umzug und vor allem langfristige Knechts- und Pachtverträge wurden neben der Aussicht auf Landbesitz sichergestellt.

Die Manteuffelschen Knechts-, Pacht- und Eigentums-siedlungen. Trotz den Mißerfolgen der allgemeinen freien Knechtssiedlungen entschloß sich Baron Manteuffel dennoch, eine solche in größerem Rahmen weiter fortzusetzen. Leider haben sich auch hier die gleichen Mißstände, wenn auch viel später, eingestellt, die die allgemeinen Knechtssiedlungen versagen ließen. — Allerdings zwangen Baron Manteuffel besondere Umstände dazu, Knechte in größerer Zahl seßhaft zu machen.

Sein Stammgut Katzdangen war fideikommissarisch gebundener Besitz. Dies war der Hauptgrund, warum hier keine Landeigentumsstellen ausgeschieden werden konnten. Doch beschränkte sich Baron Manteuffel nicht nur auf die Besiedlung des Stammgutes, sondern versuchte auch, seine Beigüter mit deutschen Knechten zu besetzen. Da er bei der Auswahl des Menschenmaterials mit größter Vorsicht vorging und möglichst langfristige Verträge abschloß, konnte eine Berechtigung dieser Siedlungsmethode damals jedenfalls nicht abgestritten werden. Ihren besonderen Wert erhielt die Manteuffelsche Knechtssiedlung aber durch eine spezielle Aufstiegsmöglichkeit, die den als Knechten angesiedelten Kolonisten offenstand und die nirgends im Baltikum andernorts angewandt worden ist. Baron Manteuffel lag es daran, den Siedlern vor allem die Möglichkeit des Landerwerbs offenzuhalten. Dieses erreichte er auf dem Wege seiner Aufstiegs-

¹⁰⁸⁾ Nach Baron Manteuffel.

siedlung. Die Siedler wurden, in der Regel wenigstens, als Deputatknechte angesetzt. Diese rückten im Bewährungsfalle zum Landknecht und über diesen zum Halbkörner und schließlich zum Landeigentümer auf. Auf diesem Wege wurde aus dem landlosen Knecht ein landbesitzender Vollbauer.

Zum Verständnis der einzelnen Landarbeiterkategorien im Baltikum, ihrer Stellung zum Gutsherrn und der Art und Höhe ihrer Entlohnung seien in diesem Zusammenhang Angaben darüber eingeflochten. Die Halbkörner oder Häftner bearbeiteten die ihnen zugewiesenen Gutslandstücke mit eigenem toten und lebenden Inventar, wofür sie als Entgelt den halben Ernteertrag, 6 bis 9 ha Acker und Heizung erhielten. Sie sind zum großen Teil aus dem Bestande der seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Abnehmen begriffenen Landknechte hervorgegangen. Diese „Instleute“ arbeiteten vorwiegend auf dem Großgrundbesitz, erhielten wenig Geldlohn und Getreide, dafür aber zirka 8 ha Acker-, Wiesen- und Weideland, die sie mit eigenem Inventar bearbeiteten, freie Wohnung und Beheizung. Ihre Arbeitszeit war auf drei bis vier Tage in der Woche beschränkt. Die Frau des Knechts wurde ebenfalls zur Arbeitsleistung herangezogen (sogenannte auf Ruf zu leistende „Weibertage“).

Diese Knechte kamen zu keiner großen Bedeutung. Trotzdem bildeten sie den Hauptstamm der späteren Manteuffelschen Kolonistenlandarbeiter, da sie den Übergang zu Kleinpachtstellen und damit zum sozialen Aufstieg am leichtesten vollziehen konnten. Die Deputatknechte erhielten freie Wohnung und Beheizung, Landnutzung, freie Fahrten, Ärzteunkostenvergütung, Geld- und vorwiegend Deputatlohn in Naturalien. — Die verbreitetste baltische Knechtskategorie, der Akkordknecht, und der im Bedarfsfalle eingestellte Tagelöhner spielen in diesem Zusammenhang nur eine geringe Rolle. Ein näheres Eingehen auf sie erübrigt sich daher¹⁰⁰).

Das erwähnte Aufstiegssiedlungsverfahren stellte ein günstiges Endergebnis, das heißt die völlige Ausstattung aller Knechte mit Eigentumsland, in Aussicht. Im Vergleich zu den Knechtssiedlungen der übrigen Gutsbesitzer wählte Baron Manteuffel ein besonders fortschrittliches Kolonisationsverfahren, welches daher auch sein haupt-

¹⁰⁰) Vgl. dazu Transehe-Roseneck, Baltische Bürgerkunde, S. 315 ff. und Blaese, ebenda, S. 341 ff., sowie Handrack und Taube, Handwb. f. Grenz- und Auslänndt., S. 185.

sächlichstes geblieben ist. Es wurde jedoch nicht immer unbedingt und folgerichtig eingehalten. Besonders nach dem zweiten Jahre der Siedlungsarbeit wurden die Kolonisten vielmehr entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der auf dem Boden ruhenden Rechtsbestimmungen entweder als Halbkörner, Pächter, oder aber sogleich als Eigentümer angesetzt. In den ersten Jahren sollte den Siedlern vor allem die Möglichkeit geboten werden, sich mit den besonderen agraren Verhältnissen des Landes vertraut zu machen und sich zu brauchbaren Landwirten zu erziehen.

Die Knechtssiedlungen nach Manteuffelschem Verfahren. Noch bevor die ersten 40 deutschen Landarbeiterfamilien (siehe oben) aus Rowno am 23. April 1906 nach Katzdangen gelangten, begann Baron Manteuffel zwei Güter seines ausgedehnten eigenen Grundbesitzes und das für Besiedlungszwecke hinzugekaufte Gut Perbohlen (Kreis Hasenpoth) „freizumachen“¹¹⁰⁾, das heißt für die Besiedlung vorzubereiten. Die geringe Schollenverbundenheit der Letten kam ihm dabei zu Hilfe. Auf diesen, von lettischen Knechten bearbeiteten Gütern fand alljährlich ein gewisser Wechsel im Landarbeiterbestande statt. Infolge des herrschenden Landarbeitermangels zogen sie zudem gerne von Hof zu Hof, um die bestehenden Lohnschwankungen auszunutzen. Baron Manteuffel brachte die an sich schon leicht beweglichen lettischen Knechte auf freigewordene Stellen seiner übrigen Güter in den dortigen Herbergen unter.

Der erwähnte erste Kolonistentransport hatte anfangs nicht wenig unter lettischen Sabotageversuchen zu leiden. Als die Kolonisten dadurch fast schon zur Umkehr nach Rußland veranlaßt wurden, gelang es schließlich doch noch in letzter Stunde, die Gefahr abzuwenden.

Der von Baron Manteuffel seinerzeit in Rowno gewonnene Eindruck über die dortigen Kolonisten bestätigte sich in Kurland in vollem Umfange. Die Leute waren ärmlich und körperlich wenig leistungsfähig. Anfangs bestehendes Mißtrauen gegenüber den neuen Verhältnissen schwand jedoch schnell dadurch, daß die Reisekosten wiederersetzt wurden. Diese wurden anfangs grundsätzlich gezahlt, um nachziehenden Kolonisten einen möglichst günstigen Eindruck über die Art der Ansiedlung zu vermitteln.

Die ins Land gelangten deutschen Knechte wurden nun in den Knechtsherbergen der „freigemachten“ Güter untergebracht und als

¹¹⁰⁾ Ausdruck Baron Manteuffels.

Deputatknechte in Lohn und Arbeit genommen. Der Lohn betrug zu jener Zeit, bei Umrechnung der Naturalien in Geld, 280,— Rubel im Durchschnitt und Jahr. Bis 1914 stieg dieser Lohnsatz auf 350,— Rubel je Familie, womit die Lohnhöhe Ostpreußens erreicht wurde.

Die der Ansiedlung unmittelbar folgende Zeit bot nicht geringe Schwierigkeiten. Die neuen Deputat- und Landknechte konnten sich anfangs — wie überall in Kurland — schwer in die ihnen neuen Verhältnisse schicken. Zunächst war es auch nicht zu umgehen gewesen, daß in Katzdangen Letten als Aufsichtspersonal angestellt werden mußten. Wie überall intrigierten diese jedoch ständig gegen die Deutschen. Aus diesem Grunde besetzte Baron Manteuffel diese Aufseherposten späterhin nur noch mit Kolonisten selbst, indem er die „Küsterlehrer“ auf seine Kosten in der Landwirtschaft ausbilden ließ und diese so geschulten Kräfte auch als Gutsbeamte verwandte. — Daneben war er bestrebt, auf alle Siedler die größte Mühewaltung anzuwenden und ihnen die Gewöhnung an die kurländischen Zustände so weit wie möglich zu erleichtern. In der ersten Zeit besuchte er darum täglich die Neusiedlungen, um nach dem Rechten zu sehen. Besondere Schwierigkeiten bereiteten ihm die ehemaligen Pächter und Landeigentümer, die das Knechtsverhältnis als drückend empfanden und erst systematisch an ein unfreies Arbeitsverhältnis gewöhnt werden konnten. Auch stießen sich diese Kolonisten an die in Kurland übliche Frauenarbeit, die ihnen nicht bekannt war. Die Kolonisten, die keinen Landbesitz gehabt hatten, unterschieden sich in nichts von den anfangs angesiedelten Knechten. Doch tat Baron Manteuffel alles, sie durch Erziehung und Geldhilfe auf ein höheres Niveau zu bringen, ein Versuch, der von vollem Erfolg gekrönt war.

Besonders tüchtigen Deputatknechten wurden entweder Gutsbeamtenstellen eingeräumt, oder die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Kategorien freigehalten. Hatten diese einmal die höhere Stufe und damit Landeigentum erreicht, so wurde ihnen von der Siedlungsleitung eine Geldunterstützung zur Anschaffung von Inventar gewährt. Das dadurch bald in vollem Gange befindliche Aufrücken der Knechte in bessere soziale Stellungen verursachte bald einen Landarbeitermangel auf den Knechtsbeigütern, den Baron Manteuffel durch Anwerbung neuer Siedler zu beheben versuchte. Die geschickte Propaganda sowie positive mündliche und briefliche Berichterstattung von den kurländischen zu den innerrussischen Kolonisten bewirkten auch tatsächlich immer neuen Zustrom. Auch diese Knechte erhielten zwei „freigemachte“ Güter mit ihren Knechtsherbergen überwiesen.

Dieser Vorgang spielte sich fortgesetzt solange ab, bis sämtliche zwölf Güter des Manteuffelschen Besitzes schon im Jahre 1911 mit Kolonistenknechten und -gutsangestellten besetzt waren.

Dank der besonderen Fürsorge, die Baron Manteuffel seinen Kolonien angedeihen ließ, entwickelte sich seine Knechtssiedlung zu seiner vollsten Zufriedenheit, so daß sie späterhin die größte derartige Anlage in Kurland bildete. Der Umwandlungsprozeß vom Knecht zum Bauern machte rasche Fortschritte, die jedoch leider durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen wurden. Infolgedessen überwog im Jahre 1914 die Zahl der Knechte noch die der Eigentümer. Dennoch kann angenommen werden, daß ohne den Eintritt des Weltkrieges die Umwandlung in absehbarer Zeit abgeschlossen gewesen wäre.

Die Pachtsiedlungen nach Manteuffelschem Verfahren. Zweckmäßig sind zwei Arten von Pächtern zu scheiden: 1. die aus dem Knechts- und Halbkornverhältnis hervorgegangenen und 2. die von vornherein als Pächter angesiedelten Kolonisten.

1. Baron Manteuffel ging in der Folge immer mehr dazu über, die Knechte zugunsten sozial höher gestellter Schichten abzubauen und seine Majoratsländereien vorwiegend von Halbkörnern und Pächtern bewirtschaften zu lassen. Die ehemaligen Landknechte, die es im Laufe der Zeit bis zu einem Kapital von 80 bis 100 Rubeln gebracht hatten, erhielten daher grundsätzlich nur Halbkörnerstellen auf dem fideikommissarisch gebundenen Boden. Auf diesem konnten sie es daher nicht weiter als bis zum Pächter bringen. Das Halbkornverhältnis war aber auch nur als Übergang zur freien, durch keinen Dienstvertrag gebundenen Pacht gedacht. Auf diese Weise befanden sich auf dem Majoratslande bald vorwiegend Halbkörner- und Pachtstellen, während die Zahl der Knechtssiedlungen nach dem Siedlungsplan in ständigem Abnehmen begriffen war. Auf eine gewisse Zahl von Knechten war Baron Manteuffel aber trotzdem angewiesen, um die Bearbeitung des Gutslandes nicht zu gefährden.

2. Baron Manteuffel war der Ansicht (und das ist dem zukünftigen Bestand seiner Siedlung von ausschlaggebender Bedeutung geworden!), daß durch Abschluß möglichst langfristiger Pachtverträge das ihm eigentümlich verbleibende Land vor einem Übergang in nichtdeutsche Hände besonders gesichert sein mußte, eine Annahme, die sich leider als falsch erwiesen hat. Ausschlaggebend war aber auch dabei der Plan, aus der Pacht allmählich Eigentümerkolonien zu entwickeln. Einer sofortigen Anlage solcher auf seinem Fideikommissboden stand,

wie schon erwähnt, das Teilungsverbot desselben und die Absicht im Wege, die Einheit des Gutsgebiets nicht zu verletzen. Ferner hoffte er, die Wirtschaftsweise der Kolonisten als Pächter besser kontrollieren zu können¹¹¹).

Pächter konnte nur der Kolonist werden, der über ein gewisses Anfangskapital verfügen konnte, welches auch über die Größe des Siedlerhofes entschied. Dieser selbst war einer landwirtschaftlichen Nutzung jederzeit zugänglich, da alle zur Wirtschaftsführung erforderlichen Gebäude vorhanden waren und der Boden von jeher in Bearbeitung gestanden hatte. Die hier angesetzten Kolonisten brachten es bald zu einem nicht geringen Wohlstand, der es ihnen ermöglichte, in die letzte, die Eigentümerstufe, rasch aufzurücken. Infolgedessen war der Übergang zum Vollbauern aus dem Pachtverhältnis hier auch besonders rege.

Als Pachtland diente vorwiegend der Manteuffelsche Fideikommißbesitz. Erst später wurden auch die Katzdangenschen Beigüter von Pächtern eingenommen (darüber weiter unten). Um dem Pächter aber größere Landflächen zur Verfügung zu stellen, pachtete Baron Manteuffel zwei angrenzende Domänen¹¹²), die den Siedlern teils in Halbkorn, teils in Unterpacht vergeben wurden. Dem Bedenken, deutschen Siedlern russisches Staatsland zu überweisen und sie damit der Staatspolitik besonders auszusetzen, stand das Manteuffelsche Siedlungsprinzip der Aufstiegsmöglichkeiten gegenüber. Den hier angesetzten Siedlern sollte die Aussicht offen stehen, die Verhältnisse des Landes in einem Maße prüfen zu können, daß eine erfolversprechende Eigenbewirtschaftung einer Bauernstelle möglich werden konnte. Die Kolonisten selbst stellten sich ganz auf einen Wechsel ihres Landes ein. So teilten sie das Land einer der beiden Domänen nicht unter sich auf, sondern nutzten es gemeinwirtschaftlich, obgleich sie über die Mirverfassung in ihrem Heimatgebiet Klage geführt hatten. Die gemeinsam eingebrachte Ernte wurde nach Abzug der Spesen für Halbkorn und Pacht verteilt und innerhalb größerer Familienverbände wieder untergeteilt. Der Vater fand den Sohn beispielsweise je nach Gutdünken ab. — Im allgemeinen waren aber die Pachtbedingungen die gleichen, die vorher auch den Letten gewährt wurden.

Die Eigentumssiedlungen nach Manteuffelschem Verfahren. Wie oben werden hier gleichfalls zwei Arten

¹¹¹) K. Schulze, a. a. O., S. 181.

¹¹²) Die eine der beiden Domänen war Neuhausen, die andere ist mir nicht bekannt.

von Eigentumsiedlern zu unterscheiden sein. Zur ersten Gruppe zählten diejenigen Kolonisten, die sofort Eigentumsland erhielten, zur zweiten, die aus dem Bestande der Knechte, Halbkörner und Pächter hervorgegangenen, zu Vollbauern aufgerückten Siedler.

1. Die günstige Entwicklung der Siedlung veranlaßte Baron Manteuffel, nunmehr auch Grund und Boden an die Kolonisten sofort zu verkaufen, um dadurch einen freien Bauernstand zu schaffen. Auf Grund von Bittgesuchen einiger wohlhabender wolhynischer Kolonisten, die Landbesitzer gewesen waren, entschloß er sich, zunächst lettische Bauerngesinde anzukaufen und an die Siedler weiterzuveräußern. Der Verkaufspreis wurde aus Propagandagründen anfangs weit unter den Anschaffungskosten festgelegt, so daß sich bald eine große Zahl Landkäufer einstellte. Diese wurden nach ihrer Ankunft vorerst im Schloß Katzdangen untergebracht, wo ihnen die ausgebildeten „Küsterlehrer“ Einblick in die Landesverhältnisse und die Art der Kolonisationsarbeiten gewährten. Die „Schildträger“, wie die Kolonisten die „Küsterlehrer“ häufig nannten, zeigten den Kauflustigen das bereits besiedelte Land und machten sie vor allem mit schon vorhandenen deutschen Eigentümern auf ehemals lettischem Boden bekannt. Beim nun folgenden Gesindelandaufkauf entstanden dadurch anfängliche Schwierigkeiten, daß sich die lettischen und deutschen Bauern nicht über den Kaufpreis einigen konnten. Spätere Verhandlungen verliefen jedoch erfolgreicher, so daß schließlich allenthalben Gesindelandaufkäufe stattfanden. Das ging bald soweit, daß das Angebot an lettischem Bauernlande nicht mehr ausreichte, um die Kauflust der Kolonisten zu befriedigen. Um diese erfreuliche Ausdehnungstendenz des deutsch-bäuerlichen Landeigentums nicht zu hemmen, mußte sich Baron Manteuffel schließlich dazu entschließen, ganze Güter aufzuteilen und an die Siedler zu vergeben. Diese im Laufe der Zeit von den meisten Knechten, Halbkörnern, Pächtern und Eigentümern besiedelten Güter erreichten späterhin die größte Bedeutung innerhalb der ganzen Kolonie. Die Entwicklung vom Knecht zum Bauern spielte sich hier auf freiem Lande naturgemäß viel reibungsloser ab als auf Majoratsboden, aus dem die Nichteigentümer bei Erreichung einer höheren Stufe ausgesiedelt werden mußten, wodurch der Umwandlungsprozeß zu viel Zeit beanspruchte. Anderenfalls waren die davon betroffenen Kolonisten gezwungen, sich lettisches Bauernland anzukaufen, das späterhin nicht mehr verkäuflich war.

Die neu geschaffenen Siedlungsgüter wurden entweder dem Bestande der Katzdangenschen Beihöfe entnommen oder durch Ankauf

von Nachbargütern gewonnen. Diese wurden möglichst an den Grenzen schon bestehender Siedlungen angeschlossen, wodurch schließlich ein vorbildlich einheitliches Siedlungsgebiet geschaffen wurde. Vor der Besiedlung dieser Güter wurde ihre Parzellierung vorgenommen. Ausgangspunkt für die Anlage der einzelnen Siedlerstelle waren dabei die auf dem Hofeslande befindlichen Gutsgebäude, denen je eine Parzelle zugeteilt wurde. Da der Gutshof selbst inmitten des Acker- und Wiesenlandes lag, konnten von der Hoflage aus die Grenzen der Bauerngrundstücke sternförmig festgelegt werden. Diese nahmen infolgedessen von dem entsprechenden Gutsgebäude ihren Anfang und verbreiterten sich gegen ihr Ende zu immer weiter. Auf diese Weise entstand eine Art von Dreiecksparzelle, in deren spitzem Winkel das ehemalige Gutsgebäude selbst lag. Die hier entstehende Siedlungsform trug den Charakter einer Kopfsiedlung. Diese besaß insofern eine gewisse Ähnlichkeit mit der deutschen und russischen Gruppensiedlung, als sich rings um die Bauernstellen das Nutzland ausbreitete. Der Kolonistenhof befand sich in Gruppenform, das heißt nicht in Einzelhoflage, inmitten des Acker- und Wiesenbodens, wie es der Landesüblichkeit entsprach.

Die Zahl der möglichen Parzellen auf einem Siedlungsgute war infolgedessen von der Zahl der vorhandenen Gutsgebäude abhängig. Ihre jeweilige Größe richtete sich nach der Kaufkraft und Arbeitsfähigkeit der Siedler. Für die Siedlungsleitung ergab sich nun die Schwierigkeit, diese Elemente in ein richtiges Verhältnis zueinander zu bringen. Es kam beispielsweise vor, daß ein größeres Grundstück oft keinen entsprechenden Käufer fand. Dieses wurde dann nicht aufgeteilt, sondern nachziehenden Siedlern überlassen. Die größten Parzellen besaßen die Inhaber ehemals lettischer Bauerngesinde, die stellenweise einen Umfang von 51,15 ha erreichten. Diese Siedler waren in der Regel wohlhabende Großbauern mit hohem Eigenkapital und zahlreichen mithelfenden Familienangehörigen. Die kleinsten, von unbemittelten Kolonisten und Handwerkern gekauften beziehungsweise gepachteten Grundstücke umfaßten 5,11 ha bis 2,55 ha. Die Mehrzahl der Parzellen bewegte sich jedoch zwischen diesen Grenzen.

Das Restgut und der Obstgarten, die nicht aufgeteilt wurden, der Park und ein Teil Ackerland wurde als selbständige Wirtschaftseinheit von Baron Manteuffel selbst bewirtschaftet. Das Restgut wurde damit als nach kurländischem Landesgesetz vorgeschriebenes „Willigungsgut“ in dem notwendigen Umfange erhalten. Das Ackerland wurde lediglich von deutschen Knechten bewirtschaftet, Wohn-

haus, Obstgarten und Park der neuentstandenen Kolonistengemeinde für Schul- und Versammlungszwecke, als Raum für kirchliche Handlungen und Lehrerwohnung für den formellen Pachtsatz von jährlich einem Rubel überlassen.

Die an die Siedler gefallen Gutsgebäude dienten diesen später als Wohnhäuser, Ställe und Scheunen. Damit blieben die, oft einen erheblichen Kapitalwert darstellenden Bauten erhalten und brauchten nicht abgerissen zu werden, um die Parzellen nicht mit einem zu hohen Anfangskapital für Neubauten zu belasten. Ferner wurde der Gutswald aus der Siedlungsfläche mit ausgeschieden und den Manteuffelschen Privatforsten angeschlossen. Die Parzellen befanden sich daher nur auf Kulturboden. „Stubbenland“¹¹³⁾ wurde nur als Zusatzland verteilt, obwohl an Baron Manteuffel mehrere Anfragen gerichtet wurden, diese besonders billige Bodenkategorie ebenfalls zu verteilen. Baron Manteuffel wollte durch die Ausscheidung dieses Landes eine Verwüstung der Wälder verhüten. Auch sollten die Kolonisten nicht durch die notwendigen Rodungs- und Kultivierungsarbeiten unnötig belastet werden. Damit hoffte er jede Mißstimmung gegen die Siedlung zu vermeiden, die durch eine zu starke Inanspruchnahme der Siedler bei Anwendung dieses primitiven Siedlungsverfahrens seiner Meinung nach entstehen mußte.

Stubbenboden wurde nur in seltensten Fällen, wenn sich ein Kolonist zum Kulturland angrenzenden Boden hinzukaufen wollte, ausgeteilt. Diese Fälle ereigneten sich aber nicht allzu häufig, da der Kulturboden in der Regel sich als ausreichend erwies, um eine Siedlerstelle völlig zu arrondieren¹¹⁴⁾.

Aus diesem Grunde waren die Siedler nicht übermäßig mit der Kultivierung des Ackers in Anspruch genommen und konnten bald das aus der Landwirtschaft fließende Kapital zu neuen Landkäufen verwenden oder sich Pachtland anschaffen, welches dann ins Eigentum übernommen werden konnte.

Auf diesem Wege entstanden dann die Manteuffelschen Eigentümersiedlungen, das heißt mehr oder minder geschlossene deutsche Siedlungsgebiete mit vorwiegend bäuerlichem Landeigentum. —

Es bleibt bedauerlich, daß die Kürze der bis zum Ausbruch des Weltkrieges verfügbaren Zeit es nicht gestattete, mehr als die damals

¹¹³⁾ Frisch entholztes, noch urbar zu machendes Waldland.

¹¹⁴⁾ Nach einer Mitteilung meines Vaters, eines guten Kenners der Manteuffelschen Siedlungen, soll auch einigen Kolonisten, wie z. B. in Kalven, Waldboden überwiesen worden sein.

geschaffenen Eigentumskolonien anzulegen. Die in ihnen siedelnden Bauern besaßen ein ganz besonders gesichertes Rechtsverhältnis gegenüber ihrem Boden und waren Änderungen desselben in viel geringerem Maße ausgesetzt, als etwa die auf Grund kündbarer und damit unsicherer Verträge angesetzten Knechte und Pächter. Diesen Umstand hat aber erst die lettische „Agrarreform“ deutlich werden lassen. —

2. Da nicht alle Kolonisten sofort Land erwerben konnten, andererseits — wie erwähnt — sämtliche Knechtsstellen bald besetzt waren, begann Baron Manteuffel seine sämtlichen Beigüter nun von vornherein an Pächter und Halbkörner zu vergeben. Dieses Verfahren war hier auch nur als Übergangsstadium zum Eigentum gedacht. Der regelrechte Ablauf dieser Entwicklung wurde aber durch den Weltkrieg unterbunden. Der Landerwerb für Pächter stand nur außerhalb des Katzdangenschen Fideikommißbodens offen. Er konnte daher größtenteils lediglich auf Kosten lettischen Besitzes vonstatten gehen, da die Siedlungsgüter ein nur begrenztes Aufnahmevermögen besaßen. Durch das geringe Bevölkerungswachstum der Letten, die auch auf dem Lande dem Zweikindersystem anhängen, und durch ihre Landflucht wurde der Landerwerb zwar wesentlich erleichtert, aber er erforderte eben doch einen größeren Zeitraum, als später zur Verfügung stand.

Ehe die Möglichkeit zur Anschaffung eines Eigenbesitzes überhaupt gegeben war, wurde der Gutshof von den Pächtern gemeinsam bewohnt, womit von der allgemein üblichen Regelung ausnahmsweise abgegangen wurde. Nach dem Landkauf wurde Eigentümern und Pächtern jede Freiheit zur Ausgestaltung ihrer Wirtschaft und Bebauung ihrer Felder eingeräumt. Besonders auch beim Ausbau der Gutsgebäude wurde Wert auf völlige Selbständigkeit gelegt. Unter diesen befanden sich vielfach ehemalige Ställe, Scheunen und Schuppen, die häufig unbewohnbar waren. Es beweist die Genügsamkeit der Kolonisten, daß sie trotzdem diese Baulichkeiten sogleich bezogen und sich in ihnen so gut es gehen wollte einrichteten. Mit der Zeit wurde schließlich ein Teil des Wirtschaftsgebäudes als Wohnung ausgebaut. Ehemalige Ställe wurden dabei gewöhnlich in drei Teile zerlegt. Der erste bildete die spätere Wohnung, der zweite die Scheune, der letzte wurde als Stall weiterverwandt. Das gleiche Verfahren wurde auch bei Schuppen und Scheunen beobachtet. — Der Um- und Ausbau der Gebäude war billig. Die zugestandene Freizügigkeit bewirkte, daß die Siedler ganz nach Gutdünken und Geschmack verfahren konnten. Schaffensfreude und Gestaltungskraft der Kolonisten wurde besonders

angeregt und die Freude am selbsterworbenen Besitz geweckt. Der den Gebäuden zugewandte spitzwinklige Teil der Parzellen wurde gewöhnlich als Gemüsegarten genutzt. Die Gebäude selbst lagen in der Regel nahe beieinander, wodurch Schulbesuch, Versammlungstätigkeit und kirchliches Leben wesentlich erleichtert wurden. Auch erwies sich die Entfernung der Feldmarken von der Hoflage als nicht so groß, daß hier Unbequemlichkeiten für die Wirtschaftsführung entstehen konnten.

Diese Ansiedlungsweise brachte die besten Erfolge. Aus dem Manuskript Baron Manteuffels geht hervor, daß ihm kein Fall von Landflucht oder Kritik an der Art der Seßhaftmachung bekannt geworden wäre. Nach den ersten Personalschwierigkeiten mit den anfangs angesiedelten Knechten vollzog sich der Vorgang der Aufstiegssiedlung fast ohne Dazutun der Siedlungsleitung, deren Ziel damit in unmittelbare Nähe gerückt schien. Nach dem Willen ihres Gründers sollte diese Kolonie in ihrer Art ein Muster für weitere Kolonisationsarbeiten sein, deren Geschlossenheit und Sicherheit Anregung zur Anwendung des gleichen Siedlungsverfahrens bieten sollte. Daher siedelte Baron Manteuffel — wie schon erwähnt — nur möglichst einwandfreies Menschenmaterial an, mit dessen Seßhaftmachung er sich auf das allergründlichste befaßte. Aus diesem Grunde erreichte er nicht den gleichen Siedlerbestand, den Broedrich später ansiedeln konnte.

Baron Manteuffel verstand es, die beiden mit der Durchführung der Siedlung erstrebten Ziele in besonders glücklicher Weise miteinander zu verbinden. Er beteiligte sich sowohl an der Bildung eines deutschen Bauernstandes auf baltischem Boden als auch an der Schaffung eines landwirtschaftlich rentabel arbeitenden Klein- und Mittelbetriebes mit deutschen Besitzern. Damit wurde sowohl das angestrebte völkische als auch das agrarpolitische Ziel erreicht.

Übersicht

Innerhalb der Jahre 1906/1914 wurden auf die oben angeführte Weise 3000 bis 4000 deutsche Knechte, Pächter und Eigentümer auf folgenden Gütern angesiedelt: die Majorate Katzdangen, Kikurn, Zilden, Puhnen, Alt- und Krussat-Drogen, ferner die Beihöfe Zigeleihof, Wallaten, Blendinen und die benachbarten Besitzungen; Perbohnen, Kalven mit den Beihöfen Aispor und Remessen, Bahten, Niegranden, Rudbahren (Baron Fircks), Grünhof und Urseln, sowie

schließlich das Gesinde Ruge. Die einzige mir bekannte reine Eigentümersiedlung ist Krussat-Drogen. (Sämtliche im Hasenpothschen Kreise.)

Die gesamte Siedlungslandfläche umfaßte 60 000 Morgen, gleich 1535,5 Hektar. Hierzu sind noch einige lettische benachbarte Gesinde zu rechnen, über deren Zahl und Größe nichts mehr bekannt ist.

Der gesamte Katzdangensche Besitz war schließlich durchweg mit deutschen Bauern besetzt. Vom Haupthofe aus konnte man drei bis vier Meilen durch deutsches Siedlungsgebiet reisen. Früher rein lettisches Bauernland war häufig von deutschen Bauernhöfen durchsetzt. Die aufgekauften Beigüter waren durchweg an Deutsche vergeben¹¹⁵).

Diese Kolonie bildete bei Einstellung der Siedlung das größte deutsche Siedlungsgebiet in Kurland, wie es auf der Karte auch deutlich erscheint. Der Gesamteindruck auf den Beschauer war vor dem Kriege ein überaus günstiger. Um so bedauerlicher bleibt es, daß diese so musterhaft angelegte deutsche Siedlung der späteren Entwicklung nicht standzuhalten vermochte.

Soweit andere Großgrundbesitzer im Hasenpothschen Kreise selbst nicht in der Lage waren, ihre Güter zu besiedeln, unterstützten sie die Kolonisation wenigstens indirekt durch Landlieferung, finanzielle Mittel oder durch Einstellung deutscher Kolonisten als Revierförster, Forstknechte und Arbeiter. Entscheidende Hilfe brachten diese Maßnahmen allerdings nicht. Die Zahl der sich an der Siedlung beteiligenden Personen ging später nicht über eine enge Grenze hinaus. Auch Broedrich, dessen Kolonisationsverfahren im folgenden behandelt wird, stand in seiner Arbeit ganz allein.

Die Broedrichschen Pacht- und Eigentums-siedlungen begannen mit dem Jahre 1908. Noch bevor und während die Kolonisten nach Kurland kamen, kaufte Broedrich im ganzen Lande Rittergüter auf. Dabei achtete er vor allem darauf, ein möglichst geschlossenes Gebiet in die Hand zu bekommen, was ihm allerdings nicht überall gelungen ist. Dennoch bemühte er sich, seine Hauptkolonisationstätigkeit in den Kreis Goldingen zu verlegen, wo tatsächlich westlich des Windauflasses ein dichtes Netz deutsch-bäuerlicher Kolonien entstanden ist. Doch mußte er unter dem Zwange, jedes verkäufliche Gut für die Siedlung anzuschaffen, von

¹¹⁵) Alles Material über die Manteuffelsche Siedlung ist seinem Manuskript entnommen.

vornherein auf die Anlage eines einzigen geschlossenen Kolonisationsgebietes verzichten. Seine Kolonien gruppieren sich um das jeweils gekaufte Gut und erreichten infolgedessen nicht die Geschlossenheit und Größe der Manteuffelschen Siedlungen.

Da Broedrich fast nur auswärtiges Land kaufte, mußte er gegenüber der russischen Regierung ganz besondere Vorsicht walten lassen.

So war er gezwungen, sich stets aus den grundbuchlichen Eintragungen für die von ihm gekauften Güter auszuschalten. Er beschränkte sich daher lediglich auf den Ankauf und die Anzahlung des Gutes, das er dann aber auf einen anderen Namen verschreiben ließ. Der grundbuchlich fixierte Eigentümer verkaufte seinerseits das Land an die Siedler weiter. Es kam aber auch vor, daß dritte Personen zwischengeschaltet wurden. So verkaufte zum Beispiel der Verwalter der späteren Kolonie Santen (von Lutzau) das Siedlungsland an die Kolonisten durch einen Vertrauensmann Broedrichs (Friedenstein)¹¹⁶).

Im Gegensatz zum Siedlungsverfahren Baron Manteuffels wurde der gesamte Gutskomplex mit Ausnahme der an deutsche Besitzer verkauften Restgüter mit einem großen Teil des Gutswaldes zusammen als Siedlungsland verwandt. Dieses vergrößerte sich häufig durch Landüberweisungen benachbarter Gutsbesitzer, die der Siedlung schlecht arrondiertes Land, das wegen übergroßer Entfernung vom Gutshofe schlecht zu bewirtschaften war, übergaben.

Die von der Bauernagrarbank gezahlten Bodenpreise suchte Broedrich zu überbieten. Infolgedessen zogen diese bald soweit an, daß auch die Bank Schwierigkeiten hatte, ihr Land loszuwerden. Trotzdem stellten sich die kurländischen Bodenpreise den Kolonisten noch um das Drei- bis Achtfache billiger, als der Erlös für die von ihnen in Innerrußland verkauften Grundstücke¹¹⁷). Sehr zustatten kam dem Siedlungslandkauf das starke Angebot an deutschem Gutsland, das nach der Revolution einsetzte.

Seiner Bodenbeschaffenheit nach unterschied sich später das Siedlungsland in nichts von dem durchschnittlichen kurländischen Boden, so daß die im Laufe der Zeit ausgelegten Siedlerparzellen alle Vorzüge und Nachteile eines kurländischen Klein- und Mittelbetriebes in sich vereinigten.

Nach der Art der Parzellen werden zwei Bodenkategorien zu unterscheiden sein: 1. Das Kulturland und 2. das Stubben-

¹¹⁶) Aus einem mir unter dem 14. 3. 1935 zugegangenen Brief Broedrichs.

¹¹⁷) Broedrich, Kolonisationsmöglichkeiten . . . , S. 282.

land. Die Übergabe einer jeden Kategorie an die Siedler hing von deren Zahlungsfähigkeit ab. Ein wesentlicher qualitativer Unterschied zwischen den einzelnen Bodenarten bestand im ganzen nicht, da auch der Wald fast durchweg auf anbaufähigem Boden stand. Dieser mußte vor seiner Nutzung allerdings gerodet, kultiviert und entwässert werden. Die einzelnen Parzellenarten wurden aber nicht immer getrennt ausgelegt. Obgleich die reinen Kulturlandstücke überwogen, wurden sie häufig auch mit Stubbenland gekoppelt, um bei der Landzuteilung möglichst gerecht vorzugehen. So konnten daher Stubbenlandparzellen Kulturboden von angrenzendem kultiviertem Lande erhalten, welches hauptsächlich aus Wiese und Weide bestand. Demgegenüber erhielt dieses wiederum Waldboden zugesprochen. Man schloß dadurch die Bevorzugung kapitalkräftiger Siedler von vornherein aus und sicherte die Parzellen wirtschaftlich in jeder Richtung.

Diese Unterscheidung ist wichtig. Sie bestimmte Broedrich mit zur Anwendung seines typischen Primitivsiedlungsverfahrens und bildete damit einen deutlichen Unterschied gegenüber dem Mantuffelschen Siedlungswerk.

a) Die Kulturlandparzellen waren Bodeneinheiten ehemaliger, zum Siedlungsgute gehöriger Pacht- und Vorwerksländereien oder stammten aus angekauften Gesinden. Sie besaßen daher regelmäßig einen genügenden Bestand an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Dieser letztere bestimmte wiederum den Parzellenpreis, der infolgedessen erheblichen Schwankungen unterworfen war. Er bewegte sich zwischen 120,— und 150,— Rubel je Hektar. Auch die Parzellengröße wies nicht geringe Unterschiede auf. Die unterste Grenze lag bei 10 Hektar, die oberste bei 100 Hektar. Der häufigste Mittelwert schwankte um 25 Hektar, da die großbäuerlichen Siedlerstellen verhältnismäßig selten waren. Ihrer Bodenbeschaffenheit nach bestanden diese Parzellen größtenteils zu zwei Fünfteln aus Acker und melioriertem Wiesenland und drei Fünfteln aus unmeliorierter Wiese, Weide-, Busch- und wenigem Waldland.

Etwa noch erforderliche Gebäude führten die Siedler in kurzer Zeit auf. Das Baumaterial wurde ihnen notfalls auch aus den nicht-entholzten Beständen des Restgutswaldes billig überwiesen, und der Preis dafür dem Entgelt für die einzelne Parzelle zugeschlagen. Siedler, die unbebaute Parzellen erhielten, wurden während der Bauzeit auf schon bebauten Grundstücken untergebracht. Auf diese Weise lebten oft mehrere Familien gemeinsam auf einem Siedlerhof.

Vorteilhaft für alle Kulturlandkäufer war der Umstand, daß sie keinen allzu großen finanziellen Belastungen durch Urbarmachung und Bebauung der Landstücke ausgesetzt waren. Infolgedessen konnten die Siedler aus ihren Betrieben sehr bald erhebliche Gewinne herauswirtschaften, die sie zur Tilgung eingegangener Grundschulden verwandten (siehe unten).

b) Die Stubbenlandparzellen wurden ausgelegt, um auch weniger kapitalbesitzenden Kolonisten den Erwerb eines billigen Eigentumslandes zu ermöglichen. Dieser Boden war vor seiner Besiedlung nur entholzt, ohne daß sonstige landwirtschaftliche Vorarbeiten oder Zwischenwirtschaftsmaßnahmen¹¹⁸⁾ getroffen worden waren. Alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten zur Aufnahme eines erfolgversprechenden landwirtschaftlichen Betriebes von der Urbarmachung des Bodens bis zum Häuserbau wurden den Siedlern selbst überlassen. Dieses Verfahren, das an die Siedler nicht geringe körperliche und schließlich auch finanzielle Beanspruchung stellte, bildete den Kern der Broedrichschen Primitivsiedlung, die hier erstmalig zur Anwendung gelangte.

Die Ausdehnung der Stubbenlandparzellen bewegte sich zwischen 10 bis 25 Hektar. Die Durchschnittsgröße betrug gewöhnlich 15 Hektar. Der Kaufpreis schwankte zwischen 60 bis 70 Rubel je Hektar gerodetes und 25,— Rubel ungerodetes Land¹¹⁹⁾. Dieser niedrige Kaufpreis rechtfertigte erst die Anlage dieser Kolonistenlandstücke und ermöglichte zudem die Anwendung des Broedrichschen Siedlungsprinzips: auf dem billigsten Wege möglichst zahlreiche Landeigentümer selbst zu machen und ihnen Aussichten auf gutes Vorwärtkommen zu eröffnen.

Die „Stubbenlandsiedler“ mußten sofort nach dem Ankauf des Landes an seine Kultivierung und Bebauung gehen. Die Bauzeit währte immerhin einige Jahre, während derer die Kolonisten Erdhütten und Unterstände bewohnten oder auf dem Restgute, häufig in eigens zu dem Zwecke errichteten Herbergen und in alten Ställen, Unterkunft fanden. Als erstes Gebäude wurde ein vorläufiges Wohnhaus aus dem Baumaterial des entholzten Waldes errichtet. Daran schloß sich der Bau einer Scheune, dem dann das eigentliche Bauernhaus selbst folgte. Das provisorische Wohnhaus diente sodann als

¹¹⁸⁾ Siehe unten.

¹¹⁹⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . . , S. 183 f.

Stall, um den unterdessen angewachsenen Viehbestand aufzunehmen. Sämtliche neuerrichteten Bauten wurden entsprechend der landesüblichen Gepflogenheit inmitten des Ackerbodens in Einzelhofform aufgeteilt, wodurch sich andererseits auch eine gute Parzellenabgrenzung ergab. Damit entstand ein völlig anderes Bild als die Gruppensiedlung vieler Manteuffelscher Eigentümersiedlungen.

Die Urbarmachung verlief in der Regel folgendermaßen: Zunächst wurden die höher gelegenen Teile der Parzellen bis auf geringe Forstbestände kultiviert, während die tiefer liegenden als Wiese und Weide solange genutzt wurden, bis auch diese in Ackerboden verwandelt wurden. Vorhandene Bäche und Vorfluter wurden den Siedlern möglichst gerecht zugeteilt. Falls letztere neu geschaffen werden mußten, trat folgende vertragliche Regelung ein: beim Abschluß des Kaufvertrages hatten sich die Siedler und deren Rechtsnachfolger zu verpflichten, die Anlage von Vorflutern auf ihren Grundstücken dann zu dulden, wenn dadurch andere entwässert werden konnten. Jeder dadurch entstehende Landverlust wurde bei der Anrechnung des Kaufpreises mitberücksichtigt. Streitigkeiten entschied das kulturtechnische Büro des Mitauer Kreditvereins.

Die mit der Urbarmachung und Bebauung des Landes verknüpfte Belastung erwies sich für viele Kolonisten als nicht tragbar. Ein Teil derselben wanderte daher entweder wieder ab oder ging bankrott. Besonders solche Leute, die durch die billigen Bodenpreise zu Stubbenlandkäufen veranlaßt wurden, ohne die hier besonders erforderliche persönliche oder wirtschaftliche Eignung zu besitzen, bewährten sich nicht. Dem Gedanken einer allgemeinen Kolonisation sollen diese Erscheinungen wenig zuträglich gewesen sein, da viele Gutsbesitzer die Siedlung danach vollständig verwarfen und ihre Haltung ihr gegenüber grundlegend änderten¹²⁰⁾. Dem entgegen steht Broedrichs Aussage, nach der „. . . kein einziger von uns angesiedelter Kolonist . . .“ fortgezogen sei¹²¹⁾. Die tatsächlichen Verhältnisse lassen sich heute nicht mehr feststellen. Man kann aber wohl mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß nur der tüchtigste Teil dieser Kolonisten durchhielt und im Lande blieb, wodurch sich eine Art freiwilliger Auslese vollzog.

¹²⁰⁾ Aus Baron Manteuffels Manuskript. Doch ist der Siedlungszweck in diesem Zusammenhang nochmals zu unterstreichen. Entscheidend war lediglich der Enderfolg der Siedlung, und daher hat es wenig Bedeutung, daß möglicherweise einige Siedler wieder abwanderten.

¹²¹⁾ Broedrich, a. a. O., S. 280.

Mancher glückliche Umstand kam dieser Primitivsiedlung fördernd zu Hilfe. Hierzu zählen die während der Siedlungszeit günstigen Holzpreise, die es den Siedlern ermöglichten, durch Holzverkäufe 100,— bis 120,— Rubel je gerodeten Hektar Land zu erzielen¹²²⁾. Dennoch war es anfangs unumgänglich, die Kolonisten mit Saatgut, Inventar und Barmitteln zu unterstützen, um ihnen die erste schwere Zeit der Inbetriebsetzung der Wirtschaft zu erleichtern.

Die Anwendung des Primitivsiedlungsverfahrens unterschied die Broedrichsche Siedlungsmethode in einem ihrer wesentlichsten Punkte von der Baron Manteuffelschen. Letztere vermied grundsätzlich zu hohe Anforderungen an die Siedler und jede Gefährdung von Sicherheit und Rentabilität der Bauernhöfe. Jedoch scheint hierbei der Grundgedanke des jeweiligen Siedlungsverfahrens ausschlaggebend gewesen zu sein. Broedrich bemühte sich von vornherein, Eigentümer anzusiedeln. Der verschieden hohe Kapitalbesitz der Siedler zwang ihn aber, auch weniger kostspielige Siedlungsmethoden auf möglichst billigem Grund und Boden anzuwenden, während Baron Manteuffel die Aufstiegssiedlung für seine Kolonisten wählen zu müssen glaubte.

Das Primitivsiedlungsverfahren hat dennoch die Probe bestehen können, wenn auch die obigen Einschränkungen dabei nicht außer acht zu lassen sind. Die Kolonisten zeigten sich für die Anwendung dieser Siedlungstechnik im allgemeinen recht brauchbar, da sie in ihren Heimatgebieten auf die gleiche Weise angesiedelt, mit der Rodewirtschaft vertraut waren. Genügsamkeit und Kinderreichtum, der ihnen die fehlenden Arbeitskräfte ersetzte, kamen ihnen dabei besonders zu Hilfe.

Für die Zukunft des baltischen Bauernstandes blieb aber entscheidend, daß diese Kolonisten von vornherein einen Eigentumshof besaßen, während die Baron Manteuffelschen Siedler erst von einer zur anderen Entwicklungsstufe vordringen mußten, ehe sie Vollbauern wurden. Die Frage des Tempos zu bäuerlicher Besitzbildung ist aber später entscheidend geworden, ohne daß dieses damals allerdings vorausgesehen werden konnte.

Es verdient weiter in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, wie Broedrich — auf anderem Wege wie Baron Manteuffel — seinen den Siedlern übergebenen Landbesitz vor einem möglichen Übergang in nichtdeutsche Hände sicherte. Auf solchen Ländereien, welche die Siedler weiterzuveräußern wünschten, bestand ein Vor-

¹²²⁾ Broedrich, Deutsche Bauern in den baltischen Provinzen, S. 897.

kaufsrecht Broedrichs. In der Tat ist während der Siedlung selbst kein Broedrichscher Hof in fremdvölkische Hand übergegangen.

Wie schon erwähnt, bestand die Mehrzahl der Broedrichschen Parzellen aus Kulturboden. Ihnen gegenüber fielen die nicht sehr zahlreichen Pachtparzellen weniger ins Gewicht. Diese bestanden vorwiegend aus Kulturland und befanden sich teils auf aufgeteiltem Gutslande, teils auf der Siedlung zur Verfügung gestelltem Fideikommißboden. Pachtstücke erhielten diejenigen Kolonisten, die auch einen noch so gering bemessenen Anzahlungsbetrag auf einen eigenen Hof nicht leisten konnten. Nach Erwerb eines zum Kauf ausreichenden Eigenkapitals war sodann eine Aufstiegssiedlung vorgesehen, aus welchem Grunde für die Pächter Vorkaufsrechte eingetragen waren. Diese Pachthöfe bildeten vorwiegend ehemalige Vorwerke und Nebengehöfte der Siedlungsgüter und waren infolgedessen meistens ausreichend bebaut. Sie umfaßten in der Regel 15 bis 20 Hektar, lagen also in der Mitte zwischen Stubben- und Kulturlandparzellen. Diese Bodenfläche hatte sich zur Aufrechterhaltung eines rentablen Landwirtschaftsbetriebes vollauf bewährt. Der Pachtpreis je Hektar und Jahr schwankte zwischen 4,36 und 8,72 Rubel¹²³).

Schließlich sind noch Teilparzellen aufgekaufter lettischer Gesinde zu nennen, die die Siedlungsleitung in drei bis fünf deutsche, je 15 bis 20 Hektar umfassende Höfe zerlegte und teils verkaufte, teils in Pacht abgab. Diese Landkäufe erfolgten regelmäßig dann, wenn sich ein Kolonist einen anderen Hof anschaffen wollte und ihm dazu aus dem verfügbaren Siedlungslandfonds kein weiteres Land zugewiesen wurde¹²⁴). Leider ist über die Zahl der ehemaligen Gesinde-Parzellen und der Pachtparzellen im einzelnen nichts Näheres bekannt. Die Bedeutung der letzteren ist für das Broedrichsche Verfahren geringer gewesen als etwa für das Manteuffelsche.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich hier noch die Stadtperipherieparzellen, die jeweils nur zehn bis zwölf Hektar umfaßten. Die Inhaber dieser Landstücke unterschieden sich dadurch weitgehend von den übrigen Siedlern, daß sie in der Stadt einem Nebenberuf nachgingen und ihre wenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne große Transportkostenverteuerung auf dem nahen städtischen Markt absetzen konnten. Sie sind nicht als reine Bauern¹²⁵) anzusehen.

¹²³) Vgl. Stavenhagen, Die eigene Scholle in der Baltenmark, Tab. 117.

¹²⁴) Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 178.

¹²⁵) Z. B. die Kolonisten in Feldhof und Monasyl. Vgl. Übersicht.

Ein gleiches galt im allgemeinen von den wenigen Landknechten, die Broedrich ansiedelte und die er dem gleichen Aufstiegssiedlungsprozeß unterwarf, den Baron Manteuffel für die seinen wählte.

Die Zahl der Parzellen und das Restgut. Die Zahl der Parzellen ließ sich im Gegensatz zum Baron Manteuffelschen Verfahren nicht nach dem Gebäudebestand des Siedlungsgutes errechnen. Vielmehr entschied bei Broedrich der Koeffizient aus dem verfügbaren Siedlungslandfonds und der Parzellengröße, die ihrerseits wiederum von den Besitz- und Bodenverhältnissen abhing. Die verfügbaren Siedlungsgüter umfaßten regelmäßig 2000 bis 3000 Hektar, davon 30 bis 50% Waldboden. Gegen 500 Hektar mit der Hofeslage wurden als Restgut ausgeschieden und mit allen Gebäuden, aber ohne Inventar, an den jeweiligen Restgutsbesitzer verkauft oder von diesem an die Kolonisten unterverpachtet. Broedrich brauchte daher keine Rücksicht auf den Gebäudebestand zu nehmen, da dieser fast nie an die Kolonisten vergeben wurde. Baron Manteuffel übernahm dagegen nur das Rittergutsgebäude selbst, während die übrigen Bauten an die Siedler zur Verteilung gelangten. Der Restgutsbesitzer war zur Zahlung der „Landeswilligungen“ für den ganzen Gutskomplex, damit auch für den später parzellierten Teil, verpflichtet. Die ihm hierdurch entstehenden Mehrausgaben wurden durch einen niedrigeren Verkaufspreis ausgeglichen, der anstatt 150,— Rubel je Hektar nunmehr 120,— Rubel betrug.

Das Siedlungsland selbst bestand gewöhnlich zu gleichen Teilen aus Wald, Weide und Wiese, sowie aus Kulturland kleinerer Pacht- und Vorwerksländereien. Von ersteren wurde regelmäßig nur die Hälfte entholzt und parzelliert. Daran schloß sich die Verteilung des Kulturbodens, der zu den nach dem Gebäudebestand bestimmten Preisen verkauft oder langfristig verpachtet wurde. Nach einem Broedrichschen Beispiele¹²⁶⁾ konnten auf diese Weise 2000 Hektar Siedlungsland in 33 je 15 Hektar große Stubbenlandparzellen und 50 Eigentumshöfe von 25 Hektar und ein Restrittergut von 500 Hektar geteilt werden. Als Grenzlinien zwischen den einzelnen Parzellen dienten die vorhandenen Verkehrswege, die notfalls von den Siedlern selbst angelegt werden mußten. Die hieraus erwachsende Verpflichtung wurde jedem Siedler als Wegelast grundbuchlich eingetragen. Im allgemeinen versuchte man jedoch die Parzellen an schon vorhandene Wege und Straßen anzugliedern, um damit auch

¹²⁶⁾ Broedrich, Kolonisationsmöglichkeiten . . ., siehe Arch. f. i. K. 1915/10.

gleichzeitig eine Verbindung zu den oft weit entfernten Eisenbahnhaltstellen, Städten und Märkten des verkehrsarmen Landes zu erhalten.

Die Inbesitznahme der Parzellen durch die Siedler. Die Baron Manteuffelschen Landeigentümer hatten — wie bereits erwähnt — bei Übernahme ihrer Landstücke nur geringe Schwierigkeiten zu überwinden, die sich hauptsächlich in einem etwa notwendigen Häuserbau äußerten. Der Boden war einer landwirtschaftlichen Nutzung sofort zugänglich. Die mustergültige Anlage der Kolonie ließ die Belastungen, denen die Broedrichschen Siedler ausgesetzt waren, gar nicht erst entstehen. Das gleiche galt im allgemeinen auch von den Kulturlandeigentümern Broedrichs und den Besitzern ehemals lettischer Gesinde. Die Stubbenlandinhaber mußten demgegenüber die größten Anstrengungen machen, ehe von einer Rentabilität ihrer Höfe gesprochen werden konnte. War diese aber einmal erreicht, so brachten es gerade diese Kolonisten bald zu einem gewissen Wohlstande und galten daher unter ihren Stammesgenossen auch als die reichsten¹²⁷⁾. Dieser Wohlstand kam nicht zuletzt durch die erhebliche Bodenwertsteigerung ihrer Landstücke zustande, die durch die Erschließung des landwirtschaftlich noch nicht genutzten Stubbenbodens und seine Kultivierung eintrat.

Zunächst wurden wenigstens 6 Hektar urbar gemacht¹²⁸⁾ und bebaut. Innerhalb von fünf Jahren konnte die Parzelle gewöhnlich schon betriebsfähig sein. Auf diesen meistens im Laufe des Winters entholzten Waldstücken wurden im Frühjahr Kartoffeln gesteckt. Im Herbst wurden in der Regel 1,5 Hektar mit Winterroggen und im folgenden Frühjahr auch schon mit Sommerroggen bestellt. An Vieh besaß eine solche Kolonistenstelle gewöhnlich sechs bis acht Kühe, zwei Pferde und das erforderliche Kleinvieh¹²⁹⁾. Die oben erwähnte Wertsteigerung bestand nach einem Broedrichschen Beispiel aus folgenden Einzelposten¹³⁰⁾: Voraussetzung ist die Urbarmachung, Errichtung wenigstens eines Gebäudes und die Anschaffung des schon erwähnten Viehbestandes. Danach entstand folgende Rechnung: Die Umwandlung des ganzen Waldbodens in Ackerland zu je 135,— Rubel ließ den Wert des einzelnen Hektars um 65,— Rubel steigen, da ein Hektar Stubbenland durchschnittlich 70,— Rubel kostete, womit sich

¹²⁷⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 185.

¹²⁸⁾ Das geschah auch aus einem finanziellen Grunde. Siehe unten.

¹²⁹⁾ Broedrich, Kolonisationsmöglichkeiten . . .

¹³⁰⁾ Broedrich, Gründung der Bauernkolonie Kurmahlen-Planeetzen.

ein Gesamtwertzuwachs für die ganze Stelle von 1300 Rubel ergab. Das Gebäude veranschlagt Broedrich mit 500,— Rubel¹³¹⁾. Die Pferde mit je 164,— Rubel, die Kühe mit je 97,— Rubel¹³²⁾ sind nach Müller in die Wertsteigerung miteinzubeziehen. Somit ergibt sich die nachstehende Aufstellung:

Wertzuwachs durch Um-	
wandlung in Kulturland	1300,— Rubel
1 Gebäude	500,— Rubel
lebendes Inventar	917,— Rubel

In Summa: 2717,— Rubel

Beim Verkauf des Siedlungslandes wurde jede Bodenspekulation auszuschalten versucht und die Anschaffungskosten so niedrig wie möglich angesetzt. Bei einem Weiterverkauf der Grundstücke erzielten die Kolonisten daher oft erhebliche Gewinne. Dieser entstand infolge der oben errechneten Bodenwertsteigerung der Einzelparzelle ohne Mithberücksichtigung des toten Inventars und die während der Siedlungsarbeiten durch die zahlreichen Landkäufe eingetretene allgemeine Bodenpreissteigerung. Diese erreichte beispielsweise im Kreise Goldingen eine Höhe von 40 bis 50% des Ausgangspreises¹³³⁾. Auf diese Weise konnten bereits angesetzte Siedler ihre Landstücke an Nachzügler zum Beispiel für den vier- bis fünffachen Betrag der Anschaffungskosten weiterveräußern¹³⁴⁾. Mit dem dadurch erzielten Gewinn wurden ungeteilte lettische Bauerngesinde ohne Vermittlung Broedrichs angeschafft, deren Umfang durchschnittlich 50 bis 55 Hektar betrug. Ein größerer systematischer Einbruch in lettisches Bauernland konnte aber trotzdem nicht über eine gewisse Grenze hinaus gelingen, obgleich die Letten ihren anfänglichen Widerstand gegenüber der Ausbreitung deutschen Grundbesitzes aufzugeben begannen, als sie den Vorteil der dadurch entstehenden Bodenpreissteigerung für einen möglichst gewinnbringenden Verkauf ihrer Höfe erkannten¹³⁵⁾. Der Einbruch begann zu spät, erst kurz vor Einstellung der Siedlung. Die Mittellosigkeit der Kolonisten stand ihm schließlich auch noch hindernd im Wege. Dennoch liegt in dieser Entwicklung ein Beweis für die große Expansionskraft der Kolonisten

¹³¹⁾ Ebenda.

¹³²⁾ C. F. Müller, Statistisches Handbuch . . . Berlin 1918.

¹³³⁾ Studienkommission f. Erhaltung d. Bauernstandes . . . Rostock 1915. Referat S. Broedrich.

¹³⁴⁾ Broedrich, Gründung der Bauerngemeinde Kurmahlen-Planeetzen.

¹³⁵⁾ Nach Baron Manteuffels Manuskript.

eingeschlossen. Eine aus dem Elternpaar und fünf Söhnen bestehende Siedlerfamilie, die sich im Jahre 1907 einen Hof erstand, besaß beispielsweise einige Jahre später schon fünf Anwesen.

Interessant ist die Beobachtung, daß die Kolonistentransporte nicht in gleicher Dichte nach Kurland gelangten. Auf Jahre mit schwächerem Zustrom folgten solche mit stärkerem. Die Mehrzahl der Broedrichschen Kolonisten scheint im allgemeinen im Jahre 1908 nach Kurland gelangt zu sein. Seit der Zeit läßt sich jedenfalls eine Abnahme feststellen¹³⁶⁾.

Nach der endgültigen Inbesitznahme der Parzellen wurde der Fortgang der Kolonisation den Siedlern selbst überlassen. Jegliche einengenden vertraglichen Bestimmungen wurden vermieden und möglichste Freizügigkeit, zum Beispiel bei Anschaffung von Maschinen und künstlichen Düngemitteln, gewährt. Falls ein Grundstück nicht parzelliert werden konnte, überließ man es unbearbeitet nachziehenden Siedlern, die es ihrerseits aus eigenen Kräften für die Übernehmer vorbereiteten. Man hoffte, die Kolonisten dadurch um so eher an die ihnen fremden Verhältnisse in Kurland zu gewöhnen, je mehr die Anlage eines eigenen Hofes dem Belieben des einzelnen überlassen blieb, womit sich andererseits das Gefühl für Bodenständigkeit rasch einstellen mußte. Dieser Gedankengang hat sich in der Folge auch als völlig zutreffend erwiesen. Die Siedler hatten sich dank der umsichtigen, ihren Gewohnheiten und ihrem Lebensstil entsprechenden Ansiedlungsweise bald in die neuen Verhältnisse geschickt.

Übersicht. Broedrich besiedelte folgende Ritter- und Stadtgüter:

Kreis ¹³⁷⁾	Name des Gutes ¹³⁸⁾	Hektargröße ¹³⁷⁾	Besitzer des Gutes ^{137), 138)}
Goldingen	Kurmahlen ¹³⁹⁾	3 125,00 ha	Broedrich (siehe unten)
	Planeetzen ¹³⁹⁾	1 500,00 ha	Broedrich (siehe unten)
	Dexten	707,40 ha	Broedrich (seit 1. 12. 11)
	Ohseln ¹³⁹⁾	2 026,60 ha	Broedrich (seit 1907)
	Needren	571,10 ha	Broedrich (seit 1911 verp.)
	Feldhof und Monasyl ¹³⁹⁾	245,30 ha	Broedrich (Stadtgut. An ein

¹³⁶⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., siehe S. 177 und 178.

¹³⁷⁾ A. Richters Balt. Verkehrs- und Adreßbücher, 2 Bde., Bd. II, Kurland. Riga 1912.

¹³⁸⁾ Aus einem mir unter dem 14. 3. 1935 zugegangenen Handschreiben. Siehe Broedrichs.

¹³⁹⁾ Schulkolonien.

Kreis ¹³⁷⁾	Name des Gutes ¹³⁸⁾	Hektargröße ¹³⁷⁾	Besitzer des Gutes ^{137), 138)}
			Konsort. v. Siedlern verp.)
	„Grüne Mühlen“ ¹⁴⁰⁾	203,70 ha	Broedrich
	Firckshof	371,70 ha	—?— —?—
	Kimahlen ¹³⁹⁾	874,20 ha	F. Baron Rahden
	Feegen ¹³⁹⁾	549,40 ha	F. Baron Rahden
	Saweneeken	536,30 ha	W. Bonitz (priv. weit. verk.)
Frauenburg	Sessilen ¹³⁹⁾	3 736,50 ha	C. v. Schröders (Broedrich bevollmäch.)
	Sattiken u. Subern	2 859,00 ha	W. v. Gohrs Erben (ein- herrig)
	Wilgahlen ¹⁴¹⁾	548,30 ha	A. Baron Drachenfels
	Klein-Iwanden ¹⁴²⁾	760,80 ha	E. u. O. v. Boetticher
Windau	Apussen ¹⁴²⁾	515,60 ha	E. u. O. v. Boetticher
Talsen	Plahnen	1 785,40 ha	A. v. Willisch
	Santen ¹³⁹⁾	1 627,40 ha	A. Baron Hahn (besiedelt 931, 50)
	Oxel ^{139), 143), 144)}	1 217,90 ha	A. Schulz
Hasenpoth	Appriken und Klein-Dschrwen ¹⁴⁵⁾	6 005,00 ha	Ein herrig bei A. Baron Mannerheim ¹³⁷⁾
	Labbragen und Penwicken	4 803,40 ha	R. Broedrich
Total	25 Ritter- und Stadtgüter mit	34 652,00 ha ^{146)/147)}	

¹⁴⁰⁾ Ein herrig mit Rittergut Grünhof (daselbst). In Feldhof: Knabenpensionat des Deutschen Vereins in Kurland.

¹⁴¹⁾ Wurde während des Krieges gekauft und blieb unbesiedelt.

¹⁴²⁾ Beide Güter auf den Namen des Fürsten Lieven gekauft. Noch vor ihrer Besiedlung verstarb dieser, und das Gut wurde verkauft.

¹⁴³⁾ Über die Besiedlung dieses Gutes bestehen genauere Angaben in der Diplomschrift des Dipl. agr. C. Schulz. Geschrieben im Herderinstitut Riga im Jahre 1936. Nicht veröffentlicht.

¹⁴⁴⁾ Deutsche Elementarschule mit 80 Schülern, 1912. — 18 deutsche Höfe, ein Restgut und 6 aus zusammengezogenen lettisch. Gesinden bestehende deutsche Höfe.

¹⁴⁵⁾ An einen Kolonisten zum Weiterverkauf übergeben. Durch Krieg verhindert.

¹⁴⁶⁾ Holtz schreibt auf S. 29 a. a. O., Broedrich hätte 30 „Rittergüter“ gekauft. Wie mir Broedrich selbst schreibt (Anm. 133), ist ihm von dieser Zahl nichts bekannt. Auch unter Hinzurechnung der Stadtgüter waren es nur 25 Gutseinheiten.

¹⁴⁷⁾ Ob alles Land besiedelt wurde, läßt sich heute nicht mit Bestimmtheit mehr sagen.

Soweit sich feststellen läßt, sind von dem gesamten Siedlungslande 2655,90 ha nicht aufgeteilt worden. Es verblieben somit rund 32 000 ha (genau 31 996,10 ha) besiedeltes Land.

Für die einzelnen Kreise geordnet ergab sich folgendes Bild: weitaus die größte Zahl Siedlungsgüter besaß der Kreis Goldingen. Hier wurden elf Güter mit insgesamt 10 710,70 ha = 30,99% der gesamten Siedlungslandmenge aufgekauft und besiedelt. Dieser Kreis sollte mit einem dichten Netz deutscher Bauernhöfe überzogen werden. Tatsächlich wurden hier 236 Höfe geschaffen, von denen sich 164 mit zusammen 6412,00 ha im Eigentum und 72 mit 2071,00 ha in Pacht- nung befanden. Damit kamen auf einen Pachthof = 3,1 Eigentumsstellen. Dieses Verhältnis rechtfertigt die Behauptung, daß es sich bei Broedrich vorwiegend um eine Eigentümerkolonisation handelte. Auf Kulturboden standen 175 Höfe mit 7435,00 ha, auf Stubbenland 61 Höfe mit 1056,00 ha, wovon bis 1919 etwa ein Drittel schon gerodetes Land bildete. Auf ein Waldstück entfielen im Verhältnis 7,04 Kulturlandparzellen. Die Durchschnittsgröße eines Goldingschen Siedlerhofes betrug 26,4 ha¹⁴⁸).

Als nächster Kreis folgt Frauenburg mit fünf Gütern. Diese waren aber erheblich kleiner und umfaßten zusammen nur 7904,60 ha = 22,82% der gesamten Landmenge.

Der Kreis Hasenpöth wies vier Broedrichsche Siedlungsgüter mit der bemerkenswerten Landfläche von 10 808,40 ha = 31,16% der Gesamtfläche auf. Hier stießen die Broedrichschen mit den Baron Manteuffelschen Kolonien zusammen. Der hier von beiden besiedelte Raum umfaßte insgesamt gegen 12 344 ha. Die Kolonien häuften sich in diesem Kreise besonders stark, wie das aus der beigefügten Karte zu ersehen ist.

Der Kreis Talsen besaß schließlich drei Siedlungsgüter mit 3830,80 ha oder 11,97% der Gesamtfläche.

Das einzige im Kreise Windau belegene Gut wurde nicht besiedelt.

Ansätze zu einer Eigentümerkolonie befanden sich ferner auf dem Gute Schlockenbeck im Tuckumschen Kreise, woselbst sich die seit 1905 angesetzten Knechte Land gepachtet und ins Eigentum übernommen hatten.

¹⁴⁸) Nach einer von K. Stavenhagen 1915/16 angestellten statistischen Untersuchung über die Kolonisation des Goldingschen Kreises. Das Material befand sich vor kurzem im Besitz des Dommuseums Riga, dessen Archivalien in staatliche Verwaltung übergegangen sind.

Gesamtübersicht. Der gesamte von den deutschen Kolonisten in Kurland eingenommene Raum betrug 33 531,60 ha = 134 126,40 Morgen¹⁴⁹⁾ oder 1,26% der Gesamtfläche der Provinz. Insgesamt wurden 44 Güter aufgeteilt und auf ihnen gegen 10 500 bis 11 500 Siedler angesetzt, nicht gerechnet die 3500 Knechte aus der anfänglichen Siedlungszeit. Die Gesamtziffer der deutschen Bauern im Baltikum betrug einschließlich der 1897 ermittelten rund 16 000 bis 17 000 Personen. Der deutsch-bäuerliche Bevölkerungsanteil an der deutschen Gesamtbevölkerung Kurlands stieg dadurch bis 1914 von 9,07 auf 43,05%. Der Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung der Provinz erreichte nach der Siedlung rund 8%. Der deutsch-bäuerliche Besitzanteil an der Gesamtfläche Kurlands betrug 10,36%, der gesamtdeutsche dagegen jetzt 52%¹⁵⁰⁾.

2. Gegenüberstellung und Vergleich der Siedlungsverfahren

Ehe auf die Regelung der finanziellen Verhältnisse der Siedlung eingegangen werden kann, seien noch kurz die Hauptunterschiede der beiden Siedlungsverfahren einander gegenübergestellt. Die vorstehende Beschreibung der Siedlungspraxis hat diese schon mehrfach aufgezeigt. Ihre Bedeutung rechtfertigt jedoch ein nochmaliges Eingehen auf sie.

a) Die Art der Ansetzung der Kolonisten hat für die Zukunft des baltischen deutschen Bauernstandes die größte Bedeutung erlangt. Ihr ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Manteuffelsche Siedlung bildete aus den schon geschilderten Gründen vorwiegend eine Kolonisation mit Pächtern, Knechten und Eigentümern. Der nur mit den ersteren Kategorien durchgeführte Teil des Siedlungswerkes stand damit einer Änderung der bestehenden agrarischen, rechtlichen und politischen Verhältnisse nicht in gleichem Maße gesichert gegenüber, wie es die Anlage reiner Eigentümerkolonien unbedingt geboten haben müßte. Es bedurfte lediglich einer immerhin möglichen Aufkündigung der entsprechenden Knechts- und Pachtverträge, um diesen Teil der Siedlung in seinem Bestande auf

¹⁴⁹⁾ Holtz nennt 160 000 Morgen allein von Broedrich bes. Land. Die hier angegebenen Zahlen sind zuverlässiger, da sie von den Kolonistoren selbst stammen.

¹⁵⁰⁾ Nähere Daten über die Kolonisten waren nicht zu erhalten. — Über von Broedrichschen Kolonisten angekaufte lettische Gesinde vgl. S. 91 dieser Arbeit, Anmerkung 193.

das schwerste zu gefährden. Die in Lettland später durchgeführte „Agrarreform“ hat diese Gefahr leider in einem nie vorausgeahnten Maße verwirklicht und dem deutschen Bauernstand im Baltikum einen kaum wiedergutzumachenden Schaden zugefügt. Hier lag jedenfalls der schwächste Punkt der Manteuffelschen Siedlung.

Als unbedingt gegenüber allen etwaigen Vorkommnissen gesichert konnten lediglich die Eigentümerkolonisten, das heißt die deutschen Vollbauern, gelten, weil sie mit dem Grund und Boden durch das rechtlich wenigstens bis zu einem gewissen Grade unangreifbare Verhältnis des reinen Eigentums verbunden waren. Leider blieben sie jedoch in der Minderzahl.

Der Vorgang des Aufstiegs vom Knecht zum Bauern erforderte Zeit. Diese stand jedoch infolge dieser Entwicklung unterbrechenden Kriegausbruchs nicht in erforderlichem Maße zur Verfügung. Wenn sich auch der Ablauf dieser Ereignisse nicht voraussagen ließ, so läßt sich doch nicht leugnen, daß dem Gedanken einer deutsch-bäuerlichen Kolonisation mit der Anlage von Nur-Eigentumssiedlungen jedenfalls besser gedient gewesen wäre. Die politisch unsichere Zeit nach 1905 erforderte vor allem solche Maßnahmen, die dem deutschen Volkstum durch die Sicherheit ihrer Anlage und ihres zukünftigen Bestandes auch bleibenden Nutzen stiften konnten. Die zeitraubenden Aufstiegssiedlungen haben leider der Zukunft nicht standgehalten. Hier liegen die Gründe für das Versagen dieses Siedlungsverfahrens, das man leider heute festzustellen gezwungen ist. Es darf dabei aber nicht unerwähnt bleiben, daß Baron Manteuffel mit der Anlage von Knechts- und Eigentümerkolonien das möglichste für die Sicherung seiner Siedlungen tat, soweit dieses ihm eben unter den gegebenen Voraussetzungen, wie die rechtliche Bindung des Bodens und anderes, überhaupt möglich war.

Broedrich schaltete das beschriebene Moment der Unsicherheit dagegen für die meisten seiner Kolonien durch die vorherrschende Ansiedlung von Eigentümern von vornherein aus. Da er Pächter und Landknechte nur in geringerer Zahl ansiedelte, lief er für das ganze Kolonisationswerk ein geringeres Risiko als Baron Manteuffel.

Die Anwendung des Primitivsiedlungsverfahrens ergab vielleicht eine unmittelbare Gefahr für den Bestand eines Teils der Kolonien nur während der Siedlungsarbeiten selbst. Sie war in dem Augenblick behoben, in dem sich die Kolonisten ihren eigenen Hof gegründet und mit einer rentablen Landwirtschaft begonnen hatten.

b) Die Lage der Kolonien. Der umfangreiche, nach außen abgegrenzte Siedlungsraum Baron Manteuffels bildete fraglos eine einzige große Kolonie. Ihr Vorteil lag in ihrer absoluten Geschlossenheit nach innen und außen. Ihr gegenüber standen die 21 Kolonien Broedrichs, die im ganzen Lande mehr oder minder stark verstreut lagen, in dieser Beziehung nicht so günstig da. Obgleich innerhalb der letzteren der deutsche Grundbesitz vorherrschte, dehnten sich doch zwischen ihnen teilweise große Landstrecken nichtdeutschen Besitzes aus. Hieraus konnte eine Gefahr für den Bestand der Kolonien entstehen. Die Änderung der politischen Machtverhältnisse durch die Gründung des lettischen Staates und die Verlagerung des politischen und wirtschaftlichen Schwergewichts vom deutschen auf den lettischen Bevölkerungsanteil des Landes hat diese Kolonien in gewissem Maße isoliert, wie das die Beschreibung der Lage des heutigen deutschen Bauern in Lettland verdeutlichen wird.

Das Gemeinsame der beiden Siedlungsverfahren. Außer dem schon Angeführten¹⁵¹⁾ fehlte der kurländischen Siedlung, wie erwähnt, eine staatliche, kommunale oder private Siedlungsgesellschaft. Das gesamte finanzielle Risiko der Siedlung ruhte daher auf den Schultern der Kolonisatoren.

Abgesehen davon, daß die politische Lage die Gründung einer Siedlungsgesellschaft verbot, wäre damit dem obersten Prinzip der Siedlung, schnell und billig zu verfahren, widersprochen worden. Eine solche Gesellschaft mit ihrem zahlreichen und kostspieligen Beamtenapparat und der mehr oder minder zeitraubenden Abwicklung ihrer praktischen Arbeiten konnte daher für diese Siedlung nicht in Frage kommen. Aus diesem Grunde erklärt sich auch das fast völlige Unterlassen von Zwischenwirtschaftsmaßnahmen auf den Siedlungsgütern, die in Deutschland in der Regel von diesen Gesellschaften geleistet werden.

Der Vornahme von Instandsetzungsarbeiten, wie Errichtung von Gebäuden, Melioration, Urbarmachung des Landes sowie schließlich Entschuldung, dienen Maßnahmen, die als Zwischenwirtschaft bezeichnet werden. Diese ist gewöhnlich recht kostspielig, da die ausübenden Siedlungsgesellschaften zahlreiche Angestellte, Beamte und Arbeiter, insbesondere aber einen größeren Kapitalfonds erfordern. Sie umfaßt Zeiträume von nicht unter einem Jahr, da zu ihren Aufgaben auch die Feldbestellung gehört. Voraussetzung sind kapital-

¹⁵¹⁾ Motive, private Form, Siedlermaterial. Siehe oben.

kräftige Siedler und Siedlungsgesellschaften, sowie ausreichender Personal- und Realkredit. Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, vermag sie mustergültige Siedlerstellen zu schaffen, die aber mit einem recht hohen Anfangskapital vorbelastet sind.

Aus dem oben Gesagten geht mit Deutlichkeit hervor, daß eine Zwischenwirtschaft in Kurland nicht vorgenommen werden konnte.

Für die einzelnen Siedlungsverfahren ergeben sich einige Abweichungen in der Begründung für die Nichtanwendung der Zwischenwirtschaft, auf die in folgendem eingegangen sei.

Die Manteuffelsche Siedlung konnte auf eine Zwischenwirtschaft von vornherein verzichten. Die Gutslandparzellen bedurften lediglich einer Abgrenzung voneinander. Alle weiteren Vorarbeiten kamen entweder in Fortfall oder wurden, wie der Ausbau der Häuser, den Siedlern selbst überlassen. Der Kapitalbesitz derselben reichte gewöhnlich für die Inventaranschaffung und die Baukosten aus. Eine höhere Belastung der Parzellen außerhalb der Anzahlungen und der Ableistung der Annuitäten hätte aber das finanzielle Risiko der Siedlung unbedingt vergrößern müssen.

Besondere Bedeutung erhielten diese Argumente aber bei der Siedlung Broedrichscher Ausführung. Bezüglich der sofort als Eigentümer angesiedelten Kolonisten galt das gleiche wie für die Baron Manteuffelschen. Die Pachtparzellen schieden hier wie dort für eine Zwischenwirtschaft sofort aus, da die Pachthöfe gleich landwirtschaftlich betriebsfertig waren. Noch eindeutiger lagen die Dinge bei der auf der Selbsthilfe der Siedler beruhenden Primitivsiedlung Broedrichs. Eine zusätzliche Belastung durch eine nach reichsdeutschem Muster aufgezogene Zwischenwirtschaft hätte die Ansiedlung dieses besonders kapitalarmen Teiles der Kolonisten fraglos verhindert und diese Art der Siedlung, welche auf möglichster Vermeidung aller Kosten beruhte, unmöglich gemacht. Damit hätte Broedrich auf die Ansiedlung zahlreicher Kolonisten, die gerade ein großes Kontingent an Eigentumsstellen besaßen, verzichten müssen. Dazu kam, daß seine Siedlung unter einem ständigen Geldmangel litt. Das Siedlungsland mußte so schnell wie möglich an die Siedler verkauft werden, da die aus diesen Verkäufen fließenden Geldmittel oft erst weitere Landanschaffungen ermöglichten (siehe weiter unten)¹⁵²). Diese Notwendigkeit raschen Kapitalumlaufs machte einen beschleunigten Gang der Siedlungsarbeiten erforderlich, der durch Zwischenwirtschaftsmaßnahmen nur

¹⁵²) Broedrich, Schnelle Besiedlung in Kurland, S. 162/164.

gehemmt worden wäre. Broedrich vermochte, wie schon öfters erwähnt, durch schlagkräftige Propaganda auch Kolonisten mit geringem Bar-kapital nach Kurland zu ziehen. Es mußte daher unter allen Umständen vermieden werden, daß der Bodenwert über die Zahlungskraft dieser Siedler stieg, da sonst der Anreiz, sich in Kurland anzukaufen, verloren gehen mußte.

Eine geringe Zwischenwirtschaft wurde nur auf den Restgütern vorgenommen. Soweit die Bearbeitung der Parzellen zu kostspielig erschien, wurden einzelne Landstücke den mitten im Jahr eintreffenden Kolonisten überlassen, die sie für das folgende Jahr für sich oder nachziehende Siedler vorbereiteten. Mir ist jedoch kein Fall bekannt, in dem die Siedlungsleitung selbst eine Zwischenwirtschaft auf den Parzellen durchgeführt hätte.

Ferner ist der gesamten baltischen Siedlung das Fehlen einer einheitlichen Siedlungsform typisch, ein Mangel, der sich aus der Landesüblichkeit erklären ließ. Der Lette und Este wohnte hauptsächlich auf Einzelhöfen, während Dorfbildungen, jedenfalls in neuerer Zeit, kaum anzutreffen waren. Die baltische Siedlung sah zudem in voller Absicht von einer Dorfsiedlung ab. Man glaubte durch das gewählte Einzelhofsystem Streuland zu vermeiden, das nur bei Zuteilung eines einzelnen Landstückes zu einer Parzelle ausgelegt wurde. Außerdem war die durch die Einzelhoflage bedingte Nähe von Hof und Acker, die damit verbundene bequemere Gestaltung der Vieh- und Geflügelzucht und die Vermeidung von Feuergefahr ausschlaggebend für die Wahl dieses Siedlungstypus. Die Wasserversorgung der Höfe stieß auf keine Schwierigkeiten, da der Wasserstand in Kurland recht hoch ist. Ferner hätte die Anlage einer Dorfsiedlung mehr Zeit beansprucht als das angewandte System. Dieses stand wiederum der notwendigen beschleunigten Kolonisationsarbeit im Wege. Man kann vielleicht von der Manteuffelschen Siedlungsmethode annehmen, daß sie sich bisweilen einer Dorfsiedlung näherte, während bei Broedrich Schule und Kirche oft weit von den einzelnen Bauernhöfen entfernt lagen. Letzteres bot, da landesüblich, wenig Schwierigkeiten, so daß sich die Kolonisten dem Vorbild der Letten bald anschlossen und sich überhaupt an die Einzelhofsiedlung rasch gewöhnten, die zum Beispiel den Wolhyniern zudem nichts Unbekanntes war.

Der Siedlungstypus endlich, der sich im Laufe der Kolonisationsarbeiten herausbildete, stellte nach Magers¹⁵³⁾ Meinung einen Über-

¹⁵³⁾ Mager, Kurland. Hamburg 1920.

gang vom Einzelhof- zum Dorfsystem dar, in dem die Häuser mehr oder minder weit auseinanderlagen. Doch vertritt Holtz¹⁵⁴⁾ die Ansicht, daß für die Wahl dieses dorfähnlichen Siedlungstypus wohl auch mangelnde siedlungstechnische Erfahrung mitgespielt haben mag. Dadurch wird es andererseits auch verständlich, daß es innerhalb dieser Siedlungsform zu Abweichungen kam. Als Beispiel sei hier die Kolonie Planeetzen angeführt, die den Charakter eines Reihendorfes trug. Im allgemeinen neigte Broedrich jedoch zur Anlage von Einzelhöfen, während Baron Manteuffel mehr oder weniger dorfähnliche Siedlungen schuf.

Im Zusammenhang des in diesem Abschnitt der Arbeit Dargestellten liegt es nahe, die baltische Siedlung mit der gleichzeitig im Reich durchgeführten, insbesondere der preußischen inneren Kolonisation, zu vergleichen. Die, gemessen an dem kurländischen Kolonisationswerk, außerordentlich günstige Lage der ersten Kolonisation erhellt deutlich die Schwierigkeiten, unter denen in Kurland gesiedelt werden mußte. Doch käme die Darstellung der preußischen Kolonisation einer Wiederholung des bereits von Holtz¹⁵⁵⁾ Gebotenen gleich, der seine Arbeit auf diesen Vergleich im wesentlichen abgestellt hat. Es sei daher nur kurz hervorgehoben, daß im allgemeinen die baltische Siedlung weder den Staatschutz, den finanziellen Rückhalt, noch das technisch geschulte Personal besaß, die der preußischen ersten Kolonisation zur Verfügung standen. In bezug auf die Siedlungstechnik selbst fiel die baltische gegenüber der preußischen Siedlung durch folgendes auf:

1. Einfachheit und unbeschränkte Freiheit und Mannigfaltigkeit bezüglich aller auf den Parzellen zu treffenden Einrichtungen, wie zum Beispiel Häuserbauten.
2. Einfachheit der Regelung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse, die späterer Zeit vorbehalten war.
3. Fehlen einer Zwischenwirtschaft.
4. Dadurch bedingtes Primitivsiedlungssystem bei Broedrich.
5. Billigkeit der Siedlung.
6. Auffallende Wertsteigerung der Parzellen.
7. Fehlen einer kapitalkräftigen Siedlungsunternehmung und -organisation staatlichen, kommunalen oder privatkapitalistischen Charakters und Durchführung der Arbeiten durch Privat-

¹⁵⁴⁾ Holtz, a. a. O., S. 24.

¹⁵⁵⁾ Holtz, a. a. O., S. 7, 9—15, 18—20, 23, 26.

personen, die in Preußen zu keiner wesentlichen Bedeutung gelangen konnte¹⁵⁶).

Demgegenüber blieb die baltische Siedlung privates Unternehmen und mit erheblichem finanziellen und politischen Risiko belastet. Die Vorteile, die die baltische Siedlung gegenüber der preußischen ersten Kolonisation trotz allem voraus hatte, bestanden hauptsächlich in der Möglichkeit ihrer schnellen und billigen praktischen Arbeit. Schematismus und Bürokratismus waren ebenso ausgeschlossen wie eine zu starke finanzielle Beanspruchung der Siedler. Zudem konnte ein besonders genaues Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse der Siedler gewährleistet werden. Gerade letzteres war aber für die baltische Siedlung von größtem Wert, da es galt, einen bodenständigen, sich an das baltische Deutschtum möglichst reibungslos anschließenden deutschen Bauernstand zu schaffen.

Hierin war die baltische Kolonisation vorbildlich.

Die Regelung der finanziellen Verhältnisse. Die besondere Betonung bei der Darstellung der kurländischen Kolonisationsarbeit liegt zweifelsohne auf der Regelung der Kapitalverhältnisse von Siedlern und Kolonisatoren. Hier traten besondere Schwierigkeiten auf. Die Privatsiedlung blieb ohne wesentliche auswärtige Unterstützung lediglich auf die Leistungsfähigkeit der Kolonisatoren und Genügsamkeit des Kolonisten angewiesen.

Beiden Siedlungsverfahren war der Verzicht auf jeden eigenen Gewinn gemeinsam und oberstes Gebot. Dieser fiel ausnahmslos den Kolonisten zu. Man glaubte zudem durch jegliche Vermeidung eines Gewinnes oder Verlustes den Gedanken einer gänzlich risikolosen Durchführung der Siedlung in weitere Kreise verbreiten zu können.

Die Regelung der Finanzfrage wurde von beiden Kolonisatoren auf verschiedenen Wegen in Angriff genommen. Im einzelnen ergab sich dabei das folgende¹⁵⁷):

Die Baron Manteuffelsche Siedlung. Die Siedlungsleitung. Baron Manteuffel war, wie schon hervorgehoben, selbst Besitzer größerer Gutsländereien. Er war daher zunächst nicht gezwungen, auswärtiges Siedlungsland aufzukaufen. Seine finanzielle Beanspruchung hielt sich daher anfangs noch in gewissen Grenzen

¹⁵⁶) Holtz, a. a. O., S. 13.

¹⁵⁷) In bezug auf die Manteuffelsche Siedlung siehe sein Manuskript. Für die Broedrichsche vgl. „Siedlungsarbeit“ . . . , S. 161/64.

und war lediglich auf erste pekuniäre Hilfeleistung an die Siedler in Form von Personalkrediten und Rückerstattung der Reisespesen beschränkt. Da die Majoratsgüter nach den Satzungen des Kurländischen Kreditvereins¹⁵⁸⁾ nicht beleihungsfähig waren, mußte Baron Manteuffel zur Beschaffung von Mitteln seinen eigenen Personalkredit in Anspruch nehmen. Mit diesem Gelde wurden später die Siedlungsgüter und lettischen Gesinde aufgekauft. Im Laufe der Kolonisationsarbeiten erreichte die Beanspruchung dieses Kredites jedoch einen derartigen Umfang, daß Baron Manteuffel bald keine neuen Mittel mehr flüssig machen konnte. Ihm als Privatperson war es auf die Dauer unmöglich, die große Beanspruchung seines Vermögens auf lange Sicht zu tragen. Eine Siedlungsgesellschaft dagegen hätte das in Gutskäufen langfristig angelegte Kapital und die den Siedlern vermittelten langfristigen Kredite stets solange aus ihren Reserven ersetzen können, bis diese Gelder wieder zu ihr zurückfließen. Baron Manteuffel standen solche Reserven jedoch nicht zur Verfügung. Ein Mangel an Mitteln machte sich erst zu dem Zeitpunkt bemerkbar, als Siedlungsgüter auf eigene Rechnung angekauft wurden. Da Baron Manteuffel auf jeden Gewinn verzichtete, machte sich diese Festlegung des Kapitals bald empfindlich spürbar, ohne daß allerdings der Fortgang der Siedlungsarbeit davon nachteilig betroffen worden wäre. Sein Kredit und seine finanzielle Leistungsfähigkeit waren bei Ausbruch des Weltkrieges jedenfalls fast völlig erschöpft. Er glaubte sogar befürchten zu müssen, daß die weitere Kolonisation ernstlich gefährdet sei. Hilfsmittel in Form von Bargeld standen ihm nicht zur Verfügung. Die wenigen die Siedlung unterstützenden Gutsbesitzer fielen bald vollständig fort, indem sie auf ihren Gütern bald wieder Letten einstellten und keine weiteren Unterstützungen zahlten.

Die Siedler. Die Manteuffelschen Knechte und Pächter unterschieden sich in ihrer nach ortsüblichen Verträgen festgelegten Stellung in nichts von ihren lettischen Vorgängern, deren finanzielle Lage jedenfalls keine schlechte war. Der Übergang zum Vollbauern vollzog sich daher auch völlig reibungslos. Die Eigentümer besaßen in der Regel ein genügendes Anfangskapital, das als eine der notwendigen Bedingungen für den Erwerb eines Bauernhofes galt. Überdies verblieb ihnen ein beträchtliches Betriebskapital, das aus der Preisspanne zwischen den Bodenpreisen in Innerrußland und Kurland entstand und durch den Verzicht auf jeden Gewinn der Siedlungs-

¹⁵⁸⁾ Siehe S. 40 dieser Arbeit.

leitung gesichert erscheinen konnte. Der Parzellenpreis wurde auf die Weise errechnet, daß jedes abgegrenzte Siedlerlandstück, von einem Landmesser gemessen und kartenmäßig dargestellt, aus der Gesamtfläche des Siedlungsgutes preismäßig ausgeschieden wurde. Der Schätzungswert des Restgutes und des nicht besiedelten Waldbodens wurde vom Gesamtpreis des Siedlungslandes abgezogen und nur der verbleibende Rest auf die Siedler verrechnet. Innerhalb dieser Auflagen schwankte der Bodenpreis je nach Güte und Größe der Parzelle.

Kaufpreis, Größe und finanzielle Belastung des Grundstückes wurden grundbuchlich festgelegt. Etwa entstehende Streitigkeiten wurden von einem unparteiischen Dritten aus dem Wege geschafft. War der Kolonist teilweise zahlungsunfähig, wurde der Kaufpreisrest zugunsten des Parzellanten verschrieben und ruhte als finanzielle Last auf dem Kolonistenhofe.

Die etwa auf den aufgekauften Siedlungsgütern lastenden Grundschulden wurden unter Abrechnung schon geleisteter Anzahlungen auf die einzelnen Parzellen anteilmäßig umgelegt und je nach der Größe derselben bestimmt. Auch diese Summe wurde hypothekarisch eingetragen. Die daraus entstehende Belastung der einzelnen Parzelle läßt sich leider nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedoch ist anzunehmen, daß sie nur eine geringe Höhe erreicht hatte, da die Kolonisten bald durchweg mit den Abzahlungsleistungen begonnen haben. Die günstige finanzielle Lage der Katzdangenschen Kolonisten ist mit ein Hauptgrund für das Gedeihen der Kolonie. Am Ausgang der Siedlungsarbeit konnte mit Recht davon gesprochen werden, daß die deutschen den reichsten lettischen Bauern an die Seite gestellt werden konnten.

Die Schwierigkeiten, die Baron Manteuffel durch die Festlegung seines Eigenkapitals und dem langsamen Rücklauf desselben erwachsen, vergrößerten sich noch besonders bei Broedrich. Dieser verfügte einerseits nur über geringes Anfangskapital, das er trotzdem ständig heranziehen mußte, andererseits besaßen die von ihm angesetzten Siedler ein viel geringeres Eigenkapital als besonders die Manteuffelschen Eigentümer. Die Anzahlungen seiner Siedler für die Landkäufe waren daher im allgemeinen recht gering und verschieden hoch. Die reicheren Kulturlandinhaber leisteten in der Regel 30 bis 40% des Kaufpreises sofort, was einer Bargeldsumme von zirka 1500 Rubeln entsprach. Die Stubbenlandbesitzer konnten dagegen nur bis 20,5%, in barem Gelde etwa 100,— bis 300,— Rubel, anzahlen. Diese Summen vermochte die Siedlung nicht aus eigenen Mitteln sicherzustellen. In folgedessen sah sich Broedrich gezwungen, die Hilfe des Kurländischen

Kreditvereins Mitau in Anspruch zu nehmen, durch dessen mangelhafte Agrarkreditgestaltung ihm aber nicht unerhebliche Schwierigkeiten erwachsen.

Der Kurländische Kreditverein wurde im Jahre 1838 nach dem Muster der Preußischen Landschaften gegründet und gab langfristigen unkündbaren Kredit auf ländliche Liegenschaften aus. Die Beleihung erfolgte nach einer speziellen festgelegten Taxe bis zu 50% des Wertes durch Gewährung von Pfandbriefdarlehen zu 4%, die mit ½% jährlich amortisiert werden mußten. Fideikommisse und Gutswälder wurden grundsätzlich von der Kredithergabe ausgenommen. Ein Kredit war aber nur unter der Bedingung zu erhalten, daß ein zu beleihender Kleingrundbesitz mindestens 6 ha Nutzfläche und die zur Wirtschaftsführung erforderlichen Gebäude aufwies. Der Beleihungswert durfte nicht unter mindestens 500,— Rubel je ha liegen. Beliehen wurde aber nur der Bodenwert, nicht jedoch der Wert der Gebäude, der nur die Grundlage einer Kredithergabe bildete. Diese mangelhafte Regelung der kurländischen Agrarkreditfrage beruhte hauptsächlich darauf, daß es nicht gelungen war, eine zeitgemäße Statutenform dieses bedeutendsten kurländischen Agrarkreditinstituts bei der russischen Regierung durchzusetzen¹⁵⁹⁾.

Zur Ausnutzung des Kreditvereins bewog aber Broedrich nicht nur sein geringer Kapitalbesitz und die Mittellosigkeit seiner Siedler, als vielmehr der Umstand, daß die Siedlungsgüter häufig mit nicht geringen Grundschulden belastet waren, die nicht in jedem Falle gleich liquidiert werden konnten. Infolgedessen mußten die Siedler selbst bei ihrer Ansiedlung mit dieser Schuldsomme belastet werden. Um aber andererseits Mittel für die Kolonisation selbst flüssig zu machen, wurde das Siedlungsland häufig mit der eigenen, zweiten Kreditvereinshypothek belastet. Diese war in dem Falle leicht zu beschaffen, wenn sie den Höchstsatz der Schätzung der Bank nicht überschritt. Um diese Hypothek in Form von Bargeld nun jedem Kolonisten zugänglich zu machen, mußte sie den Beleihungsbedingungen der Bank zufolge auf voll bebaute, mindestens 6 ha große Parzellen

¹⁵⁹⁾ Vgl. G. Baron Manteuffel, Die Entwicklung des bankmäßig organisierten Agrarkredits in Kurland, Riga 1913, und Holtz, a. a. O., S. 15. Alle Kreditinstitute des Baltikums können hier nicht aufgezählt und beschrieben werden. In Estland fand keine deutsche Siedlung statt. In Livland wurde die dortige Livländische Adlige Güterkreditsozietät nur bei der Anlage der Kolonie Heimtal herangezogen. Bei der Erwähnung der Anlage dieser Kolonie wird daher kurz auf die Beleihungsbedingungen dieser Bank einzugehen sein.

im Werte von wenigstens 500,— Rubel verteilt werden¹⁶⁰). Das gleiche Verfahren ließ sich mit der ursprünglichen ersten Hypothek anwenden, wenn sie nicht in bar zurückerstattet werden konnte.

Wurde beispielsweise ein wenig bebautes Vorwerk aufgeteilt, so genügte das einzelne 6 ha große Landstück den Beleihungsbedingungen der Bank solange nicht, bis nicht die vorgeschriebene Gebäudezahl errichtet war. Infolgedessen entfiel die Kredithergabe für das ganze Vorwerk. Dieses wurde dann zur gesamten Hand an mehrere Kolonisten verkauft, die vertraglich verpflichtet wurden, innerhalb zweier Jahre die erforderlichen Wirtschaftsgebäude zu erbauen, wodurch schließlich die einzelnen Parzellen beleihungsfähig wurden. Die Gebäude wurden in der Regel auseinander genommen und auf den Grundstücken wieder neuerrichtet. Vertraglich wurde daher ausgemacht, daß sich die Kolonisten über den entsprechenden Gebäudeanteil einig werden mußten.

Mit allen Mitteln mußte aber erstrebt werden, die Rückzahlung der auf dem nicht beleihungsfähigen Grund und Boden ruhenden Schuld nach Möglichkeit zu vermeiden, da empfindliche Kursverluste entstehen konnten. Der Kaufpreisrest wurde wie bei Baron Manteuffel auf das Gesamtvorwerk eingetragen und nach zwei Jahren in Einzelhypotheken aufgeteilt und jedem Kolonisten verschrieben.

Für eine Durchschnittsparzelle ergab sich beispielsweise folgende Regelung: Angenommen, es wurden 200 ha von zehn Käufern zu einem Gesamtpreis von 25 000,— Rubel mit 10 000,— Rubel Grundschuldenbelastung gekauft und dafür als Anzahlung 10 000,— Rubel erlegt, dann haftete dieses Grundstück und gesamtschuldnerisch die Eigentümer desselben dem Kreditverein mit 10 000,— Rubel und dem Verkäufer mit 5000,— Rubel Kaufpreisrestschuld. Wenn das nach zwei Jahren endgültig bebaute Land unter die Kolonisten verteilt wurde, so betrug die Belastung je Hektar 75,— Rubel (50,— Rubel Kreditvereinsschuld und 25,— Rubel Kaufpreisrest). Diese Summen schwankten je nach der Höhe des Beleihungswertes. Wenn also die als erste Hypothek eingetragene Kreditvereinsschuld diesen Betrag überstieg, wurde die andere anteilmäßig gesenkt. Der Gesamtbetrag der Schuld blieb unabhängig von der Veränderung seiner Teile in seiner Höhe unverändert. — Es mußte bei der Eintragung der zweiten Hypothek auch darauf geachtet werden, daß sie nicht den Betrag der ersten Kreditvereinshypothek überschritt, da jede über die Höhe der

¹⁶⁰) Siehe S. 40 dieser Arbeit.

ersthypothekarisch fixierten Summe hinausgehende als nicht mündelsicher galt.

Nicht selten war aber eine zweite Hypothek auf das Siedlungsgut eingetragen, die dann in der Regel in bar zurückerstattet wurde. Die Deckung dieses Betrages lieferten Holzverkäufe. Für die einzelnen Parzellenarten ergab sich das folgende: die Kulturlandparzellen waren nach Maßgabe ihrer Größe und ihres Bodenwertes beleihungsfähig. Die Verzinsung der Grundschulden belief sich auf 4,5% p. a. Die zweihypothekarisch gesicherte Restkaufschuld wurde mit 5% verzinst, aber nur in Höhe von 20 bis 70% (im Durchschnitt 35%) ihres Wertes eingetragen. Diese Hypothek wurde erst nach Abzahlung der ersten, also in 45 Jahren, kündbar.

Das bei letzterer Hypothek angewandte Verfahren erfuhr in dem Falle eine Ausnahme, wenn, wie oben beschrieben, ein Landstück auf mehrere Kolonisten gemeinsam übertragen wurde. Hierbei wurde die ganze Restschuld hypothekarisch für den Teil des Siedlungslandes anteilmäßig auf jede Parzelle verteilt, der nach Auszahlung der auf diesem Boden ruhenden Gesamthypothek grundschuldenfrei wurde. Die Rückzahlung dieser Schuld konnte dann wenigstens teilweise erfolgen, wenn das Grundstück den Beleihungsbedingungen des Kreditvereins entsprach.

Die stärkste Inanspruchnahme des Broedrichschen Kapitals trat ein, wenn die Kolonisten überhaupt keine Anzahlung leisten konnten. In diesem Falle wurde die Kaufpreisresthypothek, die an sich 45 Jahre unkündbar war, noch fünf Jahre zinsfrei gemacht, wonach eine Tilgung von 75% erfolgen sollte. Nur wenn der Kolonist das Grundstück sofort weiterverkaufen wollte, mußte die Hypothek in bar ausgezahlt werden. Um der hierdurch entstehenden Kapitalknappheit zu steuern, wurden 5%ige sogenannte „Kolonistenobligationen“ ausgegeben. Obgleich sich diese in der Höhe an die vom Kreditverein durchgeführte Bodenwertschätzung anlehnten, waren sie schwer auf dem Geldmarkt unterzubringen. Ihnen fehlte jede Sicherheitsleistung durch den Staat oder eine größere Kapitalgesellschaft. Der Staat wollte sie ihrer vierzigjährigen Kündigungsfrist willen nicht als Sicherheit nehmen. Zudem lag ihre Unverkäuflichkeit gegenüber gleichfalls 5% tragenden staatlichen Schuldverschreibungen auf der Hand. Immerhin konnten sie bei den Landesbanken verpfändet werden, wurden aber nur zu 50% ihres Wertes beliehen. Mit den Kommissionsgebühren kostete dieser Kredit fast 10% und verbrauchte

dadurch die Zinsen vollständig. Doch war dieses Mittel nicht zu umgehen.

Zinsen und Amortisation für die auf 20 ha Stubbenland angesiedelten Kolonisten, deren Parzellen einen Wert von 70,— Rubel besaßen, betragen 70,— Rubel jährlich, die nach fünf zinsfreien Jahren zu entrichten waren. Diese an sich nicht hohen Zinsen konnten allein durch Verkäufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Kolonistenwirtschaften eingebracht werden. Dafür gibt Broedrich folgendes günstige Beispiel an¹⁶¹⁾: Ein Kolonist, der 20 ha entholzte Waldfläche gekauft hatte und 200,— Rubel vom 1400,— Rubel betragenden Kaufpreis angezahlt hatte, mußte die Restschuld nach fünf freien Jahren mit 5% = 60,— Rubel im Jahr verzinsen. Wenn nun dieser Siedler von seinem Grundstück 700 Pfund Lebendgewicht Rindvieh verkaufen konnte, so erhielt er allein dafür 60,— bis 100,— Rubel, womit er seinen Zinsverpflichtungen nachkommen konnte. In besonders günstigen Fällen produzierte eine solche Wirtschaft jährlich bis zu 1700 Pfund.

Die finanzielle Belastung einer Einzelparzelle setzte sich im ungünstigsten Falle aus folgenden Einzelsummen zusammen:

1. die Kaufpreisrestschuld,
2. der Anteil an der Grundschuld,
3. etwa ausgereichte Personalkredite
4. Hypothekarbelastung,
5. Steuern und anderes¹⁶²⁾.

Wenn man die Arbeitsleistung der auf Stubbenland angesiedelten Kolonisten noch besonders in Betracht zieht, so erweist es sich, daß die Broedrichschen Kolonisten ungleich höher belastet waren, als etwa die Manteuffelschen. Um hier Abhilfe zu schaffen, traten den so betroffenen Kolonisten die Siedlungsleitung selbst und daneben eine Reihe landwirtschaftlicher Organisationen helfend zur Seite.

Der „Libauer Konsumverein für Landwirte“ und seine acht Filialen vermittelten die Anschaffung von Saatgut, Maschinen, Geräten und Futtermitteln. Die „Gesellschaft gegenseitigen Kredits — Mitau“ führte sämtliche, mit der Siedlung zusammenhängende Bankoperationen durch und faßte, soweit möglich, die Kolonisten genossen-

¹⁶¹⁾ Broedrich, a. a. O. (Archiv für Innere Kolonisation, 1916, H. 7).

¹⁶²⁾ Reichsgrundsteuer, Gouvernementssteuer, Steuer auf gewerbliche Nebenbetriebe, Reichskopfsteuer.

schaftlich zusammen. So erwähnt Broedrich¹⁶³⁾, daß sämtliche Kurmahlenschen Kolonisten Mitglieder dieses Vereins waren und nicht nur als Geldnehmer, sondern auch als Geldeinleger auftraten. Es wird sich bei diesen Einlegern wohl nur um die reicheren unter ihnen gehandelt haben. Bedeutungsvoll erscheint jedoch dabei, daß Kolonisten dem Verein überhaupt Mittel zugeführt haben und damit ärmeren Standesgenossen mit die Möglichkeit zur Kreditbeanspruchung offen hielten. Abgesehen davon, spricht dieser Vorgang wieder für die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit der Broedrichschen Bauernhöfe. Seine Siedlung ist keineswegs allein ein Unternehmen gewesen, das unverhältnismäßig große Mittel beansprucht hat, sondern das in relativ kurzer Zeit auch Überschüsse abzuwerfen in der Lage war. Jedenfalls schien dadurch das Ideal eines auf rentablen Höfen siedelnden Bauerntums im Baltikum erreicht.

Den Kolonisten stand zudem eine Reihe von Nebenerwerbsmöglichkeiten offen, die ihnen über die erste schwere Zeit hinweghalfen. Sie verdangen zum Beispiel ihre 10 bis 15 Jahre alten Kinder zum Viehhüten. Als Lohn wurden 60,— Rubel und einige Naturalien, wie Fleisch und Brotgetreide, gewährt, die dem elterlichen Hof zugeführt wurden. Eine Familie konnte häufig bis zu vier Kinder auf „Hütung“¹⁶⁴⁾ schicken. Die Stubbenlandinhaber wiederum zerkleinerten das durch Rodung gewonnene Holz zu Brennmaterial und verkauften dieses zu 100,— bis 120,— Rubel¹⁶⁵⁾ in den Städten. Mit dem Entgelt konnten sie dann häufig einen oder mehrere Hektar Land für sich oder nachziehende Verwandte anschaffen, worauf sie größtes Gewicht legten. Das dazu ausersehene Landstück wurde entweder verpachtet oder nachziehenden Siedlern gegen Wechselkredit gesichert, bis diese es durch eine erste Abschlagszahlung in ihr Eigentum mit übernahmen. Weitgehendes Entgegenkommen erwies man auch den Kolonisten, die auf einem angrenzenden Grundstück ihre verheirateten Kinder unterbringen wollten, indem man ihnen ihr eigenes und das angrenzende Landstück zum Preise des ersteren verkaufte. Die Kinder teilten sich dann auf die beschriebene Weise vom elterlichen Grundstück ab.

Während die finanziellen Verhältnisse der Kolonisten sich dadurch im allgemeinen recht günstig gestalten konnten, hatte die Sied-

¹⁶³⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 178.

¹⁶⁴⁾ Ausdruck der Kolonisten.

¹⁶⁵⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit, S. 178.

lungsleitung — wie erwähnt — mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie mußte sogar durch auswärtige Geldmittel unterstützt werden¹⁶⁶). Die größte Belastung des Siedlungskapitals entstand durch den unvollkommenen Rücklaufsprozeß der in den Landkäufen festgelegten Mittel, der durch die geringen Anzahlungen der Siedler entstand. Die Gelder ergänzten sich daher nie vollständig. Um aber die Gutskäufe nicht zu unterbrechen, mußte Broedrich immer neue Kapitalbeträge beschaffen, die zum Teil noch durch Unterstützungszahlungen an die Siedler beansprucht wurden. Dadurch vergrößerten sich Beanspruchung und Festlegung seines Kapitals immer mehr. Andererseits waren aber fortlaufende Gutskäufe überhaupt erst durch weitere Anschaffung von Land möglich, da sich dabei erst die Kaufpreisdeckung für die ersteren einstellte. Schließlich ergaben Gutskauf und -verkauf an die Siedler Gewinnmöglichkeiten und damit Barmittel, die zum gleichen Zweck verwandt wurden. Die Kaufpreisdeckung entstand durch:

1. Anzahlungen aus dem Betriebskapital Broedrichs,
2. Holzverkäufe vom Stubbenland,
3. Verkäufe des Siedlungslandes an die Siedler,
4. Verkauf des Restgutes,
5. Verpfändung der Kolonistenobligationen.

Für die Entstehung der obengenannten Gewinne gibt Broedrich ein zahlenmäßig belegtes Beispiel an¹⁶⁷). Er nimmt ein Gut von 2000 ha, im Gesamtwert von 300 000,— Rubel, an, mit 500 ha Stubben-, 1000 ha Kultur- und 500 ha Restgutsland. Es ergab sich aus

1. dem Verkauf der Holzbestände	140 000,— Rubel
2. dem Verkauf des Siedlungslandes	150 000,— Rubel
3. dem Verkauf des Restgutes	60 000,— Rubel

in Summa 350 000,— Rubel

ein Gewinn von 50 000,— Rubel, der unter anderem für Zwischenzinsen, Verwaltungskosten und laufende Ausgaben, wie Landkäufe, verwandt wurde. Auf diesem Wege gelang es Broedrich, seine Siedlung schließlich zu finanzieren und über die anfänglich schwere Zeit hinaus zu erhalten. Daß seine Kolonien noch heute den wichtigsten Bestandteil des deutschen Bauerntums in Lettland bilden, ist daher sein alleiniges Verdienst. So äußerte sich Sering¹⁶⁸): „Die Kolonien

¹⁶⁶) Nach Baron Manteuffel.

¹⁶⁷) Broedrich, Siedlungsarbeit, S. 173.

¹⁶⁸) Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes . . ., S. 201.

sind gut gelungen, die Energie, Gewandtheit und Geschäftskunde des ganzen Unternehmens verdienen alle Anerkennung.“

Beiden Kolonisatoren ist es gelungen, die schwierige Finanzfrage in einer Weise zu lösen, daß die Kolonisten ihre pekuniäre Lage als zufriedenstellend empfanden. Dafür spricht, daß sich in den innerrussischen Gebieten bald das Gerücht vom „Reichwerden“ in Kurland verbreitete, wodurch viele Kolonisten nach dem Baltikum zu ziehen begannen. Beispielsweise setzte sich von den 3000 auf die Broedrichschen Siedlungsgüter gelangten „Kundschaftern“ im Jahre 1907 nur jeder sechzigste, 1913 aber schon jeder zweite an¹⁶⁹⁾. GleichermäÙen gaben einige der im Deutschen Reich, in Posen, Westpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein angesiedelten rußlanddeutschen Rückwanderer¹⁷⁰⁾ ihrem Wunsche Ausdruck, nach Kurland umgesiedelt zu werden. Diesem Ansinnen wurde aber nicht entsprochen. Jede östliche Kolonisationsbewegung sollte durch Ausschaltung jeder Konkurrenz gefördert werden. Fraglos hat aber auch die Befürchtung vor einem vorzeitigen Eingriff der Regierung diese ablehnende Haltung mitbestimmt. Ein gleiches bezog sich auch auf nach Kurland strebende siedlungslustige Reichsdeutsche¹⁷¹⁾.

Die Regelung der persönlichen Verhältnisse der Siedler¹⁷²⁾. Nicht weniger bedeutungsvoll als die zufriedenstellende Regelung der Finanzfrage der Siedler war die Ordnung ihrer persönlichen Angelegenheiten und ihre Einordnung in den neuen Siedlungsraum als baltischer heimat- und schollenverbundener Bauernstand. Damit sollte die Gefahr einer möglichen Entnationalisierung ausgeschaltet werden, da der deutsche dem lettischen Bauern gegenüber in der Minderzahl war. Wie in allen Dingen, so bestand auch hierbei großes Entgegenkommen bei den Kolonisten. Da der deutsche Rußlandbauer als konservativ bekannt war, wurden Siedler gleichen

¹⁶⁹⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit, S. 178.

¹⁷⁰⁾ Angesiedelt von der Kgl. Preuß. Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen in den achtziger Jahren des 19. Jahrh. in den Ostmarken des Reichs. 1909 übernahm d. Tätigkeit insbes. der „Fürsorgeverein f. deutsche Rückwanderer“, unterstützt von der Ostpr. Landesgesellschaft Königsberg und von der Ostpr. Landwirtschaftskammer. Angesiedelt bis 1914 5957 Familien, die sich nur schwer in die reichsdeutschen Verhältnisse finden konnten und teils wieder abwanderten (Amerika!), teils nach neuen Siedlungsgebieten suchten.

¹⁷¹⁾ Broedrich, Kolonisationsmöglichkeiten, S. 281.

¹⁷²⁾ Vgl. Broedrich, a. a. O., S. 283, Siedlungsarbeit . . ., S. 172; derselbe, Schnelle Besiedlung . . ., S. 164, 165; derselbe, Siedlungsarbeit . . ., S. 182, und Baron Manteuffel, Manuskript.

Glaubensbekenntnisses, gleicher Abstammung und Sippe sowie Familie in demselben dörflich-nachbarlichen Verhältnis angesetzt, das schon früher in Rußland bestand. Ober- und Niederdeutsche wurden nach Möglichkeit mit ihresgleichen zusammen in einer Kolonie vereinigt. Die Mehrzahl der Kolonisten gehörte dem lutherischen Glauben an. Die wenigen Baptisten wurden gesondert angesiedelt und erhielten zwei eigene Gemeinden, die von Riga aus bedient wurden. Von Interesse ist, daß diese Baptisten oft die reichsten und tüchtigsten Elemente der Kolonien bildeten¹⁷³).

Die übrigen Kolonisten konnten an schon bestehende deutsche Gemeinden, oder als Untergruppe an lettische angeschlossen werden. Die Katzdangenschen Siedler wurden dagegen in das Neuhausensche Kirchspiel eingepfarrt und bildeten hier eine eigene Gemeinde mit einem eigenen deutschen Pastor. Anfangs hielt Baron Manteuffel sogar selbst auf den einzelnen Siedlungsgütern Gottesdienste ab, da der Neuhausensche Pastor nicht alle Siedlungsgüter ausreichend bedienen konnte und zunächst eine eigene Gemeindebildung unterblieb.

Die Gründung politischer Gemeinden war nach Vorschrift des russischen Rechts nicht unbedingt erforderlich. Sie unterblieb daher ganz. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde wurde nämlich nach russischem Recht nicht nach dem Wohnsitz, sondern nach einer erfolgten Eintragung in ein Gemeinderegister festgestellt. Ein Austritt aus einem Gemeindeverband war erst durch Löschung der ursprünglichen Eintragung und Erneuerung in einem anderen Register möglich¹⁷⁴). Infolgedessen verblieben die Kolonisten in ihren alten Gemeindeverbänden. Dieser Umstand ist später bedeutungsvoll für die Zukunft der Bauernsiedlungen geworden. Des weiteren wurde Fürsorge in sanitärer und hygienischer Hinsicht getroffen und hier, da diese Verhältnisse bei den Kolonisten noch sehr rückständige waren, wichtige Erziehungsarbeit geleistet. Arzt, Apotheker und Hebamme waren kostenlos, Wöchnerinnen- und Kinderpflege wurden ausgestaltet. Demzufolge nahm die große Kindersterblichkeit rasch ab und die Zahl der deutschen Gemeindeglieder ständig zu¹⁷⁵). Für die innere eigene Verwaltung der Kolonisten wurde jede Freizügigkeit beobachtet. Die Kolonisten besaßen eine Art von Selbstverwaltung, die sogenannte, aus

¹⁷³) Das bezog sich nur auf die Broedrichschen Siedler. Die Manteuffelschen gehörten keiner Sekte an.

¹⁷⁴) Hoerner, Die baltische Ritterschaft, S. 41.

¹⁷⁵) Broedrich, Siedlungsarbeit, S. 179.

Rußland stammende „Gromada“, eine Versammlung aller Familienväter. Sie wurde vom jeweiligen Schul- und Kirchenältesten geleitet, der die Gromada einberief, Schul- und Kirchensteuern erhob, sowie die Lasten für Armenpflege und die Gespanndienste festsetzte. Ferner sorgte sie für die Regelung der Schul- und Kirchenangelegenheiten, nahm die Lehrerwahl vor und sah auf Anstand und Sitte. An der Spitze stand der Gemeindevorsteher, der die inneren Angelegenheiten der Kolonie zu regeln hatte. Dieser schuf auch über den Rahmen der Siedlung hinaus einen festen Zusammenhalt aller Kolonisten in Kurland, im Gegensatz zu den Hirschenhöfern, die erst im Laufe der Jahre zu einer festen Einheit verschmolzen, während ihre nach 1905 angesiedelten Standesgenossen schon aus festen lokalen und personellen Zusammenhängen stammten¹⁷⁶⁾. Das mag auch der Grund sein, weswegen zwischen den beiden bäuerlichen Gruppen bis zum heutigen Tag relativ wenig Verbindungen bestehen.

Besondere Beachtung wurde der Erziehung der Kolonistenkinder zugewandt. Da sich in Kurland keine deutschen Volksschulen befanden, wurden mit Hilfe des Vereins der Deutschen Kolonistenlehranstalten solche ins Leben gerufen. Der Lehrer wurde anfangs aus der Mitte der Kolonisten selbst gewählt. Seine Bildung reichte aber gewöhnlich in keiner Weise aus. Als Gehalt erhielt er Bargeld, Futter und Weide für ein bis zwei Kühe, Schullandnutzung und eine bestimmte festgesetzte Menge Getreide und Holz, die die Kolonisten stellten. Die Schulabgaben verteilten sich zu gleichen Teilen nach genauer kontraktlicher Bestimmung auf die Siedler und die Restgutsbesitzer. Die Gesamtheit der Schulgemeinde wählte einen Schulvorsteher und eine aus dem zuständigen Pastor als Vorsitzenden und dem Restgutsbesitzer bestehende Schulkommission. An anderen Orten wurden die Schulen entweder im Gute untergebracht und vom Besitzer allein unterhalten oder, wo dieses nicht möglich war, sogenannte Sammelschulen gegründet, in deren Internat die Kinder aus entfernt liegenden Siedlungen untergebracht wurden. Die Manteuffelschen Siedler besaßen in der Puhnenschen Schule eine derartige Bildungsanstalt. Von den Broedrichschen Kolonien wurden folgende mit Schulen versehen: Kurmahlen, Planeetzen, Ohseln, Feldhof, Kimahlen, Feegen, Sessilen, Santen, Oxeln. Landwirtschaftliche Fort- und Ausbildung erhielten die Kolonisten in deutschen Vereinsfachschulen, die nach dem Vorbild der Preußischen Winterschulen angelegt wurden.

¹⁷⁶⁾ Taube, a. a. O., S. 187.

Die in allen diesen Dingen angewandte Mühe ergab bald, daß sich die deutschen Bauern, besonders aber deren Kinder, in Kurland rasch heimisch fühlten. Baron Manteuffel schreibt in seinem Manuskript, daß die Kolonisation „uns“ mehr gebracht hätte, als anfangs erwartet. Die Bauernkinder seien in die deutsche Kultur hineingeboren. Ein allmählich entstehendes Vertrauensverhältnis zwischen Siedlern und Kolonisatoren erleichtere die Siedlungsarbeiten nicht wenig.

3. Politische und wirtschaftliche Folgen der Kolonisationsarbeiten und Schlußbetrachtung

Es konnte nicht auf die Dauer vermieden werden, daß die russische Regierung schließlich einen Einblick in die Siedlung erhielt. Man konnte zunächst bevorstehenden Eingriffen dadurch entgegen, daß man die Behauptung, es handle sich um reichsdeutsche Siedler, entschieden zurückwies. Trotzdem nahm die Agitation gegen die Siedlung im Zuge des Entdeutschungsfeldzuges gegenüber den russischen Westgebieten immer mehr überhand. Besonders nach 1913 wurden wachsende Schwierigkeiten bereitet, wie verschärfte Paßkontrolle der Kolonisten. Dieser Agitation schlossen sich bald auch die Letten an. Obgleich sich das anfangs schlechte Verhältnis zwischen ihnen und den Kolonisten bald gebessert haben soll¹⁷⁷), mußte zum Ende der Siedlungsarbeiten festgestellt werden, daß sie nicht zur Befriedung der Völkerschaften beigetragen hatten, obwohl die Arbeiten fast ausschließlich auf Gutsland stattfanden, das der Verfügungsmacht seiner Besitzer ohne jede Einschränkung unterlag. Sie griffen daher nicht in die Interessen und Besitzverhältnisse der Letten ein. Der Ankauf lettischen Bauernlandes war weder ungesetzlich noch erzwungen, sondern beruhte auf freiwilliger Übereinkunft zwischen den Kaufpartnern. So konnte jedenfalls in dieser Hinsicht von einer Bedrohung des lettischen Volkstums durch die Siedlung nicht die Rede sein, wenn vielleicht auch die zahlenmäßige Anreicherung des deutschen Volkstums ihnen gefährlich erscheinen konnte.

Die politische Agitation und das nur begrenzt verfügbare Gutsland ließen bald eine Verlangsamung des Siedlungstempos eintreten, ohne

¹⁷⁷) Im Hasenpotschen Kreise soll zwischen Letten und Kolonisten deutsch gesprochen worden sein (Mant.), im Goldingschen gab es keinen Rechtsstreit zwischen ihnen (Br.).

daß das Nachlassen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Koloniatoren hieran unmittelbare Schuld trug. Die Landkaufmöglichkeiten und die Zahl der zum Verkauf stehenden Gesinde nahm ständig ab¹⁷⁸⁾. „Bei einer großen Zahl von Gütern blieb diese (Kolonisations-) Arbeit in ihren Ansätzen stecken, weil im Jahre 1913 der große Widerstand der russischen Regierung begann und 1914 der Krieg ausbrach und die Arbeit unmöglich machte“, schreibt Broedrich in diesem Zusammenhang. Trotzdem bemühte er sich noch während des Krieges zu kolonisieren, indem er ein Siedlungsgut aufkaufte¹⁷⁹⁾.

Auch das selbständige Wachstum der Kolonien ging ständig zurück. Ob dadurch die Fortsetzung der Siedlung, ohne Eintritt der politischen Widerstände, ernstlich gefährdet worden wäre, ist eine Frage, deren Beantwortung der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte.

Fraglos trug an der beschriebenen Entwicklung die Haltung eines großen Teiles der kurländischen Gutsbesitzer mit die Schuld.

Die Siedlung, als eine hochpolitische und national-völkische Tat des Deutschtums, fand nicht die ausreichende Würdigung deutsch-baltischer führender Kreise, die der Bedeutung dieses Werkes zukam und nicht den Widerhall, der zu wirklich aktiver und positiver Haltung und praktischer Hilfeleistung geführt hätte¹⁸⁰⁾. So konnte die Siedlung infolgedessen den vielleicht notwendigen Umfang nicht erreichen. Um so höher steht demgegenüber das Verdienst Baron Manteuffels und Broedrichs.

Daß aber unbedingt an eine Fortführung der Siedlung gedacht wurde, beweist der Plan, einen Austausch zwischen den rußland-deutschen Bauern und den Balten zum Zwecke der Hebung des kulturellen Niveaus des Gesamtdeutschtums Rußlands durchzuführen, was der Krieg leider verhinderte. Immerhin wurde in Mitau schon ein Alumnat für wolgadeutsche Schüler geschaffen¹⁸¹⁾.

Über die Zahl der anzusetzenden Siedler im Baltikum läßt sich im allgemeinen wenig sagen. Broedrich spricht in diesem Zusammen-

¹⁷⁸⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 181, auch für das wörtl. zitierte.

¹⁷⁹⁾ Siehe S. 65 dieser Arbeit, Anmerkung 136.

¹⁸⁰⁾ Die deutschen Kolonisten im Baltenlande. Deutschlands Erneuerung, 1928, H. 12, S. 720 ff.

¹⁸¹⁾ Nach Manteuffel.

¹⁸²⁾ Broedrich: Deutsche Bauern in den baltischen Provinzen, „Der Panther“, 1917, S. 859.

hange von etwa 100 000 Bauern¹⁸²). Während der Kolonisationsarbeiten selbst sind öffentlich jedenfalls keine Zahlen genannt worden.

Abschließend ist hervorzuheben, daß es gelang, wenigstens die Grundlage eines deutschen Bauernstandes im Baltikum trotz allen Schwierigkeiten zu legen und damit eine schmerzliche Lücke im soziologischen Aufbau des Deutschtums zu schließen. Wenn das Werk auch nicht in dem Maße vollendet werden konnte, wie es vielleicht erforderlich schien und den Kolonisatoren wohl auch vorschwebte, so trugen hieran äußere Umstände die Schuld, deren Ausschaltung nicht in ihrer Macht lag.

Es erscheint müßig, heute einen kritischen Maßstab an die praktische Durchführung des Kolonisationswerkes im einzelnen zu legen. Das den Kolonisten während und besonders nach dem Kriege widerfahrene Schicksal deckte manche Mängel in der Anlage der Siedlungen auf. Von hier aus gesehen, ist eine kritische Beleuchtung des Siedlungswerkes vielleicht möglich. Es kann jedoch schon hier festgestellt werden, daß die Anlage von Knechts- und Pachtkolonien ohne festen Zusammenhang mit dem Boden, die mehr oder minder starke Verstreuung der Kolonien über das ganze Land und das Unterlassen politischer Gemeindegründung die Hauptfehlerquellen des Kolonisationswerkes geworden sind, soweit sich das heute aus dem Bestand des Bauertums in Lettland und Estland bestimmen läßt. Zur Zeit der Siedlung selbst erhielten diese Dinge keine wesentliche Bedeutung, da sie sich zum Teil aus den Verhältnissen zwangsläufig ergaben. Im Rahmen dieser Arbeit erhalten sie allerdings ihr besonderes Gewicht für die zu lösende Fragestellung.

Ausschlaggebend bleibt für die Siedlung ihr zweifelloser Erfolg und die Bedeutung, die heute der deutsche Bauer in Lettland und Estland besitzt.

4. Praktische und statistische Beispiele aus der kurländischen Siedlungsarbeit

Die praktische Siedlungsarbeit Broedrichscher Prägung veranschaulicht am besten die Gründung seiner größten und wichtigsten Zentralkolonie Kurmahlen-Planeetzen im Goldingschen Kreise¹⁸³).

¹⁸³) Nach Broedrich, Gründung der deutschen Bauernkolonie Kurmahlen-Planeetzen in Kurland, Goldingen. Archiv für Innere Kolonisation, 1916, Heft 4.

Die Bodenverteilung des Gutes Kurmahlen war folgendermaßen beschaffen:

rund	250 ha Acker,
„	150 ha Wiese und Weide,
„	1250 ha Wald,
„	125 ha zugekaufter Wald,
„	500 ha Pachtland und
„	750 ha lettisches Bauernland.

In Summa: rund 3125 ha Land + Stadtgut Feldhof.

Auf dem Bauernland befanden sich 20 lettische Bauernhöfe im Durchschnitt von 43,75 ha Größe, die 1887 in den Eigenbesitz übergegangen waren. Infolgedessen waren die restlichen 2625 ha schlecht arrondiert. Das Pachtland umfaßte 400 ha, die an etwa 50 kleine lettische und deutsche städtische Pächter auf 18 bis 25 Jahre vergeben waren, deren Grundstücke unmittelbar an die Stadt Goldingen angrenzten. Der hohe Pachtpreis ließ die Realisierung der Grundstücke nicht geboten erscheinen, aus welchem Grunde sie nicht besiedelt wurden. Das gleiche bezog sich auch auf die restlichen 100 ha Pachtland, das im ganzen Gebiet verstreut lag.

Das Gut Planeetzen war in die Hände von Holzspekulanten gelangt, die es nach Abholzen des Waldes an die Agrarbank zu Siedlungszwecken verkaufen wollten. Um diese Absicht zu vereiteln, kaufte Broedrich Planeetzen an und vereinigte es mit Kurmahlen. Planeetzen umfaßte 1500 ha, davon 750 ha Acker-, 305,2 ha Wiesen-, und 86,1 ha Weideland. Es grenzte in 6 Kilometer Länge an Kurmahlen an, davon 500 ha Wald. 1500 ha Bauernland waren bereits verkauft und somit ausgeschaltet. Danach besaßen beide Güter eine Gesamtfläche von 4625 ha, von denen 2750 ha nicht besiedelt wurden. Außer dem schon genannten Waldlande und 75 ha, die nach dem Landesrecht die Mindestgrenze für Rittergutsland waren, wurde Planeetzen völlig aufgeteilt. Das Restrittergutsland und 85 ha unverkaufte Wiese und Weide wurde in Pachthöfe zerlegt und für 8,— Rubel je ha an die Kolonisten auf 45 Jahre verpachtet. Die Pächter besaßen Vorkaufsrechte, bis durch eine gesetzliche Änderung die Freigabe des Pachtlandes für den Ankauf eintreten konnte¹⁸⁴⁾.

Zum Siedlungsland wurden noch 125 ha Wald, der in das Siedlungsland hineinragte und zu zwei weiter entfernt liegenden Ritter-

¹⁸⁴⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 175, bezieht es in das Gesamtgebiet mit ein. Der Wald blieb unparzelliert, um eine geschl. Waldfläche zu besitzen.

gütern gehörte, zur besseren Arrondierung hinzugekauft. Planeetzen selbst blieb nicht Restgut¹⁸⁵). Broedrich übernahm die auf diesem Gut ruhenden Verpflichtungen gegenüber Ritter- und Landschaft selbst.

Das verbleibende Rittergut umfaßte nunmehr 2750 ha Acker. Der Rest von 1875 ha, davon 1000 ha Acker und 875 ha Wald, wurden verteilt, parzelliert und als Anreiz für nachziehende Siedler besonders günstig verkauft. Vom Walde wurden 735 ha veräußert und besiedelt, während der Rest als Forst bestehen blieb. Durch Zukäufe erhöhte sich diese Landmenge noch um 30,75 ha. Auf diesem gesamten Gebiet wurden 42 Kolonistenfamilien seßhaft gemacht und ihnen Parzellen in der Durchschnittsgröße von 18,24 ha angewiesen¹⁸⁶). Die Preise schwankten zwischen 60,— und 120,— Rubel je ha. Der Gesamtpreis für das angeschaffte Land belief sich für die Kolonisten auf durchschnittlich 1100,— Rubel. Der Höchstpreis für eine bebaute Parzelle betrug 4050,— Rubel, der Mindestpreis 600,— Rubel. Der Gesamtpreis für alles Land belief sich auf 47 250,— Rubel. Der Hektarpreis erhöhte sich dann, wenn die Kolonisten zwecks besserer Abrundung ihrer Parzellen Stubben-, Wiesen- und Weideland erhielten, was nicht umgangen werden konnte.

Anzahlungen leisteten nur 28 Kolonisten in Höhe von 7600,— Rubel. Der Anzahlungsdurchschnittsbetrag umfaßte 271,50 Rubel. Der höchste 1500,— Rubel, der geringste 50,— Rubel. Fast ein Drittel aller Siedler zahlte 100,— Rubel an. 22 Kolonistenfamilien verblieb ein Betriebskapital von 50 bis 500 Rubeln, zusammen 4600 Rubel. 19 Familien behielten kein Geld übrig, oder legten es in Waldkäufen für nachziehende Verwandte an. Das Stubbenland wurde bis zum Jahre 1913 urbar gemacht und mit 76 Gebäuden bebaut. Lediglich einige ha Jungwald blieben unberührt und wurden großgezogen. Der Viehbestand betrug 1913/14 59 Pferde, 197 Kühe. Von den letzteren besaß der wohlhabendste Kolonist 12, sein ärmster Nachbar schon zwei. Alle Kolonisten wurden mit Inventar und Darlehen unterstützt, welch letztere in zwei Jahren beglichen waren¹⁸⁷). Für dieses Stubbenland ergab sich folgende Wertsteigerung¹⁸⁸):

¹⁸⁵) Nach Stavenhagen, „Die eigene Scholle . . .“, blieb ein Restgut von 213,09 ha, „um das Gut nicht für deutsche Steuerzwecke verloren gehen zu lassen“ (S. 15). Vgl. überh. die abweichenden Angaben bei Stavenhagen.

¹⁸⁶) Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 177.

¹⁸⁷) Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 178.

¹⁸⁸) Preise für Kulturland 135,— Rbl., Waldland 65,— Rbl. Siehe S. 69 ff. dieser Arbeit.

725 ha Kulturland	97 875,— Rubel
725 ha Waldland	47 225,— Rubel
ergibt sich als Wertsteigerung	50 650,— Rubel
+ 59 Pferde je 164,— Rubel	9 676,— Rubel
+ 197 Kühe	19 109,— Rubel
+ 76 Gebäude je 500,— Rubel	38 000,— Rubel
<hr/>	
Total:	117 435,— Rubel

Broedrich¹⁸⁹⁾ errechnet den jeder Familie entstehenden Gewinn auf 5000,— Rubel. Der Wert des toten Inventars soll den Betrag überschritten haben, den die Kolonisten ins Land brachten¹⁹⁰⁾. Je ha Siedlungsland ergab sich somit eine Wertsteigerung von 162,45 Rubel. Die Belastung der einzelnen Stubbenparzelle mit Amortisation und Zinsendienst betrug nach fünf Freijahren 67,20 Rubel¹⁹¹⁾.

Die Besiedlung des ursprünglich 1000 ha großen Kulturlandes, das durch Zukäufe auf 1140 ha anwuchs, vollzog sich folgendermaßen: Angesiedelt wurden hier 40 Kolonisten, die Parzellen von durchschnittlich 28,5 ha erhielten. Je ha wurde ein Preis von 123,37 Rubel im Durchschnitt gefordert. Der Gesamtkaufpreis betrug 140 650,— Rubel. Der Höchstpreis, der erzielt werden konnte, betrug 9600,— Rubel, der geringste 1200,— Rubel. Angezahlt wurden 45%. Die Restkaufschuld wurde zu 35% durch ein Kreditvereinsdarlehen und zu 20% durch eine zweite Hypothek, die nach 45 Jahren zahlbar war, sichergestellt. Auf 31 Parzellen befanden sich im ganzen 67 Gebäude, zu denen 64 neue erbaut wurden; davon in Planeetzen 43 alte und 54 neue Bauten. Zur Arrondierung des Gebiets wurden zwölf lettische Bauernhöfe mit 685 ha angekauft und von mehreren Kolonisten gemeinsam übernommen, die je 20 ha nachziehenden Verwandten überlassen wollten. Diese Gesindebesitzer hatten meistens noch Wald hinzugekauft¹⁹²⁾. Einer von ihnen kaufte zum Beispiel für drei Schwiegersöhne 40 ha dazu, um sie mit seiner Hilfe bodenständig zu machen¹⁹²⁾. Es wurden vier Höfe von zwei Kolonisten, ein Hof von drei, ein weiterer von vier und sechs von je einem Kolonisten verwaltet¹⁹³⁾. Zu den vorhandenen 55 wurden 18 Gebäude neu hinzu-

¹⁸⁹⁾ A. a. O., S. 184. Genaue Tabelle über den Viehbestand, S. 177.

¹⁹⁰⁾ A. a. O., S. 184.

¹⁹¹⁾ Nach einer eigenen Berechnung.

¹⁹²⁾ Broedrich, a. a. O., S. 181.

¹⁹³⁾ Es handelte sich um die Höfe: Stohke (40 ha), Runge (80 ha), Birsneek (80 ha), Lescheneek (75 ha), Muischerrai (70 ha), Sloke (80 ha), Siehle (40 ha), Ahding (70 ha), Kalnei (30 ha), Menge (80 ha), Thome (30 ha), Skilling (30 ha).

gebaut. An lebendem Inventar wurden 67 Pferde und 239 Stück Vieh gezählt¹⁹⁴). Die auf Kulturboden angelegten Wirtschaften stiegen wie die Stubbenlandparzellen nicht unerheblich in ihrem Wert, der jedoch hinter dem der letzteren zurückblieb. Im einzelnen ergab sich:

124 Pferde wurden bewertet mit	20 336,— Rubel ¹⁹⁵)
530 Kühe wurden bewertet mit	51 410,— Rubel
64 neue Gebäude wurden bewertet mit	32 000,— Rubel
<hr/>	
Total	103 746,— Rubel

Das Kulturland, das einen Wert von 140 050,— Rubel darstellte, erhielt nunmehr einen solchen von 244 396,— Rubel. Der Hektarwert stieg von 123,37 Rubel auf 214,38 Rubel.

Die noch zu leistenden Schuldsommen der Kolonisten betragen:	
insgesamt zu zahlen waren	140 650,— Rubel
davon angezahlt	63 292,50 Rubel
<hr/>	
somit verbleiben als Rest	77 357,50 Rubel

oder je Hektar 67,85 Rubel durchschnittlich. Aus Zinsendienst und Amortisation des Kreditvereinsdarlehns erwuchs jedem Kolonisten eine Durchschnittsbelastung von 46,39 Rubel, für die zweite Hypothek 19,31 Rubel im Jahre, die nach 5 Jahren zahlbar waren¹⁹⁶).

Zu sämtlichen Landstücken sind noch sechs in Planeetzen belegene Pachthöfe mit Stubbenlandergänzung hinzuzuzählen, die einen Pachtzins von jährlich 4,— bis 6,— Rubel je ha einbrachten. Die gemeinsam mehreren Kolonisten überlassenen Gebäude wurden nach der vertraglich bestimmten Zeit von zwei Jahren durch neue ersetzt.

Schule, Betsaal und Versammlungsraum wurden im Herrenhaus Planeetzen untergebracht. Der Lehrer erhielt den Obstgarten im Pachtwert von 300,— Rubel, einen Hektar Ackerland, sowie 400,— Rubel jährliche Barbezüge und die oben erwähnten Vergünstigungen zugesprochen.

Zur Vervollständigung des Bildes seien noch einige Angaben angefügt, auf welche Weise die Kolonisten die ihnen überwiesenen Gebäude bewohnbar machten. Ein Kolonist erhielt beispielsweise einen Krug (Wirtschaft) angewiesen, den er abriß und aus dessen Steinen er sich ein Wohnhaus errichtete. Eine in Kreuzform gebaute Riege (Darre) wurde einem zweiten Kolonisten überlassen, der diese zur

¹⁹⁴) Genaueres siehe Broedrich, a. a. O., S. 180/181.

¹⁹⁵) Preise für lebendes Inventar: Broedrich und Müller; Gebäude: Broedrich.

¹⁹⁶) Nach eigener Berechnung.

Hälfte als Wohnhaus, zur Hälfte als Stall und Scheune verwandte. Ein weiterer erhielt nur einen Stall, den er sich zum Wohnhaus umbaute und die übrigen Wirtschaftsgebäude hinzufügte. Andere bauten sich ihre Wohnhäuser wiederum ganz neu auf¹⁹⁷⁾.

Das Wachstum der Kolonie Kurmahlen-Planeetzen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren veranschaulicht vergleichsweise das von Broedrich und Stavenhagen gebrachte Zahlenmaterial. Danach ergab sich, gerechnet vom Winter 1913/14¹⁹⁸⁾ bis zum Ausbruch des Krieges¹⁹⁹⁾ folgendes Bild:

	Areal	Familien	Neue Gebäude	Pferde	Kühe
1913/14	1906,25	82	140	183	727
1916	2444,70	96	143	140	474

Die auffallende Abnahme des Viehbestandes dürfte auf die seit Ausbruch des Krieges bis 1916 erfolgte Requirierung zurückzuführen sein. Allein in Planeetzen hatte sich der Pferdebestand bis zum Kriege um 69⁰/₀, der der Rinder um 316⁰/₀, der Schweine um 186⁰/₀ und der Schafe um 316⁰/₀ vermehrt²⁰⁰⁾ ²⁰¹⁾.

Die Bauernsiedlungen des Kreises Goldingen. Im Jahre 1916 angestellte statistische Erhebungen über die im Kreise Goldingen angesiedelten Kolonisten gewähren einen ziemlich genauen Einblick in die Ansiedlungsweise, Größe der einzelnen Familien, Art der Parzellen, finanziellen und persönlichen Verhältnisse, sowie Beruf und Herkunft der Broedrichschen Kolonisten. Es sind 13 Gemeinden erfaßt worden, deren Besiedlung in den Jahren 1907/14 stattfand. Nähere Angaben, wie Landpreise usw., sind an entsprechenden Stellen in der vorliegenden Arbeit zu finden. Es soll durch die Statistik das allgemein Angeführte nur noch verdeutlicht werden.

Es geht aus der Aufstellung nicht deutlich hervor, inwieweit sämtliche im Kreise Goldingen siedelnden deutschen Bauern erfaßt worden sind. Doch scheint das gebotene Material hinreichend zu genügen. Der Einfachheit und besseren Übersicht halber sind die Angaben in einer Tabelle zusammengefaßt worden. Aus ihr ist folgendes

¹⁹⁷⁾ Siehe auch das anschauliche Bildmaterial in Stavenhagens „Die eigene Scholle“.

¹⁹⁸⁾ Broedrich, Siedlungsarbeit . . ., S. 177/180.

¹⁹⁹⁾ Nach Stavenhagen.

²⁰⁰⁾ Stavenhagen, a. a. O., S. 17.

²⁰¹⁾ Einzelheiten sind schon an entsprechender Stelle im Text des obigen zu finden. Eine nochmalige Darstellung käme einer Wiederholung gleich.

Kolonie	Fa- milien- zahl	Per- sonen- zahl	Wolh.	Pol.	And.	Größe d. Areal's in ha	Parzellen- größe in ha	Eigen- tümer- zahl	Mit ha	Pächter- zahl	Mit ha	Kul- tur- land	Stub- ben- land
Trulau	8	54	5	3	—	198,5	13,2	—	—	8	—	—	—
Ranken	15	111	10	5	—	231,0	15,4	3	65,0	9	166,0	8	—
Paddern	21	151	10	11	—	483,0	23,0	21	483,0	—	—	4	17
Iwanden	10	87	3	7	—	348,7	34,9	10	348,7	—	—	7	3
Willgahlen	9	78	6	3	—	237,8	26,4	—	—	1	66,0	9	—
Sessilen	18	149	5	12	1?	316,0	19,7	18	316,0	—	—	11	2
Ohseln	24	173	2	21	1?	464,0	25,7	24	464,0	—	—	19	4
Gaiken	15	106	—	15	—	427,0	28,5	15	427,0	—	—	15	—
Roennen	2	11	1	1	—	58,0	29,0	2	58,0	—	—	2	—
Goldingen	6	19	4	2	—	79,2	13,0	2	41,8	1	37,4	6	—
Schrunden	22	126	12	9	1 Rußl.	185,0	8,4	4	30,0	4	155,0	22	—
Kurmahlen	57	366	39	15	1 Rußl.	1410,0	24,7	50	1291,0	7	119,0	4	8
Planeetzen	39	251	28	11	1 Posen	1153,6	26,5	32	920,1	18	233,5	25	7
Total:	246	1682	125	115	5	5621,8	—, —	181	4444,6	48	975,4	140	68

Kolonie	Ge- mischtes Land	Boden- preis (Rubel)	Anzahlung oder Kaution	Von wie- viel	In %	Be- triebs- kapital	Alte Gebäude	Neue Gebäude	Ge- rodet (ha)	Lebd. In- ventar	An- mer- kungen
Turlau	—	—	—	—	—	—	41	—	—	145	8 lett. Höfe
Ranken	—	9 141,—	1 310,—	10	16,6	4 610,—	22	1	—	259	1 Buschwächerei
Paddern	—	51 325,—	18 093,—	21	35,0	12 350,—	25	20	72,6	681	
Iwanden	—	41 355,—	18 650,—	10	45,0	9 400,—	14	8	40,7	388	1 lett. Hof unt. 4 vert.
Willgahlen	—	174,— (Pacht)	—	—	—	—	alle vorh.	—	—	108	Halbkörner, 1 H. unt. 2 get.
Sessilen	5	40 190,—	10 200,—	15	25,6	6 000,—	14	26	13,0	430	1 Landarb. 1 Wiesenparz.
Ohseln	1	52 460,—	27 510,—	18	52,4	17 400,—	35	15	8,0	368	3 lett. Höfe 1 unt. 2 get.
Gaiken	—	57 207,—	11 650,—	7	20,4	8 500,—	61	—	—	663	5 lett. Höfe 4 u. mehr. get.
Roennen	—	5 600,—	3 000,—	2	53,5	—	4	—	—	32	
Goldingen	—	7 050,—	2 200,—	2	32,0	10 000,—	9	2	2,3	34	1 lett. Hof 3 Fam. a. 1 Hof
Schrunden	—	3 900,—	1 300,—	1	33,3	1 500,—	12	—	—	115	
Kurmahlen	8	123 415,—	53 140,—	42	43,8	30 305,—	100	79	159,3		14 lett. Höfe, 3 verteilt
Planeetzen	7	104 485,—	25 735,—	28	26,6	13 532,—	56	64	61,0		2 lett. Höfe
Total:	21	5 000 262,—	172 878,—	156	—	114 557,—	293	216	356,9	4133	(+Kurmahlen)

zu ersehen: Die an 78 Kolonisten verteilten Darlehen erreichten eine Höhe von insgesamt 107 025,— Rubel. Der Zinsendienst und die Rückzahlungsverpflichtungen von Kolonistenwechsellern erreichten ein Soll von insgesamt 9540,— Rubel. Zuzüglich der Amortisationsquote von 0,5 % für den Kreditverein ergab sich eine jährliche Schuldenlast von rund 10 000 Rubel. Tilgung und Zinsendienst wurden für alle Darlehen während des Krieges eingestellt. Auf 181 Eigentumsgrundstücke entfielen 48 Pachtparzellen mit 975,4 bzw. 444,6 ha (= 3,77 : 1). Das Verhältnis zwischen Kultur-, Stubben- und gemischtem Boden belief sich auf 6,6 : 3,2 : 1. Von 500 262,— Rubel Gesamtkaufpreis wurden 34,5 von 65 % aller Siedler angezahlt. Zu 293 alten Gebäuden wurden 216 neue hinzugebaut. Beispielsweise überwog in Planeetzen die Zahl der neuerbauten Häuser die der schon vorhandenen. In dem angeführten Kreise wurden 37 lettische Gesinde und drei Waldhütereien (Buschwächtereien) von Kolonisten besetzt. Bevorzugt wurden Pferde-, Rinder-, Schweine- und Hühnerzucht²⁰²⁾.

B. Die Siedlungen in Livland²⁰³⁾

Die Ansetzung deutscher Kolonisten im Zeitraum 1905/14 blieb nicht allein auf Kurland beschränkt. Gleiche wirtschaftliche Verhältnisse und politische Notwendigkeiten führten auch in Livland zu allerdings weniger erfolgreichen Siedlungsmaßnahmen mit rußland-deutschen Bauern.

Im ganzen gesehen nahmen die livländischen Siedlungen einen den kurländischen fast analogen Verlauf. Danach werden auch hier zwei Siedlungsverfahren zu unterscheiden sein: einerseits die Knechtsiedlungen und andererseits die Kolonisation mit deutschen Eigentümern. Zwischen beiden Verfahren bestehen sowohl zeitliche als auch technische Unterschiede nach den Gesichtspunkten, nach denen gesiedelt wurde.

a) Die Knechtssiedlungen wurden unmittelbar nach der Niederwerfung der Revolution von 1905 begonnen und bis zum Weltkriege

²⁰²⁾ Tabelle siehe umstehend.

²⁰³⁾ Die Darstellung der livländischen Kolonisationsarbeit leidet unter fast völligem Materialmangel. Ich stützte mich auf briefliche Aussagen von G. P l a t h - Heimtal, B. L o e w e n - Danzig/Oliva und die mündlichen von A. v. Mickwitz-Reval, dem landwirtschaftlichen Berater des estländischen Deutschtums.

fortgesetzt. Ihre Träger waren deutsche Großgrundbesitzer. Die Hauptveranlassung zu ihrer Durchführung entstand aus wirtschaftspolitischer Notwendigkeit. Durch die Verwendung zahlreicher niedrig entlohnter deutscher Knechte hoffte man die im Steigen begriffenen Löhne der einheimischen Gutsarbeiter zu drücken²⁰⁴). Dabei spielte ein Bedürfnis nach persönlicher und politischer Sicherheit eine gewisse Rolle. Die politisch unzuverlässigen lettischen Knechte sollten durch deutsche ersetzt und ausgeschaltet werden.

Begonnen wurde die Siedlung im Dorpater und Felliner Kreise. Einige dort ansässige deutsche Gutsbesitzer veranlaßten die „Livländische Gemeinnützige und Oeconomische Sozietät“, Werbeagenten nach dem Wolgagebiet und nach Wolhynien zu entsenden. Durch die Tätigkeit derselben gelang es, eine größere Zahl landloser Kolonisten, die sich von ihren Siedlungsgebieten aus vergeblich nach neuer Arbeit umgesehen hatten, für eine Übersiedlung nach Livland zu gewinnen. Nach ihrem Einzug ins Land wurden sie als Deputatknechte angestellt und ihnen ein Lohn von umgerechnet 200,— Rubeln mit freier Wohnung in den Herbergen gewährt.

Ein Plan, diese Knechte von vornherein als Pächter oder Eigentümer anzusiedeln, bestand im großen und ganzen nicht. Abgesehen davon ging die Mehrzahl der Kolonisten nur darauf aus, sich in Livland ein Barvermögen zu verdienen, mit dessen Hilfe sie sich in ihren Heimatsiedlungen Eigenbesitzlichkeiten anschaffen wollten. Eine große völkische Bedeutung hätte diese Siedlung schon aus diesem Grunde daher nicht erreicht. Diese Absicht der Kolonisten, sowie die für Landlose typische Mittellosigkeit und schließlich auch der Zweck der Siedlung, ließen die Kolonisten für eine Pacht-, Eigentums- oder auch nur Aufstiegssiedlung zunächst ungeeignet erscheinen. Dazu kam, daß diese Siedlung nicht nach einheitlichen Grundsätzen von einer Einzelpersonlichkeit oder zentralen Stelle aus betrieben wurde. Infolgedessen wurden die Siedler räumlich oft weit getrennt auf die einzelnen Güter verteilt. Die entscheidende Rolle spielte hierbei — wie anfangs auch in Kurland —, die Zusammensetzung des Siedlermaterials. Die verschiedene Herkunft der Kolonisten aus Innerrußland entschied sowohl über die persönliche Qualität der Knechte als damit letztlich auch über den Bestand und Erfolg des Unternehmens. Auch in Livland

²⁰⁴) Z. B. Jahreslohn für den unverheirateten Knecht: 155,— Rbl. Nach H. Baron Foelkersahm, Die Entwicklung der Agrarverfassung Livlands und Kurlands . . . Greifswalder Diss. 1923.

erwies sich der Großteil der wolgadeutschen Knechte den an sie gestellten Ansprüchen nicht gewachsen. Sowohl im Arbeitstempo als auch im allgemeinen moralischen Niveau standen sie weit hinter den Einheimischen zurück. Diebstähle, unzuverlässige Arbeitsführung und Vertragsbrüche waren an der Tagesordnung. Infolgedessen begannen die Gutsbesitzer bald wieder, einheimische Leute einzustellen. Die dadurch entlassenen Kolonisten wanderten in immer wachsender Zahl ab und verließen Livland. Lediglich auf einige wenige Güter, auf denen die sich hier auch besser bewährenden Wolhynier ausschließlich oder mit Wolgadeutschen gemischt beschäftigt wurden, griff die Abwanderungsbewegung nicht in gleichem Maße über. Die wolhynischen Knechte erwiesen sich auch in Livland als zuverlässiger und schollenverbundener als die aus dem Wolgagebiet, die aber anfangs leider die Mehrzahl der Angesiedelten bildeten.

Aus diesen Gründen ist zu verstehen, daß von den insgesamt gegen 7000 im Laufe der Siedlungsarbeiten angesetzten Knechten bei Ausbruch des Krieges nur noch ein verschwindender Rest im Lande verblieben ist.

Als Siedlungsgüter sind mir nur folgende bekannt: Nachtigall und Rodenpois (Kreis Riga), Auzeem, Druwehn, Ramkau, Orellen (Kreis Wenden), Praulen (Kreis Modohn), Randen, Forbushof, Kurthof, Haselau, Lunie, Gastfer, Tabbifer, Pikurne, Wisust-Kersel, Kudding, Kassinorm, Bartholomäi, Jensel, Lais, Laisholm, Kokora, Podrang, Ass, Rappus und Saugla²⁰⁵) (letztere in den Kreisen Fellin und Dorpat) und Römershof-Winterfeld (Kreis Riga). Soweit es sich heute noch nach dem Bestande der deutschen Siedlungen in den ehemaligen Provinzen Livland und Estland feststellen läßt, sind lediglich die Güter Jensel und Wisust (v. Oettingen), Kokora (Rathlef) und Sahrenhof (Baron Manteuffel) sowie schließlich Römershof-Winterfeld (v. Sivers) von der Abwanderung des größten Teils ihrer deutschen Knechte verschont geblieben.

Lediglich eine Knechtskolonie hat eine größere Bedeutung auch bis auf den heutigen Tag erreicht: die vom damaligen Landrat Max von Sivers angelegte Knechtssiedlung Römershof-Winterfeld. Sivers hatte besonders unter den revolutionären Banden zu leiden, vor denen er sogar Schutz in der Stadt suchen mußte, da sich ein Teil seiner eigenen Gutsbeamten und Arbeiter gegen ihn wandte. Sein

²⁰⁵) Die ersten 7 nach K. Schulz, Der deutsche Bauer in Lettland. Baltische Monatsschrift 1929/3. Die letzteren siehe Abschnitt III B.

Stammschloß Römershof wurde niedergebrannt. Um einer möglichen Wiederholung dieser Angriffe zu entgehen, entschloß sich Sivers, die lettischen Arbeiter auf seinen Gütern durch deutsche Kolonisten zu ersetzen. Zu Werbezwecken entsandte er eigene Agenten in die inner-russischen Kolonisationsgebiete. Der „Livländischen Gemeinnützigen Oeconomischen Sozietät“ scheint er sich somit nicht bedient zu haben. Die ersten etwa im Jahre 1906/07 nach Römershof gelangten Kolonisten wurden an Stelle lettischer Hofesleute im Deputatverhältnis als Stallmeister und Gutshandwerker angestellt. Die nachfolgenden erhielten Tagelohn und wurden als Knechte beschäftigt.

Die ersteren Kolonisten stammten aus dem Wolgagebiet, aus Saratow. Sie waren ausnahmsweise meistens wohlhabende Leute, sauberer, aber auch anspruchsvoller als die später angesetzten Wolhynier. Sie konnten sich daher nur sehr schwer an die livländischen Verhältnisse, Klima, Essen und die ganze Lebenshaltung überhaupt gewöhnen. Infolge dieser Umstände griff auch hier vor und während des Krieges eine Abwanderungsbewegung um sich, so daß sich heute nur noch wenige Saratower auf Römershöfischem-Winterfeldischem Boden nachweisen lassen.

Von Sivers verlegte seine weiteren Werbungen daher ganz nach Wolhynien. Das diesen folgende Menschenmaterial war im ganzen anspruchslos und bodenständig und bis auf zwei wohlhabende Familien auch nicht völlig mittellos.

Daß von Sivers weitergehende Pläne verfolgte, beweist seine Absicht, den Kolonisten im Bewährungsfalle auch Pachtland zu überweisen. Mit dem Verkauf von Land an die Kolonisten zögerte von Sivers dagegen bewußt. Einmal lag es ihm daran, nur denjenigen Kolonisten zum Landeigentum zu verhelfen, die sich genügend in Livland eingelebt hätten. Andererseits wollte er der Geschlossenheit seiner Besitzungen wegen nicht einzelne Stücke aus der Hand geben. Daß aber ein derartiger Landverkauf doch beabsichtigt war, geht aus der Tatsache hervor, daß kurz vor Ausbruch des Weltkrieges einzelne Landstücke schon für einen Verkauf an deutsche Bauern vorgemerkt worden waren.

Schon im Jahre 1909 befanden sich auf dem Boden der von Siverschen Güter Römershof und dem Beigut Winterfeld etwa 400 deutsche Kolonisten, von denen ein Teil Pachtland besaß, über dessen Umfang heute leider nichts mehr ausgesagt werden kann. Dieses bei seiner Siedlung angewandte, dem Manteuffelschen ähnliche Verfahren blieb

meines Wissens das einzige in Livland dieser Art. Man mag fast von einem festen Kolonisationsplan Sivers' sprechen, wenn dieser auch nicht restlos verwirklicht wurde.

Sofort nach dem Eintreffen der Siedler wurde auf jedem Gute eine Kolonistenschule eröffnet, deren Besuch für die Kinder kostenlos und obligatorisch war. Für jeden versäumten Schultag war eine vertraglich festgesetzte Pön zu entrichten²⁰⁶).

Die Kolonie Römershof-Winterfeld hat sich bis zum heutigen Tage erhalten können. Sie bildet heute neben Hirschenhof die zweitgrößte deutsch-bäuerliche Siedlung in Lettisch-Livland²⁰⁷).

Der schon erwähnte Landarbeitermangel in Livland veranlaßte die Besitzer der vier übrigen im Dorpater Kreise belegenen Güter im Laufe der Jahre 1911 bis 1914, gleichfalls deutsche Knechte vorwiegend aus dem Wolhynischen anzusetzen. Diese 50 bis 60 Familien waren aus dem gleichen Grunde wie ihre Vorgänger aus Mangel an Arbeitsgelegenheit nach Livland eingewandert. Auch von diesen Kolonisten hat sich bis zum heutigen Tage ein Teil im heutigen Estland erhalten können. Das von ihnen augenblicklich bewohnte Gebiet bildet den Kern der estländisch-deutschen Streusiedlung Wisust-Kersel im Dorpater Kreise. Abgesehen von den hier genannten Kolonisten sind heute nur noch auf vereinzelt Gütern ehemalige Siedler anzutreffen. Es ist anzunehmen, daß es sich hierbei um die gleichen handelt, auf denen in der Republik Eesti noch heute deutsche Kolonisten siedeln.

Abschließend ist daher festzustellen, daß die livländische Knechtsiedlung einen fast völligen Mißerfolg erlitt. Die dafür verantwortlichen Gründe liegen hauptsächlich darin, daß diese Kolonisation vorwiegend einen rein wirtschaftlichen Zweckstandpunkt verfolgte. Das Fehlen eines einheitlichen, aus nationalpolitischen Motiven gefaßten und durchgeführten Kolonisationsplanes, sowie zu geringe Vorsicht bei Auswahl des Menschenmaterials, ließen diese Siedlung zu keiner ausschlaggebenden Bedeutung gelangen.

b) Die Eigentums-siedlungen. Das Scheitern der Knechtssiedlungen und der vom größten Teil der Knechte in Livland

²⁰⁶) Von 5 Kopeken. Heute besitzt die Kolonie eine Internatschule in einem 1926 erbauten eigenen Gebäude mit 40 Kindern und zwei Lehrern, von denen der eine der ortsansässige Pastor ist. 1924 erhielt die Kolonie, jetzt Winterfeld genannt, eine Kirche.

²⁰⁷) Die Angaben über die Besiedlung dieser Güter stammen aus einem mir unter dem 21. 3. 1935 zugegangenen Handschreiben Pastors Savary-Winterfeld (Vinterfelde).

hinterlassene wenig günstige Gesamteindruck fügten dem Gedanken einer deutsch-bäuerlichen Kolonisation einen kaum wieder gut zu machenden Schaden zu, da die livländischen Gutsbesitzer sich erst viel später als die Kurländer zu einer reinen Eigentümersiedlung entschließen konnten. Erst im Jahre 1909, als die Erfolge der kurländischen Siedlungsarbeit offenbar wurden, entstand ein einheitlicher Kolonisationsplan, nach welchem aus den schon bekannten Motiven eine bäuerliche Eigentümersiedlung begonnen und über ganz Livland erstreckt werden sollte. Die Verwirklichung dieses Planes wurde im Jahre 1910 einem Gutsbesitzerkonsortium übertragen, an dessen Spitze der damalige Landrat und Kreisdeputierte Otto von Blankenhagen-Allasch stand und dessen Kassensführer Baron Joseph Wollf-Linden war. Mit der praktischen Siedlungsarbeit wurde Bernhard Loewen-Waimel betraut. Das Konsortium trug daher rein privaten Charakter, wie damit also auch seine spätere Tätigkeit. Zur finanziellen Sicherstellung seiner Arbeit war ihm aus ritterschaftlichen Mitteln ein nicht sehr hohes Anfangskapital bewilligt worden, dessen Höhe leider unbekannt ist. Um später auftretenden größeren Finanzbedürfnissen gerecht werden zu können, stellten die Glieder desselben ihren Personalkredit bei den Landesbanken zur Verfügung.

Leider sah man sich gezwungen, von einer der Gründung des Konsortiums unmittelbar folgenden Tätigkeit zunächst abzusehen, da anfangs kein geeignetes Siedlungsland verfügbar war und man bestrebt war, nur geschlossene größere Landstücke in die Hand zu bekommen, um jede Streu- und Kleinsiedlung zu vermeiden.

Die Gelegenheit eines Gutskaufs bot sich schließlich erst 1910, als der Besitzer des Gutes Sommerpahlen (Kreis Werro), Friedrich von Moeller, sich aus wirtschaftlichen Gründen entschloß, seine vier — 7 bis 10 km vom Haupthofe entfernten — Güter Mustel, Petrimois, Lühnen und Annenhof an das Konsortium zu verkaufen. Dieses Land umfaßte zusammen etwa 1000 ha Wiesen-, Acker- und Waldland. Sofort nach Ankauf der Beigüter wurde mit den Siedlungsvorarbeiten begonnen, der Boden mit Hilfe eines Landmessers in 10 bis 50 ha umfassende Kulturlandparzellen zerlegt und diesen ungerodetes Waldland zugeschlagen.

In diesem Zusammenhang verdient hervorgehoben zu werden, daß weder für die Art der Aufteilung des Bodens, noch für die angewandte Siedlungstechnik selbst ein Vorbild gewählt wurde. Jedoch läßt vielleicht der Umstand, daß hier nur Eigentümer angesetzt werden sollten, eine Parallele mit dem Broedrichschen Verfahren zu. Es bestanden

auch keine geschäftlichen Beziehungen zu den kurländischen Kolonisationen. Sie waren lediglich ideeller Natur. Persönliche Beziehungen haben aller Wahrscheinlichkeit nach wohl bestanden. So erwähnt der sich für eine Kolonisation Estlands mit deutschen Bauern interessierende Vorsitzende des Deutschen Vereins in Estland, Baron Stackelberg²⁰⁸), einen Besuch der Kolonien Römershof und Katzdangen.

Die schon auf dem Gutslande ruhenden Knechts- und Pachtverträge mit den estnischen Bauern wurden nicht sofort gelöscht, sondern für das kommende Jahr nicht wieder erneuert. Nach Abschluß dieser Maßnahmen wurde im Jahre 1911 ein Agent seitens des Konsortiums entsandt, der seine Hauptwerbetätigkeit in Wolhynien bei Shitomir entfaltete. Die daraufhin im gleichen Jahre in Livland anlangenden drei „Kundschafter“ erwarben sich sogleich Eigentumsstellen. In der Folge überließ man die Werbetätigkeit den Kolonisten selbst, die soweit erfolgreich wurde, daß immer größerer Zuzug nach Livland entstand. Als ganz besonders erfolgreich erwies sich die Anwendung eines bisher im Baltikum nicht beschrittenen Weges. Als sich nämlich die anfangs angesiedelten deutschen Bauern von der Güte des Siedlungsbodens sowie davon überzeugt hatten, daß eine Übervorteilung der Kolonisten bei der Siedlung ausgeschlossen erschien, erstatteten diese selbst auf brieflichem Wege ihren in Rußland verbliebenen Volksgenossen Bericht über die gewonnenen Eindrücke. Gleichfalls brieflich konnten dann einige Parzellen verkauft werden, nachdem über die Familiengröße und den Landanspruch des zukünftigen Siedlers schriftliche Aussagen vorlagen. In gleichem Zusammenhang schreibt R. Hamkens²⁰⁹): „Wie man dann immer wieder davon hörte, daß in den Ostseeprovinzen noch recht gutes Land preiswert zu haben sei, machten sich 1912/13 einige der Landlosen²¹⁰) auf, sich die Verhältnisse anzusehen. Bald nachher holten sie sich die Familien, Pferde und Geräte nach . . .“

Bei der Parzellierung wurde versucht, die Gebäude der Beigutparzellen regelmäßig möglichst jedem Siedler zuzusprechen: andernfalls mußten diese selbst von den Kolonisten aufgeführt werden. Das Baumaterial dazu wurde dem zugeteilten Waldstück entnommen oder gekauft. Eigentümern bebauter Parzellen wurde die Bedingung gestellt, eine oder mehrere obdachlose Familien auf die Dauer eines

²⁰⁸) Stackelberg-Suttlem, Ein Leben im baltischen Kampf. München 1927.

²⁰⁹) R. Hamkens, Baltische Monatsschrift, 1934, 11/12.

²¹⁰) Sperrung von mir.

Jahres während der Bauzeit zu beherbergen. Die vorhandenen Gebäude reichten allerdings häufig als primitive Unterkunft aus, wenn auch die ersten Siedler anfangs öfters in Badestuben und Kleeten („Schuppen“) wohnen mußten. Dem Wohnhaus folgte als erstes Wirtschaftsgebäude gewöhnlich der Stall. Jedoch hielten die nach wohynischem Muster errichteten Gebäude den livländischen Witterungsverhältnissen nicht lange Stand. Sie waren nach einiger Zeit soweit verfault, daß sie durch nach der estnischen Bauweise erbaute Häuser ersetzt wurden, die sich auch besser zu bewähren scheinen. Lediglich in der rechtwinkligen Anlage des Hofes und in einigen kleineren Besonderheiten drückt sich noch heute der Unterschied zwischen der typisch deutschen und ortsüblichen Bauweise aus.

Die Siedlungsarbeit auf Sommerpahlen begünstigten die relativ guten finanziellen Verhältnisse der Siedler. Diese waren ursprünglich Zinsbauern gewesen, die in Livland zu Landeigentum kommen wollten, oder Landarbeiter auf kleineren Höfen und bestrebt, sich zu verselbständigen. Es handelte sich also nicht nur um „Landlose“, wie es Hamkens in der angezogenen Schrift²¹¹⁾ angibt. Gerade der Umstand, daß sie größtenteils als ehemalige Landbesitzer nach Livland kamen, erklärt es, daß diese über größeres Inventar und Kapital verfügten, und daß daher von einer direkten Hilfeleistung in Geld an sie meistens abgesehen werden konnte.

Der Hektar Siedlungsland kostete dem Kolonisten 200,— Rubel. 25% dieser Summe mußten in der Regel sofort angezahlt werden. Die Tilgung des Restbetrages begann dann in der Regel nach dem zweiten Wirtschaftsjahr. Der verhältnismäßig hohe Bodenpreis erklärte sich aus dem umfangreichen Gebäudebestand. Um diese Kaufsummen sicherzustellen, wurde den Kolonisten ein Darlehen der Livländischen Adligen Güterkreditsozietät eingeräumt. Jede Parzelle wurde dieser Bank zu dem möglichen Höchstsatze, das heißt bis zu zwei Drittel des Schätzwertes, zu 4,5% p. a. verpfändet. Für diese Schulden haftete der Kolonist eigenschuldnerisch. Der Kaufpreisrest wurde in Höhe von 75% des Kaufpreises durch 5prozentige Obligationen sichergestellt. Falls einzelne Siedler den Anzahlungsbetrag nicht leisten konnten, wurde ein größeres Grundstück an mehrere gemeinsam verkauft und, je nach der Käuferzahl, in meist 10 ha große Einzelparzellen untergeteilt, die anteilsweise mit den Grundschulden belastet wurden.

²¹¹⁾ Siehe S. 102, Anmerkung 209.

Die wirtschaftliche Lage der Kolonisten gestaltete sich anfangs recht ungünstig. Eine wirtschaftliche Beratung oder Führung, wie in Kurland, fand nicht statt. Die Landwirtschaft lag anfänglich völlig am Boden. Der Ackerboden war — abgesehen von einigen Partien schweren Lehms — leichter Sand. Wiesenpflege hatte schon vor der Besiedlung nur in geringstem Maße stattgefunden. Die Kolonisten waren mit der einheimischen Landwirtschaft nicht vertraut gemacht worden. Wiesen- und Viehwirtschaft waren ihnen infolgedessen etwas fast ganz neues. Die eigentlichen nachhaltigen Folgen dieses Umstandes haben sich jedoch erst nach dem Weltkriege gezeigt.

Eine politische Gemeindegründung fand auch in Sommerpahlen nicht statt. Ebenso unterblieb die Schaffung einer eigenen kirchlichen Gemeinde. Die Kolonisten hielten sich nach freier Wahl an die deutschen Nachbargemeinden Pölwe und Kannapäh. Jedoch wurde unmittelbar nach der Gründung der Kolonie mit einem Schulbau begonnen. Das Baumaterial wurde von umwohnenden Gutsbesitzern, die erforderlichen Geldmittel vom Deutschen Verein in Livland gestiftet. Während des Baues genossen die Kolonistenkinder Privatunterricht. Bezeichnend für die Anhänglichkeit der Kolonisten am alten inner-russischen Heimatboden ist die Tatsache, daß diese Kolonie den Namen „Heimtal“ von den Siedlern erhielt, wodurch sie die Benennung ihrer Herkunftssiedlung auf ihren neuen Wohnort übertrugen.

Auf die beschriebene Weise wurde innerhalb der Jahre 1911/14 306 deutschen Kolonisten auf 35 Bauernhöfen mit meistens 15 ha Umfang Unterkunft in Livland geboten. Großbauernhöfe mit 50 ha gab es nur vereinzelt. Die Siedler stammten, bis auf einen, der aus Jekatarinoslaw kam, aus der Shitomirschen Gegend.

Da das Siedlungsland sich erschöpft hatte, faßte das Konsortium den Plan, im Zuge der gesamten livländischen Siedlungsarbeiten, von der Kolonie Heimtal zentral ausgehend, weitere benachbarte von Esten besetzte Gebiete zu erwerben, um das Kolonisationsgelände zu vergrößern und besser abzurunden. Zu diesem Zwecke wurden Verhandlungen mit benachbarten estnischen Bauern aufgenommen, die aber durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen wurden. Dieser verhinderte schließlich auch jede weitere Tätigkeit des Konsortiums selbst.

In Bezug auf das Siedlungsverfahren sei betont, daß Heimtal wohl den reinsten Typus einer Eigentumsiedlung im Baltikum bildete. Eine gewisse Ähnlichkeit mit den kurländischen Siedlungen wird ihr aber trotzdem nicht abzusprechen sein.

Abschließend ist zu bemerken, daß der livländischen Kolonisations-tätigkeit nicht der gleiche zahlenmäßige Erfolg beschieden war, wie der in Kurland durchgeführten. Dennoch verdankt man ihr heute, daß überhaupt von einem deutschen Bauernstande in der Republik Estland gesprochen werden kann. Der Verlauf der livländischen Siedlungsarbeiten beweist noch einmal deutlich die große Bedeutung der Eigentümersiedlungen für den Bestand des deutschen Bauern in Lettland und Estland. Während die Kolonie Heimtal noch heute besteht, haben die Knechtssiedlungen durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse schwer gelitten. Die ungleichen Erfolge der baltischen Kolonisation erhärten das bereits in gleichem Zusammenhang über Kurland Gesagte.

In der ehemaligen Provinz Estland ist es weder zu einer Knechts-, noch zu einer Eigentümersiedlung mit deutschen Kolonisten gekommen. Die Gründe dafür liegen vorwiegend in den besonderen agraren Verhältnissen Estlands beschlossen.

Wie in Kur- und Livland schied das Bauernland von vornherein als Siedlungsland aus, da es seit der Bauernverordnung von 1857 nur der Verpachtung an Glieder der estnischen Bauerngemeinden dienen durfte. Wenn sich auch diese Einschränkung nicht auf den Verkauf desselben bezog, so schied es für Siedlungszwecke schon aus dem Grunde aus, weil es nach 1905 zu über 80% in bäuerliches Eigentum übergegangen war. Danach blieb allein das Gutsland übrig. Obgleich die Zahl der estländischen Rittergüter bedeutend geringer war als zum Beispiel im mehr als doppelt so großen Livland (462 : 729), entfiel auf jede Gutseinheit ein größerer Landanteil als in Livland, auf dem theoretisch die Siedlung hätte stattfinden können. (2918 ha in Estland : 1989 ha in Livland durchschnittlich²¹²). Jedoch lagen gerade auf dem estländischen Gutslande besonders ungünstige Bedingungen für eine Besiedlung vor. Der Boden Estlands ist karg und wenig ertragreich²¹³, so daß seine Besiedlung größere Bargeldzuschüsse erforderlich gemacht hätte²¹⁴). Dazu kam, daß fast der gesamte Wald (96,5%)²¹⁵ und 83,5% der ausgedehnten Moorländereien auf das Gutsland entfielen. Auf diese Weise verringerten sich die besiedlungsfähigen Gutsländereien nach Abzug von 52,1% Wald- und Unlandfläche von

²¹²) Müller, a. a. O., Tab. XIV.

²¹³) Ebenda, S. 156, Tab. X.

²¹⁴) Stackelberg, Ein Leben im baltischen Kampf, München 1927, S. 151. Tobien, Die Agrarrevolution in Estland, S. 28.

²¹⁵) Müller, a. a. O., S. 76.

1,2 Millionen ha²¹⁶) auf 578 451 ha und sank der Durchschnittsumfang des einzelnen Gutes auf 1253 ha²¹⁷). Im Gegensatz dazu bestanden die 429 536 ha Bauernland fast ausschließlich aus Oekonomieboden. Wenn an sich auch auf dem Gutswaldboden eine größere Siedlung möglich geworden wäre, so hätte die dabei zwangsläufig angewandte Primitivsiedlung Broedrischer Ausführung entweder die Wälder zerstören oder alle Siedler mit ihren hohen Anforderungen belasten müssen, jedenfalls aber der Siedlungsleitung erhebliche Mehrkosten verursachen müssen. Denn das kurländische Beispiel beweist, daß eine Waldsiedlung, vorausgesetzt, daß die Forsten auf qualitativ gutem Boden standen, nur als zusätzliches Siedlungsverfahren in Frage kommen konnte. Wie Tobien²¹⁸) angibt, waren ferner gegen 40% der gutsherrlichen Oekonomieländereien in Händen bäuerlicher Pächter, also für eine Besiedlung im Augenblick nicht verfügbar²¹⁹). So blieben danach nur 347 071 ha Rittergutsland für eine sofortige Verwendung übrig.

Die hierdurch in ihrem Umfang verringerte und verschieden große Gutslandfläche kam deshalb als Siedlungsland nicht in Betracht, da jede Verringerung durch Landhergabe für die Siedlung die Rentabilität besonders der kleineren Güter gefährden mußte, umsomehr, da — wie erwähnt — die Ernteerträge nur mäßige waren. Dieses ist auch der Grund dafür, daß man sich bemühte, die Rentabilität der Güter durch die für Estland charakteristische Unterhaltung von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, besonders zahlreicher Brennereien, auszugleichen und zu steigern²²⁰). Im Vergleiche zu Livland und Kurland hatte gerade dieser Erwerbszweig großen Umfang und Bedeutung. Während in Kurland auf je 19 Güter eine Brennerei entfiel, in Livland auf je 7,4, besaß Estland schon auf je 2,3 Gütern einen derartigen Betrieb. 34 kurländischen Brennereien standen 98 livländische, aber 197 estländische gegenüber. Die kurländischen Brennereien erzeugten zum Beispiel 1912 77,6 Millionen Liter, die livländischen 323,8 Millionen und die estländischen 663,2 Millionen Liter²²¹). Eine Verringerung des Gutsökonomiebodens hätte zwangsläufig auch eine solche

²¹⁶) Ebenda, Tab. XIV, S. 164.

²¹⁷) Nach Müller, a. a. O., Tab. IV, errechnet.

²¹⁸) Tobien, a. a. O.

²¹⁹) Handrack und Taube, a. a. O.

²²⁰) Tobien, a. a. O., S. 30 f.

²²¹) Müller, a. a. O., Tab. 69.

der notwendigen Kartoffellandfläche mit sich gebracht, was besonders nachteilig werden mußte, da der Spiritusbrand hier nach der Größe des Ackerlandes normiert worden war.

Diese agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkte mögen der Grund dafür gewesen sein²²²), daß eine Siedlung unterblieb. Besonders unterstrichen wird dieses jedoch noch durch das Verhalten der estländischen Rittergutsbesitzer bei der Durchführung der späteren Okkupationssiedlung im Frühjahr 1918²²³). In Kurland hatten sich die Großgrundbesitzer bereit erklärt, ein Drittel ihres Besitzes der Siedlung zur Verfügung zu stellen. Während hier das Land von jedem Gute eingezogen und besiedelt werden sollte, wurde in Estland mit Rücksicht auf die Rentabilität der Güter und die erforderliche Größenausdehnung der Kartoffellandfläche ein anderer Weg vorgeschlagen und durchgesetzt. Danach sollte durch die Drittellandausscheidung ein sogenannter „Landfundus“ begründet werden, das heißt ein zusammenhängender Landkomplex, der in seiner Ausdehnung der Drittelfläche entsprechen, nicht aber von jedem Gut örtlich eingezogen werden sollte. Größere Güter hatten den Ausfall durch Nichtlieferung seitens kleinerer zu decken²²⁴). Auch hier kommt die besondere agrarpolitische Lage der estländischen Rittergüter klar zum Ausdruck.

Daß aber trotzdem an eine Siedlung in einigen Kreisen wenigstens gedacht wurde, beweisen dahin zielende Pläne führender Persönlichkeiten des deutschen öffentlichen Lebens in Estland. So schreibt Stackelberg-Suttlem²²⁵): „Die Ansiedlung deutscher Bauern schwebte meinen Freunden und mir als der Weg vor, der allein dazu führen konnte, unsere Reihen zu füllen und unseren Platz zu behaupten“. Allerdings seien unmittelbar nach der Revolution von 1905 andere Aufgaben dringlicher gewesen²²⁵). Dennoch sind diese Pläne nie ganz aufgegeben worden. So haben die drei Vorsitzenden der Deutschen Vereine²²⁶) Beziehungen zum damaligen Deutschen Schulverein (heute VDA.) aufgenommen, um über ihn mit ähnlichen „wirtschaftlichen, politisch-kulturellen Organisationen in Verbindung zu treten . . .“ „und dann die große Siedlungssache in Angriff zu nehmen, der unabseh-

²²²) Nach einem mir unter dem 18. Dezember 1936 zugegangenen Brief des Freiherrn Ed. Dellingshausen, Ritterschaftshauptmann a. D.

²²³) Siehe S. III dieser Arbeit. Siehe dazu Holtz, a. a. O.

²²⁴) Siehe dazu Volck, Völkisches Erleben und Wollen, Lübeck; und Dellingshausen, Im Dienste der Heimat, Stuttgart 1930, S. 272 f.

²²⁵) A. a. O., S. 141.

²²⁶) Stackelberg (Estland), Sivers (Livland) und Manteuffel (Kurland).

bare Widerstände²²⁷⁾ entgegentreten mußten²²⁸⁾. Dieses führte sogar zu einem Besuch südrussischer Kolonisten auf dem Stackelberg-schen Gut Suttlem. Zu einer Siedlung selbst ist es aber trotz allem nicht gekommen. Stackelberg begründet das Unterlassen der Siedlung auf seinem Gut mit der drohenden Kriegsgefahr²²⁹⁾, der Ungunst von Klima und Bodenverhältnissen und dem Fehlen von Mitteln, obgleich er sich bemüht habe, Geld für die Siedlung zu beschaffen²³⁰⁾. Sein Interesse an der Siedlung geht aber auch aus dem schon erwähnten Besuch der Kolonien Römershof und Katzdangen hervor. Leider fehlen ähnliche Aussagen seiner Standesgenossen, für die wohl die angeführten agrarpolitischen Erwägungen maßgeblich gewesen sind²³¹⁾.

Einer der wichtigsten Siedlungsgründe in Kurland, die gegen den deutschen Grundbesitz gerichtete Tätigkeit der russischen Bauern-agrarbank, wurde in Estland, trotzdem sich der Landbesitz der Bank von 1908 = 5 Gütern mit 10 050 ha auf 16 Güter bis 1914 mit 63 294 ha²³²⁾, dem größten Fonds dieser Bank im Baltikum, vergrößerte, als nicht schädigend empfunden. Um dem drohenden Verlust deutschen Landbesitzes zu entgehen, wurde nach der Revolution der sogenannte „Großgrundbesitzerverein“ gegründet, der unter anderem die Gesundung nicht lebensfähiger Betriebe, ihre Unterstützung mit Bargeld und durch Wirtschaftsberatung vornahm²³³⁾ und sie auf diesem Wege ihren deutschen Besitzern erhielt. Schließlich mag auch angeführt werden, daß das bessere Verhältnis zwischen Esten und Deutschen in Estland die Ersetzung des einheimischen Bauern durch einen deutschen Standesgenossen nicht unbedingt notwendig erscheinen lassen konnte, wenn auch dieser Grund hinter den schon angeführten bei den praktisch denkenden Estländern zurückstand²³¹⁾.

Nach Angaben von E. Seraphim ist in Reval kurz vor Ausbruch des Krieges ebenfalls ein Kolonisationskomitee wie in Livland entstanden, das aber nicht gearbeitet hat²³⁴⁾. Möglicherweise ist hier der „Großgrundbesitzerverein“ gemeint, der die schon erwähnten Auf-

²²⁷⁾ Sperrung von mir.

²²⁸⁾ Stackelberg, a. a. O., S. 114.

²²⁹⁾ A. a. O., S. 151.

²³⁰⁾ Stackelberg, a. a. O., S. 170.

²³¹⁾ Dellingshausen brieflich.

²³²⁾ Müller, a. a. O., S. 159, Tab. XI.

²³³⁾ Dellingshausen, Im Dienste der Heimat, S. 59.

²³⁴⁾ Seraphim, Die deutschen Kolonisten . . . Deutschlands Erneuerung, 1928, Heft 12, S. 720.

gaben hatte. Von der Gründung eines speziellen Siedlungskomitees ist heute in Estland, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, nichts mehr bekannt.

C. Das baltische Siedlungswerk während des Weltkrieges Siedlungspläne der Deutschen Militärverwaltung 1915—1918

Jede weitere Siedlungstätigkeit im Baltikum verhinderte der Weltkrieg. Das Baltikum wurde Kriegsgebiet. Das Deutschtum wurde schwersten Verdächtigungen und Verfolgungen seitens der russischen Regierung ausgesetzt. Im August 1914 wurde unter anderem die Schließung sämtlicher deutscher Schulen und Vereine verfügt und der Gebrauch der deutschen Sprache an öffentlichen Orten untersagt²³⁵).

Die deutschen Kolonisten in Rußland wurden kurz nach Kriegsausbruch unter die russische Kriegsausnahmegesetzgebung gestellt, die, soweit das Baltikum davon mitbetroffen wurde, das Kolonisationswerk vor eine ernste Probe stellte. Am 2. Februar 1915 erließ der Zar über die Liquidierung des deutschen Grundbesitzes einen außerordentlichen Ukas, der späterhin noch mehrfach ergänzt wurde. Davon wurden sämtliche deutsche Einwanderer, Kolonisten und deren Nachkommen betroffen, ein Personenkreis, der nach Volkstum, Glauben und Staatsangehörigkeit noch näher bestimmt wurde. Dem diesem Personenkreis ausgesprochenen Verbot, Verträge über den Erwerb von Grundstücken abzuschließen, folgte die Bestimmung, daß sämtliche außerhalb städtischer Ansiedlungen belegenen Grundstücke innerhalb von 16 Monaten veräußert werden mußten, auch wenn sie auf Grund anderer als Eigentumsrechte von Deutschen genutzt würden. Im Nichtbefolgungsfall unterlagen die genannten Grundstücke der Versteigerung, der Enteignung oder Zuteilung zum Landfonds der Bauernagrарbank. Nach Ablauf eines Jahres verloren sämtliche vom Gesetz erfaßten Personen alle Rechte an ihren Grundstücken ohne Gewährung einer Entschädigung.

Die im sogenannten Kriegsgebiet angesiedelten deutschen Bauern in Wolhynien, Polen und dem Baltikum wurden als politisch Verdächtige massenweise nach Innerrußland verschleppt. Den deutschen

²³⁵) Vgl. dazu: Wittram, Handwörterbuch . . ., S. 147 f., und Rigaer Kriegschronik, Hedenstroem, Riga 1921.

Landwirten, sowie auch dem ganzen Lande entstanden große wirtschaftliche Schäden, da erstere vielfach gezwungen wurden, ihre Wirtschaften zu verlassen und weit unter dem Preise zu verschleudern. Der kurländische Doblensche, Talsensche und Tuckumsche Kreis wurden besonders heimgesucht. Dieses Gebiet mußte zwangsweise geräumt und die Äcker vernichtet werden. Ein großer Teil der dort sesshaften deutschen Bauern und Großgrundbesitzer wurde ausgesiedelt. Die Broedrichschen Kolonisten verloren durch die verhängte Evakuierung fast den gesamten Pferde- und Viehbestand. Jegliche Unterstützungszahlungen an sie wurden eingestellt. Lediglich der westliche, von den bald nach Kriegsausbruch in Kurland eindringenden deutschen Truppen als erster besetzte Landesteil wurde weniger hart betroffen, da es dem größten Teil hier sesshafter Kolonisten gelang, seine Wirtschaften zu erhalten und sich in den umliegenden Wäldern zu verbergen²³⁶), bis die vollzogene deutsche Besetzung gesicherte Verhältnisse schuf. Von einer gänzlichen Festigung der Zustände konnte in der ersten Besatzungszeit jedoch nicht die Rede sein. Das beweist das besondere Schicksal, das der Manteuffelschen Knechtsiedlung noch während derselben widerfuhr. Besondere Umstände und Intrigen von bestimmter Seite führten dazu, daß während der Verbannungszeit Baron Manteuffel ein großer Teil der auf Grund freier Verträge eingestellten Kolonistenknechte zugunsten lettischer Landarbeiter entlassen wurden²³⁷). In diesem Zusammenhang weist Baron Manteuffel selbst auf die Umstände hin, die den Bestand einer derartigen Siedlung gefährden können. Im Gegensatz zu den landlosen Knechten konnten die Pächter und Eigentümer ihre Wirtschaften unbeschadet weiter nutzen.

Besonders zu leiden hatten die im livländischen Kriegsgebiet wohnhaften deutschen Bauern, deren größter Teil verschleppt und deren Inventar bis auf geringe Reste vernichtet wurde. Die Hirschenhöfer wurden im Oktober 1916 nach dem Ural verschickt, ihr Immobilienbesitz beschlagnahmt und an Letten vergeben. Erst im Jahre 1918 konnten sie nach Einspruch der deutschen Regierung in die Siedlung zurückkehren, wo sie wiederum 108 Hofstellen und 84 Handwerksplätze in Besitz nahmen. Die Heimtaler Bauern wurden zwar nicht verschickt, jedoch zum Kriegsdienst herangezogen, währenddessen ihre Wirtschaften nur wenig bearbeitet wurden. Ein

²³⁶) R. Pohle, Rußland im Kampf . . . Archiv f. I. K. 1918, Heft 7 u. d. Erw.

²³⁷) Manteuffel, Manuskript.

größerer Teil in Süd- und Nordlivland eingestellter Knechte hatte gleichfalls auf russischer Seite am Kriege teilnehmen müssen. Nach Kriegsende fanden sie jedoch ihre alten Knechtsstellen bereits besetzt und mußten sich auf die Suche nach anderen Erwerbsmöglichkeiten oder anderen Arbeitsplätzen begeben. Die Kolonie Römershof-Winterfeld wurde durch den Krieg am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Sie erfuhr durch Abwanderung eine starke Einbuße ihres personellen Bestandes. Fast sämtliche Saratower und ein wenn auch geringerer Teil der Wolhynier wanderten teils nach Saratow zurück, teils nach Estland aus. Zurückgekehrt ist nur ein verschwindender Rest Saratower und ein größeres Kontingent an Wolhyniern. Immerhin hat diese Kolonie über die Hälfte ihres Bestandes eingebüßt. Von den gegen 400 Siedlern der Vorkriegszeit befinden sich augenblicklich in der heutigen Kolonie Winterfeld nur noch 150 Kolonisten²⁸⁸).

Die unmittelbaren Folgen des Kriegszustandes auf die kur- und livländischen Kolonisten fanden erst mit der fortschreitenden Eroberung dieser Gebiete durch das deutsche Heer ein Ende²⁸⁹). Das eroberte Gebiet kam als ein Teil der Verwaltungseinheit Ober-Ost unter eine einheitliche deutsche Verwaltung. Neben der Lösung anderer Aufgaben plante sie mit maßgeblicher Unterstützung deutschbaltischer führender Persönlichkeiten und Organisationen eine umfangreiche deutsche Besiedlung des eroberten Gebiets mit Rückwanderern aus Rußland, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gefallener Soldaten. Die durch den Kriegsausgang erzwungene Aufgabe des Gebiets Ober-Ost durch das Deutsche Reich verhinderte die Durchführung derartiger Pläne. Lediglich die Festsetzung des Siedlungslandfonds auf das schon erwähnte Drittel der Gutslandfläche, die beginnende Ausscheidung desselben sowie die Gründung zweier privater und einer obrigkeitlichen Siedlungsgesellschaft und die Selbsthaftmachung einiger weniger Siedler konnten durchgeführt werden.

Noch während der militärischen Besetzung Kurlands kam es im Jahre 1916/17 zur Ansiedlung einiger wolhynischer Rückwandererfamilien durch den sich mit der Rückführung rußlanddeutscher Kolonisten befassenden „Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer“. Da die allgemeine politische Lage des Landes einerseits noch keineswegs um diese Zeit geklärt schien, die Ernährungsgrundlage durch die

²⁸⁸) Nach Plath und Brunowsky brieflich.

²⁸⁹) Vgl. Handwb. f. G. u. Auslanddt. Wittram, S. 147. Herbst 1915 Kurland, September 1917 Riga, Frühjahr und Herbst 1918 Livland und Estland.

Kriegsfolgen und die Evakuierung nicht sicher genug war, andererseits aber der „Fürsorgeverein“ vorzugsweise Ostpreußen mit dem gleichen Siedlermaterial zu versorgen hatte, geriet die Rückführung der Kolonisten nach Kurland bald ins Stocken. Noch vor Eintritt dieser rückläufigen Bewegung hatte der „Fürsorgeverein“ Rückwanderer aus dem Kaukasus und Südrußland in den kurländischen Kreisen Bauske, Goldingen und Talsen als Pächter und Arbeiter auf ehemaligen russischen Kronsgütern untergebracht. Im Frühjahr 1919 sollten diese, im Falle „der Bewährung . . .“ und wenn genügend Siedlungsland ausgeschieden worden war, endgültig als Eigentümer angesiedelt werden. Des weiteren wurden auch leerstehende Bauerngehöfte sowie Landbesitz von Russen und Ausgesiedelten von der Verwaltung mit deutschen Pächtern und Eigentümern besetzt. Nach Angaben des Verwaltungsberichtes für Kurland (III. vom Oktober 1916) wurden elf deutsche Kolonistenfamilien aus Wolhynien als Pächter leerstehender Gesinde im Kreise Goldingen angesiedelt. Sie waren durch die Folgen der russischen Kriegsgesetzgebung fast völlig verarmt, besaßen nur geringes Ackergerät, sehr wenig Barmittel und zusammen nur sechs Kühe. Das ihnen zugewiesene Land war verwüstet und seit dem Fortzug seiner ursprünglichen Bearbeiter nicht mehr bestellt worden. Die Verwaltung unterstützte daher die Siedler mit Bargeld, Saatgut, Pferden und vorschußweise überlassenen Lebensmitteln. Die Feldbestellung wurde sogleich in Angriff genommen, und die Sommerernte des Jahres 1916 war zufriedenstellend. Ein Teil der aufgenommenen Schulden wurde schon im Oktober des gleichen Jahres getilgt. Die Pachtzahlungen in Höhe von 3,— Mark jährlich je Hektar wurden wenigstens teilweise für das kommende Jahr erwartet, da für das erste Zahlungsaufschub gewährt war.

Ferner wurden in den gleichen Jahren in Brotzen und Frauenburg (Kurland) 15 Familien, neun davon aus Wolhynien und sechs aus Innerrußland, ebenfalls als Pächter, ohne Einräumung von Freijahren auf insgesamt 457 ha Bauernland untergebracht. Jeder Hof umfaßte durchschnittlich 30,45 ha. Sämtliche 40 Gebäude wurden sofort genutzt. Der Pachtzins betrug 3,75 Ostrubel je ha. Sämtliche übrigen Lasten mußten die Siedler selbst tragen. Die Verwaltung unterstützte die Kolonisten mit insgesamt 3610 Ostrubel und gab an 13 von ihnen Saatgut aus²⁴⁰).

²⁴⁰) Ihr Viehbestand: 23 Pferde, 34 Kühe, 38 Schweine, 14 Schafe, 41 Hühner, 2 Enten.

Der einzige mir bekannte Fall, daß Siedlungsland in dieser Gegend in Eigenbesitz überging, ereignete sich in Sessilen (Kreis Frauenburg). Hier wurde im Jahre 1916 an zwei Kolonistenfamilien je ein Hof verkauft und ein dritter einer nachrückenden Familie verpachtet. Der Eigenbesitz umfaßte 40 bzw. 45 ha, das Pachtland 20 ha. Sämtliche Wirtschafts- und Wohngebäude waren vorhanden. Die Verwaltung unterstützte auch diese Siedler durch Ausleihe von Pferden und Saatgut²⁴¹).

Soweit sich danach feststellen läßt, sind also während der Jahre 1915/1918 in Kurland insgesamt 30 Familien auf zusammen 562 ha angesiedelt worden. In Livland und Estland kam es zu keiner Ansiedlung mehr, obgleich auch für diese später eroberten Gebiete Siedlungspläne bestanden haben. Die kurländischen Siedler verließen allerdings teilweise mit den deutschen Truppen wieder das Land.

²⁴¹) Ihr Viehbestand: 2 Pferde, 9 Kühe, 8 Ferkel, 3 Hühner. Material über die Angesiedelten: Statistik über die Kolonisten des Goldingschen und Frauenburgschen Kreises Stavenhagen. Material über die Siedlungspläne: Holtz, Deutsche Siedlung im Baltenlande, Berlin 1920. Tobien, Die livländische Ritterschaft . . ., Riga, Berlin 1925/1930. Verwaltungsbericht für die deutsche Verwaltung in Kurland, Mitau 1915/17. Besiedlung Kurlands (K. B. Korrespondenzen, Berichte und Mitteilungen über Politik, Wirtschaft, Kunst und Leben im Verwaltungsgebiet Ober-Ost), Kowno 1917/18, Nr. 24 vom 21. März 1917, Bialystock. — Archiv für Innere Kolonisation, Jahrgänge 1915/18. Aus vom Verfasser nicht abhängigen Gründen können die Siedlungspläne in vollem Umfange nicht veröffentlicht werden. Alles Nähere bringt ausführlicher der schon öfters zitierte Holtz.

II. Teil

Der deutsche Bauer in den neuen Staaten Lettland und Estland

Einleitung

Land und Bevölkerung²⁴²⁾

Lettland (Latvija), bestehend aus den Provinzen Kurland (Kurzeme), Semgallen (Zemgale) und dem südlichen Livland (Vidzeme) bis zur estnischen Sprachen- und Staatsgrenze und dem zum ehemaligen Gouvernement Witebsk gehörigen Lettgallen (Latgale), besitzt einen Flächenraum von insgesamt 63 296 qkm.

Estland (Eesti), das sich aus dem ehemals russischen Gouvernement gleichen Namens, dem nördlichen Livland und allen baltischen Inseln zusammensetzt, umfaßt ein Festlandsgebiet von 47 589 qkm und weitere 818 qkm Inselland.

Die herrschende Bevölkerung beider Staaten sind die Letten und Esten geworden. Sämtliche übrigen Völkerschaften, vornehmlich Deutsche, Russen und Juden, sind, sowohl zahlenmäßig als auch politisch, Minderheiten, denen beschränkte Rechte im Rahmen des Staates zustehen²⁴³⁾.

Das baltische Deutschtum verlor nach den Staatsgründungen seine politische und kulturelle führende Stellung, die es bis dahin inne gehabt hatte. Alle Folgen der unglücklichen soziologischen Gliederung des baltischen Deutschtums traten nun mehr denn je in Erscheinung. Es ist heute bevölkerungspolitisch gesehen ein außerordentlich gefährdeter Volkssplitter. Überalterung und vor allem Verstädterung sind Erscheinungen, die ernsteste Besorgnisse für den Bestand desselben entstehen lassen und die die Sammlung aller vorhandenen Abwehrkräfte erfordern.

²⁴²⁾ Vgl. hierzu auch Handwb. f. G.- u. Auslanddt., S. 160 ff., Taube, Bauer.

²⁴³⁾ Seit den autoritären Staatsführungen des Jahres 1934 sind diese Rechte wesentlich beschnitten worden.

Dem Rahmen dieser Arbeit entsprechend wird das Schicksal und der Bestand des deutschen Bauern im lettischen und estnischen Staat ganz besonders eingehend gewürdigt werden. Ausgehend von der wirtschaftlichen und politischen Lage desselben und einer Darstellung des verbliebenen Bevölkerungsstandes und Besitztums, sowie seiner kulturellen Lage werden die Maßnahmen beschrieben, die seine völkische, wirtschaftliche und kulturelle Sicherung und Erhaltung bezwecken. Abschließend ist die Bedeutung des deutschen Bauern in bevölkerungs- und agrarpolitischer Hinsicht kurz zu streifen.

A. Der deutsche Bauer in Lettland

In Lettland trafen insbesondere zwei Staatsgesetze den deutschen Bauernstand auf das empfindlichste. Es sind dies das Staatsangehörigkeits- und das Agrarreformgesetz. Zum Schaden der baltischen Bauern wirkten sich diese beiden Gesetze dann aus, weil sie die bei der Anlage der Siedlungen begangenen Unterlassungen bloßlegten und deren Bestand dadurch ernstlich in Frage stellten. Das Staatsangehörigkeitsgesetz bestimmte, daß nur Angehörige des lettländischen Staates Eigentumsland besitzen dürfen. Die Staatsangehörigkeit wurde von einem im April des Jahres 1915 festgesetzten Stichtage datiert. Es ist schon im Zuge der Beschreibung über die Regelung der persönlichen Verhältnisse der Kolonisten darauf hingewiesen worden, daß eine politische Gemeindegründung unterblieb und die Bauern in den alten russischen und polnischen Gemeindeverbänden verblieben. Leider blieb der Plan der deutschen Militärverwaltung, die kurländischen Kolonisten in nach preußischem Muster ausgestalteten Landgemeinden zusammenzufassen, aus Zeitmangel unausführbar. Die nicht vollzogene Eingemeindung gab aber den lettischen lokalen Unterbehörden, der Polizei und den die Landverteilung für die „Agrarreform“ vornehmenden sogenannten „Landeinrichtungskomitees“ (Zemes iericibas komiteja) die Handhabe, einen großen Teil der Kolonisten als Ausländer, und zwar als Russen und Polen zu bezeichnen und damit des Anspruchs auf Landbesitz verlustig zu erklären. Dazu kam noch, daß ein Teil des Kolonistenbesitzes, besonders der kurz vor dem Kriege und während desselben angelegte, nicht mehr grundbuchlich eingetragen werden konnte. Baron Manteuffel bemerkt in diesem Zusammenhang, daß in den letzten Jahren der Kolonisation sich die russischen Grundbuchbeamten geweigert hätten, eine Eintragung des

Bauernbesitzes vorzunehmen, obgleich die Kolonisten, wie alle russischen Untertanen, damals völlige Freizügigkeit besaßen. Auch Broedrich war es vielfach unmöglich, die Grundbucheintragungen zu vollziehen, da er Schwierigkeiten mit der russischen Regierung befürchtete. Der von der Eintragung ausgeschlossene Kolonistenlandbesitz stand damit in Lettland zum Teil ohne Rechtsgrundlage da und konnte lettischerseits ohne Schwierigkeiten aufgelöst werden. Davon nicht betroffen wurden die schon vor der Staatsgründung (18. September 1918) eingetragenen deutschen Bauernhöfe, deren Besitzer sich jedoch in einer bestimmten Frist von fünf Jahren um die Aufnahme in den Untertanenverband bemühen mußten, widrigenfalls sie ihres Landbesitzes verlustig gingen.

Das zweite und bei weitem folgenschwerere Gesetz, das Agrargesetz, erschien innerhalb der Jahre 1920/1923. Es bestimmte die entschädigungslose Enteignung des gesamten Hofeslandes, das fast zu 100% in deutschem Besitz war. Nur ein geringer, kaum lebensfähiger Rest von 50 ha je Gutseinheit wurde den Deutschen belassen. Das enteignete Land wurde einem staatlichen Landfonds überwiesen, der die Verteilung desselben an lettische und in geringem Maße auch deutsche Neusiedler, die sogenannten Jungwirte, und Teilnehmer an den Befreiungskriegen vornahm. Dieses Gesetz traf das Deutschtum allerdings an seiner empfindlichsten Stelle. Der deutsche Grundbesitz war nicht nur Lebensfrage des Deutschtums auf dem Lande, sondern zu einem großen Teil des gesamten Deutschtums überhaupt. Das Deutschtum auf dem Lande war seiner Kopffzahl nach stets gering, doch in seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung eben durch seinen Grundbesitz stets sichergestellt gewesen. Die rücksichtslos durchgeführte, sogenannte „Agrarreform“ vernichtete die wirtschaftliche Stellung des Deutschtums und schmälerte seinen zahlenmäßigen Bestand, da viele Gutsbesitzer sich auf den verkleinerten Betrieben nicht zu halten vermochten und abwanderten. Der politisch ausschlaggebend gewesene Teil der baltischen deutschen Bevölkerung, der Adel, wurde aus seiner Stellung verdrängt und verlor dadurch nicht nur an wirtschaftlicher, sondern auch an politischer Macht.

Folgende Zahlen verdeutlichen den Umfang der „Agrarreform“: Enteignet wurden 1 550 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 1 150 000 ha Wald. Das den Deutschen verbleibende Land umfaßte 65 771,03 ha²⁴⁴), das sich späterhin auf 1170 deutsche Wirtschaften

²⁴⁴) Näheres: H. Krause, Die Agrarreform in Lettland . . ., Breslau 1927, S. 45 f., u. Hev. B.-S. 165 (H. R.).

verteilte. Vor dem Kriege befanden sich auf dem Boden des heutigen Lettlands 48% des Landes in deutscher Hand, nach der „Agrarreform“ nur noch 1,3%! Bis zum Jahre 1934 erhöhte sich die Zahl der deutschen Betriebe allerdings weiter auf 1270, während der Umfang des gesamten deutschen Landbesitzes auf rund 61 000 ha sank²⁴⁵).

Die in diesem Zusammenhange erwähnenswerten rechtlichen Bestimmungen des Agrargesetzes waren, soweit sie sich auf den deutschen Bauern bezogen, die folgenden: Keine Person darf mehr als 50 ha Land als Eigentümer nutzen²⁴⁶). Bei Erwerb von Immobilien ist staatliche Genehmigung erforderlich. Nicht enteignet wurden unter 100 ha große Landstücke, welche in der Steuerrolle des Landtages (ritterschaftlich) nicht eingetragen waren, keine Rittergüter bildeten und deren Besitzer vor dem April 1915 lettländische Staatsbürger im Sinne des Gesetzes gewesen waren. Besondere Bedeutung erhielt aber dabei die Bestimmung, daß alle Verträge zwischen Gutsbesitzern einerseits, Pächtern, Halbkörnern und Knechten andererseits für den enteigneten Teil des Landes²⁴⁷) aufgehoben und für ungültig erklärt wurden. Dieses wurde damit auch auf die deutschen Knechts- und Pachtkolonien ausgedehnt. Man machte sich dabei den Umstand zunutze, die Kolonisten als Ausländer erklären zu können. Für errichtete Gebäude und durchgeführte Meliorationen wurden keine Entschädigungen erstattet. Sämtliche Hypothekenschulden für den enteigneten Teil und die Kaufschillingsrückstände²⁴⁸) wurden für erledigt erklärt. Letzteres kam auch teilweise Kolonisten zugute, die noch Schulden an die Kolonisatoren und Banken hatten. Die Ungültigkeitserklärung brachte aber andererseits einen großen Teil deutscher Siedler um Lohn und Brot. Es lag auf der Hand, daß davon besonders die Mehrzahl der Manteuffelschen Kolonisten betroffen wurde, soweit es ihnen nicht gelungen war, sich bis 1915 Eigentumsland zu erwerben und die Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitgesetzes zu erfüllen.

Hierbei muß nochmals auf die Bedeutung der Vorkriegsgründungen der Kolonien verwiesen werden. Eine Knechts- und Pachtkolonie konnte, wie das schon mehrfach betont wurde, im Gegensatz zu den Eigentümerkolonien keinen genügenden Grad der Sicherheit gegenüber irgendwelchen politischen und agrarrechtlichen Änderungen des Bestehenden gewinnen. Dieser Umstand wurde nun durch die Rechts-

²⁴⁵) Zahlen aus dem Landamt der D.-B.-Volksgemeinschaft Riga.

²⁴⁶) Teil III des Gesetzes.

²⁴⁷) Aus der Zeit nach der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert.

²⁴⁸) In Livland auch das Quotenland. Gleichfalls für Estland.

bestimmungen des Agrargesetzes entscheidend in den Vordergrund gerückt. Die Folgen dieses Gesetzes sprechen ein leider nur zu klares Urteil über die vor dem Kriege angewandten Siedlungsverfahren, die damit nicht nur für diese selbst, sondern ebenso für den Bestand der Kolonien ausschlaggebende Bedeutung erlangt haben. Wo nicht Schikane der Staatsbehörden vorlag, haben alle Kolonien und Kolonisten, die Eigentumsland besaßen, sich dieses über die „Agrarreform“ hinaus erhalten können. Letztere bestehen, wenn auch in verkleinertem Umfange, noch heute. Sämtliche Knechts- und Pachtkolonien dagegen sind aufgelöst worden²⁴⁹). Hierin liegt die Entscheidung, welchem Siedlungsverfahren der Vorzug gebührt. Wenn auch eine derartige Entwicklung der Dinge nie vorausgesehen werden konnte, schicksalhaft für den deutschen Kolonisten und darüber hinaus für das ganze Siedlungswerk vor dem Kriege ist sie jedenfalls geworden.

Einem Teil der von obigen Bestimmungen betroffenen Kolonisten, etwa 10 000 Personen²⁵⁰), gelang es, sich noch einige Zeit als Knechte auf den staatlichen, in vollem früheren Umfange weitergeführten Musterbetrieben zu halten²⁵¹). Doch dauerte diese Vergünstigung nicht lange, da die deutschen bald durch lettische Knechte ersetzt wurden. Ferner waren sämtliche während der Okkupationszeit auf lettischen Gesinden angesiedelten Kolonisten gezwungen worden, ihre Stellen zu verlassen. Eine Erleichterung der Bestimmungen des Agrargesetzes für Inhaber von Pachtstellen entstand dadurch, daß diese dann ihre Ansprüche auf eigentümliche Übertragung ihres Landes geltend machen konnten, wenn sie ihr Pachtland mindestens 10 Jahre ununterbrochen genutzt hatten. Dadurch erhielten sechs Kolonistenpächter in Römershof-Winterfeld und vier Bauern, die früher kein Pachtland besessen hatten, Parzellen vom Landfonds zugewiesen²⁵²). Auf die gleiche Weise entstanden die Eigentümerkolonien Suhrs-Stirben (Kreis Windau) und Waddaxt (Kreis Mitau).

Abgesehen von diesen, dem deutschen Bauernstand günstigen Wirkungen des Agrargesetzes, haben die Folgen jenes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes einschneidende Veränderungen im Bestande hervorgerufen. Auswanderung, Verlust der Erwerbsquellen sowie

²⁴⁹) K. Schulz, Aus der Arbeit der Ämter der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft Riga. Landamt. Jahrbuch d. balt. Deutschtums, 1934, S. 24 ff.

²⁵⁰) Ebenda, S. 25.

²⁵¹) Beispielsweise Katzdangen.

²⁵²) R. Savary, briefliche Mitteilung.

Verstreung über weite Landesteile sind die sichtbarsten Folgen geworden²⁵³).

Die Auswanderungsbewegung der vom Agrargesetz betroffenen 10 000 bis 12 000 Kolonisten nahm erschreckende AusmaÙe an. Die Zahl dieser hauptsächlich nach Canada ausgewanderten deutschen Knechte und Pächter wird mit rund 5000 angegeben. Erst nach Jahren gelang es, diese Bewegung zum Stillstand zu bringen.

Die noch im Lande verbliebenen etwa 5000 Kolonisten dieser Gruppe waren infolge des Verlustes ihrer Erwerbsquellen gezwungen, sich nach anderen Existenzmöglichkeiten umzusehen. Der deutsche, sogenannte Restgutsbesitz, vermochte infolge geringeren Arbeiterbedarfs für seine verkleinerten Betriebe sowie aus Kapitalmangel für ausreichende Lohnzahlungen und infolge Fehlens der Unterbringungsmöglichkeiten nur in den seltensten Fällen deutsche, landlos gewordene und entlassene Knechte einzustellen. Infolgedessen mußten diese Kolonisten notgedrungen Stellen bei lettischen Bauern annehmen. Dadurch gerieten sie aber bald in materielle und nationale Abhängigkeit von ihren Brotgebern und liefen Gefahr, dem Deutschtum verloren zu gehen. Jede Mischehe mit Letten bedeutete für den Kolonisten in diesem Falle einen sozialen Aufstieg. Die Notwendigkeit, jede sich im Lande bietende Arbeitsgelegenheit ergreifen zu müssen, hatte zudem die Folge, daß diese Kolonisten aus dem festen Zusammenhang der ehemaligen Kolonien gelöst und über weite Gebiete verstreut wurden. Erfahrungsgemäß bietet aber nur das Siedeln in geschlossenen Gruppen eine Garantie für Reinerhaltung des Volkstums auf lange Sicht. Diese Deutschen sind daher völlig vereinzelt, jeden Rückhalts durch umwohnende Volksgenossen beraubt, national besonders gefährdet. Infolge dieser Umstände verschwanden zahlreiche Kolonien von der Bildfläche. 18 Pächter- und Knechtskolonien, das heißt ein Drittel aller Vorkriegssiedlungen überhaupt, lösten sich auf, während die vorwiegend Broedrichschen Eigentümerkolonien bestehen blieben. Lediglich die ehemalige Eigentümerkolonie Apprikken, Kreis Hasenpoth, ging ebenfalls verloren, da das Landeigentum der dortigen Bauern nicht grundbuchlich eingetragen²⁵⁴), sondern entschädigungslos enteignet und an Letten vergeben wurde.

²⁵³) Siehe die weiteren Folgen des Gesetzes bei Krause, a. a. O., und im Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 187, Taube.

²⁵⁴) Die Grundbucheintragungen konnten ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Von den 44 vor dem Kriege besiedelten Gütern sind nur noch 28 als geschlossene deutsche bäuerliche Siedlungen übrig geblieben, die aber gewöhnlich nicht mehr den Vorkriegsumfang besitzen. Zwischen deutschen Besitz schob sich hier vielfach schon lettisches Bauernland, und deutscher Pachtbesitz ging verloren²⁵⁵).

Der Bestand des deutschen Bauernstandes in Lettland. Die in Lettland nach der „Agrarreform“ verbliebenen deutschen Bauern lassen sich nach dem Aufhören der Wanderungsbewegung in drei Gruppen gliedern.

Zur ersteren gehörten die noch heute in geschlossenen Kolonien in den Kreisen Windau, Libau, Hasenpoth, Talsen, Frauenburg, Tuckum, Mitau, Mōdohn und Riga als Altwirte ansässig sind. Die zweite Gruppe umfaßte die verstreut unter den Letten lebenden Kolonistenfamilien, die vornehmlich Pacht- und Halbkörnerstellen häufig auf lettischen Höfen einnahmen. Sie bestand aus rund 500 Familien, das heißt etwa 2500 Personen. Davon stammten annähernd 400 Familien aus den ehemaligen Manteuffelschen Kolonien Katzdangen, Grünhof und Rudbahren. Die Verstreuerung gerade dieser Kolonisten erscheint besonders bedauerlich, da dadurch ein vorbildlich geschlossenes Siedlungsgebiet verloren ging. Jedoch leben heute noch kleine Teile dieser Kolonisten in der gleichen Gegend auf lettischen Höfen. Sie werden von ihnen mit eigenem Inventar, welches sie sich zu erhalten vermochten, mitbearbeitet. Der größte Teil der ehemals Manteuffelschen Kolonisten ist jedoch heute verstreut in den Kreisen Tuckum, Goldingen, Talsen und Mitau anzutreffen, wo sie ein Gebiet von etwa 400 qkm bewohnen. In Katzdangen bestehen augenblicklich nur noch elf (!) deutsche Höfe. Durch die Auswanderung schmolz der ehemals von Baron Manteuffel angesetzte Bestand von 3000 bis 4000 Personen auf 1300 zusammen, welche unter den schwierigsten Verhältnissen wohnen. Zur gleichen Gruppe gehört ferner das Streusiedlungsgebiet um Autz (Kreis Mitau). Es umfaßt etwa 250 qkm und beherbergt gegen 200 verarmte Pächter und Landarbeiter, die in fast völlige Abhängigkeit von ihren Brotgebern lettischer Nationalität geraten sind. Aber auch hier beginnen schon Landkäufe von deutscher Seite.

Zur dritten Gruppe endlich zählten die meisten landlosen Knechte, die ausschließlich auf lettischen Höfen Arbeit gefunden hatten. Ihre

²⁵⁵) Ein typisches Beispiel ist Oxeln, wo sich um das ehemalige Gutshaus, heute deutsche Schule, ein Gürtel lettischer Gehöfte spannt und dadurch die Kolonisten vom Zentrum abdrängt.

Zahl betrug schätzungsweise gegen 1000 Familien mit 5000 Personen, die national ganz besonders schwer zu erfassen waren, da sie ohne jeden Zusammenhang untereinander über ein weites Gebiet verstreut dahinlebten²⁵⁶⁾. Ihre heutige Zahl gibt Handrack mit 1900 an²⁵⁷⁾.

Der deutsch-bäuerliche Landbesitz in Lettland²⁵⁸⁾ umfaßte im Jahre 1935²⁵⁹⁾ folgende Einheiten²⁶⁰⁾:

1. 630 Eigentumsstellen mit	13 878 ha
2. 74 Pächter auf deutschem Land mit	} 2 457 ha
3. 96 Pächter auf nichtdeutschem Land mit	

Total 800 Wirtschaften mit 16 335 ha

Davon entfielen auf die einzelnen Wirtschaften in den Kreisen:

in a) Kurland	Besitzer	Pächter (1.)	Pächter (2.)	Total
Kreis Talsen	43	10	6	59
Kreis Windau	15	1	4	20
Kreis Goldingen	188	35	22	245
Kreis Hasenpöth	66	2	20	88
Kreis Libau	15	3	7	25
In Sa. Kurland	327	51	59	437
in b) Semgallen				
Kreis Tuckum	76	4	14	94
Kreis Mitau	4	4	20	28
In Sa. Semgallen	80	8	34	122
in c) Livland				
Kreis Riga	24	5	1	30
Kreis Wenden		2		2
Kreis Walk	2			2
Kreis Modohn	197 ²⁶¹⁾	8	2	207
In Sa. Livland	223	15	3	241

²⁵⁶⁾ Zahlen aus der D.-B.-Volksgemeinschaft Riga, Landamt.

²⁵⁷⁾ A. a. O., S. 191.

²⁵⁸⁾ Ohne Lettgallen.

²⁵⁹⁾ Siehe Fußnote 256.

²⁶⁰⁾ Wirtschaften mit mehr als 5 ha in Eigenbewirtschaftung. Bei Pächtern, soweit sie auf dem eigenen Hof wohnen und mehr als 5 ha bewirtschaften. Halbkörner gelten als Pächter.

²⁶¹⁾ 108 „Erben“ und 89 Landstücke, in Helfreichshof 11 Wirtschaften und 3 Handwerksplätze. Nach Conze, a. a. O., S. 16.

Im Vergleich zum Stande nach 1914 ist der Kolonistenbesitz um mehr als die Hälfte zurückgegangen und beträgt nur noch 41,5% des Vorkriegsbestandes. Rund 4000 ha deutschen Bauernlandes sind in lettische Hände übergegangen.

Die größeren deutschen Siedlungen befinden sich, nach Kreisen geordnet, in folgenden Gemeinden:

- Kreis Windau: Warwen, Suhrs, Pussen, Ugahlen.
 Kreis Goldingen: Iwanden, Paddern, Roennen, Planeetzen, Kurmahlen, Ranken, Gaiken, Sahtingen.
 Kreis Hasenpoth: Apprikken, Kloster Hasenpoth, Schloß Hasenpoth, Laschen, Katzdangen, Neuhausen, Kalven, Sexaten, Rudbahren, Niekratzen.
 Kreis Libau: Wirgen, Amboten, Pormsahten, Gramsden, Wainoden, Niegranden.
 Kreis Tuckum: Puhren, Alt-Mocken, Schlockenbeck, Mattkultn, Tummen, Santen, Schlampen, Strutteln, Lesten, Bixten, Neuenburg, Blieden, Annenhof.
 Kreis Mitau: Paulsgnade, Groß-Autz, Neu-Autz, Ihlen, Nauditten, Ringen, Waddaxt, Behnen, Hofzumberge, Neubergfried, Grenzhof, Neuwürzau.
 Kreis Bauske: Neu-Rahden.
 Kreis Talsen: Erwahlen, Spahren, Stenden, Postenden, Laidsen, Wandsen, Nurmhusen, Wirben, Senten, Kandau, Zehren.
 Kreis Riga: Aahof, Kurtenhof, Winterfeld, Ascheraden.
 Kreis Modohn: Hirschenhof.

Die wichtigsten Kolonien nach der Personenzahl und dem Namen nach sind:

Kalven	384	Bixten	104
Neuhausen	723	Lehnen	30
Gaiken	178	Ohseln	164
Paddern	238	Niegranden	88
Roennen	164	Tummen	20
Kimahlen	335	Wirgen	158
Pauruppen	77	Oxeln	353
Sahtingen	142	Sattiken	178
Pussen	125	Suhrs	195
Zehren	333	Winterfeld	154

Schlockenbeck	20	Sessilen	142
Santen	479	Kurmahlen	543
Schlampen	10	Hirschenhof	1600 ²⁶²⁾
Planeetzen	217		

Die kulturellen Verhältnisse der deutschen Bauern. Die kulturellen Verhältnisse der deutschen Bauern, das heißt vornehmlich die Belange von Kirche und Schule auf dem flachen Lande, stießen auf größte Schwierigkeiten, da Neuaufbau geleistet werden mußte. Das vor dem Kriege den deutschen und lettischen Gemeinden gleicherweise zustehende Kirchenland wurde bis auf 50 ha enteignet und mit allen darauf befindlichen Gebäuden allein den lettischen Gemeinden überwiesen. Infolgedessen verloren die Deutschen außer dem Kirchenland häufig auch ihre Seelsorger und blieben ohne kirchliche Bedienung. Dazu kam noch, daß alle Zahlungen an die Kirche aus Steuereingängen der Eingepfarrten und durch staatliche und kommunale Mittel eingestellt wurden, so daß die deutsche Kirche fast völlig verarmte und ihre Aufgabe nur unter größten Schwierigkeiten zu erfüllen vermochte. In vielen Ortschaften mußten die dort ansässigen Deutschen daher oft jahrelang auf Gottesdienste in der Muttersprache verzichten. Anfangs war oft weder eine eigene Gemeindebildung möglich, noch waren auch genügend Pastoren vorhanden. So fanden beispielsweise nach dem Kriege nur noch in drei Kolonien, und zwar in Neuhausen, Hirschenhof und Landsen deutsche Gottesdienste statt.

Mit dem Wiederaufbau des deutschen Kirchenwesens wurde daher bald begonnen. Die ersten deutschen Gemeindegründungen vollzogen sich in den Städten. Die deutschen Gemeinden verselbständigten sich, indem sie sich von den lettischen abteilten und ihren eigenen Pastor wählten. Im Jahre 1922 wurde nach harten Kämpfen die Kirchenautonomie vom Staate durchgesetzt und ein deutscher Bischof gewählt. Ebenso wurde ein deutscher Oberkirchenrat als Unterorganisation des lettischen gegründet und ihm das Recht zuerkannt, eigene Synodaltagungen und Kandidatenprüfungen zu veranstalten. Der Oberkirchenrat war als oberstes kirchliches Organ an dem Wiederaufbau des Kirchenwesens auf dem Lande hervorragend beteiligt, über dessen Verlauf noch berichtet wird.

Das deutsche Schulwesen auf dem Lande wurde durch die wäh-

²⁶²⁾ Zahlen aus der D.-B.-Volksgemeinschaft, Landamt; und HWB. 187 (Handrack und Taube).

rend des Krieges verhängte Schließung der Vereinsschulen schwer betroffen. In zäher Wiederaufbauarbeit mußte das Verlorene wieder ersetzt werden, woran sich der Staat sowie die deutsch-baltische Führung erfolgreich beteiligten, was weiter unten darzustellen ist. Schule und Kirche waren aber von jeher Träger der deutschen Volkstumspolitik innerhalb der Kolonien, sowie völkischer und kultureller Mittelpunkt. Ihre Beseitigung war deshalb gleichbedeutend mit dem Verzicht auf jede nationale und kulturelle Beeinflussung der Kolonisten. Ihre Wiederherstellung daher unbedingtes Erfordernis.

Die Wiederansiedlung und Sammlung der Kolonisten. Der mit großen Opfern vor dem Kriege unternommene Versuch, den deutschen Bauern im Baltikum bodenständig zu machen, war infolge der geschilderten Umstände ernstlich bedroht. Landloswerdung, Verstreuung und drohende Entnationalisierung eines großen Teils der Kolonisten schienen die Erfolge der Vorkriegssiedlung zu gefährden. Der bald nach der Staatsgründung einsetzende Versuch, den deutschen Bauern wieder bodenständig werden zu lassen, ihm Kirche und Schule zu gewährleisten, ist eine der vornehmsten Aufgaben, die sich die kulturelle und politische Führung des Deutschtums seit 1921 zu einer obersten Pflicht gemacht hat. Im engeren Sinne gilt es, den deutschen Bauernstand im Baltikum zu einem ausschlaggebenden Faktor innerhalb des Gesamtvolkstums zu machen und einen politisch und wirtschaftlich gesicherten deutschen Klein- und Mittelbetrieb bäuerlicher Prägung ins Leben zu rufen und zu erhalten.

Die baltischen deutschen Organisationen in Lettland, die sich mit diesen Aufgaben befassen, sind die folgenden:

1. Das Landamt der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft, Riga²⁶³), als eigenes Amt an der Zentralstelle des Deutschtums in Lettland. Ihm ist die Stärkung und Erhaltung des Deutschtums auf dem Lande zugewiesen. Hervorgegangen ist dieses Amt aus der im Jahre 1921 aus dem Ausschuß der deutschen

²⁶³) Die Volksgemeinschaft ist hervorgegangen aus der Zentrale deutsch-baltischer Arbeit, gegründet 1923, die die großen deutschen Organisationen, wie Kirche, Schule und politische Führung umfaßte. Sie ist ein Verband sogenannter Arbeitsgemeinschaften, die in den einzelnen Siedlungen bestehen. Darüber hinaus ist sie politische, finanzielle und kulturelle Zentrale des lettischen Deutschtums. Augenblicklicher Bestand: 13 Arbeitsgemeinschaften und 17 Steueruntergruppen. Es gibt das Finanz-, Fürsorge-, Jugend- und Sportamt sowie das Amt für Berufsberatung.

Parteien begründeten „Kolonistensektion“, die der „Zentrale deutsch-baltischer Arbeit“, der Vereinigung aller damals bestehenden deutschen Vereine, als Vorgängerin der Volksgemeinschaft zwecks Betreuung des Landdeutschtums angeschlossen wurde. Ihre Aufgabe war es vornehmlich, den Kolonisten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen die Aufnahme in den Staatsverband zu erleichtern. Schon damals dachte man daran, deutschen Landwirten zu Landbesitz zu verhelfen. Eine zu diesem Zwecke begründete Siedlungsgesellschaft „Landgewinn“, die durch Anteilsscheine Kapital zu Siedlungszwecken verschaffte und gegen mäßigen Zinsfuß verlieh, mußte aus Kapital- und Mitglie­dermangel wieder liquidiert werden. Die Kolonistensektion wurde im Jahre 1927 aufgelöst und machte der „Kommission zur Förderung des Deutschtums auf dem Lande“ Platz. Die Aufgaben derselben waren mit der Umgestaltung gewachsen. Es wurden von ihr außer den Bauern auch die übrigen Gruppen der deutschen Landwirte, Restgutsbesitzer und Eigentümer sogenannter „Intelligenzwirtschaften“, das heißt vorgebildeter Landwirte, mitbetreut. Arbeiter- und Kreditbeschaffung, Beratung in kirchlichen und Schulangelegenheiten standen im Vordergrund. Das Landamt endlich wurde als Amt der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft, Riga, geschaffen. Sein Personenkreis bestand gleichfalls aus Vertretern der Landwirtschaft, der Kirche und der Schule. Der geschäftsführende Vorsitzende dieses Amtes ist gleichfalls Leiter der landischen Nachbarschaftsorganisation²⁶⁴). Die Aufgaben erschöpften sich außer den schon aufgezählten in einer zentralen Zusammenfassung aller landständischen Gruppen, wie die Kolonien, landwirtschaftliche Gesellschaften und anderes mehr, deren Beziehungen untereinander und zur Volksgemeinschaft es besonders zu überwachen hat.

2. Die Pflege der kulturellen Belange der Kolonisten wird heute vom Kulturamt der Volksgemeinschaft (früher Amt für Kulturhilfe), gegründet 1930, und vom deutschen Referenten im Bildungsministerium geleistet²⁶⁵). Haupttätigkeit bildet die Pflege des deutschen Schulwesens in Stadt und Land.

3. Die finanzielle Sicherstellung der Arbeit in den Ämtern wird im wesentlichen durch das Finanzamt geleistet. Sämtliche Deutschen

²⁶⁴) Siehe weiter unten.

²⁶⁵) Siehe dazu: W. Wachsmuth, Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Verwaltung des deutschen Bildungswesens Lettlands. Nation und Staat, Wien 1932.

Lettlands sind seit 1926 einer freiwilligen Selbstbesteuerung angeschlossen, nach der sich jeder entsprechend seinem Einkommen selbst besteuert. (Aufkommen 1934/35 = 114 460,— Lats.)

4. Als ein weiterer wichtiger Verband ist hierbei noch der Elternverband in Lettland, gegründet 1920, zu nennen, der sich in erster Linie Schulgründungen und -finanzierungen zur Aufgabe gemacht hat, das heißt etwa ein gleiches Tätigkeitsfeld bearbeitet wie die Deutschen Vereine vor dem Krieg.

Zuerst wurde zur Erfassung des deutschen Bauern seine Einordnung in den Staatsverband und die Ermittlung seines zahlenmäßigen Bestandes in Angriff genommen²⁶⁶). Danach wurde versucht, die verstreut unter Letten lebenden Kolonisten wieder an deutsche geschlossene Siedlungen anzugliedern. In die nach der Volkszählung von 1925 ermittelten deutschen Siedlungsgebiete wurde der jeweilige Leiter der sich mit der Bauernfrage befassenden Organisation²⁶⁷) entsandt. Dieser nahm Verbindungen mit den Bauern auf und veranlaßte sie, sich in der Nähe schon bestehender Kolonien niederzulassen. Diese Bemühungen verliefen soweit erfolgreich, daß bald eine freiwillige Strömung zu den noch bestehenden Siedlungen einzusetzen begann, in deren Nähe sich noch Arbeits- und Lebensmöglichkeiten finden ließen. Besondere Schwierigkeiten herrschten aber dort, wo vereinzelte Kolonistenfamilien, oft nur zwei bis drei an der Zahl, ohne völkischen Anschluß siedelten. Diese konnten bis heute nur in bescheidenstem Umfange erfaßt und gesammelt werden. Namentlich in Livland ist diese Arbeit noch nicht vollendet, da der nicht in den beiden geschlossenen Kolonien wohnhafte Teil der dortigen Kolonisten besonders stark verstreut lebt. Von diesen Gebieten abgesehen, kann in den übrigen die Sammeltätigkeit als so gut wie abgeschlossen gelten²⁶⁸).

Der Zusammenschluß und die Erhaltung des bis jetzt Erreichten wird durch eine Gründung der allerletzten Zeit, durch die im Winter 1934/1935 nach siebenbürgisch-sächsischem Muster ins Leben gerufenen sogenannten „Deutschen Nachbarschaften“ geleistet. Sie haben die Aufgabe, jeden einzelnen Volksgenossen zu erfassen, die Zusammenschlußbewegung auf dem Lande zu fördern und erforderlichenfalls

²⁶⁶) Siehe Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 164.

²⁶⁷) Kolonistensektion bis 1927, Kommission zur Förderung des Deutschtums bis 1928, Landamt (s. o.).

²⁶⁸) Schulz, a. a. O., S. 27.

auch soziale und charitative Hilfeleistung zu bieten. Ihr endgültiger Ausbau war im großen und ganzen bis 1936 vollendet. Ganz Lettland ist in sogenannte Gebiete gegliedert, die unter der Leitung des jeweiligen Gebietsleiters stehen. Diesem ist ein sogenannter „Landständischer Beirat“ beigeordnet, der vorwiegend die mit der Landwirtschaft der im ganzen 20 Gebiete verbundenen Aufgaben erfüllt. Die kleinste Einheit der Organisation bildet die einzelne „Nachbarschaft“, eine Gruppe von Volksgenossen, nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt, die vom sogenannten „Nachbarnführer“ geleitet werden. Eine ähnliche Organisation besitzen die Städte mit etwas anders geartetem Aufbau. In Riga ist dem dortigen „Amt für Nachbarschaften“ an der „Volksgemeinschaft“ eine Abteilung für die Landbevölkerung angegliedert, als Zentralstelle der Nachbarschaften auf dem Lande. Diese Organisation und ihre Arbeit hat sich bis jetzt als außerordentlich segensreich erwiesen und viel zur Belebung des völkischen Lebens in den Kolonien beitragen können.

Die Versorgung der Kolonisten mit lettländischen Pässen konnte bis heute ebenfalls fast ganz zu Ende geführt werden. Nur ein geringer Teil deutscher Bauern ist heute noch ohne die lettländische Staatsangehörigkeit im Besitz von Nansenpässen. Zur Aufbringung der hohen Paßgebühren wurden den Kolonisten seinerzeit von der Zentrale Deutsch-Baltischer Arbeit Unterstützungen bis zu 100,— Lat je Familie erwiesen.

Die wichtigste Aufgabe bestand in der Wiederbeschaffung von Land. Es sollten Pachthöfe für die Kolonisten angeschafft werden, die diese nach einer gewissen Zeit, durch zum Pachtschilling hinzugeschlagenen Amortisationsbetrag, ins Eigentum übernehmen sollen.

Die Regelung der finanziellen Verhältnisse der Kolonisten, sowie die Grundlage der Landkäufe wird durch Inanspruchnahme verschiedener Kredite gewährleistet, die teils von der Volksgemeinschaft, teils von deutschen und lettischen Banken vergeben werden²⁶⁹). Unter ihnen seien folgende genannt: 1. Langfristiger Kredit der Staatlichen Agrarbank mit 27 bis 41 Jahren Laufzeit zu 3%, einschließlich 4% Tilgung. 2. Daneben bestehen Kredite der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft und der deutschen Banken. Durch diese Institutionen werden bis zu einem Drittel des gesamten Kreditbedarfs verteilt. Bei Landanschaffungen muß der Käufer das zweite Drittel selbst aufbringen, während das dritte gewöhnlich aus staatlichen Mitteln stammt. Die

²⁶⁹) Die deutschen Kredite können nicht veröffentlicht werden

Kredite der Volksgemeinschaft werden aus nationalpolitischen Motiven gewährt. Sie dienen lediglich der Erhaltung der deutschen Bodenständigkeit und fließen sowohl Restgutsbesitzern als auch deutschen Bauern zu. Die Kreditwürdigkeit der Landwirte und ihre Befähigung zur Wirtschaftsführung wird durch Vertrauenspersonen vor der Kredithergabe festgestellt. Mit Hilfe dieser Kredite wurden bis 1929 49 Wirtschaften mit 1335,82 ha angekauft. 299 Landwirte haben Kredit von deutscher Seite erhalten²⁷⁰).

Das Landamt führt weiterhin mit den beiden landwirtschaftlichen Organisationen, der Ökonomischen Gesellschaft für Südlivland²⁷¹) und dem Bunde Deutscher Landwirte in Lettland²⁷²), einer Organisation sämtlicher deutscher Landwirte, und mit örtlichen Vereinen landwirtschaftliche Tagungen durch. Reine Bauerntagungen fanden in den Jahren 1927/28 und 1930 statt. Tagungsort war Kallenhof bei Wenden (Livland). Schließlich vermittelt das Landamt noch Landkäufe und führt Rechtsberatungen durch. Als sehr segensreich erwiesen sich die von den Ökonomischen Gesellschaften im Jahre 1929 ins Leben gerufenen Ringorganisationen. Kurland und Semgallen wurden in vier, Livland in einen Ring gegliedert, denen ein Ringleiter mit der Aufgabe landwirtschaftlicher Beratung, Führung und Durchführung und Überwachung der Buchführungsarbeiten vorstand. Zudem wurden diesem mit gleichen Befugnissen mehrere Gebiete der Nachbarschaften unterstellt. Durch das sogenannte Landwirtschaftskammergesetz vom 28. März 1935 und die im Januar 1936 erfolgte Auflösung deutscher landwirtschaftlicher Vereine wurde die Ringorganisation aufgelöst, da die Tätigkeit derselben zum Aufgabengebiet der lettischen Landwirtschaftskammer zählt²⁷³).

Einen wichtigen Raum beansprucht daneben vor allem die Förderung der kulturellen Belange der Kolonisten innerhalb der gesamten Volkstumsarbeit.

Die Gründung deutscher Schulen wird mit Hilfe der schon genannten Organisationen vorwiegend vom „Deutschen Elternverband in Lettland“ und der Berufsvereinigung der deutschen Lehrer, dem „Deutschen Lehrerverband“, durchgeführt. In den festgefügteten deutschen Siedlungsgebieten gingen Schulgründungen verhältnismäßig

²⁷⁰) Die neueste Zahl kann nicht genannt werden.

²⁷¹) Die Kurländische Ökonomische Gesellschaft, im Januar 1936 liquidiert.

²⁷²) Liquidation aufgeschoben.

²⁷³) Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 167.

schneller und reibungsloser vonstatten als in den Streusiedlungen. Allerdings mußten oft neue Gebäude mit erheblichen Kosten errichtet werden, da die anfangs als Schulen verwandten Bauernhäuser nicht mehr ausreichten. Auf diese Weise entstanden die Schulen Neuhausen, Sessilen, Suhrs und Needren. Ein weiterer Neubau ist in Krussat-Drogen fast vollendet. In den Streusiedlungsgebieten erwies es sich aber zudem als notwendig, die Kolonisten überhaupt erst um ein als geeignet erkanntes Schulzentrum, in der Regel eine Kolonie, zu sammeln. Gelang schließlich die Zusammenfassung der Bauern um einen Mittelpunkt, so konnten hier nach Baron Manteuffelschem Muster ausgestattete Sammelschulen mit Internaten angelegt werden. Die ersten derartigen Schulen wurden in Neuhausen, Tuckum Doblen, Autz und Hasenpoth begründet. Augenblicklich bestehen in Lettland 15 derartige Schulen, die oft meilenweit von der Wohnstätte der Schulkinder entfernt liegen. In der größten von ihnen — Neuhausen — werden zur Zeit 149 Kinder mit Hilfe von fünf Lehrkräften unterrichtet.

Diese Schularbeit ist soweit erfolgreich gewesen, daß die Devise des „Deutschen Elternverbandes“: „Kein deutsches Kind ohne deutsche Schule“, heute verwirklicht worden ist. Keine Kolonistensiedlung, die über mehr als 30 schulpflichtige Kinder verfügt, ist heute ohne eigene deutsche Schule. Im Jahre 1936 bestanden in Lettland 89 Lehranstalten, davon in Riga 45 und auf dem Lande und in den kleinen Städten 44. Reine Kolonistenschulen sind heute in den Kolonien: Autz (mit 36 Kindern), Dsirgen (24), Bixten (9), Doblen (43), Hirschenhof (26), Helfreichshof (26), Kandau (14), Kimahlen (44), Krussat-Drogen (42), Kurmahlen (96), Needren (23), Neuhausen (149), Neuhof (9), Oxeln (71), Pauruppen (?), Planeetzen (54), Santen (87), Sattiken (35), Schlock (24), Sessilen (15), Suhrs (40), Tuckum (106), Winterfeld (39), Wirgen (20) anzutreffen. In diesen Schulen, zu denen noch die beiden Grundschulen Hasenpoth und Frauenburg mit Beteiligung von Kolonistenkindern hinzugezählt werden müssen, wurden gegen 1300 Kolonistenkinder unterrichtet²⁷⁴).

Die Gründung deutscher Gemeinden und Kirchen endlich ist die Aufgabe des deutschen Oberkirchenrates in Gemeinschaftsarbeit mit dem Landamt. Mit der systematischen kirchlichen Sammelarbeit der noch nicht erfaßten Deutschen auf dem Lande wurde im Jahre 1925 begonnen. Ein besonders dazu berufener Prediger wurde mit der

²⁷⁴) Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 214 f. HR.

Feststellung der kirchlichen Zustände in den Kolonien betraut. Praktisch wurde die Sammelarbeit in folgender Weise gelöst: in der Nähe kleiner Städte wurden die deutschen Gemeindeglieder der ehemaligen Kirchspiele, soweit sie noch keine eignen Gemeinden besaßen, an die der Nachbarstädte angeschlossen. Auf diese Weise entstanden oft räumlich weit ausgedehnte Gemeinden von häufig über 1000 Seelen. Die bestehenden Kolonien erhielten wiederum eigene Pastoren und Gemeinden, die sich durch Zusammenlegung mit benachbarten noch vergrößern konnten. Es lag auf der Hand, daß auch hier die Sammelarbeit in den Streusiedlungsgebieten ungleich schwieriger verlief. Die dort ansässigen, zäh an der deutschen Kirche festhaltenden Kolonisten — ein besonderer Charakterzug des deutschen Bauern ist seine Frömmigkeit — waren häufig ohne deutschen Gottesdienst geblieben und hatten sich vielfach mit Hausandachten behelfen müssen. Hier wurde dann im Anschluß an eine Schulgründung auch eine solche von kirchlichen Gemeinden für das gleiche Gebiet vorgenommen. Die Gottesdienste wurden anfänglich auf einem Bauernhofe oder später im Schulhaus abgehalten. In der Folgezeit sammelten sich die Kolonisten immer mehr um das so entstehende kulturelle Zentrum. Aus den hier anfangs bestehenden Beichtkreisen gingen dann schließlich selbständige Gemeinden hervor. Diese zunächst oft noch kleinen Verbände wurden sodann an schon bestehende größere angeschlossen, die sich durch diesen Zuzug zu recht großen Landgemeinden auswuchsen. In den meisten Kolonien bildeten der Lehrer und der Pastor, häufig in einer Person vereinigt, das Haupt der Kolonie. Die kirchliche Sammelarbeit kann heute als so gut wie abgeschlossen gelten. Sämtliche, bis auf 200 gänzlich in der Verstreung lebende Kolonisten sind heute Angehörige deutscher Gemeinden. Die Zahl der letzteren stieg von 18 im Jahre 1923 auf 52 im Jahre 1936 mit 60 Pastoren, davon allein 30 Landgemeinden, die oft nur 100 bis 200 Seelen umfassen²⁷⁵).

Zahlreiche Spenden und Stiftungen ermöglichten den Bau neuer Kirchen, so in Hirschenhof und Winterfeld. Dadurch fiel die Mitbenutzung lettischer Gotteshäuser fort, die an einigen Orten, wie zum Beispiel Neuhausen, auch heute noch besteht. Wo sich keine Neubauten ermöglichen ließen, findet deutscher Gottesdienst noch heute in deutschen Schulen statt.

Wirksame Unterstützung aller die Bauern betreffenden Fragen bot die deutsche Parlamentsfraktion (1928 vier, später sechs Abgeord-

²⁷⁵) Deutscher Nachbarschaftskalender 1937, Riga, S. 105.

nete), innerhalb welcher sich ein Abgeordneter im besonderen mit Angelegenheiten der deutschen Landwirte befaßte. Das Parlament ist seit 1934 aufgelöst und der Weg zur Staatsführung für die Deutschen dadurch wesentlich schwieriger geworden²⁷⁶).

Die wirtschaftliche Lage der Kolonisten ist jedenfalls nicht schlecht und paßt sich im ganzen derjenigen des ganzen Landes an, wenn auch der wirtschaftliche Druck stark zugenommen hat. Die Wirtschaftsweise ist nach wie vor noch recht primitiv. Im wenig betriebenen Obstbau und der Viehhaltung sind nur geringe Erfolge zu bemerken. Die Kolonien sind dank dem großen Kinderreichtum der Kolonisten noch in starkem Wachstum begriffen, so daß allmählich eine gewisse Landnot Platz zu greifen droht, wenn es nicht gelingt, durch neue Landkäufe Abhilfe zu schaffen. Seit dem autoritären Regierungskurs in Lettland ist eine staatliche Genehmigung für Landkäufe nur sehr schwer zu erreichen. Vielfach hat aber die wachsende Landnot zu einem Abgehen von der Minoratersitte geführt.

Das völkische Leben in den Kolonien gibt dank der aufopfernden und erfolgreichen Tätigkeit der deutschen Führung in Lettland zu mancher Freude, leider aber auch zu mancher Besorgnis Anlaß. Soweit die Kolonisten geschlossen siedeln, droht von keiner Seite in dieser Beziehung irgendeine Gefahr. So macht die Zusammenschlußbewegung der Kolonisten, wie die Gründung von Schulvereinen und Molkereigenossenschaften u. a. m. erfreuliche Fortschritte, wenn auch die herrschende Streulage der einzelnen deutschen Wirtschaften bewirkt, daß das Genossenschaftswesen sich bisher nur in größeren Siedlungen hat durchsetzen können²⁷⁷). Fast sämtliche Bauern sind der Selbstbesteuerung angeschlossen, wie sie überhaupt ihren Verpflichtungen gegenüber dem Volkstum (Parlamentswahlen, Nachbarschaftsarbeit) stets geschlossen nachzukommen bereit sind. In den Streusiedlungsgebieten, die es leider immer noch gibt, sind Mischehen und damit der Wechsel ins fremdvölkische Lager besonders stark, bedeutet für den jungen Kolonisten doch vielfach die Heirat mit einem Letten oder einer Lettin sozialen Aufstieg. Gerade darin liegt aber eine ernste Gefahr für das Gesamtdeutschtum Lettlands, insbesondere für seinen Bauernstand. Ein lettisches Gesetz vom 17. Juli 1934 („Valdibas Vestnesis“ [„Staatsanzeiger“] Nr. 156/1934) bestimmte nämlich im

²⁷⁶) Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschum, S. 160 ff.

²⁷⁷) Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschum, S. 207.

§ 6, daß sämtliche Kinder aus Mischehen mit Letten ihrer Schulpflicht in lettischen Schulen genügen müssen. Falls sich unter den Eltern Nichtletten befinden, so entscheidet der Vater über die Wahl der Schule. Die Auswirkungen des Gesetzes werden besonders deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß in den letzten Jahren (von 1925 bis 1935) 40% sämtlicher deutscher Ehemänner Heiraten mit Nichtdeutschen eingingen, davon allein 70% mit Lettinnen. Von deutschen Frauen schlossen 36% Mischehen, davon ebenfalls 70% mit Letten. Von sämtlichen Kindern aus Ehen mit deutschen Vätern stammten 28% aus Mischehen, entsprechen den deutschen Müttern 25%. Von beiden bildeten über die Hälfte lettische Ehepartner, deren Kinder damit lettische Schulen besuchen²⁷⁸⁾. Auf dem flachen Lande ist fast jede zweite Ehe eine solche mit fremdvölkischem Ehepartner²⁷⁸⁾.

Um der hier drohenden Gefahr zu entgehen, wird es großer Anstrengungen bedürfen. Der Zusammenhalt der Bauern untereinander wird weitgehend gefördert und aktiviert werden müssen. Patenschaften der Jugendorganisationen für die einzelnen Siedlungen, Abhaltung von Arbeitslagern (1935 = 20 Lager) und die schon erwähnte Arbeit der Nachbarschaften sind in erster Linie dazu berufen, Abhilfe zu schaffen.

Im allgemeinen kann immerhin gesagt werden, daß sich die Kolonien gesund fortentwickeln. Es sind hier jedenfalls wertvolle, in die Zukunft weisende Kräfte zusammengefaßt, deren Nutzbarmachung und Erhaltung dem Deutschtum Lettlands immer mehr zugute kommen werden.

B. Der deutsche Bauer in Estland²⁸⁰⁾

Auch in Estland war eines der ersten gegen das Deutschtum gerichteten Gesetze das Agrarreformgesetz vom 10. Oktober 1919. Inhaltlich deckte es sich in vielen Punkten mit dem lettischen. Von der Enteignung wurden 96,6% des Hof- und Waldlandes betroffen, insgesamt 2 346 494 ha, von denen 1 985 788 ha den deutschen Ritter-

²⁷⁸⁾ Zahlen aus: E. v. Bulmerincq, Deutsche in Lettland. Baltische Monatschrift, April 1936, Nr. 4, S. 212.

²⁷⁹⁾ Taube, Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 117.

²⁸⁰⁾ Siehe auch Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 150 ff.

gutsbesitzern gehört hatten²⁸¹). Den Deutschen verblieben gegen 30 000 ha, die sich auf 350 deutsche Wirtschaften verteilten, deren größter Teil Stammhöfe, fortlaufend gekauftes Bauernland, Restparzellen, Kolonistenlandbesitz und Pachtländereien sind. Restgüter wurden in Estland nicht belassen, die Enteignung aber formell mit 3% entschädigt. Die estnischen Minderheitsgesetzgebungen können als die liberalsten überhaupt bezeichnet werden. Dem Deutschtum wurde durch ein Gesetz vom 5. Februar 1925 eine völlige kulturelle Autonomie gewährt. Danach vertritt die Belange desselben die deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland, gegründet am 1. September 1926 mit dem Sitz in Reval. Sie besitzt eine gleiche rechtliche Stellung wie die staatlichen Selbstverwaltungskörperschaften und wird aus staatlichen Mitteln unterstützt. Die Mitgliedschaft an einer Minderheit, hier der deutschen, wird durch Eintragung in das sogenannte Nationalkataster und durch Zahlung einer von der Kulturselbstverwaltung von Staats wegen einziehbaren Steuer zugunsten des Volkstums erworben. Seit dem autoritären Regierungssystem vom Jahre 1934 ist sie die einzige öffentlich-rechtliche Vertretung des Deutschtums in Estland. Der Eintritt in die Minderheit ist seit diesem Zeitpunkt von dem Nachweis der Nichtzugehörigkeit zum estnischen Volkstum abhängig, worüber im Einzelfall das Innenministerium entscheidet. Die Kulturselbstverwaltung ist in Ämter gegliedert, wie das Katasteramt, das Kultur- und Schulamt und das Amt für Volkstumsarbeit. In größeren Städten und auf dem Lande bestehen ihre Zweigniederlassungen, die sogenannten Kulturkuratorien. Ihre Aufgaben sind vorwiegend kulturelle, wie die Pflege des deutschen Schulwesens und die Volkstumsarbeit. In Estland bestehen 25 deutsche Schulanstalten, davon zwei für die deutschen Bauern Heimtals und Wisust-Kersels. Die politische Vertretung des Deutschtums hatte bis zum Jahre 1934 die Deutschbaltische Partei übernommen, die mit der erfolgten Auflösung des Parlaments liquidiert wurde. (Im Parlament waren anfangs vier, später drei, bis 1934 zwei ständige deutsche Abgeordnete tätig.)

Die deutsche Kirche ist als selbständiger Probstbezirk der Staatskirche untergegliedert. Der Probstbezirk umfaßt zwölf Gemeinden mit rund 17 000 Gemeindegliedern. Zwei Prediger, darunter ein Wanderprediger, bedienen die deutschen Bauern²⁸²).

²⁸¹) Krause, a. a. O., S. 45 f.

²⁸²) K. v. z. Mühlen, Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, S. 211.

Wichtige kulturelle Belange verfolgt der „Verband deutscher Vereine in Estland“, der darüber hinaus deutsche Sparkassen unterhält und Wohltätigkeit übt. Er umfaßt gegen 140 Vereine und Stiftungen²⁸³).

Der Bestand der deutschen Bauern in Estland. Die heute in Estland wohnhaften deutschen Bauern siedeln in drei Kolonien: Heimtal, Wisust-Kersel und Wiira.

Die Kolonie Heimtal²⁸⁴) gelangte durch die Grenzziehung zwischen dem lettischen und estnischen Staatsterritorium an die Republik Estland.

Heimtal hat nicht wenig unter den Kriegsfolgen und der Agrarreform gelitten. Im Jahre 1919/20 wurden etwa 15 deutsche Höfe mit zusammen 400 ha in einer Panikstimmung an Esten verkauft, wodurch sich ein starker Einbruch in den geschlossenen deutschen Grundbesitz vollzog. Die ehemaligen Besitzer dieser Höfe siedelten nach Deutschland über und wanderten von dort vielfach nach Übersee aus. Der Vorkriegsbestand der deutschen Wirtschaften wurde bis zum Jahre 1934 allerdings wieder erreicht: Erbschaftsteilungen und im Jahre 1925/27 erfolgte Rückkäufe von acht in estnischen Besitz übergegangenen Höfen mit 150 ha vergrößerten die Zahl derselben wieder auf 35. Davon befanden sich 29 im Eigentum der Bauern und sechs in Pachtnutzung. Die damaligen Größenverhältnisse zeigt folgende Übersicht²⁸⁵):

3	Höfe besitzen	Land um	50 ha
6	„	„	25 bis 35 ha
8	„	„	20 „ 24 ha
10	„	„	10 „ 19 ha
8	„	„	unter 10 ha

Heute gibt die dauernde Erbteilung und damit Besitzersplitterung der deutschen Höfe zu größter Besorgnis Anlaß. Nur noch zwei Höfe haben heute Landflächen von über 30 ha, während ein großer Teil der Hofstellen nicht mehr als 10 bis 15, oder sogar nur noch 8 ha umfassen²⁸⁶). Sämtliche Liegenschaften befinden sich in einem Umkreis von 3 km um das Schulzentrum. Damit ist diese Kolonie noch heute vorbildlich geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet, wie es in Lett-

²⁸³) Taube, ebenda, S. 183.

²⁸⁴) Taube, a. a. O., S. 187, und die Karte, ebenda, S. 183.

²⁸⁵) Nach Plath, brieflich, 1934.

²⁸⁶) Ebenda.

land nur noch Hirschenhof bildet. Vom Gesamtlande der Kolonie von 627,05 ha entfielen im Jahre 1934 über die Hälfte auf Ackerboden, nämlich 362,5 ha; auf Wiesen kamen 135,0 ha; auf Weide 98,5 ha, auf Wald 63,0 ha und auf Unland 397,0 ha. Der Viehbestand der Bauern belief sich auf 54 Pferde, 214 Rinder, 81 Schafe und 397 Stück Geflügel (1934).

Der personelle Bestand Heimtals setzte sich 1934 aus 198 Bauern zusammen. Außerhalb der Kolonie selbst befanden sich noch 115 Heimtalsche Kolonisten, die auf der Suche nach anderen Lebensmöglichkeiten in den benachbarten Städten und bei umwohnenden deutschen und estnischen Landwirten unterkamen, aber keine selbständigen Landwirte waren. Daneben befand sich noch eine ganze Anzahl von Pächtern und Landknechten auf einigen Einzelhöfen in der unmittelbaren Umgebung der Kolonie. Sie stammten vorwiegend aus einigen ehemals deutschen Gütern des Werroschen, Fellinschen und Dorpater Kreises und haben sich nach dem Jahre 1920 in einem Radius von nicht mehr als 10 bis 15 km um die Kolonie herum angesetzt. Ein Teil derselben ging in die benachbarte Kolonie Wiira über (s. Karte).

Die finanzielle Lage der Kolonisten Heimtals ist recht wenig zufriedenstellend. Im Jahre 1921/23 wurden sämtliche Kolonistenhöfe grundbuchlich eingetragen und die noch von der Vorkriegszeit stammenden Grundschulden mit je 8 Eestikronen für den russischen Rubel beglichen. Der Rückkauf des verloren gegangenen Landes ließ sich nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen bewerkstelligen. Infolgedessen mußten die Höfe eine sehr beträchtliche Grundschuld übernehmen, die zudem noch mit 8,5% verzinst und getilgt werden mußte. Erst in den letzten Jahren konnte eine Zinssenkung auf 3% mit 4% Amortisationszuschlag erreicht werden. Obgleich damit noch nicht durchgreifend geholfen ist, ermöglichten es die Kolonisten dennoch, Zinsen- und Tilgungszahlungen besonders für kurzfristige Darlehen regelmäßig zu leisten. Trotz alledem sind die meisten Höfe noch hoch belastet. Allein acht, das ist 25% aller Grundstücke, sind zu 100% verschuldet und nur drei bis vier sind schuldenfrei.

Die Zustände wirken sich im ganzen gesehen recht wenig günstig auf die gesamtwirtschaftliche Lage der Kolonie aus, die nur dann eine günstige Entwicklung nehmen kann, wenn sie nicht durch die zu hohe Finanzbelastung gehemmt wird. Dazu kam noch, daß die notwendige Umstellung auf die estnischen Wirtschaftsverhältnisse für die spät angesiedelten Heimtaler in die Kriegszeit fiel, in der fast sämtliche männlichen Kolonisten im Kriegsdienst standen. Während der est-

nischen Hochkonjunktur für Milchprodukte und Schweinemast gerieten die Kolonisten daher ins Hintertreffen, da die in Estland besonders gepflegte Vieh- und Düngerwirtschaft im Herkunftsgebiet dieser wohlynischen Deutschen wenig bekannt gewesen war. Zudem sind die Erträge des nur mittelmäßigen Bodens gering.

Um diesen Mißständen abzuhelfen, wurde im Jahre 1925 eine Intensivierung der Bauernwirtschaften in Angriff genommen. Diese wurde durch Gewährung von leider zu teuren Krediten zu regeln versucht, die aber nur zur Verschuldung der Höfe führten. Abgesehen davon ist in letzter Zeit einiges für die Hebung der Landwirtschaft der Kolonisten getan worden, wie die Unterbringung eines ständigen Ringleiters und Veranstaltung eines landwirtschaftlichen Wettbewerbes im Jahre 1929²⁸⁷). Beratung und Schulung der Bauern sind aber noch unbedingt weiter auszubauen, wenn sich die Wirtschaften im Heimtal besser als bisher entwickeln sollen.

Der zukünftigen Ausbreitung deutschen Grundbesitzes und den Lebensaussichten der Kolonie steht aber zu allem anderen der Mangel an käuflichem Lande in der Nachbarschaft der Kolonie im Wege. Die umwohnenden Esten verkaufen ihr Land grundsätzlich nicht an Deutsche oder bieten es in Erkenntnis der politischen Bedeutung der Ausbreitung der Kolonie zu einem unverhältnismäßig hohen Preise an. Die Kolonie vermag aber nur ungefähr 200 Menschen Nahrungsspielraum zu gewähren, so daß ein Teil der Kolonistenkinder zur Abwanderung gezwungen ist. Auch dabei wirkt sich die übermäßige Verschuldung der Kolonisten nachteilig dahingehend aus, daß die Bauern ihre erwachsenen Kinder weder mit Land noch mit Inventar ausstatten können. Das Land ist überdies seit Jahrzehnten, soweit es in der Nachbarschaft liegt, in estnischem Besitz. Aus diesem Grunde müssen die abwandernden Kolonisten Arbeit in den Städten oder bei Esten suchen, wobei sie dann leicht ihrem Volkstum verloren gehen. Dennoch ist es einigen jüngeren Kolonistenehepaaren gelungen, sich auswärts Land zu kaufen und sich ihr Deutschtum zu erhalten. Da deutsche Geldmittel für ausreichende Landkäufe fehlen, wird die eben geschilderte Entwicklung von der deutschen Führung in Estland mit einiger Besorgnis verfolgt.

Einen weit erfreulicheren Eindruck hinterlassen dagegen die Erfolge, die mit der Regelung der kulturellen Verhältnisse und der persönlichen Belange der Kolonisten erzielt werden konnten. Der

²⁸⁷) Siehe A. v. Mickwitz, Revaler Bot, Nr. 18, vom 1. Oktober 1929.

Anstoß dazu ging von der deutschen Kirche aus. Im Jahre 1926 wurden der Kolonie aus Mitteln der Kulturselbstverwaltung ein eigenes Internatsschulhaus und Kirchengebäude errichtet, deren Baumaterial die Kolonisten selbst stellten. Im Jahre 1932 wurden 63 Kinder von zwei Lehrkräften, darunter dem Ortspastor, unterrichtet. Sämtliche großjährigen Glieder der Kolonie zahlen die Steuer zum Besten des Volkstums im Betrage von 2 Eesti-Kronen je Person und Jahr, und eine Kirchensteuer. Die größeren Höfe zahlen auf diese Weise jährlich bis zu 10 Kronen. In der Heimtalschen Kirchengemeinde sind sämtliche Kolonisten dieser Kolonie, sowie die umwohnenden deutschen Bauern und die der Siedlung Wiira zusammengeschlossen.

Die Kolonisten heben sich dank der an sie gewandten Mühe augenblicklich in keiner besonders spürbaren Weise von den Esten mehr ab. Während sich die älteren Bauern auch heute noch schwer in die ihnen nach wie vor fremden Verhältnisse des Landes, insbesondere das rauhe Klima und den kargen Boden, schicken können, ist dieses bei den jüngeren Jahrgängen schon viel besser geworden. So wenden sie heute noch ein dem Altersaufbau der Kolonie entsprechend doppeltes Wirtschaftssystem an. Neben dem in Wolhynien angewandten Fruchtwechsellsystem herrscht heute bei den jüngeren deutschen Bauern ein Übergang zu der landesüblichen Ackerbauweise vor. Infolgedessen werden in der Hauptsache Roggen, Kartoffeln und Hafer angebaut. In diesem Zusammenhang mag die Tatsache interessieren, daß die älteren Kolonisten versuchten, den Mais anzubauen, der in Estland nicht kultiviert wird und auch nicht gedeiht. Alt-hergebracht ist die Vorliebe für jede Gartenkultur. Die Gärten der Kolonisten stechen daher auch weit von denen der umwohnenden Esten ab, was die Pflege und Reichhaltigkeit des Gezogenen anlangt.

Heimtal ist die größte und wichtigste deutsche Kolonie in Estland. Sie befindet sich trotz aller Schwierigkeiten in einer Aufwärtsentwicklung.

Die Kolonie Wiira. Die zweite geschlossene deutsche Bauernkolonie in Estland ist von in Heimtal landlos gewordenen und abgewanderten Bauern geschaffen worden. Sie liegt etwa 15 bis 20 km in nordöstlicher Richtung von Heimtal entfernt, ebenfalls im Werroschen Kreise. Ihr Areal beläuft sich auf rund 100 ha, das von acht deutschen Kolonistenfamilien teils als Pächter, teils als Eigentümer genutzt wird. Das ehemalige Gesinde gleichen Namens wurde unter fünf Pächter aufgeteilt, wozu sich drei Eigentümer angekauft hatten. Daneben befinden sich noch drei Knechtsfamilien. Wiira

besitzt keine eigene Schule oder Kirche. Die Schulkinder sind — wie erwähnt — im Internat zu Heimtal untergebracht, von wo aus auch die kirchliche Bedienung erfolgt.

Eine besondere Bedeutung ist dieser nur kleinen Siedlung nicht zuzuweisen. Sie wird stets mit Heimtal zusammen geführt und erwähnt.

Das Streusiedlungsgebiet Wisust-Kersel. Während Heimtal und Wiira geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet bilden, trägt die Siedlung Wisust-Kersel den Charakter einer Streusiedlung. Fast durch den ganzen Felliner und Dorpater Kreis dehnt sich über etwa 150 km in Nordsüd- und über etwa 80 km in Ostwest-Richtung ihr Gebiet aus²⁸⁸). In ihr sind heute Reste der gegen 100 Familien anzutreffen, die vor dem Kriege in Nord-Livland, besonders in Jensel, Wisust, Kokora, Sahrenhof und Rappin in mehr oder minder geschlossenen Gruppen als Knechte angesiedelt wurden und teils noch ihre alten Stellen inne haben, teils auf Arbeitssuche und infolge des Agrargesetzes, wie in Lettland, über das ganze Gebiet verstreut worden sind. Das Zentrum dieser Siedlung liegt in den Ortschaften Kersel und Wisust, das an der Bahnstrecke Dorpat-Reval liegt, unweit der Station Kaarapere (siehe Karte im Anhang).

Soweit die hier ansässigen ehemaligen Gutsknechte nicht schon vor dem Kriege abgewandert waren, wurden sie während desselben — wie erwähnt — zu Kriegsdiensten herangezogen. Die unterdessen erfolgte Besetzung ihrer Arbeitsstellen zwang sie, sich andere Verdienstmöglichkeiten zu erschließen. Diese fanden sie meist auf estnischen Bauernhöfen, auf denen sie leider der Entnationalisierung ausgesetzt waren. 1926 wurde die deutsche Volkstumsarbeit auch auf dieses Gebiet erstreckt. In Wisust wurde eine deutsche Schule für das Zentrum dieser Kolonie eröffnet und in Saugla eine zweite mit Internat (Kreis Fellin).

Im Streusiedlungsgebiet befinden sich zur Zeit 46 Familien mit insgesamt 224 Personen, in Saugla selbst dagegen nur zwei Familien mit neun Köpfen. Im engeren Siedlungsgebiet leben nur gegen 80 bis 90 Personen. Der Rest ist verstreut und, soweit es sich feststellen ließ, in folgenden Gemeinden ansässig: nördlich und südlich von Randen, Forbushof, Haselau, Kurthof, Lunie, Gastfer, Tabbifer, Pikurne, Rappin, Wisust-Kersel, Kudding, Kassinorm, Bartholomäi, Jensel, Lais, Laisholm, Kokora, Podrang, Aß und Saugla. Der größte

²⁸⁸) K. Schulz, Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschum, S. 181.

Teil verteilt sich auf die Kirchspiele Koddafer, Bartholomäi, Magdalenen. Die meisten Kolonisten sind Landarbeiter auf estnischen Höfen oder Staatsgütern, wie auch landlose Handwerker. Nur zwei deutsche Restgüter haben Kolonisten eingestellt. Zehn Neusiedler, die als Freiheitskämpfer Land erhielten, zwei Halbkörnerfamilien und elf Pächter besitzen Landnutzung. Zwei Handwerker haben kleinere Landstücke inne. Sämtliche Kolonisten leben in sehr drückenden Verhältnissen, die wirtschaftliche Lage ist schwierig, der Inventarbestand gering. Nur im Wisust-Kerselschen Gebiet liegen die Dinge hierin etwas günstiger, da sich hier ein — wenn auch geringer — Landbesitz befindet. Er besteht aus acht Höfen, die zusammen aber nur 60,17 ha umfassen, wovon 29,5 ha Acker, 23 ha Weide und 17 ha Wiesenland bilden.

Im weiteren Streusiedlungsgebiet sind besonders die nationalen Verhältnisse schwierig, es gilt hierfür das gleiche wie für das lettländische.

Über den Wert des deutschen Bauern in Estland, wie er sich uns am reinsten in Heimtal zeigt, ein Urteil abzugeben, ist schwierig. Als Maßstab einer Kritik dürfen keinesfalls die allgemeinen estländischen Verhältnisse herangezogen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß sich unter den deutschen Bauern, besonders aber unter den zugezogenen Gutsarbeitern, verschiedenes schlechte und wenig brauchbare Material befindet. Andererseits ist unter den alten Bauernfamilien durchaus hochwertiges Menschenmaterial anzutreffen, das lediglich durch ein Jahrhundert schwersten Wirtschaftskampfes nicht recht zur Blüte kommen konnte. Die jüngeren Kolonisten beginnen, wie auch in Lettland, sich aber schon heute in das Deutschtum des Landes als verantwortlich fühlende Glieder einzufügen²⁸⁹).

Diese Tatsache wird besonders unterstützt durch verschiedene deutsche Organisationen, die ihre Arbeit in den Dienst des Bauerntums gestellt haben. Die wirtschaftliche Beratung und Pflege der bäuerlichen Landarbeit leistet der unter Führung eines akademisch gebildeten Landwirtes stehende einzige deutsche Wirtschaftsring. Daneben liegen ihm Stellenvermittlung, Absatzförderung, Ausbildung des Nachwuchses, Sammlung von statistischem Material, Marktberichte und anderes ob. Für Heimtal besorgt die Aufgaben des Ringes ein besonderer Assistent.

²⁸⁹) Nach Plath, brieflich. Ferner: Brunowsky, brieflich, Mickwitz, landwirtschaftlicher Berater des estländischen Deutschtums, mündlich; Material der Kulturselbstverwaltung.

Auch in Estland hat sich die Streulage der Wirtschaften dieser Arbeit erschwerend in den Weg gestellt. Zur Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den einzelnen Höfen wurden diese im Jahre 1934 zu Nachbarschaften zusammengefaßt, die vom Wirtschaftsberater viermal jährlich zu sogenannten Ringsitzungen mit wechselndem Tagungsort berufen werden. In Heimtal fand ferner im Sommer 1934 ein von 36 Mann beschicktes Arbeitslager statt²⁹⁰).

Die Gefahr der Mischehen ist aber auch in Estland recht groß. Von allen Ehen waren bei den Männern 41,3% Mischehen, davon 31,3% mit Estinnen. Bei den deutschen Frauen betragen die Ziffern 35,9 beziehungsweise 31,1%. Auf dem Lande dürfte im Gegensatz zu Lettland der Mischehenanteil etwas geringer sein. Nach einem 1934 erlassenen estnischen Gesetz folgen die Kinder der Nationalität des Vaters oder auf Wunsch der Eltern auch der der Mutter²⁹¹).

C. Die Bedeutung des deutschen Bauern in Lettland und Estland

ist eine doppelte. Er ist erstens wichtiger Vertreter des Deutschtums auf dem flachen Lande. Die Erhaltung deutscher Bodenständigkeit ist damit seine erste und vornehmste Aufgabe.

Die hohen Geburtenziffern und der glückliche Altersaufbau besonders der Kolonisten in Lettland weisen zweitens auf die andere Aufgabe derselben im Rahmen des Gesamtdeutschtums hin. Diese liegt somit auf bevölkerungspolitischem Gebiet. Für beide Staaten ergibt sich danach im einzelnen das folgende:

a) Lettland:

Die Gliederung des Deutschtums nach Stadt und Land ergibt folgendes Bild:

Jahr	Land	Stadt	Total
1920	15 249	42 839	58 088 ²⁹²
1925	12 197	58 767	70 964
1930	11 233	58 622	69 855
1935	11 038	51 016	62 054 ²⁹³

²⁹⁰) Taube, a. a. O., S. 218, und Mickwitz.

²⁹¹) Taube, ebenda, S. 160.

²⁹²) Handrack, Baltische Monatsschrift, 1934/2.

²⁹³) Bulmerincq, a. a. O.

Aus diesen Zahlen geht die zunehmende Verstädterung des lett-ländischen Deutschtums hervor. Die städtische Bevölkerung befindet sich in einem ständigen Schrumpfungsprozeß, der sich aber auf das flache Land noch nicht in gleichem Maße erstreckt hat. Von 1925 bis 1935 verlor das Deutschtum (ohne Lettgallen) in den Städten 7630 Personen = 13,2% seines Bestandes, hauptsächlich durch Aussterben. Auf dem Lande dagegen betrug die Abnahme nur 1087 Personen = 9,2% des Bestandes, vornehmlich durch Abwanderung. Zweifelsohne wirkt sich die höhere Geburtenhäufigkeit der Landbevölkerung, insbesondere der Kolonisten, hierbei günstig aus, die es sogar bewirkt, daß sich besonders in Kurland und Semgallen, also in Gegenden dichter deutscher Bauernbevölkerung, Gemeinden mit wachsender deutscher Bevölkerung befinden²⁹⁴). Dieses wird noch durch die Gegenüberstellung der Rigaschen Geburtenziffern mit denjenigen einiger vorwiegend von Bauern bewohnter Siedlungsgebiete der Deutschen besonders verdeutlicht. Im Durchschnitt der letzten Jahre betrug die Geburtenziffer auf je 1000 Deutsche²⁹⁵) in Riga 9,3, dagegen im Kreis Modohn (Hirschenhof) 28,2, im Kreis Goldingen 24,3 (ein Kreis mit ständigem Wachstum), im Kreis Hasenpoth 33,7.

Durch entsprechende Steigerung des Geburtenüberschusses auf dem Lande könnte vielleicht der Ausfall an Städten wettgemacht werden, wenn das zunächst auch infolge des geringen Anteils der Bauern an der Gesamtbevölkerung (13%) sich nur erst auf die kleineren Städte auswirken könnte. Doch lassen die Ziffern auf dem flachen Lande eine derartige Hoffnung nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen. Im Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum werden auf Seite 115 (Handrack und Taube) Rekordziffern von 33,3, 36 und 38,4 Geburten auf das Tausend genannt.

b) Estland:

In Estland liegen die Bevölkerungsverhältnisse des Deutschtums allerdings noch viel schwieriger. Der deutsche Bauer ist hier nur in viel geringerer Zahl bodenständig als in Lettland und besitzt, aufs Ganze gesehen, nicht die gleiche Bedeutung seines lett-ländischen Standesgenossen.

Nach Kreisen und Städten geordnet ergibt sich folgende Aufstellung des Gesamtdeutschtums:

²⁹⁴) Handrack und Taube, a. a. O., S. 114.

Jahr	Kreise	Städte	Total
1922	4 135	13 884	18 019 ²⁹⁵⁾
1934	2 231	11 621	13 852 ²⁹⁶⁾

Die Geburtenabnahme im Vergleich mit der Fremdbevölkerung ist eine recht beträchtliche. Im Jahre 1929 entfielen auf je 1000 Einwohner 16,9 estnische, 23,3 russische und nur 7,9 deutsche Geburten. Obgleich die Esten als aussterbende Bevölkerung gelten, ist ihre Geburtenziffer noch bei weitem höher als die deutsche. Auf diese Weise verlor das Deutschtum innerhalb der Jahre 1924 bis 1934 jährlich im Durchschnitt 132 Personen. Allerdings beziehen sich diese Zahlen nicht auf die südestländischen Gebiete, in denen die Kolonisten siedeln. Hier ist die Abnahme des Deutschtums eine viel geringere geblieben²⁹⁷⁾. Der Anteil der von den Kolonisten besetzten estländischen Kreise verringerte sich bis 1934 nur um die Hälfte seines Bestandes, während in den von „Deutschbalten“ bewohnten Städten und Kreisen die deutsche Bevölkerung um zwei Drittel abnahm. Leider vermag das zahlenmäßig zu schwache²⁹⁸⁾ deutschestländische Bauertum den Bevölkerungsschwund der Deutschen nicht mehr auszugleichen, wenn auch die Abwanderung in die Städte, vorwiegend Reval, aufgehört hat.

Allerdings zeigen die wenigen estländischen Bauernsiedlungen kräftiges Wachstum²⁹⁷⁾, wie auch der glückliche Altersaufbau das beste für die Zukunft der Kolonien selbst hoffen läßt. Der Altersaufbau der Siedlungen ist folgendermaßen gestaltet:

Heimtal und Umgebung				Wisust-Kersel	
Alter von 70 bis 79 Jahre		2 Personen		5 Personen	
60	„ 69	10	„	7	„
50	„ 59	26	„	19	„
40	„ 49	22	„	17	„
30	„ 39	36	„	35	„
20	„ 29	70	„	49	„
10	„ 19	84	„	54	„
0	„ 09	85	„	46	„ ²⁹⁹⁾

Der Anteil der 60jährigen am städtischen Deutschtum betrug 15,6%, in Heimtal dagegen 2,9 und im Streusiedlungsgebiet 3,0%.

²⁹⁵⁾ Amtliche Volkszählung.

²⁹⁶⁾ Deutsche Nationalzählung.

²⁹⁷⁾ Handwörterbuch für Grenz- und Auslandsdeutschtum, Taube, S. 115.

²⁹⁸⁾ 20,6% des landischen, 3,2% des gesamten Deutschtums. Eigene Berechnung.

²⁹⁹⁾ Nach Plath und Brunowsky, brieflich.

Die zweite, dem deutschen Bauern übertragene Aufgabe ist die Erhaltung der deutschen Bodenständigkeit.

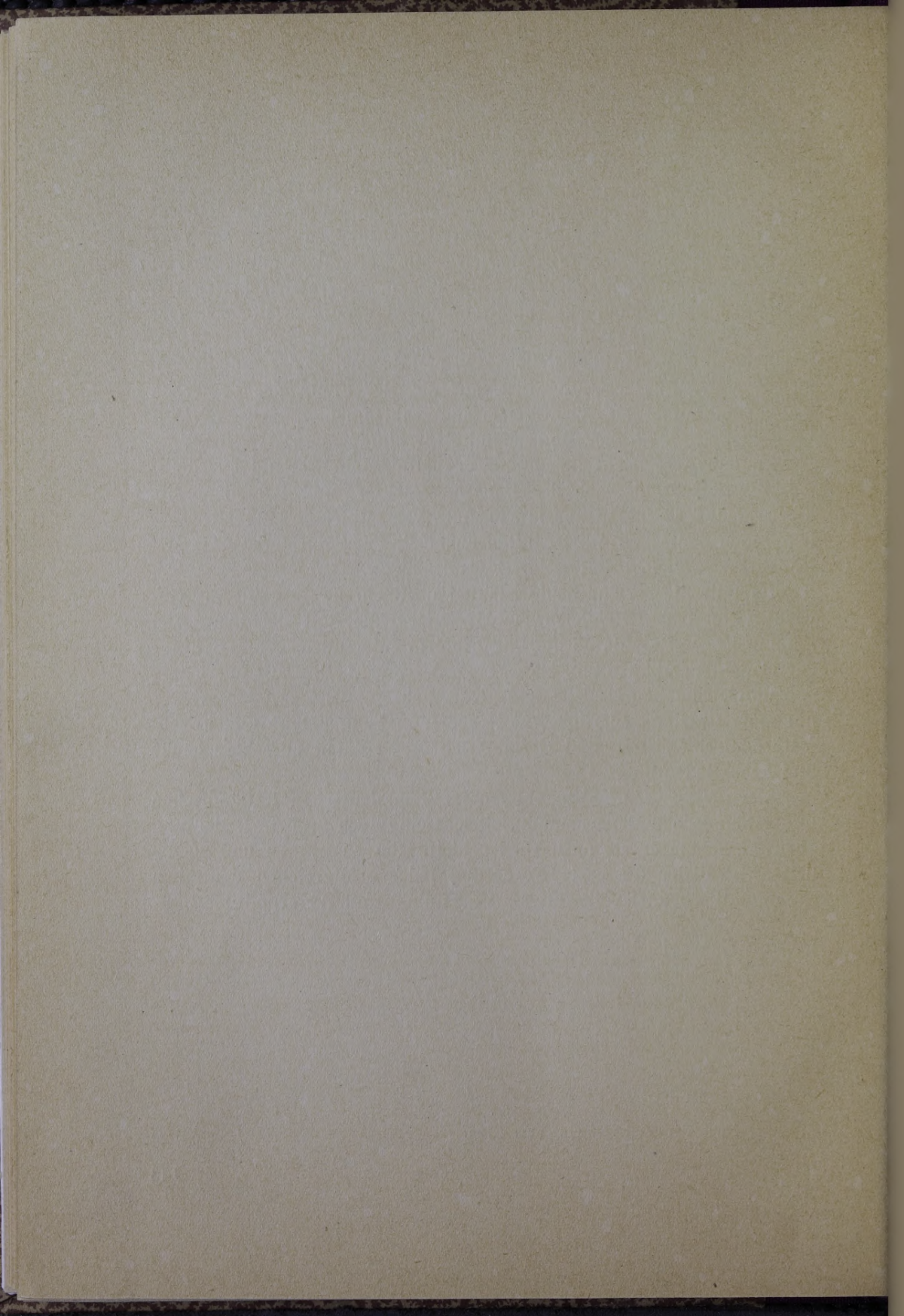
Im Rahmen der den Deutschen nach den Agrarreformen verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebseinheiten kommt den Bauernbetrieben besonders in Lettland erhöhte Bedeutung zu. Von den 1271 deutschen lettländischen Wirtschaften (ohne Lettgallen) mit insgesamt 59 691 09 ha entfielen 63,5% auf die reinen Bauernwirtschaften mit 39,3% des gesamten, nicht von Stammhöfen genutzten Bodens. Der Rest von 460 Einheiten verteilte sich auf Stammhöfe (Restgüter), Pächter- und Eigentümerstellen der nichtbäuerlichen Landwirte³⁰⁰). Dieses Verhältnis weist deutlich auf die Bedeutung des deutschen Kolonistenbesitzes als wichtigstem und zahlenmäßig stärkstem Vertreter deutsch-baltischer Bodenständigkeit hin.

In dieser Hinsicht liegen die Verhältnisse in Estland allerdings viel schwieriger, da sich der Bauern-, Pächter- und Parzellenbesitz hier nur aus 58 Höfen zusammensetzt, was nur rund 17% aller estländischen deutschen Wirtschaften ausmacht, und nur zirka 21% der in deutscher Hand befindlichen Bodenfläche.

Es fällt hierbei für beide Staaten noch ein zweites mit ins Gewicht. Der bäuerliche Klein- und Mittelbetrieb fügt sich heute viel reibungsloser in die durch die Bodenreform entstandene Agrarstruktur der beiden Republiken ein, als es etwa der noch häufig mit übermäßig hohem Gebäudekapital belastete Restgutsbesitz vermag, der schwer um seine Existenz zu ringen hat. Der anpassungsfähige und krisenfeste deutsche Mittel- und Kleinbetrieb erhält damit ausschlaggebende und hohe Bedeutung.

Nach diesen Aufgabengebieten ist dem deutschen lettländischen und estländischen Bauernstand vielleicht eine noch größere Bedeutung zuzuweisen, als er sie nach 1905 erhielt. Ihn zu pflegen und zu erhalten ist daher die erste Forderung jeder erfolgreichen deutschen gesamt-baltischen Bevölkerungs-, Volkstums- und Agrarpolitik.

³⁰⁰) Nach der Volksgemeinschaft Riga.



Literaturverzeichnis

Werke

- Bahr, Richard: Volk jenseits der Grenze, Hamburg 1923.
- Baltische Bürgerkunde, Riga 1908: G. Schweder: Zur physikalischen Geographie, S. 381.
- Dasselbe: A. v. Transehe-Roseneck: Agrarverhältnisse in Livland, S. 300 f.
- Dasselbe: Blaese, M. v.: Agrarverhältnisse in Kurland, S. 277.
- Dasselbe: Transehe-Roseneck, A. v.: Agrargeschichte Liv-, Est- und Kurlands, S. 277.
- Dasselbe: Arbusow, L.: Geschichte der dem Russischen Kaiserreich einverleibten Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurlands, S. 127 ff.
- Bernewitz, W.: Das Deutschtum auf dem Lande und seine wirtschaftliche Struktur einst und jetzt. Aus: Unser Werk, 1932, Heft 2.
- Blaese, M. v.: Skizzen der landwirtschaftlichen Verhältnisse Kurlands, Archiv für Innere Kolonisation, 1917/18.
- Broedrich, Silvio: Kolonisationsmöglichkeiten im Ostseegebiete Rußlands und in Litauen, ebenda, Heft 10, 1915.
- Derselbe: Gründung der deutschen Bauernkolonie Kurmahlen-Planeetzen im Goldingschen Kreise, ebenda, 1915/4.
- Derselbe: Schnelle Besiedlung in Kurland vor dem Kriege, ebenda, 1916/7.
- Derselbe: Deutsche Bauern in den baltischen Provinzen, Der Panther, 1917/8—9, S. 893—900.
- Derselbe: Das neue Ostland, Berlin 1918.
- Derselbe: Siedlungsarbeit im Osten, Jahrbuch der Bodenreform, Damaschke, 1916/3.
- Bosse, H.: Der livländische Bauer am Ausgang der Ordenszeit, Riga 1933.
- Bürig, W.: Die Enteignung der Deutschen in Rußland, Archiv für Innere Kolonisation, 1915/4.
- Bulmerincq, E. v.: Deutsche in Lettland, Baltische Monatsschrift, 1936.
- Derselbe: Zur Bevölkerungsstatistik Lettlands unter besonderer Berücksichtigung des Deutschtums. Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1933.
- Derselbe: Die natürliche Bevölkerungsbewegung der Deutschen in Lettland, ebenda 1933.
- C. S.: Die russische Regierungspolitik in bezug auf die Einwanderung, besonders die deutsche, Baltische Monatsschrift, 1911.
- Conze, W.: Hirschenhof, Berlin 1934, Neue deutsche Forschungen.
- Dellingshausen, E. v.: Die baltischen Landesstaaten, Manns Pädagogisches Magazin, Heft 1080, Langensalza 1926.
- Derselbe: Im Dienste der Heimat, Stuttgart 1930.
- Drews, H.: Die lettische Revolution und das Baltentum. (?)
- Eckardt, J.: Die baltischen Provinzen Rußlands, Leipzig 1868.
- Eiffe, K. C.: Zwei Millionen Deutsche in Rußland, München 1915.

- Fircks, W., Baron: Die Gutsreste in Lettland und ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit, Jahrbuch der baltischen Deutschen 1929, Riga.
- Hagemeister, A. V.: Die deutsche Kolonie Hirschenhof und Helfreichshof im Wendenschen Kreise. 1860, Das Inland.
- Hamkens, R.: Aus der deutschen Bauernkolonie Heimtal, Baltische Monatschrift, 1934/3.
- Hedenstroem, A.: Rigaer Kriegschronik, Riga 1922.
- Heyking, A., Baron: Statistische Studien über die ländlichen Zustände Kurlands, Mitau 1862.
- Hoerner-Ihlen, R. v.: Die baltischen Ritterschaften, Berlin, Leipzig, Riga 1918.
- Hollmann, F.: Die deutsche Kolonie Hirschenhof in Livland, Joncks Baltischer Kalender, 1927, Riga.
- Derselbe: Die deutsche Kolonie Hirschenhof in Lettland, Zeitschrift für Deutschkunde, Leipzig, Berlin 1927.
- Holtz, E. D.: Deutsche Siedlung im Baltenland, Berlin 1920.
- Jordan, P.: Ergebnisse der baltischen Volkszählung vom 29. Dezember 1881. Teil II, Ergebnisse der estländischen Volkszählung, Reval 1883—5.
- Keup, E.: Die deutsch-russischen Kolonisten im Wandel der russischen Politik und Gesetzgebung. Archiv für Innere Kolonisation, 1916/17.
- Derselbe: Innere Kolonisation, Schriften zur Förderung der Inneren Kolonisation, Berlin 1918.
- Keußler, F.: Die einzige deutsche Bauernkolonie in den Ostseeprovinzen, St. Petersburger Zeitung, 201, 1908.
- Krause, H.: Die Agrarreform in Lettland und Estland. Berlin und Breslau 1927. (Osteuropa-Institut.)
- Lieven, Fürst, M.: Die Arbeiterverhältnisse des Großgrundbesitzes in Kurland. Mitau 1900, Berlin 1901—3.
- Lotz, H.: Estlands landisches Deutschtum, Seine Bewegung im letzten halben Jahrhundert. Balt. Monatsschrift 1934/2.
- Lüth, U.: Die lettländische Landwirtschaft vor und nach dem Kriege mit besonderer Berücksichtigung Liv- und Kurlands, Diss. Strehlen. 1929.
- Mager, F.: Kurland, Hamburg 1920.
- Manteuffel-Szoegel, G. Baron: Die Entwicklung des bankmäßig organisierten Agrarkredits in Kurland, Halle a. d. S. 1913.
- Marquardt, B.: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Kurlands, Berlin 1916, 2 Bände.
- Mickwitz, A. v.: Die Landwirtschaft Estlands, insbesondere die deutschen Betriebe im Kampf mit der Krise. Baltische Monatschrift 1932/9.
- Derselbe: Die landwirtschaftliche Konkurrenz in Heimtal. Landw. Beilage d. Revaler Boten, Nr. 18, 1929.
- Müller, E. F.: Statistisches Handbuch für Kurland und Litauen nebst Übersichten über Livland und Estland, Jena 1918.
- Pahlen, A. v.: Hirschenhof und Helfreichshof, die einzige deutsche Bauernkolonie des baltischen Deutschtums, Deutsche Erde 1902/8, S. 169 ff.
- Petersohn, H.: Von den deutschen Bauernkolonisten in Estland, Estl. deutscher Kalender 1924.

- Plath, Th.: Die deutsche Bauernsiedlung Heimtal, Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1934.
- Pohle, R.: Rußland im Kampf gegen Deutschland und das Deutschtum, Archiv f. I. K. 1916/7.
- Recke, W. Baron: Die Einwanderung deutscher Arbeiter nach Livland, Baltische Wochenschrift, 1883, Nr. 25/33.
- Redlich, Clara: Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter, Rigaer volksthoretische Abhandlungen (Stavenhagen), Nr. 2, Berlin 1934.
- Richter, A.: Baltische Adreßbücher, Bd. 2; Kurland, Riga 1912.
- Richter, Th. V.: Ländliche Selbstverwaltung, Balt. Bürgerk. Riga.
- Rosenthal, H.: Kulturbestrebungen des estnischen Volkes während eines Menschenalters, 1869—1900, Reval 1912.
- Rothfels, H.: Reich, Staat und Nation im deutsch-baltischen Denken, Halle a. d. S. 1933.
- Schulz, K.: Der deutsche Bauer in Lettland, Balt. Monatsschr. 1929/3.
- Derselbe: Zur Lage der deutschen Landwirtschaft in Lettland, Jahrb. d. balt. Deutschtums, Riga 1933.
- Derselbe: Wo liegt die Zukunft des baltischen Stammes? Unser Werk, 1932/2.
- Schwabe, A.: Grundriß der Agrargeschichte Lettlands, Riga 1928.
- Seraphim, E.: Die deutschen Kolonisten im Baltenlande, Deutschlands Erneuerung, 1928/12, S. 720 f.
- Seraphim, H. J.: Osteuropäische Länderberichte, Lettland und Estland.
- Derselbe u. Wollenweber: Siedlungstempo und Siedlungserfolge, Ergebnisse einer Studienreise durch Lettland, Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft, Berlin 1933.
- Stackelberg-Suttlem, v.: Ein Leben im baltischen Kampf, München 1927.
- Stavenhagen, K.: Die eigene Scholle in der Baltenmark, Stuttgart 1917.
- Stieda, E. v.: Das livländische Bankwesen in Vergangenheit und Gegenwart, Wirtschafts- und Verwaltungsstudien (Schanz), 1909/XXXIII. Leipzig.
- Tobien, A. v.: Die Agrarverfassung des livländischen Festlandes, Balt. Wochenschrift f. Landwirtschaft, Gewerbefleiß und Handel. 1906/15.
- Derselbe: Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus, Riga und Berlin, 1925/30. 2 Bände.
- Derselbe: Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Riga 1911 und 1899. 2 Bände.
- Treuguth/Loone, N.: Liivimaa koloniseerimise kavatus (1582—1584). Koguteos: Kulturi ja teadusateilt 1932. Dorpat. (Ein Livländischer Kolonisationsversuch.)
- Volck, A.: Völkisches Erleben und Wollen, Lübeck (?).
- Vries, A. de: Das Deutschtum in Estland, Taschenbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Heft 21, Berlin.
- Wachsmuth, W.: Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Verwaltung des deutschen Bildungswesens Lettlands, Wien, Nation und Staat, 1932.
- Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Breslau 1936, Bd. II (Sonderdruck: Deutschbalten und baltische Lande). Herausgegeben von Petersen, C., Ruth, H. P., Scheel, O., und Schwalm, H. Beiträge von Hans Handrack, Frhr. v. Taube, R. Wittram Z., HR. (Hauptredaktion) K. Schulz, P. Johansen, H. P. Ruth.

Zeitschriften, Zeitungen, Denkschriften, Statistiken,
Vorträge, Berichte

- Besiedlung Kurlands, (K. B.) Korrespondenzen, Berichte und Mitteilungen über Politik, Wirtschaft, Kunst und Leben im Verwaltungsgebiet Ober-Ost, Kowno, 1917/18, Nr. 24 vom 21. März 1917, Bialystock.
- Archiv für Innere Kolonisation, Jahrgänge 1915—18.
- Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes für Kleinsiedlung und Landwirtschaft, Rostock 1915, Referat S. Broedrich.
- Landamt der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft, Riga. Jahresbericht, Statistiken, Berichte, Vorträge, 1932—36. (K. Schulz, W. Bernewitz, K. Stavenhagen.)
- Rigasche Zeitung, 1911, Nr. 100. Über die mißglückte Heranziehung von Landarbeitern nach Livland zu Beginn der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts.
- Manteuffel-Szoegge, C. Baron: Manuskript über die Siedlung in Kurland. Nicht veröffentlicht.
- Rohrbach, P.: Russisches, Denkschrift. Während des Krieges erschienen. Deutscher Nachbarschaftskalender. 1936/7.

Schreiben an den Verfasser

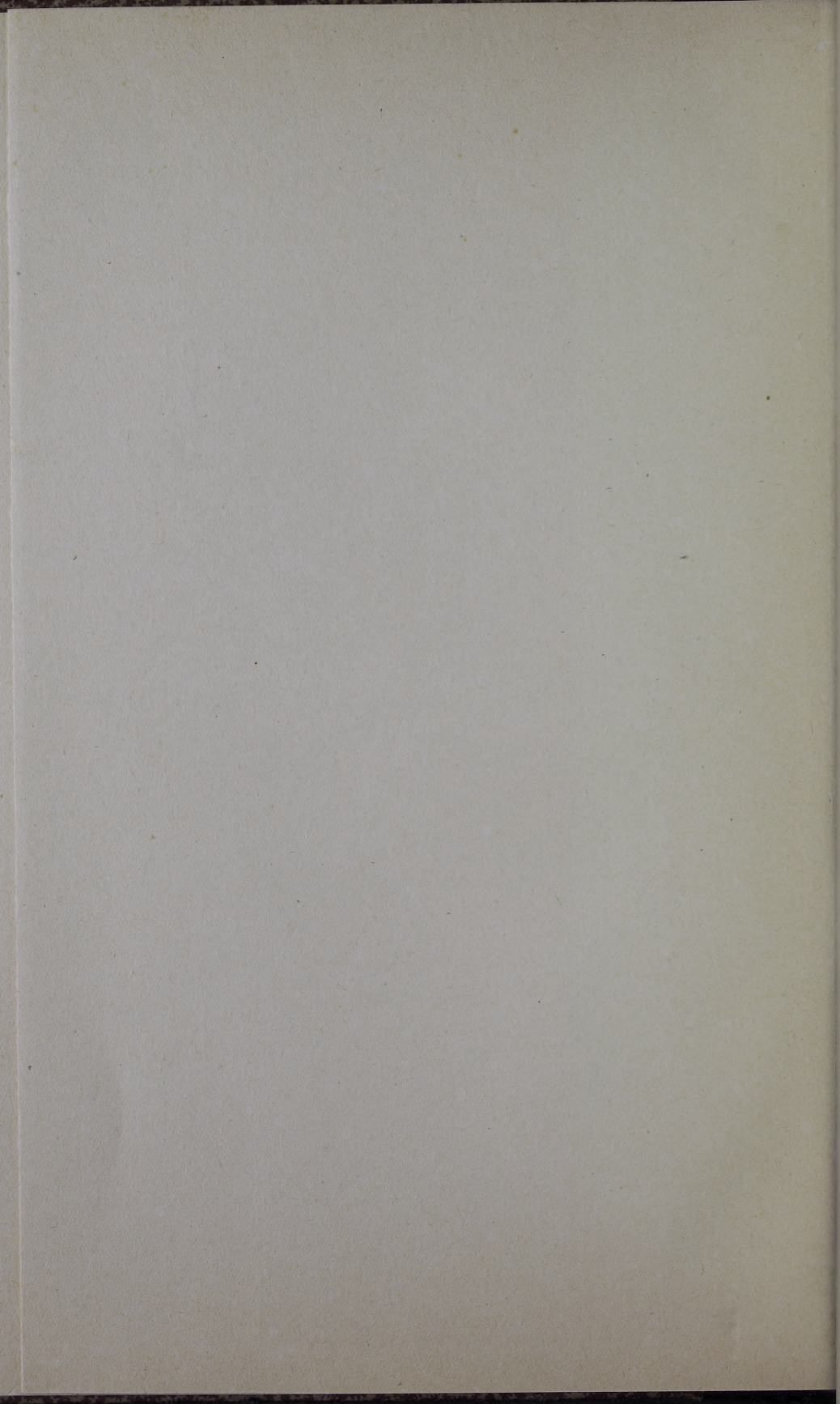
- Broedrich, Silvio, Berlin, vom 14. März 1935.
- Loewen-Waimel, B., Danzig-Oliva, vom März 1935.
- R. Savary-Winterfeld vom März 1935.
- Manteuffel, C. Baron, 1934/1935.
- Plath, Heimtal, vom März 1935.
- Brunowsky-Wisust-Kersel vom März 1935.
- Dellingshausen, Ed. Baron, vom Januar 1937.

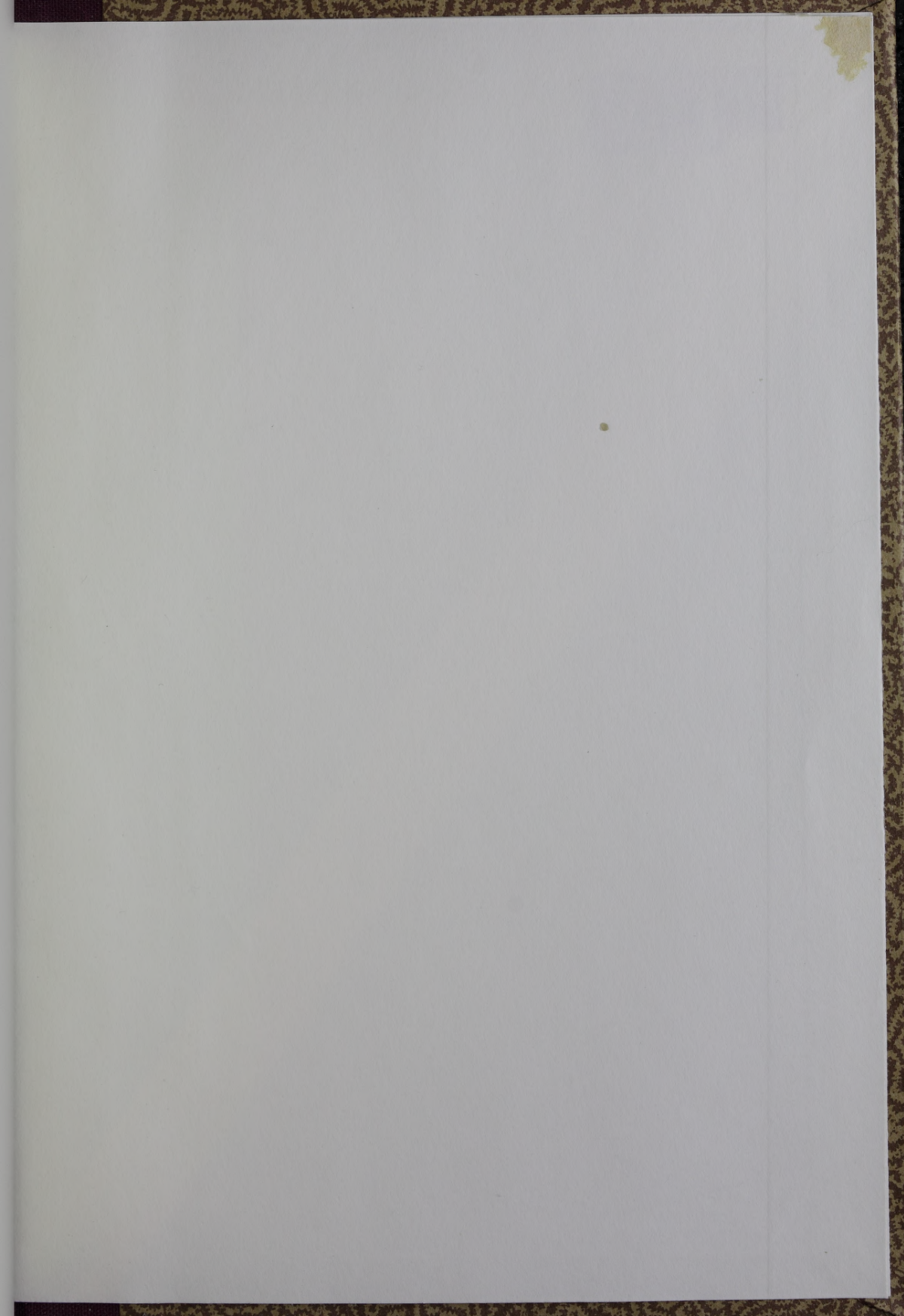
Mündliche Aussagen

- Mickwitz, A., Reval.
- Brunowsky, Über die deutschen Bauern in Estland.
- Oettingen, v., Dorpat.

- Bestehende Siedlungen
 - ⊗ Aufgelöste Eigentumsiedlungen
 - ⊙ Aufgelöste Knechtsiedlungen
 - Städte und Flecken
 - ▨ Heutige Staatsgrenzen
 - - - Ehemalige Gouvernementsgrenzen
 - Eisenbahnen
- | | | | |
|----------------|---------------|------------------|-----------------|
| 1. Sergemieten | 9. Perbohnen | 17. Apusen | 25. Wormsahten |
| 2. Rokaischen | 10. Puhnen | 18. Rudbahren | 26. Niekratzen |
| 3. Kikurn | 11. Neuhausen | 19. Grunhof | 27. Assiten |
| 4. Zilden | 12. Wangen | 20. Kalwen | 28. Meschneeken |
| 5. Katzdangen | 13. Turlau | 21. Tels-Paddern | 29. Krussat |
| 6. Wallaten | 14. Rudden | 22. Dselden | 30. Post-Drogen |
| 7. Blendinen | 15. Laiden | 23. Pelzen | 31. Alt-Drogen |
| 8. Bojen | 16. Sexaten | 24. Tuckumshof | 32. Dubenalken |









LATVIJAS NACIONĀLA BIBLIOTEKA



0306115179